Alfred Toepfer Akademie
für Naturschutz

Mitteilungen aus der NNA

8. Jahrgang 1997 / Heft 1

Themenschwerpunkte:

- Natur- und Landschaftserleben –
  Methodische Ansätze zur Inwertsetzung
  und Zielformulierung
  in der Landschaftsplanung
- Ökologische Ethik

Niedersachsen

Herausgeber und Bezug:
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)
Hof Möhr, D-29640 Schneverdingen,
Telefon (05199) 989-0, Telefax (05199) 989-46

Für die einzelnen Beiträge zeichnen die jeweiligen Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Renate Strohschneider

ISSN 0938-9903

Gedruckt auf Recyclingpapier (aus 100% Altpapier)

Mitteilungen aus der NNA

8. Jahrgang/1997, Heft 1

Inhalt

Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung

H. H. Wöbse — Die Bedeutung der Ästhetik 2
B. Nowak — Landschaft als kulturelles Phänomen? 6
P. Fischer-Hüftle — Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft aus der Sicht eines Juristen 11
A. Dinnebier — Was hat Landschaftsplanung noch mit Landschaft zu tun? 15

Forum 1: Kann Ästhetik bewertet werden?

B. Ahr — Beurteilung ästhetischer Aspekte im ländlichen Raum an Beispielen aus Hessen (Statement) .. 17
M. Mönnecke — Landschaftsbildbewertung im Stadtraum am Beispiel der Hansestadt Lübeck (Statement) 20
B. Köhler — Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes (Statement) 22
R. Kirsch-Stracke — Kann Ästhetik bewertet werden? (Arbeitsergebnisse des Forum 1) 24

Forum 2: Kann Ästhetik kompensiert werden?

M. Rennebaum — Anwendung der Eingriffsregelung im Zusammenhang mit der Einrichtung von Windkraftanlagen (Statement) 26
K. Justka — Anwendung von Fotosimulationen zur Bewertung von Landschaftsbildveränderungen durch Windenergieanlagen (Statement) 27
U. Riedl — Kann Ästhetik kompensiert werden? (Arbeitsergebnisse des Forum 2) 29

Forum 3: Natur- und Landschaftserleben – Einstieg für die Öffentlichkeitsarbeit

Chr. Köck — Fachwerkmythos – der öffentliche Umgang mit einem Landschaftssymbol (Statement) 30

Forum 4: Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Voraussetzungen für die landschaftsgebundene Erholung

E. Bierhals — Erholungsplanung im Rahmen der Landschaftsplanung (Statement) 35

Ökologische Ethik

F.-B. Meyberg / G. Hartmann — Zur Einführung 37

Ökologie für Genießer – Plädoyer für ein anspruchsvolles und naturverträgliches Leben

W. Hohlfeld — „Soll das ein Fasten sein?" – Unangepaßte theologische Erwägung zum Thema Genuß und Askese 39
U. Arens-Azevedo — Fast Food und Fertiggerichte – Ende der Eßkultur? 43
S. Schwartau-Schuldt — Lebensmittel für Genießer – aus dem Genlabor? 49
H. Gundert — Genießen, wenn andere leiden? 52

„Und die Natur sah ich ohne Geduld" Urlaub als Einstieg in die Langsamkeit

U. Riedl — Landschaft als Erfahrungs-ZEIT-Raum 63
K. Kammholz — Freiheit von der Zeit 71

Naturschutz im Schlaraffenland

A. Reichmann — Schlaraffenland oder Fülle des Lebens 76
H. Markus-Michalczyk — Leitbilder im Naturschutz – Beispiel Hamburg – 85

Die Bedeutung der Ästhetik

von Hans Hermann Wöbse*

Es ist etwas Schwieriges mit der Ästhetik. Diese mehr oder weniger leidvolle Erfahrung haben wir alle schon gemacht, und sicher wird es uns heute und morgen wieder so gehen, wenn wir versuchen, uns diesem Begriff, seinen Inhalten und seiner Bedeutung für die Landschaft, für uns, für das Landschaftserleben und für die Landschaftsgestaltung ein wenig mehr zu nähern. In der Einladungsüberschrift zu unserem Seminar taucht der Begriff Ästhetik gar nicht auf. Geschah dies bewußt oder unbewußt? Ist es kennzeichnend für die Ästhetik und unseren Umgang mit ihr? Für unseren Umgang mit einem für unser Leben und unsere Seele wichtigen Sachverhalt, oder sollte ich besser sagen Erlebnisprozeß, um dessen fundamentale Bedeutung wir alle wissen, um den wir uns alle herumbewegen wie jene berühmte Katze um den heißen Brei?

Die Ästhetik steht nicht in der Überschrift, aber sie taucht verschiedentlich auf in kleiner Gedrucktem. Und dort (könnte es sein, daß die Schreibweise über die Vertrautheit mit dem Begriff Aufschluß gibt?) finden wir gleich drei Varianten. Das h springt von seinem Platz hinter dem ersten t (wo es laut Duden hingehört) zunächst hinter das e, um sich dann hinter dem zweiten t niederzulassen. Springt es wirklich oder torkelt es? Oder dokumentiert dieses h (h wie Hauch, Lebenshauch, anima, Seele), daß der Geist weht, wo er will, daß es das Wesen des Geistes ist, sich nicht in mathematisch definierbare, exakte Regeln fassen zu lassen, sich der Operationalisierbarkeit und Quantifizierbarkeit (wie es im uns allen recht geläufigen Landschaftsplaner-Deutsch heißt) zu widersetzen?

Was heißt und zu welchem Ende, so hätte Schiller vielleicht gefragt, studiert man Ästhetik? Im allgemeinen Sprachgebrauch werden Ästhetik und Schönheit in der Regel synonym verwendet. Dürfen wir dem folgen? Da gab es einen Herrn Rosenkranz, der schrieb 1853 ein Buch mit dem Titel „Die Ästhetik des Häßlichen." Was nun? Wenn wir das Wort ethymologisch betrachten, bringen wir in Erfahrung, daß Ästhetik sich vom altgriechischen Wort aistesis ableitet, was ganz schlicht nichts anderes bedeutet als sinnliche Wahrnehmung.

Die Sinnesorgane hatten zunächst die Funktion, den Menschen über Qualität, über Zu- oder Abträglichkeit von Nahrungsmitteln, Klima, Luft und anderes für ihn Lebenswichtiges zu informieren und ihn seine Umwelt be-greifen zu lassen. Der Mensch lernte die Natur beherrschen, besser: er lernte glauben, daß er sie beherrsche mit Wissenschaft und Technik, dieser Wissenschaft, die alles objektivierte und meßbar machte, die aus der gegebenen Natur, wie Carl Friedrich von *Weizsäcker* es in seinem Buch „Die Tragweite der Wissenschaft"[1] einmal ausgedrückt hat, eine manipulierbare Realität werden ließ. Für die sinnliche Wahrnehmung war in dieser manipulierbaren Realität immer weniger Platz, sie wurde scheinbar Unwichtigem zugeordnet, der Schönen Kunst beispielsweise, die in diesem Kontext nicht ohne Grund mit dem Attribut „brotlos" versehen wurde.

Aber nun kommen wir darauf, daß die Ästhetik doch ein ganz entscheidendes Kriterium ist für die Einschätzung dieser Welt, auch außerhalb der Kunst, vor der Kunst, bevor menschlicher Geist Natur und Landschaft zu Kunst werden läßt. Claus *Borgeest*[2] hat sehr eindrücklich beschrieben, daß es letzlich kaum etwas gibt, das wir nicht ästhetisch beurteilen und bewerten, und zwar **emotional – spontan – sehr komplex.** Das Gegenteil, nämlich **rational – überlegt und logisch nachvollziehbar – sektoral,** das ist die Arbeitsweise der Naturwissenschaft.

Immer wieder muß ich *Picht*[3] zitieren, der gesagt hat, daß wir mit unserer Unterscheidung in schön und häßlich einen sehr sensiblen Beurteilungsmaßstab für Zusammenhänge besitzen, „die für die plumpen Mechanismen unseres rationalen Denkens zu komplex sind."

Wenn man meint, infolge heftigen Nachdenkens zu einer Gewißheit gelangt zu sein, dann zitiert man gern einen Großen dieser Welt, der sich, besonders wenn er bereits vor geraumer Zeit von hinnen geschieden ist, über mangelnde Akzeptanz nicht zu beklagen hat. Und so will ich Ihnen, wenn Sie es mir gestatten, einige Sätze vortragen, die Goethe gesagt und Eckermann aufgeschrieben hat[4]:

„Ich muß über die Ästhetiker lachen ..., welche sich abquälen, dasjenige Unaussprechliche, wofür wir den Ausdruck schön gebrauchen, durch einige abstakte Worte in einen Begriff zu bringen. Das Schöne ist ein Urphänomen, das zwar nie selber zur Erscheinung kommt, dessen Abglanz aber in tausend verschiedenen Äußerungen des schaffenden Geistes sichtbar wird und so mannigfaltig und so verschieden ist als die Natur selber."

Da finden sie sich, Natur und Kunst, und wenngleich sie sich zu fliehen scheinen, sind sie eins. Aus erlebter Natur, aus ihrer Schönheit wird Kunst. Aus der unendlichen Fülle von Lyrik möchte ich Ihnen zwei willkürlich herausgegriffene Beispiele vortragen. Als erstes „Dorf in der Bukowina" von Rose Ausländer.

Schwalbennest
unter dem Schindeldach
Flüge blau im August

Kieselgestrüpp
störrische Dornen im Strom
vornübergeneigte Weiden wo
der Kahn an der Kette seufzt

Flogen Flöße vorbei
kämmte Wellen ins Wasser
der Windkamm
kauernd zog der Angler
ein Zappeln herauf

Da waren dem Laub
willkommen die Sänger
Nachtigall du Morgenrotglück
später die Drosseln im
Schattengespinst
unverdrossen das süße Trili
und du dunkler Kuckuck
immer dein Ruf

Abendruh auf
rohen Holzbänken Wortkarg
die Alten ein Jüngerer zog
ukrainische Lieder
aus der Harmonika

* Einführung in das Seminar: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung", der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und der Universität Hannover, vom 30.-31. März 1995, in Hannover.

1) Weizsäcker, C.F. v., 1976: Die Tragweite der Wissenschaft. S. Hirzel-Verlag Stuttgart.

2) Borgeest, C., 1977: Das sogenannte Schöne. S. Fischer-Verlag Frankfurt/M.

3) Picht, G., 1974: Die Wertordnung einer humanen Umwelt. Merkur 28, (8), 707-714.

4) zitiert in: Nibbrig, C.L.H., 1978: Ästhetik. Materialien zu ihrer Geschichte. 123 f., Suhrkamp tb 491.

Ein zweites Gedicht von Georg Trakl mit dem Titel „Sommer":

Am Abend schweigt die Klage
Des Kuckucks im Wald.
Tiefer neigt sich das Korn,
Der rote Mohn.

Schwarzes Gewitter droht
Über dem Hügel.
Das alte Lied der Grille
Erstirbt im Feld.

Nimmer regt sich das Laub
Der Kastanie.
Auf der Wendeltreppe
Rauscht dein Kleid.

Stille leuchtet die Kerze
Im dunklen Zimmer;
Eine silberne Hand
Löscht sie aus;

Windstille, sternlose Nacht.

Der Lyrik erkennen wir Werte zu, über die eine Diskussion nicht zu führen ist. Dem Auslöser, der Schönheit von Natur und Landschaft, die, wie wir an den beiden Beispielen rasch bemerken, mehr ist als nur ihr Bild, sollten wir sie gleichfalls zuerkennen. Warum tun wir das eigentlich nicht? Können wir nicht? Wollen wir nicht? Und warum?

Warum haben wir mit der Umsetzung einer solchen Erkenntnis Probleme? Im Laufe seiner Geschichte ist es das vorrangige Ziel menschlichen Handelns gewesen, die materiellen Lebensgrundlagen sicherzustellen. Zwangsläufig führte dies zu einem ökonomischen Umgang mit der Natur. Das Ökonomische hatte Vorrang bis in unsere Tage. Alles, was außerhalb des Ökonomischen eine Rolle spielte, fiel nebenbei mit ab.

Die Väter des Naturschutzgesetzes haben, wenngleich das Gesetz im Prinzip ein anthropozentrisches Gesetz ist – denn es hat nicht den Schutz der Natur um ihrer selbst willen zum Ziel – immerhin auch Ökologie, Kultur und Ästhetik in ihrer Bedeutung für das physische und psychische Wohlergehen des Menschen erkannt. Nachdem in Mitteleuropa die wirtschaftlichen Grundlagen für unsere Existenz hinreichend gesichert erscheinen, tritt zur Zeit gerade die Bedeutung ökologischer Kreislaufprozesse in unser Bewußtsein. Nun muß man leider feststellen, daß infolge des nicht zu übersehenden Nachholbedarfs der Blick der Naturschützer für Kultur und Ästhetik bisweilen ebenso getrübt zu sein scheint, wie der Blick der Ökonomen für das Ökologische.

Daß in der Landschaft Ökonomie, Ökologie, Kultur und Ästhetik lange Zeit Hand in Hand gingen, war aufgrund der technischen Möglichkeiten gar nicht anders zu erwarten. So furchtbar viel konnte der Mensch gar nicht verkehrt machen. Die verfügbare Energie war beschränkt, und so blieb alles beim menschlichen Maß, das nur gelegentlich in der Architektur überschritten wurde, und dann göttlicher Verehrung diente. Das Pantheon des römischen Kaisers Hadrian etwa oder die Kuppel der Peterskirche von Michelangelo.

Es ist an der Zeit, den Weg zu bereiten für eine Multifunktionalität von Landschaft, das Übergewicht des Ökonomischen zu reduzieren und neben dem Ökologischen nun auch die Bedeutung von Ästhetik und Kultur zu erkennen und anzuerkennen. Die Ästhetik der Landschaft ist ein Wert, der nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Vielen meiner bisherigen Ausführungen werden Sie vermutlich zustimmen. Was aber, werden Sie fragen, sollen wir tun?

Ich habe das Naturschutzgesetz angesprochen, das uns unter anderem den nicht unproblematischen Auftrag erteilt, die Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Gestatten Sie mir, einige Aspekte anzureißen, die zur Schönheit von Landschaft beitragen und von denen im Verlauf unseres Seminars noch die Rede sein wird. Ich will damit keineswegs meinen Nachrednern vorgreifen, sondern nur auf die Komplexität oder Ganzheitlichkeit hinweisen, unter der landschaftliche Schönheit betrachtet werden muß, die zugleich deutlich macht, daß landschaftliche Schönheit nicht mit dem Landschaftsbild gleichgesetzt werden darf. Ich möchte anknüpfen an die Definition des Landschaftsbegriffes, die Alexander von Humboldt zugeschrieben wird (sie wird immer wieder zitiert, aber keiner weiß, wo sie in den Werken Humboldt's zu finden ist): Landschaft ist der Totalcharakter einer Erdgegend. Besser kann man das nicht ausdrücken. Daran anknüpfend könnte man sagen: Landschaftliche Schönheit ist der Totalcharakter eines als positiv empfundenen Landschaftserlebnisses. Das beinhaltet sowohl das Subjektive als auch das Objektive.

Einiges davon soll heute und morgen hier behandelt werden. Kultur etwa, Kulturlandschaft, historische Kulturlandschaft. Landschaft und landschaftliche Schönheit wird nicht nur von Wasser, Boden, Klima und Vegetation bestimmt, sondern auch von Kultur. Aber nicht jede vom Menschen veränderte Naturlandschaft ist eine Kulturlandschaft. Das widerspräche dem Begriff. Kultur leiten wir von colere ab: pflegen, bebauen, bewahren. Im weiteren Sinne die Weitergabe von Umgangsweisen, die sich für das Leben als förderlich erwiesen haben.

Wenn ich das so sage, sind wir bei zwei Begriffen, die (sicher nicht immer ganz ohne Grund) skeptisch betrachtet werden: konservativ und Tradition. Mißbrauch hat ihnen in der Vergangenheit geschadet und die berechtigte Reaktion darauf schadet nun unserem Anliegen. Die Notwendigkeit einer Umwertung von Werten steht außer Frage. So sagte in einer Fernsehdiskussion einmal eine Politikerin: In Zukunft wird Progressiv-Sein Konservativ-Sein bedeuten und Konservativ-Sein Progressiv-Sein. Das ist m. E. ein Satz zum Nach-Denken.

Kulturlandschaft kann also niemals ein angemessener Begriff für einen ausgebeuteten, geschundenen, chemisch zugerichteten Produktionsstandort sein. Eine so zu charakterisierende Landschaft ist auch nicht schön. Ich kann mir vorstellen, daß dies ein erster Streitpunkt sein könnte.

Ein zweiter Aspekt ist die Begriffstrinität Vielfalt, Eigenart und Schönheit im Gesetz. Vielfalt und Eigenart sind wichtige Komponenten des Schönheitsbegriffes.

Wir wissen, daß die Vielfalt den menschlichen Geist immer bewegt hat, angesiedelt zwischen Monotonie und Chaos. Aristoteles definierte den Harmoniebegriff als Einheit in der Mannigfaltigkeit. Lange könnten wir in diesem Kontext über Ordnung, Schöpfungsordnung und menschliche Ordnung, kosmos und ordo reden, doch dazu fehlt uns die Zeit.

Die Eigenart, bestimmt von natürlichen Standortgegebenheiten und durch den Menschen geprägte Gestalt, verhindert, daß es die schöne Landschaft gibt, deren Bausteine wir kennen, lehren, lernen könnten, um mit ihrer Hilfe – eine beängstigende Vorstellung – von den

Alpen bis zur Nordsee überall gleiche, gleich schöne und damit langweilige Landschaftsbilder zu schaffen.

Worüber es kaum einen Dissens geben dürfte, ist die Existenz eines menschlichen Bedürfnisses nach Schönheit. Ähnlich wie in der Dichtung hat dies auch in der Malerei seinen Niederschlag gefunden. Von dem Wunsch, landschaftlicher Schönheit aus dem Augenblickserleben heraus Dauer zu verleihen, lebt die Foto-Industrie in entscheidendem Maße. Wenn wir fotografieren, wird durchaus nicht alles auf die Platte gebannt, was das Bild einer Landschaft ausmacht, sondern wir wählen aus, was unserer Vorstellung von Schönheit entspricht, dieser Mischung aus Gegebenem, Erinnertem und Erwartetem.

Eine ganze Werbeindustrie arbeitet mit Schönheitsvorstellungen, die sich nicht auf das Optische beschränken. Die Werbung tut also mit der ihr eigenen Selbstverständlichkeit, was uns zur Charakterisierung des Erlebnispotentials so schwer fällt.

Vielleicht kennen Sie diese Werbung für holländische Tomaten:
Zwei erdig-bäuerliche Hände präsentieren pralle rote Früchte.

Darunter steht: „Ackern für Deutschland."

Herrliche Tomaten, die einen ganz bestimmten Geschmack assoziieren. Aber wir selbst sprechen bezeichnenderweise nicht mehr von Lebensmitteln, sondern von Nahrungsmitteln. Holländische Tomaten, so hörte ich neulich im Radio, seien die einzige Möglichkeit, Wasser mit Messer und Gabel zu essen.

Ackern für Deutschland: da liest man doch schon mal weiter: „Wer wie die holländischen Obst- und Gemüsegärtner noch selber pflanzt und selber erntet, kann ohne Übertreibung von Handarbeit sprechen. Und wer dabei so sorgfältig wie möglich mit der Natur umgeht und auf den größtmöglichen Schutz der Pflanzen achtet, den Schutz des Bodens, des Grundwassers und der Energie, kann mit gutem Gewissen von umweltgerechten Anbaumethoden sprechen." Ja, da muß man sie doch einfach kaufen, die holländischen Tomaten.

Bei Kartierarbeiten zur Erfassung des Erlebnispotentials bin ich immer wieder entsetzt, daß es kaum noch Stellen in unserem Land gibt, wo das Landschaftserleben nicht durch Verkehrslärm beeinträchtigt ist. Unmöglich, ihm zu entfliehen. Ich denke, es gehört zur Würde des Menschen, daß er Ruhe finden kann, wenn er es sich wünscht. Nehmen wir diesen permanenten Lärm wirklich nicht wahr? Mediziner wissen schon lange, daß solcher Lärm, auch wenn er in der Nacht nicht zum Aufwachen führt, physische Schäden hervorruft.

„Fahren Sie dem Alltäglichen davon. Im Flüsterton", so lesen wir in einer Automobilwerbung. „So viel Ruhe braucht das Land. Die vorbildlichen Abgaswerte sind eine saubere Leistung." Natur und Landschaft, Auto und Freiheit werden in einem Atemzug zum höchsten erstrebenswerten Gut erklärt.

So viel zu Vielfalt, Eigenart und Schönheit.

Ein dritter Aspekt ist der Einfluß der Ästhetik auf Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung. Ein wichtiges Anliegen sollte es für unseren Berufsstand sein, daß die Landschaftsplanung nicht zu einer Disziplin verkommt, die den Mangel verwaltet, Reste bewahrt, schützt, verhindert, verteidigt, rettet, vielmehr sollte es unser Anspruch sein, Landschaft für die Gesellschaft zu entwickeln und bestehende Zustände zu verbessern.

Dies ist nur möglich im ständigen Bewußtsein, daß Landschaft dem physischen und psychischen Wohlergehen des Menschen nur gerecht werden kann, wenn sie ein mit allen Sinnen (also ästhetisch) positiv zu bewertendes Erleben ermöglicht.

Zwangsläufig ergibt sich aus dieser Forderung ein Plädoyer für mehr Emotionalität als wir sie uns, behindert durch Naturwissenschaft, Legislative und Exekutive, gestatten zu dürfen glauben. Mag die Unmöglichkeit dieser Formulierung die Unmöglichkeit unseres Verhaltens charakterisieren. Denken Sie an die Gerichtsverwertbarkeit landschaftsästhetischer Begründungen oder die Berufung auf den durchschnittsgebildeten Landschaftsbetrachter oder wie immer dieser fiktive Mensch heißen mag. Dies könnte ein weiterer Streitpunkt sein.

Gestaltung, denke ich, kommt in unserem Metier generell zu kurz. Zum einen lassen die Auftraggeber uns Landschaftsplanern dafür kaum einen Spielraum. Zum anderen aber (und dies ist sicher ein weiterer Streitpunkt), ist in unserer Ausbildung zu wenig Raum und zu wenig Zeit für Phantasie, Emotion, Kreativität. Wir reden in Hannover zur Zeit über studienzeitverkürzende Maßnahmen. Dies zielt auf die Reduzierung von scheinbar Unwichtigem. Kostenersparnis, Gewinnmaximierung und Beschleunigung könnten sich auch im ästhetischen Bereich als Bumerang erweisen und zum Qualitätsabbau beitragen. Wir können uns an dieser Stelle nicht über die Wertlosigkeit bestimmter Wertvorstellungen ausbreiten.

Gestaltung, sagte ich, kommt generell zu kurz. Gestaltung hat mit Ästhetik im Allgemeinen und mit Schönheit im Besonderen zu tun. Gestaltung ist wie Schönheit nicht operationalisierbar. Ich erinnere an die Definition von Kurt Huber[5]: Gestalt ist etwas, das sich von innen heraus organisch entwickelt. Wir müssen Gestaltung von der Natur lernen, wir müssen sensibler werden, hineinhören, hineinfühlen in die Natur, in die Landschaft. Dieses braucht Zeit. Ich weiß, das ist ein schwieriges Ansinnen angesichts der Schnellebigkeit unserer Gesellschaft im allgemeinen und der Alltagsrealität in einem Planungsbüro im besonderen.

Ein vierter Aspekt gilt dem Landschaftsbild im Rahmen der Eingriffsregelung. Bevor man sich in diesem Kontext über methodische Ansätze und Bewertungsverfahren unterhält, muß man sich vor Augen führen, daß der Begriff der Schönheit in § 1 des Naturschutzgesetzes mit dem Begriff des Landschaftsbildes in § 7 nicht abgedeckt ist. Zwar nehmen wir den weitaus größten Teil der Außenweltreize, nämlich etwa 90 %, über das Auge wahr, der Rest jedoch, in den sich die vier übrigen Sinne teilen, darf deswegen aber auf gar keinen Fall unterschätzt, vernachlässigt, abgewertet werden: die Stille des Waldes und der Nacht oder Autobahnlärm, der Duft von Brennnesseln, Holunder und Lindenblüten oder Gülle aus Massentierhaltung, Gras, Moos und Nadelstreu oder Beton- und Asphaltwege, Blaubeer- und Himbeerwälder, reife Äpfel oder Zwetschgen in ländlichen Obstbaumalleen, das alles prägt Landschaftserlebnis, Erinnerungen, Heimatgefühle.

Auf Fotos kommt dies alles nicht zum Tragen. Und deshalb wird Landschaftserleben von mehr bestimmt als vom Landschaftsbild. Erst wenn man sich dies bei flächendeckenden Kartierarbeiten vergegenwärtigt, stellt man mit Erschrecken fest, daß Stille, die ich als ein Grundbedürfnis des Menschen bezeichnen möchte,

5) Huber, K., 1954: Ästhetik. Buch-Kunst-Verlag Ettal.

in unserem Lande zu einem sehr knappen Gut geworden ist. Lärm und Gestank sind, wenn der Mensch sich ihnen ohne Verkehrsmittel (und somit ohne die Erzeugung von weiterem Lärm und Gestank) nicht zu entziehen vermag, ein Verstoß gegen das Grundgesetz, weil sie die Würde des Menschen antasten.

Über diesen Aspekt muß m.E. grundsätzlicher diskutiert werden, weil er einen wesentlichen Faktor der Erholungsvorsorge darstellt.

Wir wollen uns morgen, am zweiten Tag dieses Seminars in den Foren mit Bewertung, Kompensation, mit Vielfalt, Eigenart und Schönheit befassen.

Die Problematik der Bewertung von Landschaftsbild, landschaftlicher Schönheit oder Erlebnispotential, gleich, auf welchen dieser Begriffe wir uns denn verständigen, ist uns allen bewußt. Einige Aspekte habe ich angesprochen. Zweifel, ob es jemals gelingen wird, den Erlebniswert anhand objektiver Kriterien zu erfassen, mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung zu bearbeiten und mit Hilfe einer Formel in Zahlenwerten auszudrükken, scheinen angebracht. Sich auf unkonventionelles Vorgehen zu verständigen, ist ebenso schwierig wie aufwendig. Wir müssen dazu die seit Descartes gewohnte Zweiteilung der Welt in Subjekt und Objekt und die daraus resultierende Abwertung des Subjektiven hinter uns lassen.

Bipolarität ist durch Ganzheitlichkeit zu ersetzen. Die Computertechnik könnte sich bei einem solchen Ansatz nicht unbedingt als hilfreich erweisen. Der Computer legt bestimmte Ähnlichkeiten zu Denkstrukturen des menschlichen Gehirns nahe, was ihm aber fehlt, ist der Geist. Dies beinhaltet viel Diskussionsstoff. Ich würde das gern als Anregung in das Forum 1 hineintragen.

Eine andere wichtige Diskussion löst die Frage nach der Kompensationsmöglichkeit für Verluste landschaftlicher Schönheit im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung aus. Ich meine, landschaftliche Schönheit ist zu einem knappen und infolge des anhaltenden Landschaftsverbrauchs in alarmierender Weise zu einem immer knapper werdenden Gut geworden. Insofern entspricht die Wertentwicklung landschaftlicher Schönheit einer Exponentialfunktion. Die Finsternis aber, so hätte es der Evangelist Johannes gesagt, die Finsternis hat's nicht begriffen.

In vielen Bereichen ist es durch nichts zu rechtfertigen und somit unverantwortlich, Landschaft zu verbrauchen. Aber, wir sehen Landschaft in erster Linie als Produktionsstandort für Konsumartikel, und nicht als Heimat des Menschen. Man muß sehr genau darüber nachdenken, wo Kompensation möglich ist und was sie kostet. Sicher kann eine Verlärmung duch Straßenverkehr nicht durch eine dreireihige Pflanzung mit standortgerechten Laubholzarten oder die Anlage eines Feuchtbiotops kompensiert werden. Kompensationsmaßnahmen sind bisher durchweg Rückzugsgefechte. Das darf nicht sein!

Ich könnte mir vorstellen, daß in dem Forum, daß sich mit Vielfalt, Eigenart und Schönheit befassen soll, die Diskussion auf die Praktikabilität des Schönheitsbegriffes kommt. Es gibt Kollegen, auch unter uns, die den Schönheitsbegriff durch den Begriff Naturnähe ersetzen möchten. Ich warne dringend davor, weil sich das gegen den Menschen richtet, gegen das erlebende Subjekt. Stellen Sie sich vor, wir hätten den Herrenhäuser Garten zu bewerten: seine Naturnähe ist gewiß nicht sehr hoch anzusetzen. Aber ist er deswegen nicht schön? Schönheit ist auf jeden Fall mehr als Naturnähe.

Auf dem Gebiet der Landschaftsästhetik spielt Bewußtseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit eine ganz entscheidende Rolle. Diskussionen über Inhalte setzen eine gemeinsame Sprache voraus. Hieran scheint es uns zu fehlen. Ist es vielleicht symptomatisch, daß sich zum Forum Öffentlichkeitsarbeit so wenige Teilnehmer gemeldet haben, so daß wir es ausfallen lassen mußten?

Ich habe im Verlauf meiner Ausführungen indirekt deutlich zu machen versucht, daß einer Öffentlichkeitsarbeit, die – wie wir zu sagen pflegen – über breite Bevölkerungsschichten in die Politik hineinwirken muß, ein Bewußtwerdungsprozeß derer voranzugehen hat, die Öffentlichkeitsarbeit leisten wollen. Ich hoffe, daß dieses Seminar ein Beitrag zu einem solchen Prozeß oder, wie wir in einem anderen Kontext zu sagen pflegen, die Initialzündung für eine primäre progressive Sukzession sein wird, deren Klimaxstadium eine Kulturlandschaft mit hohem Erlebnispotential sein wird.

Anschrift des Verfassers

Prof. Dr. Hans Hermann Wöbse
Institut für Landschaftspflege
und Naturschutz
Herrenhäuser Straße 2
30419 Hannover

Landschaft als kulturelles Phänomen

von Bernd Nowak*

Der Begriff Landschaft im Wandel der Zeiten

Die Bedeutung des Begriffes Landschaft hat sich über die Jahrhunderte erheblich verändert. Im ursprünglichen Sinne war Landschaft gleichbedeutend mit Gebiet, Territorium oder Gegend (*Schmithüsen* 1963), bezeichnete also eine Fläche unabhängig von ihrer Qualität. Eine bedeutsame Erweiterung des Begriffsinhaltes setzt im 15. Jahrhundert ein, als Landschaft in der Malerei nicht mehr nur Hintergrund blieb sondern selbst zum Thema wurde. In der deutschen Landschaftsmalerei des 16. Jahrhunderts (Donauschule) war Landschaft neben den physiognomischen mit ästhetischen, mythologischen und allegorischen Merkmalen belegt und wandelte sich zu einem komplexen und im wesentlichen abstrakten Phänomen.

Zum Ende des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Landschaft unter dem Weltbild der Romantik zu einer zentralen ästhetischen Idee, vor allem in der Malerei, aber auch in der damals aufblühenden Gartenbaukunst, aus der sich forthin die Landschaftsarchitektur entwickelt hat. Landschaft wurde idealisiert, auf Gemälden subjektiv abgebildet oder nach dem Zeitgeist als Bild oder Garten geschaffen. Die ästhetisch-harmonische Wirkung des Landschaftsbildes auf den Betrachter, der Gesamteindruck aus der Summe der – dem Ganzen untergeordneten – Einzelphänomene, den der Künstler im Gemälde oder mit der Gestaltung eines Parks dem Betrachter vermittelt, wurde zum essentiellen Inhalt von Landschaft. Diese Veränderungen des Begriffs Landschaft gehen einher mit grundsätzlichen Wandlungen des Weltbildes und des Lebensgefühls der Menschen. Sie spiegeln die veränderte Wahrnehmung der Natur und der Umwelt seit dem Beginn der Neuzeit, von der Reformation bis in die Romantik.

Alexander von Humboldt führte den Landschaftsbegriff in der Mitte des 19. Jahrhunderts in die Wissenschaft ein (siehe zum Beispiel *Humboldt* 1846; vergleiche *Hard* 1970a). Im Geist der Romantik und mit dem Streben nach ganzheitlicher Weltsicht (Stichwort „Kosmos") verknüpfte Humboldt das ästhetische Phänomen Landschaft mit wissenschaftlichen Sachverhalten. Seine großen Werke sind bewußte Synthesen aus subjektiver Wahrnehmung und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Er bemühte sich – den Maler als Vorbild – um „Naturgemälde" von Landschaften, in denen bis dahin isoliert gesehene Sachverhalte harmonisch zusammenwirken und sich in eine Ästhetik des Gesamteindrucks fügen. Humboldts Landschaftsverständnis wurde zur Grundlage einer neuen Geographie, deren zentraler Forschungsgegenstand die Analyse des Zusammenwirkens von Mensch, belebter und unbelebter Natur darstellte.

Humboldts Sichtweise und Werk wirkte nachhaltig anregend vor allem auf die Biologie und Geographie und hat wesentlichen Anteil an der Entwicklung ökologischer und landschaftskundlicher Forschung. Vom Beginn des 20. Jahrhunderts wurde umfangreiches Schrifttum zur Landschaftskunde publiziert, großenteils jenseits wissenschaftlicher Logik und oftmals verklärt. Schließlich ist unter dem Naziregime der Landschafts- und insbesondere der Kulturlandschaftsbegriff in Deutschland mit nationalistischem und rassenideologischem Gedankengut befrachtet und die Kulturlandschaftskunde ins Absurde geführt worden (vergleiche *Hard* 1970b mit umfangreichen Literaturhinweisen). Nach dem zweiten Weltkrieg verlor die Landschaftskunde in der Geographie rasch an Bedeutung und der holistische Forschungsansatz wurde zugunsten voneinander getrennter natur- und sozialwissenschaftlicher Teildisziplinen aufgegeben. Nur wenige Geographen haben bis in die jüngste Zeit eine wissenschaftliche Landschaftskunde fortgeführt, allen voran Schmithüsen mit überwiegend theoretischen Arbeiten (siehe *Schmithüsen* 1976).

In den letzten Jahren ist der Begriff der Kulturlandschaft im Gefolge des Naturschutzes, im Zusammenhang mit landschaftsökologischen Fragestellungen, angesichts auffälliger und rascher Veränderungen der Landschaften und nicht zuletzt unter Tourismus-Gesichtspunkten stark in das öffentliche Interesse gerückt. Landschaftsschutz ist als gesellschaftliche Aufgabe heute weithin akzeptiert und gesetzlich festgeschrieben ohne allerdings hinsichtlich seiner Zielsetzung über die Bewahrung der Schönheit und Eigenart der Landschaft hinaus konkretisiert zu sein. Der Anspruch, Kulturlandschaften nach ihrer gesellschaftlichen Bedeutung zu bewerten und diese Werte zusammen mit den ökonomischen und ökologischen Ressourcen zu schützen, erfordert es, Landschaft im Sinne des umfassenden akademisch-geographischen Begriffsinhaltes zu diskutieren.

Danach ist Landschaft die Gesamtheit der Phänomene, welche die Gestalt und die sonstigen Eigenarten eines Landstrichs prägen; sie ist im Zusammenhang mit den Gegebenheiten und Einwirkungen zu begreifen, die wiederum die einzelnen Landschaftsbestandteile und ihre Anordnung im Raum bestimmen. Die Elemente der Landschaft sind vielfältigster Art, dazu gehören Geländeformen wie Berge oder Ebenen, die Vegetation in ihren unterschiedlichen Erscheinungsbildern ebenso wie einzelne Bäume, vom Menschen errichtete Bauwerke, Straßen, Flüsse, Müllkippen, Felsen und vieles mehr. Es zählen auch optisch nicht wahrnehmbare Phänomene zu den Charakteristika der Landschaft, wenn wir sie komplex verstehen, beispielsweise Gerüche, Vogelstimmen, Straßenlärm, Temperaturen, Licht und vieles weitere, das die Sinne des Menschen erreicht. Eine umfassende Auseinandersetzung mit Landschaft als dynamischem Gebilde, als (offenem) System, schließt die Vorgänge, Wechselbeziehungen und Wirkungsmechanismen im Landschaftsraum ein, dazu gehören die Einwirkungen des Menschen und das, was wiederum das Handeln der Menschen beeinflußt. „Unter Kulturlandschaft im umfassenden geographischen Sinne verstehen wir daher – indem wir Form und Funktion gleichermaßen bewerten – die durch den Menschen umgestaltete und organisierte, durch vielfältige Kulturwerke und gesellschaftliche Lebensformen von der Wirkung des menschlichen Geistes Zeugnis ablegende Erdoberfläche" (*Overbeck* 1965: 329).

* Beitrag zum Seminar der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und der Universität Hannover: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung", vom 30.-31. März 1995, in Hannover.

Ein solcher umfassender Landschaftsbegriff entspricht nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch, in dem Landschaft im wesentlichen noch mit den physiognomisch-ästhetischen Inhalten der Romantik belegt ist. Selbst die Geographie kennt allerdings keine Nominaldefinition von Landschaft. Die Wissenschaft tut sich schwer mit dem Phänomen Landschaft, daß – wenn wir es auf hoher Abstraktionsebene sehr komplex verstehen – nur nach naturwissenschaftlichen *und* gesellschaftswissenschaftlichen Methoden untersucht werden kann.

Die kulturelle Dimension der Landschaft

Eine kulturelle Dimension kann Landschaft in jeder Form der Kulturlandschaft zugeschrieben werden. Kulturlandschaft ist im Unterschied zur Naturlandschaft eine vom Menschen geprägte Landschaft, dabei in der Regel aber keine vollständig künstliche oder technische, naturfreie Landschaft. Die menschlichen Einflüsse sind in der Kulturlandschaft wichtige Kräfte neben den natürlichen Faktoren und prägen gemeinsam – und sich gegenseitig beeinflussend – mit den Naturgegebenheiten die Landschaft, ihr Erscheinungsbild, ihre Elemente, ihr Wirkungsgeflecht. Insofern ist die Kulturlandschaft ein Ergebnis des Zusammenwirkens von Mensch, Natur und Umwelt.

Kulturlandschaft ist unter einem breiten Landschaftsverständnis demnach viel mehr als kultiviertes, vom Menschen genutztes, dem Menschen nutzbar gemachtes Land. Kulturlandschaft besitzt beispielsweise aus biologischer Sicht eigenständige Ökosysteme, die genauso stabil sind und den gleichen biologischen Gesetzmäßigkeiten unterworfen sind, wie die Ökosysteme der Naturlandschaften. Kulturlandschaft weist – unter dem geoökologischen Blickwinkel – spezifische Merkmale, Strukturen und Mechanismen auf. Sie verkörpert das menschliche Wirken im Raum, ist komplexer Ausdruck sozioökonomischer Gegebenheiten. Alle Kräfte, die das Leben der Menschen beeinflussen und lenken, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, Verwaltung, Politik und Recht, der „Zeitgeist", ethische und religiöse Werte, sozialpsychologische Umstände und anderes, sind zusammen mit den natürlichen Gegebenheiten des Raumes landschaftsprägende Faktoren.

In der Verkörperung beziehungsweise Verbildlichung der Umstände und Werte des menschlichen Seins und Wirkens liegt der kulturelle Bedeutungsgehalt der Landschaft. Wir folgen dabei einem Kulturbegriff, den der Kulturanthropologe Mühlmann (in *Mühlmann* und *Müller* 1966: 9) – unmittelbar auf die Kulturlandschaft übertragbar – wie folgt umschreibt: „Der Mensch aber unterlegt seinem Handeln einen Sinn, und dieser Sinn und damit sein Handeln ist weitgehend bestimmt durch Normen und Muster, die seiner geschichtlichen Vor- und Mitwelt entstammen. Diese Normen und Muster machen die Kultur einer menschlichen Gruppe aus."

Die kulturelle Dimension der Landschaft ist am leichtesten in alten Kulturlandschaften einsichtig, in denen sich nicht allein das aktuelle Wirkungsgeflecht ausdrückt, sondern auch Phänomene aus vergangenen Epochen präsent und wirksam sind. Solche historischen Überlieferungen in der Landschaft können von sehr unterschiedlicher Art sein. Dazu zählt eine alte Burg ebenso wie das oft über Jahrhunderte wenig veränderte Muster der Flureinteilung, das in Bild und Struktur der Landschaft stets zu Ausdruck kommt. Vegetationsformen, die unter historischen Nutzungsformen entstanden sind – beispielsweise die Heiden und Magerrasen von Hutelandschaften – sind derartige historische Elemente (siehe zum Beispiel *Nowak* 1988) oder alte Bewässerungsanlagen, Schneitel- und Kopfbäume, durchgewachsene Niederwälder, Stufenraine und Terrassen, Hohlwege, die oft ins Mittelalter zurückreichende Wegeführung, vom Menschen veränderte oder geschaffene Gewässer, Gebäude, Denkmäler und Kultstätten, Siedlungsformen, Siedlungsplätze, Siedlungsstrukturen, Lesesteinhaufen und Steinbrüche. Solche und viele andere Phänomene einschließlich ihrer Anordnung im Raum verkörpern frühere Umstände des Lebens, Denkens und Wirtschaftens; sie sind oftmals wichtigste Charakteristika der Kulturlandschaft und können besonderen Wert für die kulturelle Identität ihrer Bewohner haben.

Da die anthropogenen Wirkungsfaktoren sich durch ständigen Wandel auszeichnen, ist Kulturlandschaft ein sehr dynamisches System. Veränderungen der sozioökonomischen und kulturellen Gegebenheiten führen stets zu Veränderungen der Landschaften mit ihren belebten und unbelebten Komponenten. Dynamik ist ebenso ein Merkmal der Kulturlandschaften wie es Charakteristikum einer lebendigen Gesellschaft ist.

Kulturstufen der Landschaften

Um das Wesen von Kulturlandschaften deutlicher zu machen, um zu zeigen, wie sie sich entwickeln und um anzudeuten, in welche Richtung die derzeitige Dynamik unserer Kulturlandschaften führt, lassen sich unterschiedliche Entwicklungsstufen von Landschaften beschreiben. Ich will dazu den Begriff der „Kulturstufen der Landschaft" benutzen und im wesentlichen drei solcher Stufen unterscheiden: die der *primitiven Kulturlandschaft,* die Stufe der *historischen* beziehungsweise *gewachsenen Kulturlandschaft* und die Entwicklungsstufe der *geschichtsbereinigten Kulturlandschaft.*

Vor der anthropogenen Umformung steht die *(kulturlose) Naturlandschaft.* Die Naturlandschaft wird zur Kulturlandschaft, wenn ihre Menschen nicht mehr von der ursprünglichen Natur leben, sondern die Natur nach ihren Bedürfnissen verändern. Das ist in den ersten Phasen am markantesten sichtbar an der Veränderung der Vegetation, beispielsweise in der Auflichtung oder Rodung des Urwaldes. Es entsteht eine primitive Kulturlandschaft, deren Bild, Eigenarten, Elemente ausschließlich den aktuell auf sie einwirkenden Kräften entwachsen sind. Darüber hinaus kann sie lediglich Relikte der ehemaligen Naturlandschaft enthalten. Es sei darauf hingewiesen, daß in diesem Zusammenhang primitiv nicht minderwertig sondern im eigentlichen Wortsinn verstanden werden soll, nämlich einen Anfangszustand bezeichnend.

Von Menschen bewohnte und genutzte Naturlandschaften finden sich ebenso wie junge Kulturlandschaften unter anderem im tropischen Südamerika, namentlich im amazonischen Raum oder in Wüstengebieten Asiens und Afrikas. Beispiele für primitive Kulturlandschaften sind aber auch in Europa zu finden, etwa die jungen Polderlandschaften Hollands oder erst in jüngerer Zeit besiedelte Sumpfgebiete wie das Ebrodelta in Spanien. Primitive Kulturlandschaften können durchaus reich an Strukturen beziehungsweise Elementen sein und auf den Menschen

reizvoll wirken, wie beispielsweise junge terrassierte Reisbaulandschaften in Gebieten rezenter Rodungen tropischer Wälder in Südasien.

Theoretisch können auch alte Kulturlandschaften zu den primitiven Kulturlandschaften zählen, wenn sie sich seit ihrer Inanspruchnahme durch den Menschen nicht nennenswert verändert haben, was freilich außerordentlich starre gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Gegebenheiten voraussetzt.

Mit der Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft, mit wirtschaftlichen Fortschritten und anderen Veränderungen wandelt sich die Kulturlandschaft auf der Grundlage der primitiven also erstangelegten Strukturen. Dabei bleiben historische Elemente, die sich unter den aktuell wirksamen Kräften nicht mehr ausbilden, also Fossilien sind, erhalten und beeinflussen die weitere Entwicklung. Es findet somit ein regelrechtes Wachsen auf der historischen Grundlage statt, wobei im Verlauf der Geschichte in der Landschaft Überlieferungen aus verschiedensten Epochen gleichzeitig gegenwärtig und wirksam sind. So entstehen historisch gewachsene Kulturlandschaften, die je nach Alter und Entwicklungsgang abstrakt betrachtet aus verschiedensten Schichten zusammengesetzt sein können. Sie spiegeln nicht nur die heutigen Lebensverhältnisse der Menschen wieder, sondern weisen auch Bezüge zu den Lebensumständen ihrer Vorfahren auf, was eine Identifikation der Bewohners mit ihrer Landschaft ermöglicht.

Die historisch gewachsene Kulturlandschaft kann stark vereinfacht mit einem alten Bauernhaus verglichen werden, das von seinem Begründer nach den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten und Bedürfnissen, dem handwerklichen Können, in Stil und Geist und aus dem Baumaterial seiner Zeit errichtet wurde. Die nachfolgenden Bauerngenerationen, die dieses Haus bewohnten, haben kontinuierlich größere und kleinere Veränderungen vorgenommen, um es den sich wandelnden Bedürfnissen, wirtschaftlichen Innovationen, neuen Normen, einem gewandelten Geschmack, veränderten Lebensgewohnheiten, neuen Aufgaben aber auch individuellen Vorstellungen anzupassen. Dem Alten ist Neues hinzugefügt worden, die Räume, ihre Einrichtungen, ihre Nutzungen, vielleicht auch ihre Größe sind verändert worden, aber ohne daß das Wesen des Ganzen verloren ging. So sind nicht nur das alte Gehäuse, sondern auch viele Details, von denen vielleicht niemand mehr weiß, was einst ihr Sinn oder ihre Bedeutung war, erhalten geblieben. Die heute in dem Haus lebende Bauerngeneration muß unter den aktuellen ökonomischen Gegebenheiten ihre Wirtschaft so umstellen, daß der alte Rahmen nun trotz der Anpassungen durch frühere Generationen überhaupt nicht mehr zu passen scheint. Jetzt ist die Zukunft des alten Hauses – auch wenn sich die Bewohner darin heimisch und wohl fühlen – entweder abgerissen und durch ein völlig neues Gebäude ersetzt zu werden oder künftig veränderte, in unserem Beispiel nicht mehr auf die Landwirtschaft ausgerichtete Funktionen zu erfüllen.

In hochtechnisierten und wohlhabenden Ländern führen die Entwicklungen bei Dominanz der ökonomischen Kräfte zum Auslöschen des historischen Gehaltes der Kulturlandschaften (also zum Abriß des alten Hauses) seit die Mittel verfügbar sind, die Umwelt beziehungsweise die Landschaften nach optimalen wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu formen. Die weitreichende Autarkie von den natürlichen Gegebenheiten und von dem Überlieferten, die durch Technik, Wissenschaft und Wohlstand ebenso gegeben ist wie durch die Überwindung beziehungsweise den Wandel kultureller Handlungsmuster, Normen und Werte, ermöglicht eine völlig funktionsorientierte Umgestaltung der Landschaft. Somit können umfassende Flurbereinigungen erfolgen, Bereinigungen der Landschaften von den historischen, heute störenden Überlieferungen und von den naturgegebenen Widerständen. Das Ergebnis ist die geschichtsbereinigte, ganz nach den aktuellen Nutzungsansprüchen überformte Landschaft. In letzter Konsequenz können merkmalsarme „Allerweltslandschaften" verbleiben, die sich ebenso wie moderne Stadtlandschaften zum Verwechseln ähneln.

Wenn Anpassungen an die aktuellen Ansprüche beziehungsweise an die ökonomischen Erfordernisse nicht gelingen oder wenn sie zu teuer beziehungsweise unrentabel erscheinen, dann verlieren die Landschaften ihre wirtschaftlichen Funktionen und damit eine wichtige Voraussetzung für ihr Fortbestehen. In der Folge ist ihre Bevölkerung oft gezwungen, abzuwandern. Solche Kulturlandschaften, die ihre Eigendynamik eingebüßt haben, bleiben zumeist dem Verfall überlassen, sie werden zu Landschaftsruinen.

Entwicklungstendenzen europäischer Kulturlandschaften

Die Entwicklung der europäischen Kulturlandschaften wird derzeit von der Dominanz der ökonomischen Anforderungen an den Raum bestimmt. Dabei sind vor allem in den Ländern der Europäischen Union zwei deutliche Entwicklungstendenzen auszumachen: Landschaften, die auf Grund ihres Zustandes, ihrer natürlichen Ausstattung oder ihrer Lage zu den Aktivitätszentren zählen und die interessante Wirtschaftsräume darstellen, werden nach Kriterien optimaler Funktionalität umgestaltet. Die Entwicklungen in diesen Räumen laufen also in Richtung der geschichtsbereinigten Kulturlandschaft.

Kulturlandschaften, die dagegen durch ungünstige geographische Lage und wirtschaftlich nachteilhafte Eigenschaften abseits des ökonomischen Interesses liegen, verlieren ihre Eigendynamik und verfallen. In Teilen Südeuropas, wo derartige Prozesse durch staatliche Einwirkungen fast ungebremst verlaufen, haben sie schon heute zu ausgedehnten von den Menschen weitgehend verlassenen Landschaftsruinen geführt. Solche Prozesse sind zumeist mit großen Verlusten unterschiedlicher Kulturgüter verbunden, beispielsweise in Form ländlicher Architektur, regionaler Traditionen, historischer Landschaftselemente oder auch landbaulichen Wissens. Mit dieser Entwicklung einher gehen in der Regel Verluste an natürlichen Ressourcen – zum Beispiel Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Fläche infolge Erosion nach dem Verfall von Ackerterrassen oder Einbußen an ökologisch-biologischen Ressourcen durch Verlust der nutzungsabhängigen Lebensräume und Biozönosen samt ihrer Tier- und Pflanzenarten.

Der Verfall von Kulturlandschaften verstärkt in den Aktivitätszentren die funktionsorientierte bereinigende Neugestaltung der Landschaften, wo die Konzentration von Wirtschaft und Bevölkerung sich im Rahmen der gewachsenen Landschaftsstrukturen in der Regel nicht unterbringen läßt.

Wichtigste Ursachen und Voraussetzungen dieser in Europa vorherrschenden

Entwicklungsrichtungen sind wissenschaftlich-technischer Fortschritt und materieller Wohlstand. Sie ermöglichen es einerseits, Landschaften nicht nur um, sondern neu zu gestalten, und sie erlauben andererseits, auf größere Gebiete als Wirtschafts- und Lebensräume zu verzichten. Zahlreiche weitere Gegebenheiten und Kräfte haben besondere Bedeutung für die aktuelle Situation und die Entwicklungstendenzen unserer Landschaften. Hinzuweisen ist beispielsweise auf die mit dem Wachsen der Märkte bis zum Weltmarkt und dem Wachsen der Mobilität der Menschen bis zu den Weltreisenden kontinuierlich und immer schneller zunehmenden Einflüsse von außen.

Ein wichtiger Prozeß ist die damit eng zusammenhängende ökonomische Spezialisierung der Kulturlandschaften durch die Spezialisierung der Landnutzung im Zuge weltweiter „Arbeitsteilung". Sie zieht zwingend Verluste an Vielfalt sowohl in der Landschaft und in ihrem kulturellen Gehalt als auch im biologischen Inventar der Räume nach sich, denn landschaftliche Vielfalt hängt stets zusammen mit der Vielfalt an Nutzungen und anderen gestaltenden Aktivitäten des Menschen. Damit verbunden sind Verluste an Charakteristika und Individualität der Räume beziehungsweise die Angleichung der Kulturlandschaften ähnlicher Nutzungspräferenz: Die schleswigholsteinische Agrarlandschaft ähnelt zum Beispiel immer stärker der holländischen, so wie touristische Küstenlandschaften, die vor wenigen Jahrzehnten markant verschieden waren, sich immer mehr angleichen. Immerhin wird dem durch Naturgegebenheiten, die nicht nivelliert werden können, Grenzen gesetzt.

Ein Merkmal der jüngsten Entwicklungen unserer Kulturlandschaften ist, daß wichtigste Faktoren von außen in die Räume hinein wirken, die in dem jeweiligen Landschaftsraum nicht mehr zu lenken beziehungsweise nur noch begrenzt zu beeinflussen sind.

Wo die Bedürfnisse des Menschen an seine Umwelt als Wirkungsfaktoren hinter den ökonomischen Kräften zurückbleiben, werden Landschaften zu Räumen, in denen gewohnt und gearbeitet wird, zu denen jedoch nur noch sehr eingeschränkte emotionale oder kulturelle Bindungen bestehen. Der Lebensraum des Menschen spaltet sich in der Folge in einen Raum des ökonomischen Daseins und einen anderen Raum, in dem Entspannung, individuelle Entfaltung sowie emotionale und geistige Anregungen zu finden sind. Letzterer wird bei hoher Mobilität der Bevölkerung nach den individuellen Bedürfnissen ausgewählt, er wird immer häufiger in einer kommerziellen Freizeiteinrichtung gefunden, in fremden, oft weit entfernten Urlaubslandschaften gesucht oder in irrealen Fernsehwelten erlebt.

Schutz des kulturellen Erbes in der Landschaft

Es gehört zum Wesen der Kulturlandschaften, daß sie durch ständige Veränderungen den sozioökonomischen Entwicklungen angepaßt werden. Stillstand der Landschaftsentwicklung ist nur unter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stagnation möglich und würde in der „modernen Welt" über kurz oder lang die Existenz sowohl der Landschaft als auch ihrer Menschen gefährden. Ziel des Landschaftsschutzes soll und darf deshalb nicht die Konservierung eines historischen Zustandes sein.

Mit diesem Prinzip kann durchaus vereinbar sein, daß kulturelle Rahmenbedingungen, die Entwicklungen in der Landschaft beeinflussen, in wesentlichen Zügen bewahrt bleiben – selbst wenn sie rationalistisch entbehrlich, vielleicht auch überflüssig erscheinen. Eine konservierende gehört ebenso wie die dynamische Komponente zu den Voraussetzungen für die Bewahrung von Kultur und kultureller Eigenart. Mühlmann (1966: 34) schreibt dazu aus kulturanthropologischer Sicht mit Blick auf jüngere Entwicklungen: „In der Tat scheint mir die kollektive Einstellung zur eigenen Kultur als eines Systems schlechtweg „selbstverständlichen", „natürlichen" (und zugleich „vernüftigen") Handelns eine sehr wesentliche Bedingung für die Fortexistenz jeder Kultur zu sein. ...Wieweit freilich diese Bedingung festgehalten werden kann in einer Epoche allgemeiner Kulturdiffusion, Kulturrelativierung, Skepsis und Ideologiekritik – das ist eine andere Frage...".

Die Dynamik der Kulturlandschaften ist allgemein wertfrei zu sehen. Wenn die heute sich abzeichnenden Entwicklungen als bedrohlich oder unerwünscht beurteilt werden, dann wohl deshalb, weil diese Prozesse eine neue Dimension erreicht haben. Die Situation zeichnet sich dadurch aus, daß Veränderungen außerordentlich tiefgreifend sein können, dazu schnell verlaufen und deshalb vielen Menschen bewußt werden. Die ökonomisch gelenkten Entwicklungen können dahin wirken, daß die Landschaft den in ihr lebenden Menschen fremd wird. Sie entspricht dann zwar den auf sie und in ihr wirkenden Mechanismen, wird aber offensichtlich nicht mehr den breiteren Bedürfnissen vieler Menschen gerecht. Außerdem erfüllt sie objektiv nicht die Existenzbedingungen der lebendigen Natur, die sich teilweise über Jahrhunderte und Jahrtausende mit den Kulturlandschaften entwickelt hat. Sie genügt unter diesen Vorzeichen letztlich nur dem ökonomischen Individuum.

Vorrangige Aufgabe des Landschaftsschutzes ist es, kontinuierlich neben den ökonomischen Anforderungen auch den immateriellen Bedürfnissen des Menschen und der kulturlandschaftsspezifischen lebenden Natur größere Bedeutung und Wirkung im Geflecht der landschaftsprägenden Kräfte zu verschaffen. Nur so kann – unter anderem mit Hilfe der vorhandenen Planungsinstrumente – die künftige Landschaftsgenese gesteuert werden. Landschaftsschutz und Landschaftsplanung sollten dabei keine vorwiegend musealen Ziele verfolgen und Entwicklungen generell zulassen. Die Konservierung eines gegenwärtigen Zustandes sollte die Ausnahme und räumlich begrenzt bleiben, statt dessen müssen Entwicklungsprinzipien formuliert, diskutiert und Bestandteile kultureller Handlungsmuster werden.

Als grundlegende Leitlinie für einen so ausgerichteten Landschaftsschutz beziehungsweise für eine dementsprechende Landschaftsplanung ist vorzuschlagen, daß Entwicklungen die wichtigen Charakteristika der Landschaft einbeziehen oder tolerieren und auf der Grundlage des Gewachsenen erfolgen sollen, daß also eine Kontinuität der Landschaftsgenese gewährleistet bleibt. Ein auf den Menschen ausgerichteter umfassender Landschaftsschutz schließt die Erhaltung der ökologischen und ökonomischen Ressourcen ebenso ein, wie den Schutz des kulturellen Bedeutungsgehaltes von Landschaft. Die kulturellen Phänomene haben großen Anteil an der Qualität des Raumes für das Landschaftserleben und für die Erholung, besonders aber für die Identifikationsmöglichkeiten der Bewohner mit ihrer Landschaft. Der kulturelle Bedeu-

tungsgehalt ist Voraussetzung dafür, daß eine Landschaft nicht nur vertraute Umgebung sondern ein Raum der individuellen Verbundenheit oder auch der emotionalen Gebundenheit und Geborgenheit sein kann.

Für den gezielten Schutz des „Kulturellen" in der Landschaft ist es erforderlich, daß kulturbeinhaltende Phänomene nicht nur als „vertraute Charakteristika" unterbewußt wahrgenommen oder erst nach ihrem Verschwinden bemerkt werden, sondern das sie als Werte beziehungsweise als historisches Erbe erkannt und erhalten werden. Dies erfordert beispielsweise für den Planer eine bewußte und individuelle Auseinandersetzung mit jeder Landschaft und ihrer Genese im einzelnen, wobei emotionale Bezugspunkte ihrer Bewohner besondere Beachtung finden sollten.

Keinesfalls sollte Landschaftsschutz und Landschaftsplanung einem idealistischen Leitbild folgen, einer Mustervorstellung von Landschaft. Auch pauschalierte Beurteilungskriterien zu den Qualitäten der Landschaft können zu Fehlurteilen und nicht angemessenen Bewertungen führen und zur Nivellierung der Kulturlandschaften beitragen. Beispielsweise ist Reichtum an gliedernden Landschaftselementen nicht für jede Landschaft ein herbeizuführendes Entwicklungsziel, will man der Individualität der Räume gerecht werden. Jede Landschaft hat ihre eigene Geschichte, ihre spezifischen Eigenarten, ihre eigenen Werte und Bewohner mit spezifischem kulturellen Hintergrund, die individuell verstanden werden müssen.

Landschaftsschutz, der sich rasch in schärfsten Konflikten mit Nutzungsinteressen wiederfindet, muß, um erfolgreich zu sein, als öffentliches Anliegen von der Gesellschaf getragen werden. Ein Vorbild für den Schutz der Kulturlandschaften und ihres kulturellen Bedeutungsgehaltes kann der seit einigen Jahrzehnten allgemein akzeptierte und mehr oder weniger erfolgreiche Schutz historischer Gebäude in den Stadtlandschaften, ja ganzer — und nicht immer historischer — Stadtbezirke sein. Auch wenn alte Bauwerke oder andere bedeutsame Bestandteile der Städte ihre ursprünglichen Funktionen verloren haben, wenn sie neueren Anforderungen an die Fläche förmlich im Wege stehen und ihre Erhaltung zudem materieller Anstrengungen bedarf, werden sie dennoch als kulturelles Erbe oder geschützte Strukturen des Lebensumfeldes gepflegt, wird ihrer Erhaltung in der Abwägung mit ökonomischen Interessen zunehmend Vorrang eingeräumt und ihre Bedeutung für die Lebensqualität der Städte sehr hoch geschätzt. Bis dem Landschaftsschutz vergleichbares Gewicht zukommt, wird unter anderem umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Menschen für die Landschaft und für die kulturellen Werte in der Landschaft notwendig sein.

Literatur

Hard, G. (1970a): Der „Totalcharakter der Landschaft". Re-Interpretation einiger Textstellen bei Alexander von Humboldt. — Geographische Zeitschrift, Beiheft „Alexander von Humboldt. Eigene und neue Wertungen der Reisen, Arbeit und Gedankenwelt", S. 49-73. Wiesbaden.

Hard, G. (1970b): Noch einmal: „Landschaft als objektivierter Geist". Zur Herkunft und zur forschungslogischen Analyse eines Gedankens. — Die Erde 1970 (3): 171-197.

Humboldt, A. von (1845): Kosmos. Entwurf einer physischen Weltbeschreibung. Bd. 1. — 507 S. Stuttgart und Augsburg.

Mühlmann, W. E. & E. W. Müller (Hrsg.) (1966): Kulturanthropologie. — Neue Wissenschaftliche Bibliothek. 434 S. Köln/Bonn.

Nowak, B. (1988): Die extensive Landwirtschaft im Lahn-Dill-Bergland. Historische und soziale Hintergründe, landschaftsökologische Auswirkungen, Bedeutung für den Naturschutz. — Oberhessische Naturwissenschaftliche Zeitschrift 50: 49-74. Gießen.

Overbeck, H. (1965): Der geographische Bedeutungswandel, am Beispiel der Kulturlandschaftsgeschichte des Mosel-Saar-Nahe-Raumes. — In: *G. Peiffer & H. Graul* (Hrsg.): Hermann Overbeck: Kulturlandschaftsforschung und Landeskunde. Ausgewählte, überwiegend methodische Arbeiten. S. 325-357. (Protokollmanuskript von 1953) Heidelberg.

Schmithüsen, J. (1963): Der wissenschaftliche Landschaftsbegriff. — Mitteilungen der Floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft N.F. 10: 9-19. Stolzenau.

Schmithüsen, J. (1964): Was ist eine Landschaft? — Erdkundliches Wissen 9: 1-24. Wiesbaden.

Schmithüsen, J. (1976): Allgemeine Geosynergetik. Grundlagen der Landschaftskunde. — Lehrbuch der Allgemeinen Geographie Bd. 12. 349 S. Berlin/New York.

Anschrift des Verfassers

Dr. Bernd Nowak
Gesellschaft für ökologische
Landschaftsplanung und Forschung
Heinestraße 3
35584 Wetzlar

Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft aus der Sicht eines Juristen

von Peter Fischer-Hüftle*

Am Anfang der Naturschutzbewegung stand die Freude der Menschen an der Schönheit einer Landschaft und einzelner Naturerscheinungen. Diejenigen unserer Vorfahren, die für den Schutz des Drachenfelsen eintraten, zerbrachen sich kaum den Kopf über Probleme wie die „Stabilität" von Ökosystemen oder die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts. Wenn auch eines der Hauptziele der heutigen Naturschutzgesetze im Bereich des Naturhaushalts, der Ökosysteme und des Artenschutzes liegt, so wird der zweite Schwerpunkt des Naturschutzes nach wie vor mit Gesetzesbegriffen wie Landschaftsbild, Naturdenkmal, Schönheit gekennzeichnet.

Das Bundesnaturschutzgesetz und die Landesgesetze widmen diesem Aspekt von Naturschutz und Landschaftspflege der mit ästhetischen und emotionalen Wahrnehmungen, Empfindungen und Bedürfnissen des Menschen zu tun hat, eine ganze Reihe von Vorschriften:

- Nach der Grundsatznorm des § 1 Abs. 1 BNatSchG sind Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwikkeln, daß (unter anderem) die *Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig gesichert sind.*
- Zu den Grundsätzen des Naturschutzes nach § 2 Abs. 1 BNatSchG gehört es,
  - beim Abbau von Bodenschätzen die *Vernichtung wertvoller Landschaftsteile oder Landschaftsbestandteile zu vermeiden (Nr.5);*
  - historische Kulturlandschaften und- landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart zu erhalten (Nr.13).
- § 13 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ermöglicht die Festsetzung eines Naturschutzgebietes wegen seiner *Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.*
- § 17 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ermöglicht die Festsetzung eines Naturdenkmals wegen seiner *Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.*
- § 15 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ermächtigt zur Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes wegen der *Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes.*
- § 18 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ermöglicht die Ausweisung geschützter Landschaftsbestandteile zur *Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes.*
- § 8 Abs. 2 BNatSchG verpflichtet ganz allgemein den Verursacher eines Eingriffs, vermeidbare *Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes* zu unterlassen und unvermeidbare auszugleichen. Ist das nicht möglich, so muß das Eingriffsvorhaben bei Überwiegen der Belange des Landschaftsbildschutzes nach Absatz 3 abgelehnt werden.
- Ziel der Landschaftsplanung (§ 6 BNatSchG) sind auch *Schutz, Pflege und Entwicklung des Landschaftsbildes.*

Der Gesetzgeber hat gut daran getan, solche Vorschriften zu schaffen, auch wenn ihre Anwendung im Einzelfall nicht immer einfach ist. Denn nur bei oberflächlicher Betrachtung ließe sich argumentieren, die Vollziehbarkeit und die Konsensfähigkeit des Naturschutzes scheitere gerade dort, wo es um subjektive Wahrnehmungen und ästhetische Fragen geht, an der erforderlichen Objektivierbarkeit und Konkretisierung. In Wirklichkeit stellt sich dasselbe Problem auch beim zweiten Hauptteil des Naturschutzes, wenn es um Fragen des Naturhaushalts und des Artenschutzes geht. Die Ökologie liefert lediglich Daten und Erkenntnisse, und dies in ziemlich unzureichender Form. Bewertende Schlußfolgerungen hieraus zu ziehen, ist wiederum keine Frage der wissenschaftlichen Exaktheit, sondern der Konsensfähigkeit, die unter anderem davon abhängt, wie stark sich der Mensch in seinen materiellen und immateriellen Lebensbedürfnissen selbst betroffen fühlt. Letztlich geht es beide Male um die Frage, wie die Welt aussehen soll, in der wir leben wollen, und die Antwort darauf läßt sich auch den Roten Listen nicht entnehmen [1].

Die Frage, ob die Natur um ihrer selbst willen zu schützen sei, stellt sich im vorliegenden Zusammenhang nicht. Hier stehen das Natur- und Landschaftserleben des Menschen, seine Wahrnehmungen und Bedürfnisse (Naturgenuß, Erholung) im Mittelpunkt. Zentrale und in den Vorschriften wiederkehrende Begriffe des Gesetzes zum Thema Landschaftsbild sind *Vielfalt, Eigenart und Schönheit.* Der Gesetzgeber hat sie wohl nicht zu Unrecht in der Annahme gewählt, es handle sich um einsichtige und konsensfähige Kriterien. Im Hintergrund steht dabei die verfassungsrechtlich erforderliche Rechtfertigung konkreter Maßnahmen, damit diese notfalls auch gegen den Willen betroffener „Landschaftsnutzer" durchgesetzt werden können. Mit den genannten Begriffen umschreibt also der Gesetzgeber näher, welche Eigenschaften von Natur und Landschaft im öffentlichen Interesse liegen, so daß ihr Schutz, ihre Pflege und Entwicklung einen Belang des Gemeinwohls bilden. Dies hat auch die Rechtsprechung anerkannt, wenn z.B. das Bundesverwaltungsgericht feststellt, die optisch-ästhetische Seite des Naturschutzes sei ein „wichtiger Gemeinwohlbelang", der in einer stadtnahen Erholungslandschaft das in der Landschaftsschutzverordnung enthaltene Verbot des Sandabbaus zwecks Erhaltung des „besonders reizvollen und charakteristischen Landschaftsbildes" rechtfertige [2].

Wenn ein Gesetz Begriffe wie „Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft" bzw. „Beeinträchtigung des Landschaftsbildes" verwendet, sind bei deren Interpretation verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Zunächst scheint es nur um die Frage zu gehen, welche Sachverhalte das Gesetz damit beschreiben will. Doch sind diese Sachverhalte aufs engste von den subjektiven Wahrnehmungen, Erwartungen und Bedürfnisse des-

* Beitrag zum Seminar der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und der Universität Hannover: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung", vom 30.-31. März 1995, in Hannover.

(1) Siehe etwa VGH München, Beschl. v. 24.1.1992 – 8 CS 91.01233 u.a. –, NuR 1992, 337: Dem bayerischen Naturschautzgesetz (Art. 6a) ist nicht zu entnehmen, daß die mehr oder weniger naheliegende und in einem überschaubaren Verwaltungsverfahren nicht ausschließbare Möglichkeit der Vernichtung einer Tierart in einer Region dem Eingriff in die Natur durch ein Straßenbauvorhaben unüberwindbar entgegensteht.

(2) BVerwG, Urt. v. 13.4.1983 – 4 C 21.79 –, BVerwGE 67, 84 = NuR 1983, 274. Die hier erwähnten Entscheidungen sind in ihrem wesentlichen Inhalt auch abgedruckt bei *Fischer-Hüftle,* Naturschutz-Rechtsprechung für die Praxis, 1993 ff.

sen geprägt, der sie beobachtet und beschreibt, denn sie verlangen nach einer Bewertung. Für die Auslegung und Anwendung solcher Vorschriften muß daher ein Maßstab gefunden werden, der gegenüber dem Bürger gerechtfertigt werden kann, damit man sich nicht außerhalb der durch das Gesetz legitimierten Bandbreite der Interpretation bewegt, insbesondere wenn es darum geht, die Nutzung von Grundstücken mit Blick auf ihre Situation in einer bestimmten Landschaft Einschränkungen zu unterwerfen. Diese Bandbreite der Bewertung kann in zweifacher Hinsicht negativ abgegrenzt werden, nämlich durch die Erkenntnis, daß die Auffassung eines an Natur und Landschaft uninteressierten Zeitgenossen nicht maßgeblich sein kann. Ebensowenig kann ein sozusagen „elitärer", nur von einer Minderheit akzeptierter Begriff dessen, was unter einem als positiv empfundenen Landschaftsbild zu verstehen ist und wann es beeinträchtigt wird, maßgeblich sein.

In diese Richtung ging die Rechtsprechung schon sehr früh, wenn es etwa heißt, daß zur Beurteilung der Frage, ob ein gesetzwidriger Eingriff in die Landschaft nach der einschlägigen Landschaftsschutzverordnung vorliegt, auf den Standpunkt des gebildeten, für den Gedanken des Natur- und Landschaftsschutzes aufgeschlossenen Betrachters abzustellen sei. Sowohl der besonders empfindsame als auch der den Gedanken des Natur- und Landschaftsschutzes ablehnende Betrachter müßten unberücksichtigt bleiben; der erstere, weil für die Auswahl dieses Personenkreises jede zuverlässige Beurteilungsgrundlage fehle, der letztere, weil ihm in der hier entscheidenden Beziehung die erforderliche Urteilsfähigkeit fehle [3]. In einer neueren Entscheidung [4] hat das Bundesverwaltungsgericht diesen Maßstab im wesentlichen beibehalten, wenn es feststellt, ein beeinträchtigenden Eingriff in das Landschaftsbild i.S.d. § 8 Abs. 1 BNatSchG liege vor, wenn die Veränderung von einem für die Schönheiten der natürlich gewachsenen Landschaft aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter als nachteilig empfunden werde. Mit anderen Worten: Das Gericht macht es sich zur Aufgabe, sich selbst in diese Rolle zu versetzen und weder in das eine noch in das andere Extrem zu verfallen. Das hat zur Folge, daß im Streitfall letztlich die Bewertung des Gerichts maßgeblich ist. Zugleich bedeutet es, daß die eigene Sachkunde des Gerichts zur Entscheidung ausreicht und kein Sachverständigengutachten erforderlich ist.

Verwaltungsbehörden und Gerichte, die mit gesetzlichen Begriffen wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und ihrer Beeinträchtigung arbeiten müssen, sollten nicht außer Acht lassen, daß in einer Vielzahl naturschutz-fachlicher Publikationen der Versuch unternommen wird, Kriterien, Qualitätsmerkmale usw. herauszuarbeiten, anhand derer der Zustand einer Landschaft erfaßt und bewertet werden kann und sich fachliche Ziele formulieren lassen, die bei der Beurteilung von Eingriffen oder bei der Landschaftsplanung bzw. der Schutzgebietsfestsetzung von Bedeutung sind. Den über die Zulassung von Vorhaben in der freien Landschaft entscheidenden Stellen – in der Regel Juristen – kann es sicher nicht schaden, sich mit dem Stand der naturschutz-fachlichen Diskussion und Methodik in den Grundzügen vertraut zu machen [5], damit sie sich in die Rolle des *„aufgeschlossenen"* Durchschnittsbetrachters versetzen können. Umgekehrt ist von den Naturschutzfachleuten zu erwarten, daß sie bei ihren Überlegungen die Rückbeziehung zu den gesetzlichen Grundlagen und Tatbeständen im Auge behalten, damit die Ergebnisse ihrer Arbeit praktisch verwertbar sind. Für alle Beteiligten gilt die Regel, sachliche Feststellungen und Bewertungen möglichst auseinanderzuhalten, auch wenn die Übergänge oft fließend sind. Es spricht manches dafür, daß in der Naturschutzpraxis mit den Belangen des Landschaftsbildes ungern gearbeitet wird, weil man meint, es handle sich um eine schwammige, von subjektiven Einschätzungen abhängige Materie [6]. Doch läßt sich auch hier nachvollziehbar argumentieren, wobei die Maßstäbe und Kriterien offengelegt werden müssen.

Was ist nun aus juristischer Sicht mit Begriffen wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft anzufangen? Wendet man sich zunächst den von der Rechtsprechung entschiedenen Fällen zu, so stellt sich heraus, daß diese Begriffe für sich gesehen nicht so sehr im Vordergrund stehen. Die Gerichte haben sich vorwiegend mit der Frage zu befassen, wann eine *Beeinträchtigung des Landschaftsbildes* vorliegt. Denn Rechtsstreitigkeiten entstehen in der Regel deshalb, weil wegen einer Beeinträchtigung oder „Verunstaltung" der Landschaft – letzterer Begriff erscheint in vielen Landschaftsschutzverordnungen – Vorhaben abgelehnt werden. Die Grundzüge der Rechtsprechung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der Begriff *Landschaftsbild* wird „maßgeblich durch die optischen Eindrücke, d.h. die mit dem Auge wahrnehmbaren Zusammenhänge von einzelnen Landschaftselementen bestimmt. Es wird insbesondere durch Veränderungen der Landschaftsoberfläche berührt" [7]. Dabei soll „eine Betrachtungsweise von einer gewissen Großräumigkeit zugrundegelegt werden" [8], gemeint ist wohl: Es muß ein den jeweiligen topographischen und naturräumlichen Bedingungen angemessener Bezugsraum gefunden werden, wenn es um die Beurteilung von Veränderungen in der Landschaft geht.

Die Frage, ob unter „Landschaft" nur ihre sozusagen festen Bestandteile wie das Oberflächenrelief und andere abiotische Elemente sowie die Vegetation zu verstehen sind oder auch die dort lebende Tierwelt, ist noch nicht geklärt. Daß z.B. Vogelkolonien an Steilküsten das Landschaftsbild prägen, läßt sich sehr wohl vertreten. Die weitere Frage, ob neben dem, was in der Landschaft visuell wahrgenommen werden kann, auch noch mit anderen Sinnen wahrnehmbare Elemente – z.B. Vogelstimmen – zum Landschaftsbild gehören, ist umstritten und wird in der Rechtsprechung nur einmal

(3) BVerwG, Urt. v. 12.7.1956 – I C 91.54 –, BVerwGE 4, 47 = DVBl 1956, 689

(4) BVerwG, Urt. v. 27.9.1990 – 4 C 44.87 –, BVerwGE 85, 348 = NuR 1991, 124

(5) Wie es etwa bei *Gassner,* Zum Recht des Landschaftsbildes, NuR 1989, 61 der Fall ist. Zur fachlichen Sicht vgl. etwa *Jessel,* Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Objekte der naturschutzfachlichen Bewertung, NNA-Berichte 1/94, S. 76; ANL-Berichte 17 (1993) mit Beiträgen zur Beurteilung von Eingriffen in das Landschaftsbild von *Jessel* (Zum Verhältnis von Ästhetik und Ökologie bei der Planung und Gestaltung von Landschaft), *Gareis-Grahmann* (Beurteilung des Landschaftsbildes bei linienförmigen Vorhaben – Bespiel Straßenbau), *Ott,* (Beurteilung des Landschaftsbildes bei punktförmigen Vorhaben – Beispiel Windkraftanlagen und Sendemasten), *Nohl* (Anforderungen an landschaftsästhetische Untersuchungen – dargestellt am Beispiel flußbaulicher Vorhaben), ferner BfNL, Landschaftsbild-Eingriff-Ausgleich, 1991, passim.

(6) Treffend *Jessel* (a.a.O.): „Subjektiv – nicht erfaßbar – und damit planerisch vernachlässigbar."

(7) BVerwG, Urt. v. 27.9.1990 (Anm. 4)

(8) OVG Münster, Urt. v. 5.7.1993 – 11 A 2122/90 –, NuR 1994, 95

angesprochen, aber offengelassen [9]. Das Bundesnaturgesetz erkennt, daß diese Aspekte zusammengehören, und spricht in der Zielbestimmung des § 1 Abs. 1 Nr. 4 von der Vielfalt, Eigenart und Schönheit *von Natur und Landschaft.* Für die Landschaftsplanung ist die Unterscheidung ohne Belang, denn ihre Zielsetzungen umfassen sowohl die landschafts-ästhetischen und als auch die landschaftsökologischen Belange. Die Eingriffsregelung stellt dagegen in § 8 Abs. 1 BNatSchG auf Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ab. Auch wenn man die in § 1 Abs. 1 BNatSchG genannten Kriterien Vielfalt, Eigenart und Schönheit zur Konkretisierung des Landschaftsbegriffs der Eingriffsregelung heranzieht [10], hilft das nicht weiter, wenn die von einer geplanten Straße ausgehende Verlärmung einer Erholungslandschaft zur Diskussion steht. Manche Landesnaturschutzgesetze nennen den Naturgenuß bzw. den Erholungswert der Landschaft ergänzend als Schutzgut und schließen so eine Lücke [11]. Ungeachtet dessen gehört der Belang „Erholungswert der Landschaft" in einem Planfeststellungsverfahren zum Abwägungsmaterial, weil er ein Ziel des Naturschutzes ist (§ 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Nr. 11 BNatSchG).

Die Rechtsprechung [12] hat ferner festgestellt, daß eine Beeinträchtigung nicht nur bei einer Abweichung vom Bild einer natürlich gewachsenen Landschaft vorliegen kann. Denn Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist gemäß § 1 Abs. 1 BNatSchG und § 1 Abs. 1 LG NW Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich und damit der Landschaft, wie sie sich unter Berücksichtigung der Gestaltung zur heute in Deutschland vorwiegenden Kulturlandschaft durch jahrhundertelange menschliche Eingriffe entwickelt hat. Auf dieser Grundlage wurde argumentiert, eine geplante Weihnachtsbaumkultur in einer durch Wald und landwirtschaftliche Flächen geprägten Landschaft mit vereinzelt eingestreuten Weihnachtsbaumkulturen werden von einem aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter nicht als nachteilig empfunden und lasse nicht den Eindruck eines Fremdkörpers aufkommen. Anders könne es sein, wenn eine durch ausgerichtete Baumreihen und durch gleich große und gleichartige Nadelbäume in ihrem Erscheinungsbild bestimmte Weihnachtsbaumkultur in einer in aller Ursprünglichkeit noch vorhandenen Landschaft entstehen solle. Hier handle es sich jedoch eindeutig um Kulturlandschaft, deren einzelne Elemente ihre Erscheinungsform durch das Wirken der Grundeigentümer in Landund Forstwirtschaft erhalten haben und nicht das freie Walten der Natur widerspiegeln, sondern den regelnden, von wirtschaftlichen Überlegungen getragenen Einfluß des Menschen, zu dem eine gewisse Gleichförmigkeit der einzelnen Landschaftselemente gehöre. Der Begriff Fremdkörper deutet darauf hin, daß das Gericht auf die Eigenart der dortigen Kulturlandschaft abstellt. Unbeantwortet bleibt die Frage, ob es einen Punkt gibt, jenseits dessen der Charakter der Landschaft umschlägt (wenn sich nämlich das „Mischungsverhältnis" der vorgefundenen Landschaftselemente erheblich ändert, z.B. wenn die Christbaumkulturen überhandnehmen), oder ob das Gericht meint, eine solch schrittweise Änderung des Charakters der Landschaft sei als rechtlich nicht faßbar zu akzeptieren [13].

Andere Entscheidungen heben den „Durchschnittsbetrachter" nicht so sehr hervor und verlangen eine sichtbare und nachteilige, d.h. nicht landschaftsgerechte Veränderung der Landschaft in ihrer gegenwärtigen Gestalt durch ein Vorhaben, das als Fremdkörper in Erscheinung tritt und einen negativ prägenden Einfluß auf das Landschaftsbild hat [14]. Im Ergebnis ändert sich nicht viel, denn der Begriff des Fremdkörpers verlangt wiederum eine Bewertung.

In einer weiteren Entscheidung [15] heißt es, eine auffällige Veränderung des Bildes der freien Landschaft durch einen Zaun um Damwildgehege sei grundsätzlich dann nachteilig i.S.d. § 67 Abs. 2 Nr. 1 LG NW, wenn sie für den mit der Veränderung verfolgten Zweck bei Zugrundelegung fachlicher Maßstäbe nicht erforderlich ist, denn der Betrachter empfinde den „von der üblichen, unauffälligen Machart abweichenden" Zaun aus Eisen-U-Profilen mit Holzeinlage schon deshalb als nachteilige Veränderung des durch Wald und Landwirtschaft geprägten Landschaftsbildes, weil er nicht dem entspricht, was ein ordnungsgemäß wirtschaftender Landwirt für eine Damtierhaltung errichten würden (nämlich einen Knotengitterzaun). Problematisch wird die Aussage vor allem dann, wenn man sie umkehrt: Es ginge zu weit, dem „aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachter" zu unterstellen, er sehe die Landschaft sozusagen mit Augen des Landwirts und empfinde daher z.B. einen – im Einzelfall durchaus nicht immer „unauffälligen" – Knotengitterzaun nicht als Landschaftsbeeinträchtigung, weil er eben erforderlich sei.

Bei Veränderungen des Landschaftsbilds wäre folgendes Prüfungsschema denkbar:

- Wie groß ist der optisch-räumliche Wirkungsbereich des Vorhabens?
- Wie läßt sich dieser Bereich analysieren und beschreiben (charakteristische Merkmale wei Relief, Vegetation, Landnutzung, maßstabbildende Elemente usw., auch: „Empfindlichkeit" gegen bestimmte Veränderungen)?
- Wie wirkt sich das Vorhaben auf die – wie oben näher beschriebene – Umgebung aus?
- Wie sind die Auswirkungen zu bewerten, entstehen erhebliche Beeinträchtigungen?
- Im Vollzug der Eingriffsregelung ferner: Welche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen kommen in Betracht?

Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds sind im wesentlichen – aus der Sicht des Juristen –:

- Verlust prägender Elemente (unter den Aspekten Vielfalt, Eigenart und Schönheit),
- erhebliche Einschränkung/Verhinderung der sinnlichen Wahrnehmbarkeit solcher Elemente,
- Hinzufügen neuer Elemente, die als störend empfunden werden, weil sie Fremdkörper im bestehenden Gefüge bilden (nicht: in einer gedachten – zu entwickelnden – Ideallandschaft).

Die Aspekte Vielfalt, Eigenart und Schönheit lassen sich aus rechtlicher Sicht folgendermaßen charakterisieren:

- *Vielfalt* ist ganz besonders auf das Landschaftserleben des Menschen bezo-

(9) OVG Münster a.a.O.

(10) Art. 6 Abs. 3 BayNatSchG; § 5 Abs. 1 Satz 1 HENatG

(11) VG Karlsruhe, Urt. v. 9.1.1978 – V 19/78 –, NuR 1980, 34; VG Schleswig, Urt. v. 3.12.1986 – 1 A 107/86 –, NuR 1987, 234; *Gassner* a.a.O. (Anm. 5), S. 61 f mit Hinweisen auf die Entstehungsgeschichte der Vorschrift.

(12) OVG Münster a.a.O. (Anm. 8)

(13) Kritischer zu den Christbaumkulturen VGH Kassel, Urt. v. 9.1.1991 – 3 UE 4120/88 –, NuR 1993, 87 und Beschl. v. 26.4.1993 – 3 TH 845/93 –, NuR 1993, 349, allerdings in einem Landschaftsschutzgebiet.

(14) VGH Mannheim, Beschl. v. 14.11.1991 – 10 S 1143/90 –, NuR 1992, 189

(15) OVG Münster, Urt. v. 5.7.1993 a.a.O. (Anm. 8)

gen. Sie bildet ein wichtiges Kriterium für Eignung einer Landschaft zur Erholung. Der Gesetzgeber konnte annehmen, ein abwechslungsreiches, vielgestaltiges Erscheinungsbild der Landschaft werde als anregend und angenehm empfunden. Das dürfte sich mit dem Landschaftverständnis der meisten Menschen hierzulande decken. Dabei kann es sich um eine Vielfalt natürlicher Elemente und Strukturen handeln, aber auch um vielfältige Nutzungsformen, sofern sie den naturräumlichen Bedingungen angepaßt sind und den Eindruck einer nachhaltigen, die Landschaft nicht überfordernden Wirtschaftsweise vermitteln.

■ *Eigenart* ist ein umfassender Begriff. Er ist eher wertneutral und meint z.B. auch karge, einförmige Landschaften ohne Vielfalt. Eigenart haben nicht nur kaum vom Menschen beeinflußte Naturlandschaften, sondern auch Kulturlandschaften, deren Erscheinungsbild durch angepaßte Formen der Landnutzung geprägt wird. Eine Kulturlandschaft, die sich als Ergebnis eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses der Landnutzung ohne gravierende Umwälzungen darstellt, kann maßgeblicher Teil dessen sein, was als Heimat empfunden wird [16]. Die Eigenart einer Landschaft ist in der Rechtsprechung herangezogen worden, um festzustellen, ob eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vorliegt, insbesondere eine „Verunstaltung", wie die Formulierung in vielen Landschaftsschutzverordnungen lautet. Die Frage, ob Veränderungen auf einem landschaftsgeschützten Grundstück eine Verunstaltung der Landschaft im naturschutzrechtlichen Sinn darstellen, beurteilt sich insbesondere nach der Rechtsprechung des VGH Mannheim [17] nicht ausschließlich nach dem ästhetischen Empfinden, sondern vor allem danach, ob durch den Eingriff die ursprüngliche Eigenart der Landschaft in einer dem Schutzzweck widersprechenden Weise verändert wird. Danach kann z.B. auch ein ausgesprochen gepflegtes Ufergrundstück in einer weitgehend natürlichen Landschaft das Landschaftsbild beeinträchtigen. Auch in Normenkontrollverfahren über Landschaftsschutzverordnungen wurde die Eigenart der Landschaft als Schutzvoraussetzung geprüft und z.B. festgestellt, ein durch bachbegleitende Vegetation und Moorwaldreste geprägtes Gebiet besitze eine schützenswerte Eigenart auch dann, wenn im Innern des Landschaftsschutzgebietes größere Äcker und Wiesen vorhanden sind und Siedlungsteile das Gebiet unterbrechen [18]. Der Schutz eines Streuobstbestandes rechtfertigt seine Einbeziehung in ein Landschaftsschutzgebiet wegen der Schönheit und Eigenart des Landschaftsbildes als typischer Teil der südwestdeutschen Kulturlandschaft [19]. Auf die Eigenart der Landschaft als Maßstab deutet auch die Regelung über den Ausgleich von Eingriffen in das Landschaftsbild hin, wenn § 8 Abs. 2 Satz 4 BNatSchG von der *landschaftsgerechten* Wiederherstellung oder Neugestaltung spricht, d.h. der Ausgleich eines Eingriffs in das Landschaftsbild ist nicht notwendig deshalb zu verneinen, weil eine Veränderung optisch wahrnehmbar bleibt. Vielmehr kommt es darauf an, daß in dem betroffenen Landschaftsraum ein Zustand geschaffen wird, der in gleicher Art, mit gleichen Funktionen und ohne Preisgabe wesentlicher Faktoren des optischen Beziehungsgefüges den vorher vorhandenen Zustand in weitestmöglicher Annährung fortführt [20].

Was im Gesetz nicht eigens erwähnt wird, aber zur Vielfalt und Eigenart hinzugedacht werden muß, ist das Kriterium der Naturnähe. Naturnähe bedeutet das Erlebnis einer Landschaft, in welcher der prägende Einfluß des Menschen nicht allgegenwärtig ist oder jedenfalls nicht so empfunden wird [21].

■ Der Begriff *Schönheit* ist scheinbar der schwierigste. Man sollte an ihn nicht allzu grundsätzlich oder philosophisch herangehen. Der Gesetzgeber erwähnt ihn deshalb, weil er – nicht zuletzt mit Blick auf die Geschichte des Naturschutzes – zu Recht annimmt, es werde allgemeine Zustimmung finden, schöne Landschaftsbereiche zu erhalten. Er setzt dabei voraus, daß ein Konsens darüber möglich ist, was schön ist, d.h. intuitiv als schön empfunden wird. Solche Gegenden erkennt man meist daran, daß sie die Menschen anziehen, weil sie entweder durch ihren Gesamteindruck ein Gefühl großer Harmonie vermitteln (etwa bäuerlich geprägte Mittelgebirgsgegenden mit kleinräumiger Nutzung und Vielfalt in Topographie und Vegetation) oder weil sie durch Kontraste oder bestimmte, meist ins Grandiose gesteigerte Einzelaspekte auf die Sinne wirken, wie z.B. Wasserfälle, Schluchten, Küstengebiete, Bergmassive, Heideblüte usw. Das Gesetz unterstellt sogar, daß Abstufungen der Schönheit möglich sind, wenn es als Voraussetzung für die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet oder Naturdenkmal (§§ 15, 17 BNatSchG) schlicht die Schönheit nennt [22], während für ein Naturschutzgebiet eine „hervorragende" Schönheit erforderlich ist (§ 13 BNatSchG), d.h. der Gesetzgeber sieht das damit verbundene generelle Veränderungsverbot nur dann als gerechtfertigt an, wenn die Landschaft unter vergleichbaren Gebieten noch besonders herausragt.

Vermutlich wäre der Naturschutz schlecht beraten, wenn er das Schwergewicht einseitig auf Probleme des Naturhaushaltes und des Artenschutzes legen würde. Er kann auf die so notwendige Unterstützung in der öffentlichen Meinung eher gerade dann hoffen, wenn er auf den Erlebniswert einer als intakt, schön, vielfältig, ungestört, naturnah usw. empfundener Landschaft verstärkt aufmerksam macht. Das soll nicht bedeuten, die Ziele des Naturschutzes an einem „Populismus" auszurichten, sozusagen an Einschaltquoten. Immerhin zeigen Befragungen, daß die Präferenzen von Bürgern nicht sehr weit von der Einschätzung durch „Fachleute" entfernt waren [23]. Optimal wäre, ästhetische befriedigende Landschaften zu bewahren oder zu entwickeln, die zugleich landschaftsökologisch intakt sind.

Anschrift des Verfassers

Peter Fischer-Hüftle
Vors. Richter am Verwaltungsgericht
Regensburg
Haidplatz 1
93047 Regensburg

(16) *Jessel* a.a.O. (Anm. 5), S. 79

(17) VGH Mannheim, Urt. v. 29.1.1979 – I 2327/77 –, NuR 1982, 21

(18) VGH München, Urt. v. 5.7.1983 – 9 N 82 A.365 –, NuR 1984, 53 zum Dachauer Moos

(19) VGH Mannheim, Urt. v. 24.9.1987 – 5 S 422/86 –, NuR 1988, 191

(20) BVerwG v. 27.7.1990 (Anm. 4)

(21) *Nohl* a.a.O. (Anm. 5), S. 56: Das Erlebnis einer spontanen, sich selbst steuernden und dem Zugriff des Menschen zumindest partiell entzogenen Natur trifft sinnbildlich die verbreiteten Bedürfnisse nach Freiheit, Unabhängigkeit und Zwanglosigkeit.

(22) In der Rechtsprechung wurde das bejaht für einen Streuobstbestand als Teil eines Landschaftsschutzgebietes (VGH Mannheim, Urt. v. 24.9.1987 – 5 S 422/86 –, NuR 1988, 191) und für eine Eiche als Naturdenkmal (VG Regensburg, Urt. v. 14.10.1982 – RO 7 K 81 A.3544 –, NuR 1983, 127)

(23) *Nohl* a.a.O. (Anm. 5)

Was hat Landschaftsplanung noch mit Landschaft zu tun?

von Antonia Dinnebier*

Die Landschaftsplanung hat seit den 70er Jahren versucht, sich von ihrem Bezug auf den ästhetischen Gegenstand „Landschaft" zu lösen. An die Stelle von gestalterischen Kategorien traten funktionale Aspekte der Natur. Diese ästhetische Definition ihres Gegenstandes zu überwinden, ist der Landschaftsplanung jedoch – so die These meines Referats – nicht gelungen. Und sie kann auch nicht gelingen, da die „Landschaft" der Landschaftsplanung bis heute als einheitsstiftende Idee zugrundeliegt.

Seiner Herkunft nach ist der Begriff „Landschaft" ein Phänomen der visuellen Betrachtung, des kontemplativen Genusses und der geschmacklichen Beurteilung, das erst in zweiter Linie Anwendung auf den materiellen Naturraum fand. Diese ästhetische Auffassung wird von der modernen Landschaftsplanung für oberflächlich erachtet und ihr ein kybernetisches Verständnis entgegen gehalten. Als ihren Gegenstand definiert sie den „Landschaftshaushalt als Wirkungsgefüge, in das der Mensch als Regelgröße mit einbezogen ist und die Landschaftsstruktur als stoffliche und formale Struktur der Landschaft, d.h. Größe, Formenwelt, Farben, stoffliche Zusammensetzung". Ihre Aufgabe sieht sie dementsprechend in der „Sicherung bzw. Steuerung der Ökosysteme und Sicherung bzw. Veränderung von Strukturelementen der Landschaft" (*Buchwald* 1980, 27).

Sofern hier noch von „Landschaft" gesprochen wird, geschieht dies unter Rückgriff auf das Begriffsverständnis der Geographie, die das Wort aus der Malerei auf die gegenständliche Natur übertrug: Statt um gemalte Naturausschnitte geht es um geologische und ökologische Einheiten. Im Bemühen, sich von ideologisch aufgeladenen und emotionalen Belastungen im Zuge von Verwissenschaftlichung zu befreien, hat die Landschaftsplanung den ästhetischen Landschaftsbegriff also verworfen und versteht unter einer Landschaft nurmehr eine räumlich-materielle Einheit, im Sinne von „Gegend", zu der naturräumliche Ausstattung ebenso zählt wie menschliche Siedlungen und verschiedene Landnutzungsarten. Dennoch ist die landschaftliche *Gestaltung* nicht aufgegeben worden und die *Planung* hat zu einer Reihe alter Argumente für die „Landschaft" wieder zurückgefunden, die sie unter ökologischen Gesichtspunkten rehabilitiert.

Einen unbestrittenen Platz hat sie jedoch nur im *gartenkünstlerischen* Zweig des Berufsstandes, wo landschaftliche Formen seit ihrer Entstehung ohne wesentliche Unterbrechungen eine wichtige Rolle gespielt haben. Ihre fachliche Diskussion bewegt sich grob gesehen entlang des Gegensatzes von formal-geometrischer und landschaftlich-organischer Formgebung. Traditionell stark ideologisch überfrachtet, nimmt die Debatte die „Landschaft" meist als Natürlichkeit in Anspruch und setzt sie der Künstlichkeit, zu der sie auch Technik und Architektur zählt, entgegen. Da aber die Freiheitssymbolik des Landschaftsgartens als nicht mehr tragfähig, seine Naturdarstellung angesichts zunehmender Umweltzerstörung als trügerisch empfunden wird, scheint das Ende der „Landschaft" aber auch hier gekommen. Zugleich aber wird sie hinterrücks – über den Begriff der „Aneignung" oder eine ökologisch affirmierte Natürlichkeit („Naturgarten") – wieder eingeführt.

Auch in der Landschaftsplanung blieb nicht nur das Wort „Landschaft" bestehen. Im Namen der Erhaltung der Natur wird zwar die ökologische Funktionstüchtigkeit als Ziel der Landschaftsplanung proklamiert, von Kreisläufen und Gleichgewichten gesprochen, doch die Angaben dessen, was die „richtige", die „gute" Natur in diesem Sinn sei, beinhalten in der Regel keine Angaben etwa über Mikrobenzusammensetzungen, sondern ganz bildliche Vorstellungen wie kleinbäuerliche Fluren, abwechslungsreiche Wäler und „intakte" Seen. – Der Einfluß der „Landschaft" ist in diesem anscheinend allein naturwissenschaftlich fundierten Denken noch deutlich erkennbar. Wo sich Schönheit, Eigenart und Vielfalt nicht in ökologisch-kybernetische Vokabeln übersetzen lassen, geht die ästhetische Natur als Nutzerwunsch objektiviert in die Planung ein und findet vor allem in den der Freizeit und dem Tourismus gewidmeten Aufgabenbereichen Berücksichtigung.

Für dieses widersprüchliche Verhalten gibt es verschiedene Gründe: Da ist zunächst eine **Abwehrhaltung gegen Veränderungen** des gewohnten Naturbildes, die aus schmerzlichen Empfindungen angesichts der Umgestaltung der Umwelt durch Industrie und Verstädterung rührt. Sie werden schnell zur Formel „Veränderung = Zerstörung" generalisiert, in die nicht zuletzt eine gewisse Technikfeindlichkeit hineinspielt. Dann kommt der Vorstellung von **Ganzheit** eine große Rolle zu, die aus der latenten Ablehnung der kausal-analytischen Denkweise der modernen Naturwissenschaften resultiert. Wird doch ihre analytisch-synthetische Herangehensweise an die Natur nicht nur zur Erfassung von Ganzheiten für unzureichend gehalten, sondern auch der Beteiligung an der Zerstörung der Umwelt verdächtigt. Gegenüber dem spezialisierten Expertentum versteht sich der Landschaftsplaner gern als Spezialist für das „Ganze". Die „Landschaft" verkörpert in dieser Gegnerschaft die Einmaligkeit einer Gegend, den Wert der durch sie verkörperten Tadition und ihres Alters. Diese Idee einer ganzheitlichen Betrachtungsweise versteht Natur als eine zwecksetzende Instanz und knüpft dabei an die verstehende Methodik der geisteswissenschaftlichen Hermeneutik an. Und schließlich ist da noch der **Wunsch nach schlagkräftigen Argumenten,** der im Kampf gegen die Logik der modernen Errungenschaften auf eben deren Denkweise und Methoden zurückgreifen läßt.

Die Landschaftsplanung stellt daher normative Ansprüche an die Betrachtung der Natur, von denen sie behaupten muß, sie aus der Natur selbst entnommen zu haben. So wird verständlich, warum ein ästhetischer Naturbegriff wie die „Landschaft" keinen leichten Stand in der Disziplin hat, denn sie enthält sich als eine *Sichtweise* von Natur sowohl solcher Aussagen, die den Zustand der Natur als materiellem Gegenstand betreffen, als auch solcher, die Zielerfüllungsgrade ins Spiel bringen. – Das ästhetische Wohlgefallen oder Mißfallen bleibt kontemplativ und zweckfrei.

* Beitrag zum Seminar der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und der Universität Hannover: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung", vom 30.-31. März 1995, in Hannover.

Nun können aber auch Bilder normative Kräfte entfalten und prägen nicht nur die Sehgewohnheiten, sondern auch das landläufige Schönheitsempfinden. So lastet auf der ästhetischen „Landschaft" der Verdacht, eine Scheinwelt vorzutäuschen, die mit Bildern einer „heilen" Natur die Umweltverschmutzung und das moderne Mensch-Natur-Verhältnis vertuscht. Die ökologische Betrachtung der Natur scheint dagegen weniger ideologisch und gefühlsbetont.

Die Sicherheit und Stärke, die dieser wissenschaftliche Anstrich der Landschaftsplanung gibt, kann man richtig, nützlich oder widersprüchlich finden, entscheidend für unsere Disziplin ist jedoch ihre Konsequenz. Die mehr oder weniger deutliche Orientierung auf Erhaltung des Bestehenden und der Verhinderung bzw. Eindämmung von Veränderungen, vor allem technischen Eingriffen, entspricht vielleicht einem insgeheim gehegten Idealbild von Natur, doch es schreibt etwas fest, das zunehmend der Vergangenheit angehört. Ein Bild von der Vergangenheit, die, nebenbei bemerkt, vermutlich eben diesem Idealbild wenig entsprochen haben dürfte, mit erinnerungsschwangerem Auge auf die Gegenwart zu blicken, ist jedoch ein schlechtes Rüstzeug für die Zukunft. Es beraubt die Disziplin ihrer kreativen Freiheit, die Planung braucht, um Zukunft zu gestalten.

Um Innovationen zu ermöglichen, ist eine Lösung von alten Idealen und Bildern einer angeblich goldenen Vergangenheit notwendig. Doch ist dies nicht gleichbedeutend mit eine Abwendung von Bildern überhaupt. Daher halte ich den Zeitpunkt, die ästhetische „Landschaft" zu verwerfen, noch keineswegs für gekommen. Meine Ausführungen wollen Sie also nicht dazu ermuntern, die ästhetische Basis der Landschaftsplanung nun um so gründlicher zu negieren. Vielmehr möchte ich dazu aufrufen, sich mit dem ästhetischen Gehalt des Begriffs „Landschaft" und seiner Tragfähigkeit für die Landschaftsplanung auseinanderzusetzen. Die Idee der schönen „Landschaft" hängt nicht an röhrenden Hirschen und industriefreien Ausblicken, sie ist vielmehr eine Wahrnehmungsweise von Natur, die zunächst einmal offen ist für das, was sie erblickt. Statt an verrufenen Ideallandschaften zu kleben, kann die Landschaftsplanung daran mitarbeiten, neue Ideale zu formulieren, den Blick für neue Seh- und damit Naturerfahrungen zu öffnen, neue Gegenstände sichtbar zu machen und – wenn man es so ausdrücken will – „neue" Landschaften zu entdecken. Diese könnten dort zu finden sein, wo der landschaftliche Blick bislang Halt machte, und dort, wo er noch immer traditionelle Ansichten sucht.

Anschrift der Verfasserin

Dr. Antonia Dinnebier
Lüntenbeck 16
42327 Wuppertal

Beurteilung ästhetischer Aspekte im ländlichen Raum an Beispielen aus Hessen

von Beate Ahr*

Das Bewertungsverfahren für Natur und Landschaft als Erlebnisraum ist im Rahmen der „Konzeption für ökologische Gutachten zur Flurbereinigung" im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung (jetzt Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft) erarbeitet worden (*Ahr, Baumgart und Kirsch-Stracke 1993*). Das Ökologische Gutachten dient als Grundlage für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung des jeweiligen Flurbereinigungsverfahrens.

Leitidee für die Bewertung ist der Erhalt und die Entwicklung vielfältiger, natur- und landschaftsbezogener Erlebnismöglichkeiten für den Menschen, der sich unmotorisiert in der Landschaft aufhält oder bewegt. Ausgehend von dieser Leitidee werden das Natur- und Landschaftserleben einer Landschaft in einem umfassenden Sinn verstanden (vgl. Abb.1).

Mit den auszuwählenden Bewertungskriterien sollen weitgehend alle ästhetischen Aspekte einer Landschaft erfaßt werden. Das heißt sie beschränken sich nicht auf das rein visuell wahrnehmbare Landschaftsbild sondern berücksichtigen auch die nichtvisuellen Erlebnismöglichkeiten (Hören, Riechen, Schmecken, Tasten, Schwerkraft spüren) sowie die Wahrnehmung einer Landschaft in ihrer geschichtlichen Dimension.

Zum einen sollen die Erlebnismöglichkeiten, die eine bestimmte Fläche oder ein bestimmtes Element (Einzelbaum, Hecke) bereit halten, bewertet werden (Erleben des Nahbereichs), zum anderen sollen die räumlichen und historischen Zusammenhänge in ihrer Wirkung auf die Wahrnehmung einer Landschaft in der Bewertung zum Tragen kommen (Erleben des Fernbereichs und des geschichtlichen Bedeutungsgehaltes).

Diesen Anforderungen soll ein zweistufiges Bewertungsverfahren gerecht werden. Im ersten Bewertungsschritt wurde als Bewertungseinheit der Biotoptyp gewählt, um eine möglichst einheitliche, vergleichbare Raumgliederung für alle Schutzgüter, die im Ökologischen Gutachten behandelt werden, zu erreichen. Bei der Biotoptypenbewertung werden folgende erlebniswirksame Merkmale eines Biotoptyps herangezogen:

- naturnahe Wirkung (Nutzungsintensität),
- Reichtum an Wuchsformen, Farben, auffälligen oder eßbaren Blüten oder Früchten,
- Schichtung der Vegetation und
- besondere abiotische Bedingungen (z.B. besonders kühles, feuchtes oder warmes, trockenes Meso- bzw. Mikroklima, Felsen).

Zu dieser Auswahl führten Forschungsergebnisse von *Asseburg, Hühn und Wöbse* (1985) und Erfahrungen bei der Stadtbiotopkartierung Hannover (*Kirsch-Stracke u.a.* 1987).

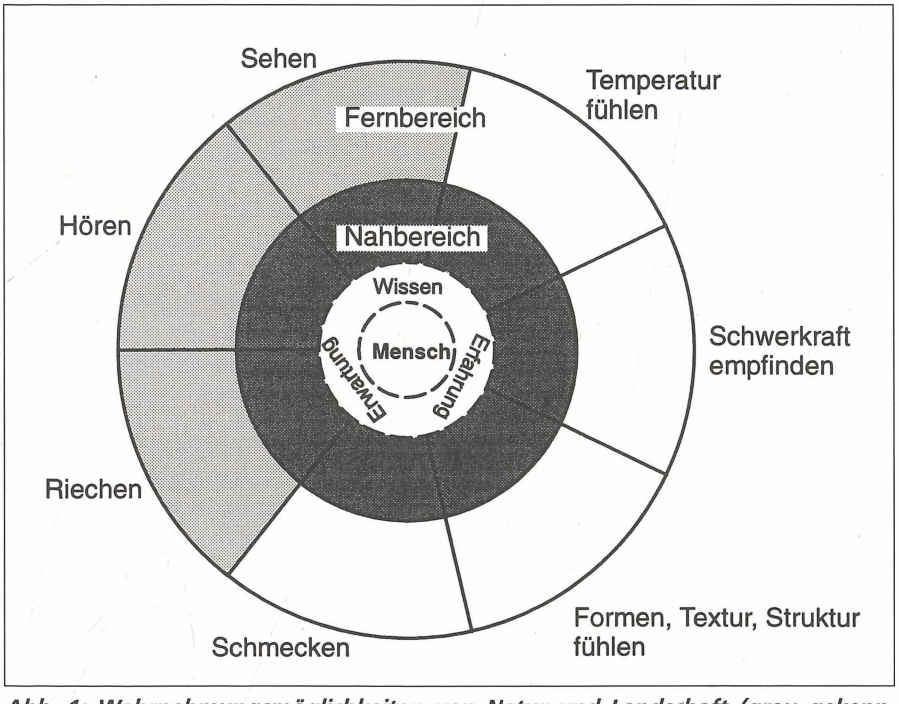

Abb. 1: Wahrnehmungsmöglichkeiten von Natur und Landschaft (grau gekennzeichnet)

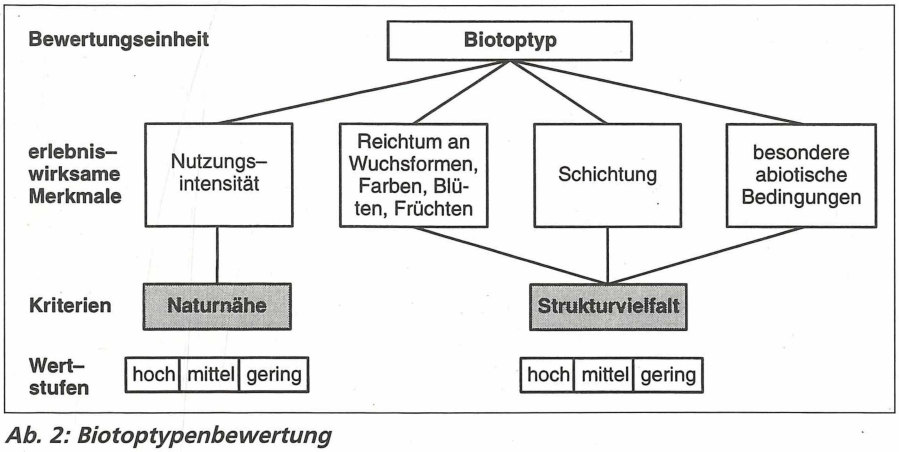

Ab. 2: Biotoptypenbewertung

* Beitrag zum Seminar der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und der Universität Hannover: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung„, vom 30.-31. März 1995, in Hannover.

Anhand der jeweiligen spezifischen Ausprägungen dieser Merkmale wird jeder Biotoptyp hinsichtlich der Kriterien Naturnähe und Strukturvielfalt dreistufig (gering, mittel, hoch) bewertet (vgl. Abb. 2).

Im zweiten Bewertungsschritt, der raumbezogenen Bewertung, werden verschiedene nach Relief und Vegetation abzugrenzende Landschaftsteilräume des Untersuchungsgebietes bewertet. Folgende erlebniswirksame Merkmale werden in Anlehnung an *Hoisl u.a.* (1987 und 1989) dabei berücksichtigt:

- Flächenanteil naturnah wirkender Biotoptypen (auf der Grundlage der Biotoptypenbewertung),
- Dichte raumwirksamer Elemente (z.B. Hecken, Baumgruppen, Feldscheunen),
- Vorkommen landschaftsprägender Elemente oder Oberflächenformen (z.B. Erdfälle, Felskuppen, imposante Bäume oder Baumreihen) und eigenartstörender Elemente (z.B. überdimensionale Bauwerke, die in den letzten 40 Jahren erstellt wurden),
- Vorkommen kulturhistorischer Zeugnisse (z.B. Burgen, alte Handelswege, Wegkreuze, ehemalige Bergbaustollen, ehemalige Niederwälder).

Das Vorkommen bzw. die Ausprägung dieser erlebniswirksamen Merkmale führt zur Bewertung eines Landschaftsteilraums anhand der Kriterien Naturnähe, Vielfalt, Eigenart und geschichtlicher Bedeutungsgehalt (vgl. Abb. 3). Dies kann ebenfalls nach Bewertungsvorschriften in jeweils drei Wertstufen oder individuell beschreibend geschehen.

An zwei sehr unterschiedlichen hessischen Landschaften läßt sich dieses Bewertungsverfahren veranschaulichen und seine Vorteile und Grenzen erläutern.

Das eine Gebiet umfaßt zwei benachbarte Gemarkungen im Knüllvorland bei Rotenburg an der Fulda. Es ist eine landwirtschaftlich geprägte Mittelgebirgslandschaft mit mäßig intensiv genutzten Äckern in teilweise stark durch Gehölze gegliederten Hanglagen und etlichen grünlandgeprägten Bachauen. Eine eigenartprägende Besonderheit dieser Landschaft sind die zahlreichen z.T. wassergefüllten Erdfälle. Alte Bergwerksstollen und nicht mehr genutzte Steinbrüche weisen auf die bergbauliche Geschichte hin. Der noch heute betriebene Gipsabbau in zwei ausgedehnten Steinbrüchen prägt das Gesicht dieser Landschaft.

Das zweite Beispiel ist die Weinbergsflur bei Lorch im Rheingau mit einem weitläufigen Netz an Trockenmauern und Kadrichen, die durch eine starke Nutzungsdynamik gekennzeichnet ist. Starke Verbrachungstendenzen in den Steillagen einerseits und Intensivierung des Weinbaus durch Umwandlung von Seilzuglagen in Direktzuglagen andererseits beeinflussen die Landschaftsentwicklung. Sehr flachgründige Hangbereiche mit markanten Felsen prägen die Eigenart dieser Landschaft. Ein noch erkennbarer historischer Handelsweg steigt durch die Weinbergsflur auf die Höhe an.

Beide Untersuchungsgebiete wurden nach dem vorgestellten Verfahren im Rahmen von Ökologischen Gutachten zur Flurbereinigung bewertet (vgl. *Ahr, Baumgart u. Kirsch-Stracke* 1993 und *Ahr, Baumgart u. Müller* 1994).

Bei der Bearbeitung wurde deutlich, daß eine gebietsspezifische Anwendung der Kriterien in jedem Fall notwendig ist. So muß in jedem Untersuchungsgebiet überprüft werden, ob besondere Biotoptypen vorkommen, wie z.B. Trockenmauern oder Gewässer, die eine andere Auswahl an wertbestimmenden Merkmalen und Kriterien zur Bewertung erfordern.

Bei einer stark durch Nutzungswandel geprägten Landschaft, wie sie die Weinbergslandschaft darstellt, wurde erkennbar, daß die raumbezogene Bewertung unerläßlich ist, um die Entwicklungstendenz der Nutzungstruktur stärker berücksichtigen zu können. Für eine in der Biotoptypenbewertung hoch bedeutsam bewertete arten- und strukturreiche Brache (hohe Naturnähe, hohe Strukturvielfalt) ergibt sich in der raumbezogenen Bewertung durch das Kriterium Vielfalt eine unterschiedliche Bedeutung, je nachdem ob sie in einem durch Verbrachungstendenz geprägten Teilraum oder in einem weinbaulich intensiv genutzten Teilraum liegt. Umgekehrt wird zum Beispiel die Bedeutung stattlicher Pappeln, die in der raumbezogenen Bewertung als landschaftsprägende Elemente bewertet werden können, durch die Biotoptypenbewertung relativiert, da sie im Vergleich zu Obstbäumen keine auffälligen Blüten oder Früchte besitzen.

Das vorgestellte zweistufige Verfahren hat sich bei der Anwendung in den Karten-Maßstäben 1:2.000 und 1:5.000 als praktikabel und sinnvoll erwiesen. Die Aussagen zu Einzelflächen bzw. Einzelelementen und zu räumlichen Zusammenhängen stellen die Erlebnismöglichkeiten einer Landschaft umfassend und differenziert dar. Schutzbedürftige und entwicklungsfähige Bereiche werden deutlich, so daß konkrete Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Erweiterung der Erlebnismöglichkeiten ableitbar sind.

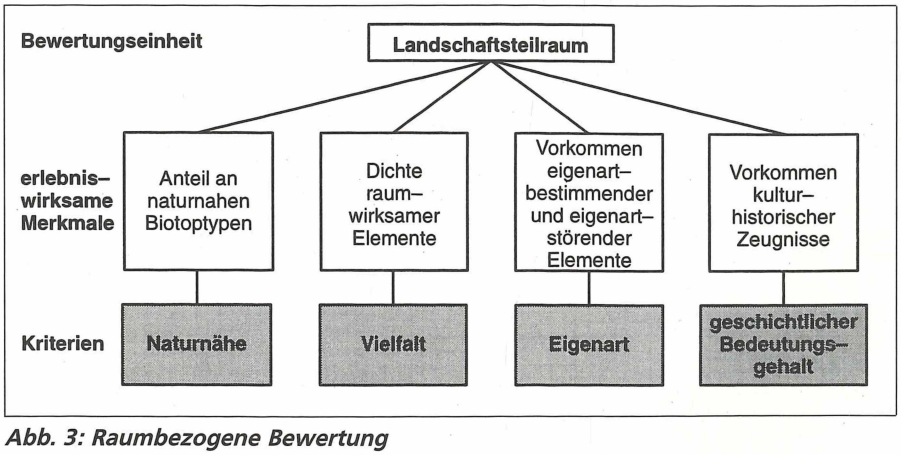

Abb. 3: Raumbezogene Bewertung

Literatur:

Ahr, Beate, Jutta Baumgart und Roswitha Kirsch-Stracke (1993): Konzeption für das Ökologische Gutachten als Grundlage zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Flurbereinigung. Erarbeitet im Auftrag des Hess. Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung, Abt. Landentwicklung, Wiesbaden. 124 S. u. Anhang.

Dieselben (1993): Ökologisches Gutachten zur Flurbereinigung Alheim-Oberellenbach und Alheim-Sterkelshausen. Erarbeitet im Auftrag des Hess. Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung, Abt. Landentwicklung, Wiesbaden. 243 S. u. Anhang.

Ahr, Beate, Jutta Baumgart und Heike F. Müller (1994): Ökologisches Gutachten zur Flurbereinigung Lorch im Rheingau (Ergänzung). Erarbeitet im Auftrag des Hess. Landesamtes für Regionalentwicklung und Landwirtschaft, Abt. Regionalentwicklung, Wiesbaden. 78 S.

Asseburg, Manfred, Wulf Hühn und Hermann Wöbse (1985): Landschaftsbild und Flurbereinigung. Die Veränderung des Erlebniswertes ausgewählter Landschaftsräume Niedersachsens durch landwirtschaftliche Maßnahmen und Vorschläge für seine Steigerung im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen. Beiträge zur räumlichen Planung H.12, Schriftenreihe des Fachbereiches Landespflege der Universität Hannover. 217 S.

Hoisl, Richard, Werner Nohl, Sabine Zekorn und G. Zöllner (1987): Landschaftsästhetik in der Flurbereinigung. Empirische Grundlagen zum Erlebnis der Agrarlandschaft. Materialien zur Flurbereinigung H.11. Forschungsvorhaben des Lehrstuhls für Ländliche Neuordnung und Flurbereinigung der TU München und von der Werkstatt für Landschafts- und Freiraumentwicklung Dr. Werner Nohl, Kirchheim bei München. Im Auftrag des Bayer. Staatsmin. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München. 161 S.

Dieselben (1989): Verfahren zur landschaftsästhetischen Vorbilanz. Materialien zur Flurbereinigung H.17. Abschlußbericht eines Forschungsvorhabens des Lehrstuhls für Ländliche Neuordnung und Flurbereinigung der TU München und der Werkstatt für Landschafts- und Freiraumentwicklung Dr. Werner Nohl, Kirchheim bei München. Im Auftrag des Bayer. Staatsmin. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München. 265 S.

Kirsch-Stracke, Roswitha, P. Lauser, G. Lein-Kottmeier, H. Oertel u. G. Schmal-Ratzbor (1987): Stadtbiotopkartierung Hannover – Von der Vorbereitung bis zum Planungsbeitrag. In: Landschaft + Stadt 19, H.2, S. 49-77.

Anschrift der Verfasserin

Dipl.-Ing. Beate Ahr
Bürogemeinschaft Klewergarten
Ahr, Baumgart & Kirsch-Stracke
Klewergarten 12
30449 Hannover

Landschaftsbildbewertung im Stadtraum am Beispiel der Hansestadt Lübeck

von Margit Mönnecke*

Menschen haben das Bedürfnis nach einer ästhetisch befriedigenden Umwelt. Eine Umwelt mit einem intakten Landschaftsbild ist eine Ressource zur psychischen und physischen Erholung des Menschen. Doch die heutige Situation, die durch eine zunehmende Zersiedlung der Landschaft und ihre Überformung durch den Menschen gekennzeichnet ist, wirkt diesen Bedürfnissen entgegen. Maßstabslose Großbauten, übertriebene Pflege der öffentlichen und privaten Grünanlagen verändern Stadtbilder allmählich zu immer größerer Uniformität. Die spezielle Vielfalt und Eigenart der Landschaftsräume gehen dabei häufig verloren. Das gilt gleichermaßen für den besiedelten wie den unbesiedelten Bereich.

Dieser Diskrepanz wurde in den Fach- und Gesamtplanungen aller Ebenen zu wenig begegnet, da ästhetische Qualitäten der Landschaft – umschrieben mit dem Begriff Landschaftsbild – im Gegensatz zu den ökologischen, eine Zeitlang – wenn überhaupt – nur unzureichend berücksichtigt wurden.

Mit der Absicht, dieser kurz skizzierten Nivellierungstendenz der Landschaftsräume entgegenzutreten, hat die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck das Büro für Tourismus- und Erholungsplanung (BTE) beauftragt, einen Verfahrensansatz zu entwickeln, mit dessen Hilfe die ästhetische Qualität der Stadtlandschaft systematischer in Entscheidungen über die Flächennutzung eingebracht werden kann. Der Ansatz zur Landschaftsbildbewertung soll zur Handhabung und Bewertung ästhetischer Kategorien im Rahmen der Eingriffsregelung, der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Bauleitplanung dienen sowie einen qualifizierten Beitrag zur Landschaftsbewertung leisten.

* Beitrag zum Seminar: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung", der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und der Universität Hannover, vom 30.-31. März 1995, in Hannover.

Begriffsbestimmung „Landschaftsbild"

In der Untersuchung wird dem psychologisch-phänomenologischen Ansatz gefolgt, der nicht von einem starren Verhältnis zwischen seelischem Erleben und den materiellen Landschaftsstrukturen ausgeht. So ist das Landschaftsbild zum einen die real existierende Landschaft mit ihren Formen und Strukturen, zum anderen gleichzeitig aufgrund ihrer Beschaffenheit Auslöser von Reflexionsprozessen (vgl. *Nohl).*

Kurzcharakteristik des Bewertungsverfahrens

Auf der Grundlage unterschiedlicher Verfahrensansätze zur Landschaftsbildbewertung wurde ein nutzerunabhängiges Bewertungsverfahren entwickelt, das in seinem Ansatz Elemente anderer Verfahren [1)] berücksichtigt und aufnimmt.

Unter Berücksichtigung der Zielsetzung, daß das Bewertungsverfahren flächendeckend und ohne großen Zeitaufwand auf das gesamte Stadtgebiet übertragbar sein soll, wird ein Ansatz mit Raumtypen (Landschaftsbildtypen) gewählt, der sich in der Planungspraxis

1) Bei den konzeptionellen Überlegungen wurden folgende Verfahrensansätze analysiert:
Adam/Nohl/Valentin (1986), *AG Stadtbiotopkartierung* (1985), *Bierhals/Kiemstedt/Panteleit* (1986), *Gruppe Freiraumplanung* (1987), *Bechmann/Johnson* (1978), *Krause/Adam/Schäfer (1983), Nohl/Neumann* (1986), *Riccabona* (1982), *Werbeck/Wöbse* (1986) und *Winkelbrandt/Peper* (1989).

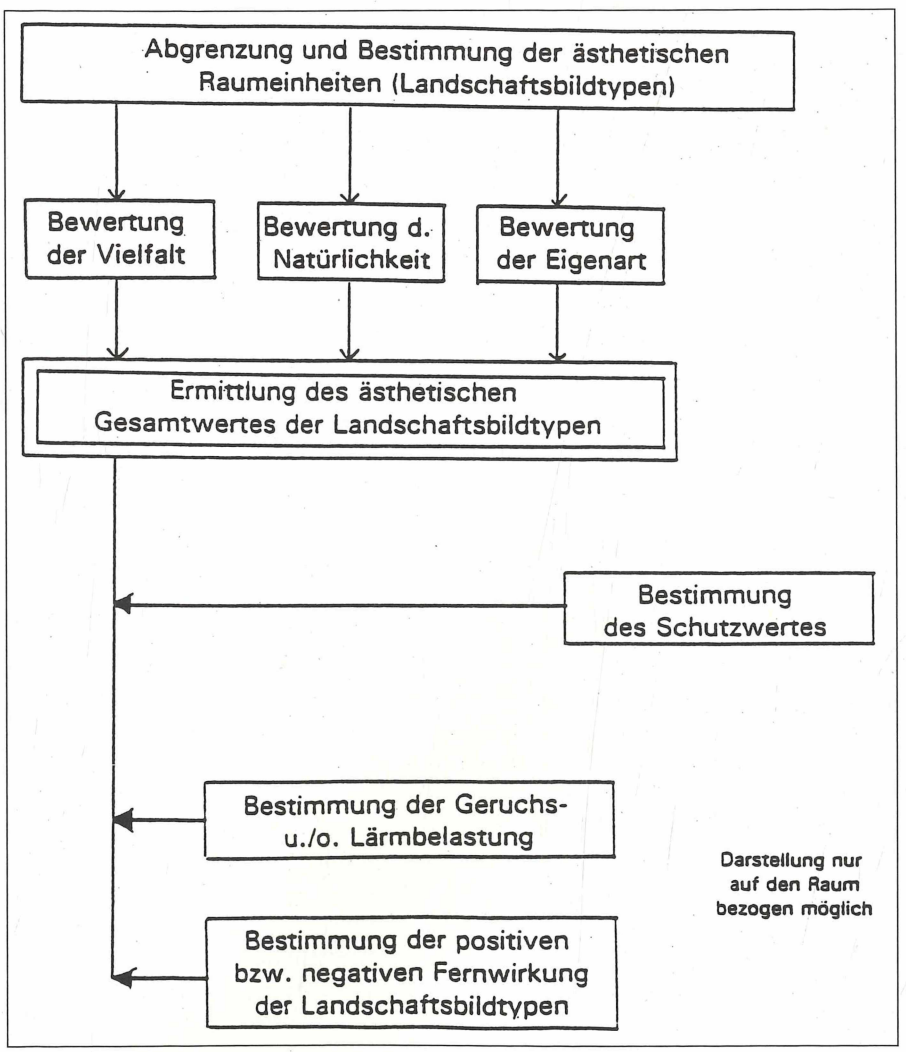

Abb. 1: Verfahrensablauf

unter arbeits- und zeitökonomischen Gesichtspunkten bewährt hat [2].

Diese Landschaftsbildtypen (ästhetische Raumeinheiten) werden nach funktionalen (z.B. Gewerbenutzung) und strukturellen (z.B. gliedernde Baumreihe) Kriterien gegeneinander abgegrenzt und aufgrund ihrer Raumgröße als Landschaftsbilder der untersten Ebene (kleiner Landschaftsausschnitt bzw. Zusammenspiel verschiedener Landschaftselemente) bezeichnet. Sie bilden die Bezugseinheit für die Bewertung.

Ausgehend von den in empirischen Untersuchungen ermittelten Bedürfniskategorien der Nutzer an das Landschaftsbild, werden landschaftsästhetisch wirksame Kriterien, wie „Vielfalt" (Bedürfnis nach Information, Orientierung), „Natürlichkeit/Naturnähe" (Bedürfnis nach Selbstverwirklichung) und „Eigenart" (Bedürfnis nach Heimat) abgeleitet [3].

Die gebildeten Landschaftsbildtypen werden in ihrer Charakteristik und Ausprägung beschrieben und anhand der genannten Kriterien bewertet. Für jeden Landschaftsbildtyp erfolgt die Bewertung – durchgeführt von verschiedenen Experten [4] – gesondert für jedes der drei Kriterien, auf einer 5stufigen Skala. Die Einzelwerte werden durch Addition aggregiert und anschließend einer ordinalen 5stufigen Skala zugeornet.

Zusätzlich wird für einzelne Typen ein „Schutzwert" definiert, der die in Natur- und Kulturgeschichte abgebildeten gesellschaftlichen Werte bzw. Wertvorstellungen (z.B. NSG, denkmalgeschütztes Gebäude), die auch in das ästhetische Erleben einfließen, berücksichtigt. Dieser „Schutzwert" kann mit Hilfe der Kriterien „Unersetzbarkeit", „Seltenheit" und „Repräsentativität" erfaßt werden.

Ferner werden die positive (hohes ästhetisches Erleben) bzw. die negative (geringes ästhetisches Erleben) Fernwirkung einzelner Landschaftsbildtypen sowie die Beeinträchtigungen der ästhetischen Wahrnehmung durch aktuell vorhandene Geruchs- und/oder Lärmbelastungen im räumlichen Kontext dargestellt (vgl. Abb. 1).

Bei der Anwendung des Bewertungsverfahrens ist die Identifikation der gebildeten Landschaftsbildtypen anhand ihrer Charakterisierung „vor Ort" notwendig. Eine erneute Bewertung der jeweiligen Typen ist nicht erforderlich. Die im Modellgebiet Schlutup definierten Landschaftsbildtypen können nicht sämtliche im Stadtgebiet vorkommenden Raumsituationen repräsentieren. Von daher wird die Liste der Landschaftsbildtypen bei neuen Betrachtungsräumen fortgeschrieben.

Anschrift der Verfasserin

Dipl.-Ing. Margit Mönnecke
Institut für Landschaftspflege
und Naturschutz
Herrenhäuser Straße 2
30419 Hannover

2) Dieser Ansatz wurde u.a. im Rahmen des Forschungsprojektes „Landschaftsbildbewertung im Alpenpark Berchtesgaden" (*Nohl/Neumann* 1986) erfolgreich angewendet.

3) Die Relevanz der Kriterien für das Landschaftsbild wurde in verschiedenen empirischen Studien nachgewiesen (vgl. *Adam/Nohl/Valentin* 1986: 136),

4) In der Pilotstudie wurde das Ergebnis der Expertenbewertung mit dem Ergebnis eines nutzerabhängigen Bewertungsverfahrens (Q-Sort-Verfahren, vgl. *Nohl* (1977) korreliert. Dabei stellte sich heraus, daß ein enger Zusammenhang zwischen dem Werturteil der Befragten und dem nutzerunabhängigen Bewertungsansatz besteht und somit das Ergebnis des nutzerunabhängigen Bewertungsverfahrens durch die Befragung bestätigt wird.

Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes

von Babette Köhler

„Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft" sind die Zielvorgabe des § 1 BNatSchG für das Schutzgut Landschaftsbild, das alle wahrnehmbaren Eigenschaften von Natur und Landschaft umfaßt. Dazu gehören Gerüche und Geräusche ebenso wie die sichtbare Landschaft – im besiedelten wie im unbesiedelten Bereich. Diese mit den menschlichen Sinnen wahrnehmbaren Eigenschaften sind so zu erfassen und zu bewerten, daß sie als planungsrelevante Informationen in Naturschutzplanungen einfließen können.

1. Problematik und Planungsziel

Die Landschaften Mitteleuropas sind in unserem Jahrhundert massiv überformt worden – ihre Veränderung hin zu Monotonie und Unwirtlichkeit wird von vielen negativ empfunden.

Durch den technischen Fortschritt ist die Wahl von Baustoffen, Siedlungs- und Gebäudeformen, Baumarten bei Anpflanzungen, landwirtschaftlichen Nutzungsweisen und Standorten gewerblicher oder industrieller Anlagen beliebig geworden: Das Landschaftsbild verliert mehr und mehr seine regions- und standortspezifische Eigenart.

Früher bestimmten äußere Zwänge die Form der Landschaftsaneignung und -gestaltung. Heute muß die unter damaligen Bedingungen historisch gewachsene Eigenart willentlich planerisch weiterentwickelt werden, um der Verarmung Einhalt zu gebieten [1].

Die planerische Entwicklung landschaftlicher Eigenart bedeutet kein dogmatisches Festhalten an überkommenen Strukturen, Formen und Materialien. Ziel sollte vielmehr sein, bei der Gestaltung die kreative Auseinandersetzung mit dem Bestehenden zu suchen und auf die historisch gewachsene Eigenart einzugehen, ohne sie zu kopieren oder gar unfreiwillig zu karikieren. Dies beinhaltet insbesondere, die Proportionen und Dimensionen der Landschaft zu respektieren. So entsteht landschaftliche Eigenart immer neu, in einem ständigen Prozeß des Wandels.

2. Vom Erlebnis landschaftlicher Schönheit zu Kriterien für die Landschaftsbildbewertung

Landschaft wird mit allen Sinnen, und vor allem mit dem Gefühl erlebt. Die vielschichtige, emotionale Beziehung eines Menschen zu Natur und Landschaft ist der Ursprung für sein individuelles Schönheitsempfinden: Die umgebende Natur oder Landschaft wird als schön empfunden, wenn sie mit dem inneren Gefühl übereinstimmt. Es entsteht eine „Stimmung" (Atmosphäre), die aufgrund ihrer Situationsgebundenheit nicht in den Rahmen rationaler Planungsmethoden zu fassen ist.

So verstanden ist die landschaftliche Schönheit selbst nicht als Bewertungskriterium für das Landschaftsbild tauglich, wohl aber ihre Voraussetzungen: Unterschiedlichste, „eigenartige" Landschaften bieten die Möglichkeit, individuell landschaftliche Schönheit zu erleben. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der landschaftlichen Eigenart wurde oben bereits als Ziel hergeleitet; Eigenart ist folgerichtig auch das Leitkriterium bei der Bewertung des Landschaftsbildes. Die Eigenart einer Landschaft läßt sich weiter beschreiben durch die Kriterien Vielfalt, Natürlichkeit und historische Kontinuität.

3. Methode zur Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes

Beim Versuch, Methoden zur Erfassung und Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild zu entwickeln, werden grundsätzliche Probleme deutlich: Da die zwangsläufig subjektive Wahrnehmung selbst Forschungsgegenstand ist, ist eine „objektive Betrachtung" kaum möglich; zudem ist eine strikte Trennung der Erfassung und der Bewertung (also der Sachebene und der Wertebene) nicht praktikabel. Es werden zumindest vorbewertete Sachverhalte erfaßt.

Dennoch muß eine möglichst nachvollziehbare Methode gefunden werden, deren Ergebnisse in den Planungskontext integriert werden, und ggf. auch einer gerichtlichen Überprüfung (z.B. im Rahmen der Eingriffsregelung) standhalten können. Die hier vorgeschlagene Vorgehensweise bei der Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes und die gewählten Bewertungskriterien sind in diesem Sinne als Beitrag zu einem fachlichen Diskussionsprozeß zu verstehen.

1. Phase: Orientierung.
Der Erfassung und Bewertung sollte ein intensives Quellenstudium vorausgehen, das dem Verständnis der landschaftlichen Eigenart und der Formulierung von Zielen für das Landschaftsbild dient. In dieser ersten Phase ist es im Rahmen der Landschaftsplanung sinnvoll und fruchtbar, eine „Fachöffentlichkeit" z.B. im Rahmen einer zweitägigen „Zukunftswerkstatt" zu beteiligen. Der Teilnehmerkreis sollte sich zusammensetzen aus interessierten politischen Vertretern (Stadt- bzw. Gemeinderäte), Vertretern der Verwaltung (Stadtplanung, Denkmalschutz, Gartenamt, Umweltamt etc.), Vertretern der Verbände (Heimat-, Wander- und Naturschutzvereine) und besonders engagierten Privatpersonen (ggf. auch Vertretern der Presse). Im Rahmen einer solchen Veranstaltung wird die landschaftliche Eigenart des Plangebietes charakterisiert und ein genereller Zielrahmen entwickelt.

2. Phase: Erfassung Nahbereich.
Viele landschaftsbildrelevante Parameter werden bei der Biotoptypenkartierung miterfaßt. Die Erfassung ist zu ergänzen um weitere Landschaftsmerkmale, die sich in der Orientierungsphase als wichtig für die landschaftliche Eigenart herausgestellt haben; dazu zählen z.B. historische Kulturlandschaftselemente oder charakteristische geomorphologische Formen. Auf der Grundlage der Biotoptypenkarte können dann Landschaftsbildeinheiten abgegrenzt werden, die im Gelände als Einheit erlebbar und homogen zu bewerten sind.

[1] Die Selbstverständlichkeit „form follows function" wurde bezeichnenderweise in unserem Jahrhundert zur Planungsmaxime erhoben.

3. Phase: Nahbereich.
Die Landschaftsbildeinheiten werden nach den oben genannten Kriterien (Leitkriterium Eigenart) jeweils für sich, ohne Berücksichtigung großräumiger Wirkungen bewertet.

4. Phase: Erfassung und Bewertung großräumiger Wirkungen.
Über die Eigenart der Landschaftsbildeinheiten hinaus sind bei der Bewertung jedoch auch großräumige Wirkungen wie Lärm, störende Gerüche oder weithin sichtbare, störende Bauwerke zu berücksichtigen. Diese visuellen, akustischen und olfaktorischen Beeinträchtigungen sollten jeweils gesondert erfaßt und bewertet werden. Dazu wird der beeinträchtigte Bereich abgegrenzt und ggf. nach der Schwere der Beeinträchtigungen gestaffelt bewertet.

Ergebnis ist eine flächenhafte Bewertung von Landschaftsbildeinheiten und eine (kartographisch überlagerte) Abgrenzung von Bereichen, die visuell, akustisch oder olfaktorisch beeinträchtigt sind. Eine Aggregation zu einer Gesamtbewertung ist weder fachlich noch methodisch sinnvoll.

Die dargestellte Vorgehensweise zur Bewertung des Landschaftsbildes eignet sich sowohl für die Landschaftsplanung als auch für die Eingriffsregelung, da eine Vergleichbarkeit der Flächenwerte gegeben ist.

In der Eingriffsregelung sollten die Wirkungen des Eingriffs getrennt den Vorbelastungen gegenübergestellt werden. Dazu bietet die Differenzierung nach Nah- und Fernwirkungen und deren Einteilung in visuelle, akustische und olfaktorische Wirkungen eine geeignete Bezugsgrundlage.

In der Landschaftsplanung ist zusätzlich auch die Erlebbarkeit der Landschaft zu erfassen und zu bewerten, die sowohl im positiven Sinne Schutzgut der Naturschutzgesetze ist, als auch im negativen Sinne eine Belastung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch Erholungsnutzung nach sich ziehen kann. Beide Aspekte sind in der Landschaftsplanung zu berücksichtigen. Erfaßt und bewertet werden die Erreichbarkeit der Flächen (Lage im Raum, Verkehrsanbindung), ihre Zugänglichkeit (Betretbarkeit) und ihre besondere Erlebbarkeit (Aussichtspunkte, Plätze zum Lagern, Ausflugsziele).

Wenn in der Landschaftsplanung aufbauend auf die vorliegende Erfassung und Bewertung konkrete Entwicklungsziele und Maßnahmen diskutiert werden, bietet sich eine zweite Zukunftswerkstatt mit dem selben Teilnehmerkreis wie in der Orientierungsphase an. Sie dient in erster Linie der Ideenfindung und der konstruktiven planerischen Arbeit. Eine solche Veranstaltung ist jedoch darüberhinaus bereits ein erster Schritt der Öffentlichkeitsarbeit für die Landschaftsplanung und ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz von Planungsergebnissen in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Anschrift der Verfasserin

Dipl.-Ing. Babette Köhler
Assessorin der Landespflege
Stadtplanungsamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i. Br.

Arbeitsergebnisse Forum 1:

Kann Ästhetik bewertet werden?

von Roswitha Kirsch-Stracke*

Ästhetik, ‚sinnliche Wahrnehmung', kann nicht bewertet werden. Wissen, Erfahrungen und Erwartungen bestimmen wesentlich, was und wie Menschen wahrnehmen (psychische Komponente). Ästhetik, auch die der Landschaft, wird folglich geprägt von Lebenszusammenhängen und ist damit gesellschaftsabhängig.

Landschaftsästhetik bewerten zu wollen würde demnach heißen, *eine* Art der sinnlichen Landschaftswahrnehmung, die sich aus dem ganz bestimmten Lebenszusammenhang *einer* wahrnehmenden Person oder Personengruppe ergibt, über diejenigen von Personen aus anderen Lebenszusammenhängen zu stellen: z.B. die der Erwachsenen über die der Kinder, die der Erholungssuchenden über die der Landwirte, die der Europäer über die der Afrikaner, die der Planenden über die der Bewohner eines Untersuchungsgebietes. Eine Planung, die auf solchen Bewertungen aufbaut, wäre zwangsläufig zutiefst undemokratisch.

Im Unterschied zur psychischen Komponente der Landschaftsästhetik läßt sich die **physische Komponente** (eher) bewerten: **Bewertungsgegenstand** ist das Erlebnispotential einer Landschaft, d.h. die stofflichen Voraussetzungen, die sie für vielfältige und intensive Wahrnehmungen mit allen Sinnen bietet. Diese Voraussetzungen sind langfristig, d.h. auch für zukünftige Generationen, zu sichern.

Die **Wahl der Bewertungseinheiten und des Bewertungsverfahrens** ist vor allem abhängig vom Zweck der Bewertung und der Planung, vom Bearbeitungsmaßstab und von der Größe des Untersuchungsgebietes.

In den derzeit üblichen Verfahren (s. auch die Beiträge von *Ahr, Köhler* und *Mönnecke* in diesem Heft) werden sowohl individuelle Landschaftsteilräume als auch Landschaftsbild*typen* als Bewertungseinheiten definiert. Die Abgrenzung erfolgt nach der Homogenität von Struktur, Morphologie und Funktion.

Wird im Rahmen einer Planung eine möglichst einheitliche, vergleichbare Raumgliederung für alle Schutzgüter angestrebt, so haben sich kombinierte Verfahren bewährt: An einen ersten (eher schematischen) Bewertungsschritt mit Biotoptypen als Bewertungseinheiten schließt sich als zweiter Schritt eine (eher qualitativ beschreibende) Bewertung nichttypisierter Landschaftsteilräume an.

In den letzten Jahren haben sich zur Bewertung des Erlebnispotentials objektivierte, mehr oder weniger standardisierte und meist nutzerunabhängige Verfahren durchgesetzt.

Ihre **Bewertungskriterien** orientieren sich entsprechend der (freiraum-)soziologischen und -psychologischen Grundlagenforschungen an elementaren menschlichen Bedürfnissen [1]. Diese Bedürfniska-

* Beitrag zum Seminar der Alfred Toepfer Akademie für Naturschuzt und der Universität Hannover: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung", vom 30.-31. März 1995, in Hannover.

1) ausführlicher dazu z.B. *Adam, K., W. Nohl & W. Valentin* (1986): Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Naturschutz und Landschaftspflege in NRW. S. 128ff.

Bedürfniskategorien	Bewertungskriterien
Selbstverwirklichung	Natürlichkeit
Information	Vielfalt
Vertrautheit, Identifikation	Eigenart
"	geschichtlicher Bedeutungsgehalt, v.a. geschichtliche Kontinuität
Selbstverwirklichung	Zugänglichkeit
menschliche Würde, physische und psychische Gesundheit	Ruhe und Fehlen von störenden Gerüchen

tegorien und die ihnen zugeordneten Bewertungskriterien können als ‚Gelenk' zwischen psychischer und physischer Komponente der Landschaftsästhetik verstanden werden.

Vor allem die beiden letztgenannten Kriterien werden vielfach unter umgekehrten Vorzeichen (‚fehlende Zugänglichkeit', ‚Lärm' und ‚Geruchsbelastung') als Kriterien für Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens genannt. Eine vergleichbare Anwendung der übrigen Kriterien ist ebenfalls möglich. Die Sinnhaftigkeit eines solchen Vorgehens hängt vom Gesamtzustand des jeweiligen Untersuchungsgebietes ab.

Die Bedürfniskategorien und die daraus abgeleiteten **Bewertungskriterien sind jeweils gebietsspezifisch zu füllen.** Bei intensiver Bearbeitung kann mit diesem Verfahrensschritt der Übergang von der indirekten, nutzerunabhängigen zur direkten, nutzerabhängigen Bewertung erfolgen: Wie nehmen die Menschen in einem Untersuchungsgebiet ihre Landschaft wahr? Welche Orte haben für sie einen ‚geschichtlichen Bedeutungsgehalt'? Was empfinden die (auswärtigen) Planenden als die ‚Eigenart' des Untersuchungsgebietes? Welche Bedeutung hat diese ‚Eigenart' für die Bewohner? Der gegenseitige Austausch über unterschiedliche Wahrnehmungen führt zur **Sensibilisierung von Bewohnern und Planenden.**

Schlagworte wie ‚Planung als Prozeß' müssen gefüllt werden. Dazu ist es einerseits erforderlich, die notwendigen Arbeitsschritte angemessen in die Honararordnung aufzunehmen. Andererseits erfordert eine solche prozeßhafte Planung kontinuierliche Ansprechpartner in den Behörden (weniger Stellenwechsel, mehr langfristige Arbeitsverträge).

Zukunftswerkstätten, in denen man vielleicht vom ‚Leitbild' zu einer ‚Ortsphilosophie' kommt, interdisziplinäre Arbeitsgruppen, (zumindest zeitweises) Wohnen der Fachleute vor Ort, gemeinsame Wanderungen von Bewohnern und Planenden – dies alles darf nicht länger als Neben- oder Zusatzleistungen verstanden werden. Zur Beurteilung des Schutzgutes ‚Landschaft' sind diese Arbeiten (mindestens) so notwendig wie aufwendige Erfassungen für andere Schutzgüter.

Anschrift der Verfasserin

Dipl.-Ing. Roswitha Kirsch-Stracke
Institut für Landschaftspflege
und Naturschutz
Herrenhäuser Straße 2
30419 Hannover

Anwendung der Eingriffsregelung im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen

von Marianne Rennebaum*

Auswirkungen und Minimierung

Die Errichtung von Windkraftanlagen ist mit erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes verbunden. Diese ergeben sich insbesondere durch den i.d.R. exponierten Standort für derartige Anlagen und den technischen Charakter dieser Anlagen. Die auftretenden Beeinträchtigungen lassen sich durch eine gezielte Standortwahl und durch Maßnahmen am Standort und am Objekt minimieren.

Bewertungsmethodik

Zur Beurteilung der Beeinträchtigung und zu deren Kompensation liegt in Nordrhein-Westfalen ein Gutachten des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft (*MURL*) vor. Dieses ermöglicht die Bewertung und Ermittlung der Kompensation mit vereinfachten Verfahrensansätzen. Dabei wird von folgender Modellvorstellung ausgegangen:

> „Je stärker die Eingriffserheblichkeit, die sich zusammensetzt aus der Eingriffsintensität und der Landschaftsempfindlichkeit und je größer die Räume sind, von denen aus das Objekt gesehen werden kann, umso gravierender sind die ästhetischen Funktionsverluste der Landschaft im Eingriffsgebiet und damit die sich daraus ableitenden Kompensationsansprüche."

Es wurden in dem im Auftrag des *MURL* von *Nohl* erarbeiteten Verfahren unterschiedlich detaillierte Fassungen entwickelt, um die Verhältnismäßigkeit zwischen Ermittlungsaufwand und Schwere des Eingriffs zu berücksichtigen. So wurde für die Bewertung von Einzelanlagen eine Kurzfassung vorgelegt, die über den Erheblichkeitswert und den Sichtfreiheitswert zum Kompensationsflächenumfang führt. Diese Beurteilung wird unter dem Gesichtspunkt des positiven Beitrages von Windenergieanlagen zur ökologischen Gesamtbilanz in Abstimmung mit dem Antragsteller durch die Untere Landschaftsbehörde selbst vorgenommen. Bei der Anlage von Windparks (mehr als 3 Windkraftanlagen) bleibt zur Eingriffsbeurteilung nach wie vor ein landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich, der vom Antragsteller den Genehmigungsunterlagen beizufügen ist. In diesem Fall wird zur Kompensationsermittlung ein größerer Untersuchungsraum gewählt.

Kompensationsmaßnahmen

Die sich ergebenen Kompensationsmaßnahmen sind so zu wählen, daß die Eigenart der Landschaft im Eingriffsgebiet gestützt wird. Die Maßnahmen sollen in dem vom Eingriff betroffenen Raum zur Verbesserung der Situation des Landschaftsbildes führen. Deshalb sind diese Maßnahmen in der Umgebung des Eingriffsobjektes zu realisieren.

Anwendung

Im Binnenland kommt dem Kreis Soest durch die herrschenden Windverhältnisse auf dem Haarstrang eine hervorgehobene Bedeutung für die Windenergienutzung zu. Der Haarstrang bildet den Übergang zwischen der Westfälischen Tieflandbucht und dem Süderbergland. Es handelt sich um eine ausgeräumte monostrukturierte Agrarlandschaft. Die schwach reliefierten, weiten Flächen dieses Höhenrückens sind zum Großteil gehölzfrei. In dieser Landschaft am Haarstrang wurden im Kreis Soest innerhalb der letzten Jahre ca. 80 Windkraftanlagen (bis 1996) in Betrieb genommen. Die teilweise sehr ungeordnete Errichtung war 1992 Anlaß, ein Rahmenkonzept in Auftrag zu geben, welches klimatische, ökologische und ökonomische Parameter miteinander verknüpft. Im Zuge dieser Untersuchung wurden die bestmöglichsten potentiellen Standorte für Windkraftanlagen herausgearbeitet. Weiterhin ergaben sich Restriktions- und Tabuflächen. Die Kompensationsmaßnahmen wurden nach dem zuvor beschriebenen Verfahren ermittelt. Sie haben einen Flächenumfang zwischen ca. 1.000 und 3.000 m^2 für Einzelanlagen. Für Windparks ergaben sich Kompensationsflächen von 1 bis 2 ha. Um das Erscheinungsbild der Landschaft zu verbessern, wurden Kompensationsmaßnahmen, wie die Anlage von Feldgehölzen, Kopfweidenreihen, Obstwiesen, Heckenpflanzungen und die Erstellung eines Waldmantels festgelegt. Die Akzeptanz für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei den Verursachern ist gering. Die Kompensationsmaßnahmen wurden teilweise nur unvollständig durchgeführt.

Nach der Änderung des Landschaftsgesetzes NW vom 19. Juni 1994 gilt die Errichtung von bis zu 2 nahe beieinander liegende Windkraftanlagen nicht mehr als Eingriff, so daß in diesen Fällen auch die Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen entfällt. Mit der Änderung des BauGB 1996 ergibt sich die Erfordernis der Bauleitplanung und damit die verstärkte Entstehung von Windenergieparks, sodaß Einzelanlagen keine Rolle mehr spielen.

Seit Dezember 1996 liegt zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen in Nordrhein-Westfalen ein gemeinsamer Runderlaß des Ministeriums für Bauen und Wohnen, des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport, des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr vor.

Jedoch sind ästhetische Gesichtspunkte als öffentlicher Belang gemäß BauGB § 35 (3) zu berücksichtigen, so daß die Notwendigkeit der Diskussion zu diesem Thema weiterhin besteht.

Anschrift der Verfasserin

Dipl.-Ing. Marianne Rennebaum
Kreis Soest, Untere Landschaftsbehörde
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

* Beitrag zum Seminar der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und der Universität Hannover: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zu Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung", vom 30.-31. März 1995, in Hannover.

Anwendung von Fotosimulationen zur Bewertung von Landschaftsbildveränderungen durch Windenergieanlagen

von Klaus Justka*

Fotosimulationen von Landschaftsbildveränderungen

Fotorealistische Simulationen – im nachfolgenden Fotosimulationen genannt – werden eingesetzt, um zukünftige Landschaftszustände bzw. Eingriffsfolgen möglichst realitätsnah darzustellen. Bewußt erfolgt eine Beschränkung auf die optische Wahrnehmungsebene, da rund 90% der menschlichen Wahrnehmung über das Auge erfolgt.

Dabei werden Fotos des vorhandenen Zustandes mittels eines Scanners in elektronisch lesbare Informationen umgewandelt. Diese können am Computer weiter bearbeitet, so daß z.B. geplante Bauwerke oder andere Landschaftsveränderungen integriert werden können.

Professionelle Bearbeitung und entsprechende computertechnische Ausstattung vorausgesetzt, sind die so erstellten Fotosimulationen i.d.R. nicht von herkömmlichen Fotos zu unterscheiden.

Als Grundprinzip ist darauf zu achten, daß Simulationen von repräsentativen Standorten und unter realistischen (durchschnittlichen) Bedingungen (Witterungsverhältnisse, Licht etc.) aufgenommen werden. Ansichten, die ein Projekt nur im besten bzw. schlechtesten „Licht" zeigen, sind nicht akzeptabel. I.d.R. sind daher eine Reihe von Simulationen unter verschiedenen Rahmenbedingungen anzufertigen.

Anwendungsbereiche im Rahmen der Eingriffsregelung

Die Erfassung und Bewertung des Schutzgutes Landschaftsbild im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung umfaßt in der Regel folgende Arbeitsschritte:

A) Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes, d.h. flächendifferenzierte Beurteilung der Voraussetzungen für das Landschaftserleben bzw. die ruhige naturbezogene Erholung (z.B. in Form von Landschaftsbildtypen) und der visuellen Empfindlichkeit der Landschaft.
Dieser Arbeitsschritt kann zur **Verbesserung der Nachvollziehbarkeit** durch eine fotografische Dokumentation der unterschiedlich bewerteten Landschaftsräume ergänzt werden. Nicht abgebildet werden können die anderen, nichtoptischen Sinneswahrnehmungen (Hören, Tasten, Riechen, Schmecken).

B) Beschreibung und Bewertung des Eingriffsvorhabens hinsichtlich seiner
- baubedingten Wirkungen,
- anlagebedingten Wirkungen (Größe, Form, Farbe, Material, Stuktur etc.),
- betriebsbedingten Wirkungen (Lärm, Bewegung, Lichtreflexe etc.).

Der Zweck ist hierbei die Klassifizierung der Intensität und Reichweite visueller Wirkungen. So besitzt z.B. jeder (insbesondere hohe mastenförmige) Eingriff eine visuelle Fernwirkung, die mit zunehmenden Abstand zunächst langsam, dann immer schneller abnimmt. Planerisch wird dieser Effekt häufig durch die Festlegung von Belastungszonen operationalisiert.
Dieser Arbeitsschritt kann durch Fotosimulationen des Eingriffsvorhabens unterstützt werden, die die optische Wirkung des geplanten Objektes aus unterschiedlichen Entfernungen veranschaulichen (Bildsequenz). Hiermit kann die in der Praxis oftmals problematische **Abgrenzung von Belastungszonen überprüft und nachvollziehbar gemacht** werden.

Durch ein Foto **nicht erfaßt werden hingegen die betriebsbedingten Wirkungen** von Windenergieanlagen (Rotation, Lichtreflektionen u.a.).

C) Bewertung/Bilanzierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Überlagerung der Empfindlichkeit der Landschaft mit den Wirkungen (bzw. Belastungszonen) des Vorhabens. Dies umfaßt:
- die Beurteilung der Erheblichkeit des Eingriffs,
- die Ermittlung und Bilanzierung der beeinträchtigten Funktionen und Werte.

Die Bewertung und Bilanzierung kann durch Fotosimulationen **veranschaulicht** und insbesondere die Erheblichkeit des Eingriffs **nachvollziehbar(er) dokumentiert** werden.

D) Ermittlung/Festlegung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
Fotosimulationen können die optische Wirkung risikomindernder Maßnahmen (wie z.B. alternativer Standortvorschläge, Veränderung der Objektgröße, -form, -anordnung, Materialwahl oder Eingrünung) sowie von Kompensationsmaßnahmen veranschaulichen.

Grenzen der Fotosimulation und Schlußfolgerungen für die Planung

- Bedingt durch die fotorealistische Darstellung wird leicht der Eindruck der Endgültigkeit und Unabänderlichkeit eines Vorhabens erweckt.
- Das Vorhaben wird in einem Endzustand dargestellt, der nur in wenigen Fällen erreicht wird. Vielfach sind Änderungen in der Bauausführung und auch hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung die Regel.
- Aufgrund ihrer „Perfektheit" können Fotosimulationen nur dann hinreichend objektiv sein, wenn mehrere repräsentative Aufnahmeperspektiven und Objektentfernungen verwendet werden. Damit ist es möglich, unterschiedliche Bildwirkungen zu relativieren und Fehlinterpretationen zu verringern.
- Die fachlich zu fordernde und als Planungshilfe dienliche **repräsentative Bildauswahl** (d.h. unterschiedliche Blick-

* Beitrag zum Seminar der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und der Universität Hannover: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung", vom 30.-31. März 1995, in Hannover.

winkel, Entfernungen, Projektausführungen) verursacht i.d.R. (noch) zu großen Aufwand. In der Folge werden die Landschaftsbildveränderungen nur anhand von ein bis zwei Bildern dokumentiert. In diesem Fall ist zu erwarten, daß die Eingriffsintensität nicht ausreichend erfaßt werden kann.

■ Obwohl die Fotosimulation lediglich einen räumlich und zeitlich eng begrenzten Ausschnitt der Landschaft exemplarisch zeigt, kann die Überzeugungskraft der „bunten Bilder" bei Nichtfachleuten zu einer unzulässigen Vereinfachung der Bewertung verleiten.

In der Konsequenz dürfen Fotosimulationen nicht Hauptgrundlage der Entscheidungsfindung sein und damit von der erforderlichen Auseinandersetzung mit der komplexer aufgebauten Bewertung von Landschaftsbildveränderungen ablenken.

■ Die Visualisierung bzw. Simulation von Landschaftsbildveränderungen kann und darf kein Ersatz für die planerisch durchgeführte Bewertung von Landschaftsbildqualitäten und -beeinträchtigungen sein. D.h., **Fotosimulationen sind ein zu kommentierendes Hilfsmittel zur Bewertung von Landschaftsbildveränderungen, jedoch nicht die Bewertung selbst.**

Anschrift des Verfassers

Klaus Justka
Planungsgruppe Ökologie + Umwelt
Kronenstraße 14
30161 Hannover

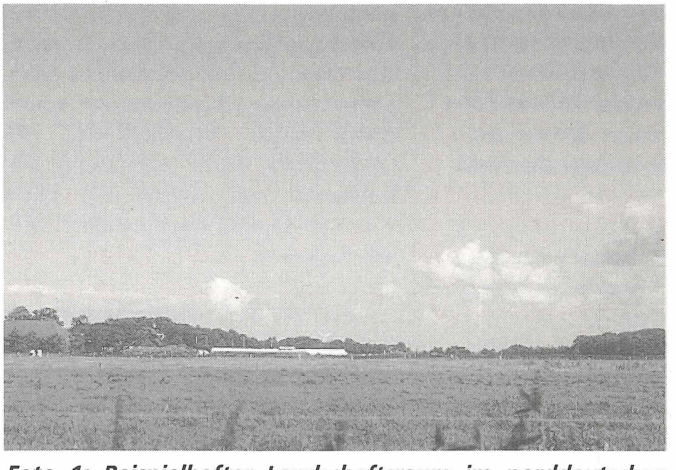

Foto 1: Beispielhafter Landschaftsraum im norddeutschen Flachland (sämtliche Fotos: Studio Kramer, Hannover)

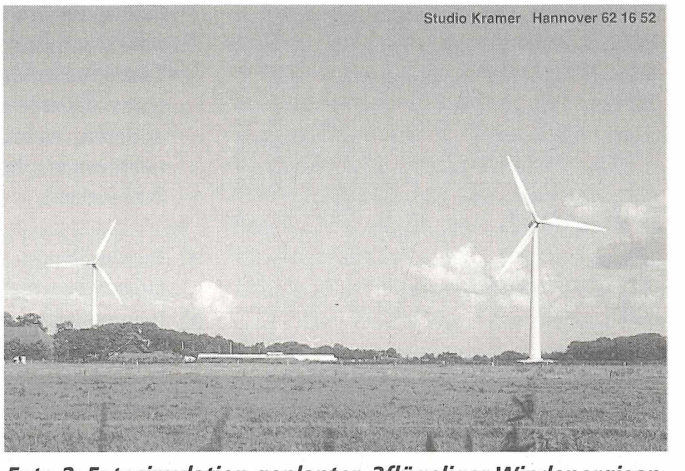

Foto 2: Fotosimulation geplanter, 3flügeliger Windenergieanlagen: Horizontlinie wird deutlich überragt.

Foto 3: Ein veränderter Betrachterstandort bewirkt die optische Zuordnung zur Hofanlage: die Anlage wirkt kleiner.

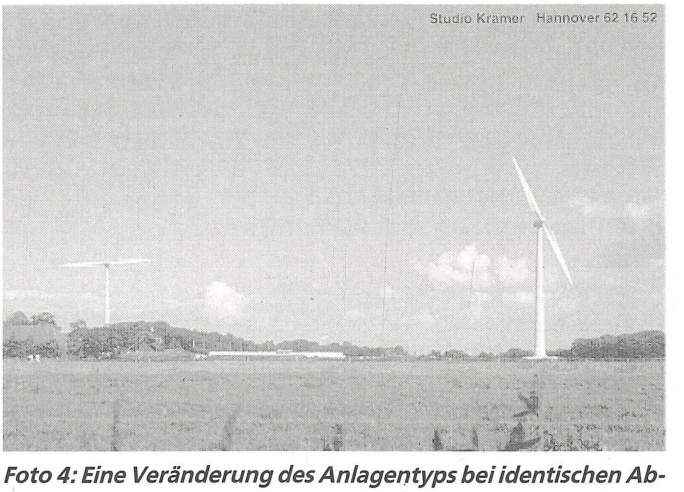

Foto 4: Eine Veränderung des Anlagentyps bei identischen Abmessungen „verringert" optisch die Anlagenhöhe.

Arbeitsergebnisse Forum 2:

Kann Ästhetik kompensiert werden?

von Ulrich Riedl*

Das Forum hatte die Frage zu behandeln, ob bzw. inwieweit die durch Windkraftanlagen verursachten Eingriffe in das Landschaftsbild im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kompensierbar sind.

Das Plenum war sich einig, daß Windkraftanlagen einen Eingriff im Sinne des Naturschutzgesetzes darstellen, der nicht ausgeglichen werden könne. In der Wahl des Standortes wurden noch die größten Spielräume zur Minimierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gesehen (z.B. Angliederung an Industrie- und Gewerbegebiete).

Verschiedenen als Ausgleich titulierte (Gestaltungs-)Maßnahmen wurde keine wesentliche Minderung der Eingriffsfolgen zugetraut. Wegen der Rasanz der aktuellen Entwicklung, die ganze Großlandschaften, wie augenfällig z.B. an der deutschen Nordseeküste, „schlagartig" in ihren Gestaltqualitäten und in ihrer Landschaftsindividualität verändern, wurde ein dringlicher Diskussionsbedarf insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Landschaftsbildveränderungen bzw. -beeinträchtigungen konstatiert.

Wegen der unterstellten Nicht-Ausgleichbarkeit solcher Landschaftsbildveränderungen wurden Forderungen formuliert, die mehr Entscheidungs- und Planungsspielräume eröffnen könnten:

1. Forderungen an die Anlagenentwickler und -hersteller

Bislang muß Landschaftsplanung und müssen die Entscheidungsträger auf die vorgegebene Technik reagieren. Naturschutz- und Landschaftsplanung sowie Naturschutzverwaltung sollten ein Interesse daran haben, Forderungen z.B. hinsichtlich Masthöhe, Bauart, Energieausnutzung an die Anlagenhersteller zu richten. Eine Forderung etwa nach noch leistungsstärkeren und optimal energieausnutzenden Anlagen könnte die (räumliche) Konzentration auf weniger Anlagen ermöglichen und damit ggf. geringere Beeinträchtigungsintensitäten nach sich ziehen. Dezentralität bei der Windenergienutzung sollte kein Dogma sein, wenn dadurch Landschaftsbildbeeinträchtigungen für größere Landschaftsräume vermieden werden können. Voraussetzung wäre allerdings eine Standortermittlung auf regionaler Basis unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft (s.u.).

2. Forderungen an die Landschaftsplanung

Es wurde vorgeschlagen, Ausschlußräume stringenter vorzugeben. Analog etwa der Abgrenzung „unzerschnittener Räume" ist vorstellbar, aufgrund besonderer Raumempfindlichkeiten sogenannte „windkraftnutzungsfreie Räume" auszuscheiden und zu begründen. Die Bewertungsmethoden zum Schutzgut Landschaftsbild sollten verbal argumentierend vorgetragen und nachvollziehbar dargestellt werden. Eine Operationalisierung über bestimmte standardisierte Bewertungsformeln wurde aus fachlichen Gründen abgelehnt. Der Einsatz von Landschaftsbildsimulationen (Foto- oder Videosimulationen) könne unter bestimmten Bedingungen ein wichtiges Instrument sein, um diese Beschreibungs- und Bewertungsvorgänge transparent zu machen. Allerdings wären solche Simulationen angesichts interessengeleiteter Manipulationsmöglichkeiten angemessen einzusetzen und zu interpretieren.

3. Forderungen an administrative Entscheidungsträger

Für die verschiedenen Entscheidungs- und Abwägungserfordernisse im Kontext der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde ein Defizit hinsichtlich der angemessenen Wertschätzung der sinnlichen Wahrnehmung der Landschaft konstatiert. Hier müsse eine entsprechende Höhergewichtung der ästhetischen Bedürfnisse des Menschen erreicht werden („Umweltbildung").

4. Forderungen an die Träger der Bauleitplanung

Vor der Flächenzuweisung bzw. Festsetzung in der Bauleitplanung sollte eine sorgfältige, fundierte, standortvergleichende Umweltverträglichkeitsstudie erarbeitet und unter Einbeziehung der potentiell Betroffenen eine nachvollziehbare, verantwortungsvolle gesamtplanerische Abwägung erfolgen.

5. Forderungen an die Energiepolitik

Der durch die Verabschiedung des Stromeinspeisungsgesetzes ausgelöste Boom in der Windenergienutzung dürfe nicht davon ablenken, daß die erste Forderung die Reduzierung des Energieverbrauches sei. Mit Blick auf die möglichen Beeinträchtigungen – nicht nur des Landschaftsbildes, sondern auch beispielsweise der Avifauna durch Windkraftanlagen – sollte die Weiterentwicklung der Solarenergienutzung vorangetrieben werden. Insofern könnte es Ziel sein, die Windenergienutzung lediglich als eine zeitbegrenzte Energienutzungsform zu etablieren. Die Nutzung regional relevanter Energieformen, wie z.B. die Biogasnutzung in Regionen mit großem Gülleanfall, sollte ebenfalls weiter verfolgt bzw. hinsichtlich Forschung und Anwendung finanziell unterstützt werden.

Insgesamt wurden zwar die positiven Seiten der Nutzung von Wind als regenerativer Energiequelle betont, gleichzeitig sollte aber insbesondere der Standortfrage ausschlaggebende Bedeutung zukommen, denn nur hierdurch sind nennenswerte Beeinträchtigungsminderungen zu erwarten. Darüberhinaus müßten die anderen regenerativen Energien in gleicher Weise energiepolitisch und finanziell vorangebracht bzw. gefördert werden.

Anschrift des Verfassers

Dr. Ulrich Riedl
Planungsgruppe Ökologie + Umwelt
Kronenstraße 14
30161 Hannover

* Beitrag zum Seminar der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und der Universität Hannover: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung", vom 30.-31. März 1995, in Hannover.

Fachwerkmythos – der öffentliche Umgang mit einem Landschaftssymbol

von Christoph Köck*

Bevor ich Sie mit meinen Gedanken zum Thema „Fachwerk als Landschaftssymbol" konfrontiere, zunächst zwei Sätze zum Landschaftsbild der Disziplin, die ich anläßlich dieser Tagung vertrete: der Volkskunde. Für Volkskundler, die sich heute auch als Europäische Ethnologen, Empirische Kulturwissenschaftler oder Historische Anthropologen bezeichnen, ist Landschaft nicht vordringlich an „natürlichen" Faktoren – an Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren, also im naturwissenschaftlichen Sinne, zu fixieren. Ausgangspunkt volkskundlicher Landschaftsuntersuchungen ist der Mensch in seinen sozialen Bezügen, der Mensch als Konstrukteur von Landschaften. Dabei ging es in der früheren Fachgeschichte vorwiegend um die Analyse des sogenannten „kulturellen Inventars": die Einordnung von Landschaften auf der Basis von materiellen und handlungstypischen Erscheinungsformen, also zum Beispiel als „Hauslandschaft" oder als „Brauchlandschaft". Jüngere Zugriffe untersuchen Landschaft verstärkt in Bezug auf kollektive Bewußtseinslagen und kulturelle Identitäten für eine räumlich begrenzte Umgebung, also etwa für eine Region oder einen Ort.

Einem kollektiven Bewußtsein für Landschaft können ästhetische Konnotationen zugrunde liegen, die häufig auf stereotype Fremd- und Selbstbilder zurückgehen. Kulturlandschaft wird also zum einen von Außen, also zum Beispiel durch Erholungssuchende oder Reisende, und zum anderen von Innen, durch die Bewohner – die Einheimischen – definiert. Der schwedische Volkskundler Orvar Löfgren hat dieses Phänomen „mentale Landschaft" genannt und diese der „physischen Landschaft" an die Seite gestellt. [1)]

I

Umberto Eco hat 1985 einen Essayband veröffentlicht, der „Über Gott und die Welt" betitelt ist. Ein Beitrag in diesem Buch handelt von einem Besuch Ecos im Zoo von San Diego im Jahre 1975. Ich möchte Ihnen zur Einstimmung einige kurze Passagen aus diesem Essay vorlesen. Eco schreibt:

„Im Zoo von San Diego ist jedes Gehege die mehr oder minder lebensgroße Rekonstruktion einer originalen Umwelt. Beherrschendes Thema der Anlage ist die Erhaltung aussterbender Arten, und in dieser Hinsicht handelt es sich um eine grandiose Leistung. Der Besucher muß stundenlang wandern, denn sogar große Bisons und große Vögel sollen sich stets in Räumen bewegen, die so weit wie irgend möglich nach ihren Maßen angelegt sind. Von allen bestehenden Zooanlagen bezeugt ohne Frage die in San Diego den größten Respekt vor dem Tier. Fraglich ist nur, ob dieser Respekt das Tier überzeugen soll oder den Menschen. Der Mensch nimmt jedes Opfer in Kauf, sogar den Verzicht auf den Anblick der Tiere, wenn er nur weiß, daß sie in einer garantiert authentischen Umwelt leben". [2)]

Authentische Umwelt, Originalität, Artgerechtheit. Das sind Schlagwörter die wir aus der ökologischen Debatte seit den 1970er Jahren kennen und die unsere Lebenspraxis seit dieser Zeit entscheidend beeinflußt haben. Umberto Ecos Zoobesuch oder besser: seine Eindrücke vom Zoobesuch – ließen sich im Deutschland von 1995 vielfach wiederholen. Ich meine nicht unbedingt im Zoo für wilde Tiere, sondern zunächst viel banaler – in den bei uns sehr weit verbreiteten, ich nenne sie einmal „Landschaftsmuseen". Was ist darunter zu verstehen? Ich meine mit Landschaftsmuseum nichts Umzäuntes, kein Gehege, wo man an einem Kassenhäuschen Eintritt bezahlt, sich etwas anschaut und zum Abschied an einer Eisbude ein Nogger verzehrt. Aber so etwas ähnliches. Sie alle kennen Landschaftsmuseen unter anderen, offiziellen Begriffen: als „Naturpark", „Landschaftsschutzgebiet", „Naturschutzgebiet", oder, als ganz besonders schützenswerte Variante, den „Nationalpark". Um diese Kategorien zu bewerten, könnte man auch sagen: es handelt sich um staatlich institutionalisierte Einrichtungen erster, zweiter oder dritter Kategorie bzw. um Schutzzonen mit einem, zwei oder drei Sternchen, was deren Wert als ökologisches Reservat und touristischer Erlebnisraum angeht. Ein Landschaftsmuseum ist bei uns in der Regel abgegrenzt von einem nicht-natürlichen oder weniger natürlichen Milieu, das um die jeweilige Schutzzone herum existiert. Angemerkt sei an dieser Stelle, daß wir uns an das Leben in „Zonen" heute sehr gewöhnt haben, Zonen, in denen die einzelnen Funktionen des Lebens separat ablaufen und denen zumeist sehr euphemistische Bezeichnungen verliehen werden: „Wohnpark", „Einkaufzone", „Industriepark", „Ferienregion", „Verkehrsberuhigte Zone" etc.

Naturschutzgebiete und Nationalparks haben in Deutschland eine noch nicht sehr lange Tradition. Ernst Rudorff prägte 1888 den Begriff „Naturdenkmalpflege". Zu den frühen anerkannten Naturschutzgebieten gehörte die Lüneburger Heide (1920). 1970 wurde der erste deutsche Nationalpark im Bayerischen Wald eröffnet.

Solche Arten von Landschaftsmuseen fußten auf den Ideen und Idealen bürgerlicher Naturbewegungen, die ihren organisatorischen Ausdruck zum Beispiel auch in der Gründung zahlreicher Gebirgs-, Wander- und Heimatschutzvereine um die Jahrhundertwende fanden.

II

Ich möchte Ihnen zunächst ein Landschaftsmuseum ganz anderer Kategorie vorstellen, das seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert, viel stärker aber noch in den letzten 30 Jahren zu einem Erlebnis- und Erholungsraum besonderer Art geworden ist. Ich meine ein viel weniger offizielles Schutzgebiet als zum Beispiel den Nationalpark – und zwar: das Dorf. Seit den 1960er Jahren gibt es in Deutschland den Wettbewerb „Unser

* Beitrag zum Seminar der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und der Universität Hannover: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung", vom 30.-31. März 1995, In Hannover.

1) Orvar Löfgren: Leben im Transit? Identitäten und Territorialitäten in historischer Perspektive. In: Historische Anthropologie 3/1995, S. 349-363.

2) Umberto Eco: Orwellsche Ökologie und fleischgewordenes Coca-Cola. In: ders.: Über Gott und die Welt. München 1995, S. 89-99, hier S. 89.

Dorf soll schöner werden", im Zuge dessen es endgültig gelungen ist, das Dorf im Bewußtsein von städtischen Erholungssuchenden als Rekreationsraum, und im Bewußtsein von Einheimischen als Identitätsraum zu verankern. Die Transformation des Dorfes vom Existenzumfeld für vorwiegend bäuerliche Bewohner zum Erholungsumfeld für gestresste Stadtmenschen geschah allerdings nicht einfach so, sondern als kultureller Prozeß, an dem Landschaftsplaner sowie Natur- und Denkmalschützer nicht unwesentlich und zum Teil als gegensätzlich wirksame Kontrahenten beteiligt waren. Das Dorf wurde dabei zur Projektionsfläche städtischer Maßstäbe und Sehnsüchte. Hier ließen sich Modernitäts-Szenarien von Landschaftsplanern und Heile-Welt-Entwürfe von Natur- und Denkmalschützern verwirklichen.

Ein Blick zurück:

Städtische Leitbilder von Ästhetik erreichten nach dem 2. Weltkrieg nur wenig zeitverschoben das Land bzw. das Dorf [3]. Der autogerechten Stadt der 1960er und 1970er Jahre folgte das autogerechte und funktionale Dorf. Zu den einschneidensten Veränderungen gehörten: Ausbau und Begradigung von Straßen und Wegen, Überbauung von Gewässern, Abriß oder Umbau alter Gebäude – damit verbunden die Errichtung neuer funktionaler Gebäude, Eliminierung von Solitärbäumen und Baumgruppen, funktionale Zusammenlegung von Parzellen. Seit etwa Mitte der 70er Jahre erfaßte die Stadt eine Nostalgiewelle, die wesentlich von einer sich etablierenden Ökologiebewegung getragen wurde. Ausgewählte Stadtbereiche wurden in „historische Viertel" umgestaltet. Besonders historistische Stadtteile aus der Gründerzeit gewannen mit allen Schnörkeln, Unregelmäßigkeiten und Begrünungen an Wohnattraktivität. Marktplätze wurden vom Autoverkehr befreit und in „historische" oder „mittelalterliche" Stadtkerne verwandelt. (auf deren Existenz nicht selten Autobahnbeschilderungen hinweisen). Verzögert und auch im Rahmen des „Unser Dorf soll schöner werden" gelangten diese Vorstellungen einer „Heilen Welt" ins Dorf. Nicht *zurück* ins Dorf, wie immer wieder behauptet wird: denn die seit den 1980er Jahren von Bürgermeistern zu Hunderten gepflanzten Dorflinden, die von Lehrern in ehrenamtlicher Arbeit wieder freigelegten Bachläufe und Fachwerkfassaden, die von Hobbygärtnern planmäßig angelegten „Bauerngärten" – dies alles gab es formal zwar auch schon früher, aber in einem ganz anderen kulturellen Kontext als heute: der damalige Zusammenhang war bäuerlich-ländlich: Natur war unhinterfragter, alltäglicher Bestandteil des Lebens. Der heutige Kontext ist bürgerlich-städtisch, Natur als Rekreationsfläche, als utopisches Konstrukt von Guter Alter Zeit, Heiler Welt. Kritiker sprechen nicht zu unrecht von der Kolonisierung bzw. von der „Rustikalisierung" des Dorfes durch bürgerlich-städtische Wertsetzungen [4]. Dörfer werden ganz im Sinne bürgerlich-städtischer Leistungsideale „prämiert", sie erhalten – je nachdem wie weit sie der Ästhetik der Wahlkomitees entsprechen – Medaillen in Bronze, Silber oder Gold.

Das Dorf – so läßt sich provokant formulieren – ist in den 1980er Jahren zoologisiert worden. Das geht nicht soweit, daß wir heute das Kassenhäuschen am Ortseingangsschild finden. Aber: Wenn wir uns aus anthropologischer Perspektive einem – sagen wir mal – 500 Einwohner-Dorf in einem deutschen Mittelgebirge nähern – dann lassen sich aus der analytischen Distanz in der Tat recht viele Parallelen zur Struktur eines zoologischen oder botanischen Gartens herstellen:

Um ein Dorf herum führt heutzutage in der Regel eine Umgehungsstraße, die das Dorf vom „Durchgangsverkehr" abschneidet bzw. „schützt". Die Umgehungsstraße markiert die Reviere, es begrenzt und umgrenzt das Dorf: hier der Verkehr, Betriebsamkeit, Lärm und Hektik, dort – abgeschnitten – ein Ort der Ruhe, Refugium, Reservat. Parataktisch zum zoologischen oder botanischen Garten ist die Dorflandschaft heute eine Ansammlung schützenswerter Natur- und Kulturelemente. Dieter Wieland hat im Auftrag des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in der vieltausendfach vertriebenen Broschüre „Bauen und Bewahren auf dem Lande" solche schützenswerten Güter dokumentiert [5]. Er propagiert die „Renaturierung" in dem eben bereits erwähnten Sinne: alte Häuser in regionaltypischer Architektur und in „historischen" Baumaterialien, die Dorfstraße als kommunikatives Lebensumfeld, Laubbäume als ökologische Exponate, Stangen- und Lattenzäune als traditionelle Begrenzungszeichen.

Das Vorwort zu dieser Broschüre erinnert an Bernhard Grizmek in seiner uns allen noch geläufigen Fernsehsendung „Ein Platz für Tiere". Gezeichnet ist es von vier Präsidiumsmitgliedern des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, darunter zwei Minister. Unter anderem heißt es dort: „Die historischen Dörfer und ländlichen Siedlungen, die – eingebunden in ihre Umgebung – seit Jahrhunderten die jeweilige Landschaft geprägt und unverwechselbar gemacht haben, sind nach wie vor überall in Europa bedroht. Die Gründe hierfür sind vor allen Dingen in den notwendigen, den Produktionsbedürfnissen angepaßten Rationalisierungsmaßnahmen der landwirtschaftlichen Betriebe zu suchen. (...) [Diese Schrift] soll bei allen, die in privater oder öffentlicher Verantwortung über das Schicksal unserer gewachsenen Dörfer und Siedlungen mitzuentscheiden haben, das Verständnis für die Bewahrung unseres kulturellen Erbes vertiefen und praktische Hinweise für die Erhaltung, Wiederherstellung und sinnvolle Ergänzung ländlicher Bauten geben" [6].

III

In diesem Zitat tauchen die eingangs erwähnten Phänomene Authentizität, Originalität und Artgerechtheit erneut auf. Eine in diesem Zusammenhang besonders vom Aussterben bedrohte Art im „Landschaftsmuseum Dorf" ist das *Fachwerkhaus.* An ihm werden die Mythen der Guten Alten Zeit aufgehängt, Fachwerk symbolisiert das Uralte, Handwerkliche, Gesunde, Gemütliche und Ursprüngliche und nicht zuletzt, in renovierter Form, das Schöne und Saubere.

In Deutschland gibt es eine ganze Reihe von sogenannten „Fachwerkregionen", die in der medialen Öffentlichkeit

3) Vgl. zu den folgenden Ausführungen: Ludwig Heck: Dorfentwicklung ohne Dogma – Leitbild oder Leitbilder. In: Holger Magel / Alfred Winter (Hg): Was braucht das Dorf der Zukunft? München 1988, S. 94-103.

4) Vgl. u.a. Wolfgang Jacobeit: die Verbürgerlichung des Dorfes im 19. Jahrhundert. In: Pro Regio 11 7 1992, S. 10-23, hier S. 11; Volker Fischer: Nostalgie. Geschichte und Kultur als Trödelmarkt. Luzern und Frankfurt am Main 1980, S. 148ff.

5) Dieter Wieland: Bauen und Bewahren auf dem Lande. Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, (6. Aufl.) Bonn 1985.

6) Ebd., S. 3

– der touristischen wie der denkmalschützerischen, als naturnahe, traditionsgebundene Landschaften vermarktet werden, zum Beispiel den Harz, das nordhessische Bergland oder das Sauerland. An letzterem möchte ich Ihnen kurz belegen, wie wenig traditionsgebunden, „kulturell vererbt", original, uralt und regionaltypisch das Fachwerk in seiner heutigen Erscheinungsform ist und wie sehr es sich bei den aktuellen und jüngeren Schutzmaßnahmen für Dörfer um kulturelle Konstruktionen, oder sagen wir es deutlicher: um Erfindungen interessensgebundener gesellschaftlicher Gruppen handelt[7].

Das Sauerland hat als Kulturregion eine typische Mittelgebirgskarriere hinter sich gebracht. Um 1800 herum galt es als terra incognita, auf der die jahrhundertelange katholisch-erzbischöfliche Herrschaft Kölns krasse Spuren der ökonomischen und sozialen Verwahrlosung hinterlassen hatte. So empfanden es jedenfalls die Reiseberichterstatter dieser Zeit, die seit dem Jahr 1803 von den neuen weltlichen Regierungen – erst Hessen-Darmstadt, dann Preußen – zu topografischen Bestandsaufnahmen ausgesandt wurden. Verdreckte Straßen und Häuser boten sich dem Anblick der Reisenden, an den Reiz des Fachwerks als regionaltypisches Architekturelement dachte zu diesem Zeitpunkt niemand. Fachwerk war die „normale" Bau- und Konstruktionsweise, und es war für die Einheimischen wohl ähnlich banal wie für heutige Bauherren ein Fertighaus mit Schüco-Tür. So etwas wie regionale Identität oder regionales Bewußtsein wurde zweifelsohne nicht damit verbunden. Dies änderte sich sukzessive ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als das Sauerland von zwei Seiten „entdeckt" wurde. Der Heimatdichter Friedrich Wilhelm Grimme wandte sich 1866 (in der 2. Auflage: 1886) in dem vielgelesenen Buch „Das Sauerland und seine Bewohner" als erster öffentlich gegen das zeitgenössische negative Fremdbild seiner Region. Grimme war Lehrer, hatte das Sauerland durchwandert und die dortigen Siedlungen, Landschaften, Natur- und Kulturdenkmäler sowie die Sitten und Bräuche in populärer Form dokumentiert. Das Sauerland ließ sich in den Augen Grimmes besonders wegen seiner ausgeprägten Ländlichkeit positiv besetzten. Positiv deshalb, weil das deutsche Bürgertum zu dieser Zeit den Bauernstand – und damit auch das Bauernhaus – als Urzelle eines „organisch gewachsenen Volkes" entdeckt hatte[8]

Grimme erfreute sich an den blanken und reinlichen Dörfern in den Flußtälern von Ruhr und Lenne, an den „hübschen, wohnlichen Häusern", die mit ihrem „sauberen Kalkbewurf" und ihren Schieferdächern genauso wie die Wirtshäuser „appetitlich und einladend" waren[9]. In seiner Ästhetik deutete sich bereits diejenige der touristischen Bewegung an, die um die Jahrhundertwende großen Einfluß auf das Erscheinungsbild des Sauerlandes nahm. Der Sauerländische Gebirgsverein als organisatorische Stütze dieser Bewegung mit 39.000 Mitgliedern im Jahre 1922 setzte sich bereits früher für bäuerlich-ländliches Bauen ein, verteufelte die „Blechpest" (d.h. die Verwendung von Blech anstelle des regional vorkommenden Schiefers als Dach- und Wanddekkungsmaterial) und mahnte die frühen Sauerländer Touristiker, Abstand von den „Mißgeburten" historistischer Bauweise zu nehmen[10].

Ähnlich argumentierte die Heimatbewegung, die in den 1920er Jahren im Sauerland ihre erste Blütezeit hatte. Ganz im Sinne von Grimme warb man für „das sauerländische Haus": ein zweigeschossiges Vierständer-Hallenhaus, bei schwarz gestrichenem Fachwerk, weißem Anstrich der Ausfachungen, sparsamem Giebel- und Torbogenschmuck und Schieferdach. Gleichzeitig propagierten die Heimatschützer die „sauberen Häuser" als typisch für die Region. Zu diesen „sauberen Häusern" gehörte ein Garten, der nicht mit „moderner Gartenbaukunst", sondern mit Heimatblumen angelegt war, wie sie „schon die alten Germanen in ihren Gärten pflegten"[11]. Aufbauend auf diesen ästhetischen Leitbildern fiel es auch den Nationalsozialisten nicht schwer, den vermeintlich germanischen Ursprung des sauerländische Bauernhaus in Szene zu setzen: „Schwarz ist das Dach und weiß die Wand von alters her im Sauerland", schrieb ein Lüdenscheider Stadtbaurat im Jahre 1939 und weiter: „Es braucht kaum betont zu werden, daß diese herbe Landschaft kein Versuchsfeld für farbige Hausanstriche ist"[12]. Der Stadtbaurat verkannte, daß die Farbkombination schwarz-weiß zeitlich längst nicht so weit zurückreichte, wie er annahm. Historische Abbildungen und Stratigraphien an sauerländischen Gebäuden aus dem 17. und 18. Jahrhundert belegen, daß sich der schwarze Anstrich der Fachwerkhölzer und die sehr gehäufte Verwendung des Baustoffs Schiefer erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchsetzten, also erst zu Zeiten Grimmes, keineswegs früher. Auch die Weißkälkung der Ausfachungen ist nicht durchgängig nachzuweisen[13].

Das Stereotyp, nach dem ein sauerländisches Haus und damit auch ein sauerländisches Dorf schwarz-weiß zu sein hat, setzte sich sukzessive besonders im Hochsauerland durch. Heute finden wir keine touristische Hochglanzbroschüre über das Sauerland, deren Titelbild nicht eine „Orgie in Schwarz-weiß" zeigt. Die Farbeinheitlichkeit der Ortbilder frappiert und wird so weit getrieben, daß selbst neue Gebäude, zum Beispiel die Wohngeschäftshäuser der 1980er Jahre im Golddorf Assinghausen, die Fassaden der benachbarten restaurierten Hallenhäuser aus dem 17. und 18. Jahrhundert imitieren. Und noch weitergehend: sogar unbewußt karikieren, wie die „Fachwerk"-Imbissbude (Bauzeit: 1980er Jahre) in Fredeburg, das „Fachwerk-Ferienhotel" (Baujahr: 1990) in Altastenberg oder eine Ziergartenwindmühle (Baujahr: 1980er Jahre) in Wenholthausen. Die Stereotypisierung von „Schwarz-weiß" ging soweit, daß selbst moderne Zweckbauten, wie das Rathaus oder der Aldi-Markt in Bigge-Olsberg oder die neue Schützenhalle in Kirchrar-

7) Vgl. zu den folgenden Ausführungen Christoph Köck: Die Entdeckung des Sauerlandes. Zur kulturellen Symbolik einer Region. In: Stefan Baumeier / Christoph Köck (Hg.): Sauerland. Facetten einer Kulturregion. Fredeburg 1994, S. 10-33.

8) Vgl. Wilhelm Heinrich Riehl: Die Pfälzer. Ein rheinisches Volksbild (1857), zit. nach Ingeborg Weber-Kellermann / Andreas Bimmer: Einführung in die Volkskunde / Europäische Ethnologie. Stuttgart 1985 (2. Aufl.), S. 42.

9) Friedrich Wilhelm Grimme: Das Sauerland und seine Bewohner (Reprint der Ausgabe 1886). Fredeburg 1980, S. 132.

10) Vgl. Susanne Falk: Der Heimatschutzgedanke im Sauerländischen Gebirgsverein. In: Stefan Baumeier / Christoph Köck (Hg.): Sauerland. Facetten einer Kulturregion. Fredeburg 1994, S. 64-73.

11) Ebd.

12) Stadtbaurat Finkbeiner: Auf dem Wege zu besserer Baukultur. In: Der Sauerländer. Heimatkalender des Westfälischen Heimatbundes für die Heimatgebiete Märkisches und Kurkölnisches Sauerland. 1939, S. 62-64, hier S. 63.

13) Vgl. Köck, wie Anm. 7, S. 23 f. und Joachim Kleinmanns: Hausbau im kurkölnischen Sauerland. Die Entwicklung der ländlichen Architektur von 1600 bis 1900. In: Baumeier / Köck (Hg.) wie Anm. 7, S. 34-47, hier S. 47.

bach die landschaftstypischen Farben adaptierten.

Fachwerk gilt heute im Sauerland als ein originäres kulturgeschichtliches und als ein originäres natürliches Element. „Echte" Fachwerkhäuser sind für Erholungssuchende aber auch für Einheimische museale Exponate, die das Natürliche verkörpern. Natur ist allerdings auch in diesem Fall nichts anderes als ein kulturelles Konstrukt, an dessen Entstehung Touristik und „öffentliche Meinung" besonders beteiligt sind. Schwarz-weiß repräsentiert heute unhinterfragt die Region, und zwar als saubere, helle, attraktive Landschaft und konterkariert somit das Negativbild vom „elenden Sauerland" um 1800.

IV Zur Bewertung

Wenn wir heute eines jener Golddörfer betreten, wie ich sie eben skizziert habe, dann finden wir dort keine historische Originalität, sondern Jetztzeit, alle dort „geschützten" Exponate sind Zeichen von aktuellen Wertmaßstäben, von gegenwärtiger kultureller Praxis. Insofern sind sie original 1995, nicht mehr und nicht weniger. Der Wiener Volkskundler Konrad Köstlin hat davon gesprochen, daß die historische Altstadt – und damit auch das historische Dorf – im Grunde nichts anderes ist als die „Spitze der Modernität"[14]. Solange uns aber Altstadt und Dorf als Fassaden der Guten Alten Zeit touristisch verkauft werden, muß uns bewußt sein, daß wir uns in einer Sphäre der Hyperrealität bewegen, in einer „zweiten artifiziellen Wirklichkeit, die in der Freizeit konsumiert werden will und die ihre Alltagsbezüge immer mehr verliert"[15]. Das so propagierte Dorf ist Museum, und zwar eine sachferne museale Wirklichkeit, in der Geschichte „nostalgisch verbrämt" wird, in der „Urkundenfälschung" betrieben wird[16]. Dazu am Rande eine Anekdote aus dem „wirklichen Leben": Mein Sohn, der heute vier Jahre alt ist, hat sich vor ungefähr zwei Jahren, in einer Lebensphase, in der man sich die ersten ernsthaften Gedanken über die Welt macht, unter anderem mit dem Arbeitsplatz seines Vaters auseinandergesetzt. Dieser Arbeitsplatz war damals im Freilichtmuseum Detmold (einem Museum der „ersten Wirklichkeit"), in das ich mit meinem Sohn sonntags Ausflüge unternahm. Das Wesensmerkmal dieses Museums bestand für ihn in den zahlreichen wieder aufgebauten Fachwerkhäusern. Betraten wir zu dieser Zeit auch nur irgendeine in Fachwerk durchrenovierte Altstadt oder irgendein schmuckes verfachwerktes Medailliendorf, setzte bei ihm der Wiedererkennungseffekt ein: Fußgängerzonen und historische Ortskerne waren für ihn damals „Freilichtmuseum" und es bereitet mir heute noch Schwierigkeiten, ihm den Unterschied zwischen beiden Realitäten zu erklären.

Nach dieser persönlichen Erfahrung noch eine persönliche Meinung: Die Kernstadt von Quedlinburg ist in der vergangenen Woche zum UNESCO-„Weltkulturerbe der Menschheit" – noch einmal: der Menschheit – ernannt worden. 1200 Fachwerkhäuser mit zum Teil 600 Jahre alter Vergangenheit wurden en bloc unter Schutz gestellt, 40 Millionen Mark sind bereits als Zuschüsse in Restaurierungsarbeiten geflossen, weitere mindestens zweistellige Millionenbeträge werden benötigt, um nur die Bausubstanz der zum Teil völlig brach liegenden Gebäude zu erhalten[17]. Die Süddeutsche Zeitung bewertete die Unterschutzstellung am 27.3.1995 unter der Rubrik „Ritterschlag für eine Altstadt" mit dem nicht ironisch gemeinten Satz: „Der idyllische Ort im Harz steht nun auf einer Stufe mit Berühmtheiten wie den Pyramiden von Gizeh, der Chinesischen Mauer und dem Schloß Sanssouci in Potsdam." Ich halte diese Zoologisierung von Geschichte in „lebenden" Städten für eine fatale Entwicklung. Baugeschichte – und dies ist eine wichtiger Teil der Gesamtgeschichte – hört in Quedlinburg offensichtlich mit dem Jahr 1995 auf, die Stadtkulisse wird somit endgültig freigegeben für Leute, die staunen, raunen und begaffen.

Stadtlandschaft wie Dorflandschaft benötigen heute eine Entledigung vom Musealen und eine Hinwendung zu innovativen Entwicklungen. Entwicklung im Dorf muß in erster Linie heißen, aktive Gestaltungarbeit durch seine Bewohnerinnen und Bewohner, weniger dirigistiche Beratungsarbeit externer Verwaltungen und Planungsstäbe. Nicht als sonntägliches Biotop für industriemüde Städter soll es herhalten, sondern zum Beispiel als experimentelles Feld für neue ökologische Ideen, die durchaus einmal den umgekehrten Weg – vom Dorf in die Stadt – gehen können. Daß dabei nicht jedes alte oder auf alt gemachte Haus und jeder hausnahe Bauerngarten bestehen bleiben kann, ist eine logische Konsequenz. Daß auch nicht jedes alte Haus, insbesondere ein solches, dessen Geschichte von den Ortsbewohnern als wichtig empfunden wird, der Abrißbirne zum Opfer fallen soll, ist genauso einleuchtend. Der Mensch braucht eine kollektive Vergangenheit *und* Gegenwart, um seine Identität zu finden. Genau von dieser Ambivalenz lebt Kultur und letztlich auch diejenigen, die sich mit Kultur befassen: von Veränderungen. Der Münchner Volkskundler Helge Gerndt hat diese Notwendigkeit mit folgenden Worten treffend ausgedrückt und mit diesem Zitat möchte ich schließen:

„Von Zeit zu Zeit [brauchen wir] eine Entlastung von Denkmälern, von zuviel Geschichte, einfach, um Luft zum Leben zu haben. In einer zum Denkmal erstarrten Wirklichkeit müßte das Leben verdorren"[18].

Zusammenfassung

Wenn heute der Begriff „Landschaftserlebnis" fällt, dann denken wir zumeist an ländliche Regionen abseits der großen Ballungszentren. Landschaft und der Ästhetik von Landschaft hängen Ländlichkeit an und „das Land" ist als Wortstamm ja auch integraler Bestandteil des Begriffs (Landschaft). Volkskundler focussieren Landschaften aus einer anderen Perspektive heraus als Landschaftsplaner und dennoch gibt es genügend querwissenschaftliche Anknüpfungspunkte. Volkskundlich interessant ist Landschaft als Kulturregion und Kultur im Sinne von kollektiven Lebenswelten und gemeinsamen Lebenspraxen. Konkret, auf das Tagungsthema bezogen, soll zur Debatte stehen: Wie wird eigentlich eine Landschaft kulturell organisiert und wie entstehen Selbst- und Fremdbilder von Landschaften in der Öffentlichkeit. Ausgangspunkt meiner Thesen ist ein Gebiet, dem eigentlich erst seit ungefähr 150 Jahren das Etikett ‚Landschaft' angehängt wird: das Sauerland als Mittel-

14) Konrad Köstlin: Die Innenstadt als Freizeitpark. In: Regensburger Verein für Volkskunde (Hg.): Stadttourismus und Stadtalltag. Regensburg 1994, S. 85-96, hier S. 89.

15) Ebd.

16) Friedrich Fuchs: Tourismus/„Histourismus" und Denkmalpflege. In: Regensburger Verein für Volkskunde (Hg.): Stadttourismus und Stadtalltag. Regensburg 1994, S. 25-43, hier S. 31.

17) Information ARD-Tagesschau vom 24.3.1995.

18) Helge Gerndt: Kultur als Forschungsfeld. München 1986, S. 210.

gebirgsregion im Süden Westfalens gelegen. Das Sauerland wird heute, in der touristischen und administrativen Landschaftswerbung, als „Fachwerkregion" präsentiert. Fachwerk gilt, und dies nicht nur im Sauerland, als ein Zeichen für Ländlichkeit, für originale naturnahe Landschaft und wird in der medialen Öffentlichkeit – in der touristischen wie in der denkmalpflegerischen – genauso verwendet. Fachwerk symbolisiert das Uralte, Gesunde, Gemütliche und Ursprüngliche. Nachdem in den 1960er Jahren im Zeichen der Moderne ganze Ortskerne vom Fachwerk saniert wurden, setzte Ende der 1970er Jahre eine regelrechte Kehrtwende ein. Im Rahmen von Dorferneuerungsmaßnahmen wurde fortan nicht mehr erneuert, sondern resaniert, in einen vermeintlich „alten Zustand" zurückgebaut. Rückbau beinhaltet die Renovierung und Unterschutzstellung von Fachwerkgebäuden, die Freilegung von Fachwerkfassaden, die Schaffung ganzer „historischer Ortskerne". Sogar „neue" Gebäude aus Massivstein oder Beton werden im Zuge dieser Ästhetisierungen „verfachwerkt". Das Sauerland war an diesen Transformationen besonders erfolgreich beteiligt. Heute ist es die Region in Deutschland mit den meisten „Golddörfern".

Landschaft braucht offensichtlich traditionale Symbole, um sie als Identitätsraum für die dort lebenden Menschen vermittelbar und sie touristisch attraktiv zu machen. Dabei sind diese Symbole nicht selten „Erfindungen" von öffentlichen Interessengruppen und Medien. Für das Sauerland läßt sich etwa belegen, daß die als „typisch" verkaufte Landschaftsfarbe – der schwarz-weiße Anstrich der Fachwerkhäuser – weder typisch noch uralt ist. Zurückführen läßt sich das schwarz-weiße Fachwerk als Landschaftssymbol auf kulturelle Tendenzen, die vom frühen Tourismus und der Heimatbewegung seit Ende des 19. Jahrhunderts ausgehen und später im Dritten-Reich ideologisch verbrämt werden.

Konsequenzen für eine zukunftsorientierte Landschaftsplanung sehe ich in einer bedürfnisgerechten Gestaltung von Landschaften. Dabei gilt es ganz besonders, das Dorf vom Mythos des Ursprünglichen zu befreien. Dörfer und Dorflandschaften bedürfen ihrer Entmusealisierung. Dies bedeutet nicht, Natur als Landschaftselement außen vor zu lassen, ganz im Gegenteil: Bedürfnisgerechte Gestaltung bedeutet heute die Integration von Natur, allerdings nicht von Natur als historischer Fassade, sondern im Sinne moderner ökologischer Prinzipien. Daß eine Landschaft, in der „schöne" Fachwerkhäuser durch funktionale Niedrigenergiehäuser ersetzt werden, eine andere Publizität bekommt, als die aktuelle, ist nicht nur wünschenswert, sondern dringend vonnöten.

Anschrift des Verfassers

Dr. Christoph Köck
Institut für deutsche und
vergleichende Volkskunde
Universität München
Ludwigstraße 25
80539 München

Erholungsplanung im Rahmen der Landschaftsplanung

von Erich Bierhals*

1. Landschaftsplanung – ein Instrument zur Umsetzung der Naturschutzziele

Landschaftsplanung ist *eines* der Instrumente zur Umsetzung der Naturschutzziele. Sie hat die Aufgabe, die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum flächendeckend darzustellen und zu begründen.

Nicht immer wird Landschaftsplanung in diesem Sinn verstanden, da „Landschaftspläne" schon vor Inkrafttreten des BNatG mit z.T. anderen Inhalten erarbeitet wurden, und da „Landschaftsplaner" nicht nur mit Landschaftsplanung i.S. des Gesetzes befaßt sind.

2. Inhalte der Landschaftsplanung

In § 4c des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des BNatG, Stand 3.8.93, werden folgende „Inhalte der Landschaftsplanung" formuliert:

„1. der vorhandene und der zu erwartende Zustand von Natur und Landschaft...,
2. die konkretisierten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
3. die Beurteilung des Zustandes (Nummer 1) nach Maßgabe dieser Ziele, einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen, insbesondere
   a) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
   b) zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft...,
   c) zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten, insbesondere der in ihrem Bestand gefährdeten Arten und der in § 18a genannten Biotope,
   d) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,
   e) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, auch als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen."

3. Zielsetzung des Naturschutzes für den Bereich „Erholung"

Der Bereich „Erholung" ist ein weites Feld. Laut Brockhaus-Enzyklopädie wird darunter die „Rückgewinnung verbrauchter körperlicher und/oder seelischer Kräfte durch Schlaf, Ruhe, Ausgleichstätigkeit" verstanden. Nur zu einem geringen Teil findet diese Erholung in Verbindung mit Natur statt. Aber auch die sog. „landschaftsgebundene Erholung" (so die Thematik von Forum 4) ist nur z.T. Aufgabe der Landschaftsplanung.

Für eine Reihe landschaftsbezogener Erholungsformen ist Natur/Landschaft lediglich die akzeptanzfördernde Kulisse, bzw. einzelne Naturfaktoren sind notwendige Voraussetzungen für wechselnde, oft modische Erholungsaktivitäten (z.B. Felsklettern, Surfen, Abfahrtslauf, Golf etc.). Diese Erholungsformen sind durch den Naturschutz nicht *fachplanerisch* zu bearbeiten. Sie stellen i.d.R. Eingriffe in die Natur dar. Mit dem Instrumentarium der Eingriffsregelung (Vermeidung, Ausgleich, Ersatz) muß hierbei versucht werden, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft weitestmöglich zu sichern.

Neben diesen i.d.R. als Eingriff zu beurteilenden landschaftsbezogenen Erholungsformen gibt es solche, bei denen Natur und Landschaft insgesamt Erlebnisobjekt/Erlebnisziel ist. Mit ihnen ist der Naturschutz fachplanerisch befaßt.

Das BNatG macht zum Bereich „Erholung" nur wenige präzisierende Aussagen. Nach § 1 sind Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, Pflanzen- und Tierwelt sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft *als Voraussetzung* für die Erholung *nachhaltig* zu sichern. D.h., der Naturschutz vertritt nur diejenigen Bereiche aus dem weiten Feld „Erholung, die als natur*bezogene und* natur*verträgliche* Erholung bezeichnet werden können. Im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des BNatG vom 3.8.93 wird dies durch einen neugefaßten Grundsatz Nr. 12 in § 2 verdeutlicht. Hier heißt es:

„Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft sind zu vermeiden. Für eine naturnahe, ruhige und landschaftsverträgliche Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen und, wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zugänglich zu machen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind Flächen für die Erholung bereitzustellen."

Aufgabe der Landschaftsplanung im Bereich der Erholungsplanung ist somit Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit als Erlebnis- und Erholungsraum, oder auch: Sicherung und Entwicklung der natürlichen Voraussetzungen für ein als Grundbedürfnis des Menschen angesehenes Erleben der Natur.

Diese Aufgabe ist keine Planung einer von vielen möglichen Erholungs-Nutzungen, sondern Beitrag zur Sicherung der Lebensgrundlagen oder auch Daseinsvorsorge: das Erlebnis von Natur, die Beziehung zur Natur ist *eine* der Lebensgrundlagen des Menschen (ein bestimmtes Menschenbild vorausgesetzt).

4. „Erholungsplanung im Rahmen der Landschaftsplanung"

heißt auf dieser Grundlage somit zunächst die Ermittlung derjenigen Bereiche, die aufgrund ihrer Vielfalt, Eigenart und

* Beitrag zum Seminar der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz und der Universität Hannover: „Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung", vom 30.-31. März 1995, in Hannover.

Schönheit die Voraussetzungen bieten (oder entwickeln lassen) für das Erleben der Natur, für naturbezogene, naturverträgliche Erholung. Die „Eigenart" der Landschaft – als Oberbegriff für naturraumtypische Vielfalt, Natürlichkeit, historische Kontinuität – ist dafür das wichtigste Kriterium.

Diese Bereiche, die im Landschaftrahmenplan oder Landschaftsplan in Niedersachsen als „wichtige Bereiche aufgrund Vielfalt, Eigenart, Schönheit" bezeichnet werden, sind zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln. Das Instrumentarium des Naturschutzes dazu ist insbesondere der Gebietsschutz (NSG, LSG, ND, GLB), aber auch die Entwicklungskategorie Naturparke.

Eine raumordnerische Sicherung dieser im Landschaftsrahmenplan dargestellten Bereiche ist möglich durch die Kategorie „Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft".

Die Gemeinden haben v.a. im Rahmen ihrer Bauleitplanung die Möglichkeit, diese Bereiche zu sichern und zu entwickeln.

Zu denjenigen landschaftsbezogenen Erholungsformen, die als Beeinträchtigung von Natur und Landschaft anzusehen sind, werden in der Landschaftsplanung Vorschläge zur Vermeidung dieser Beeinträchtigungen gemacht. In der niedersächsischen Landschaftsplanung erfolgen diese Aussagen im Kapitel „Anforderungen an Nutzungen".

Anschrift des Verfassers

Dipl.-Ing. Erich Bierhals
NLÖ Abt. Naturschutz
Scharnhorststraße 1
30175 Hannover

Ökologische Ethik

Zur Einführung

von Frank-Burkhard Meyberg und Gertrud Hartmann

Daß das Leben auf der Erde bedroht ist und die biologische Vielfalt nicht mehr zu sichern ist, nehmen wir inzwischen als Selbstverständlichkeit zur Kenntnis. Wir ahnen, daß die zahlreichen kleinen und großen Umweltkatastrophen möglicherweise nur Vorboten von noch dramatischeren Zerstörungen sind. Die Medien und unsere eigenen Erfahrungen bringen uns diese Wahrheit täglich vor Augen – bis zur Erschöpfung, Verdrängung oder Resignation. Begründet und gerechtfertigt wird die Umweltzerstörung noch immer leichtfertig mit wirtschaftlicher Notwendigkeit.

Was objektiv als Umweltkatastrophe beschrieben wird, wird inzwischen von vielen subjektiv als eine Verarmung an Lebensqualität empfungen. Ein Mangel wird deutlich. Unsere Zivilisation hat sich verabschiedet von einem *natürlichen* Einsatz der Sinne. Das beginnt im Alltag bei der Nahrungsaufnahme. Farbstoffe, Geschmacksverstärker und sicher auch Geruchszusätze bestimmen unsere Sinneseindrücke beim Essen. Während wir auf den Verpackungen E-Nummern lesen, ist uns nicht mehr möglich, uns vorzustellen, wo die Bestandteile der Speisen gewachsen sind, manchmal noch nicht mal, ob sie gewachsen sind. Wir wissen auch nicht, wo und wie sie produziert wurden und nichts über die Wege, die die einzelnen Bestandteile zurückgelegt haben.

Die Bilder, die wir vor Augen haben, haben nichts mehr mit der Realität der Produkte zu tun. Die Inszenierungen der Werbeindustrie bestimmen unsere Vorstellungen. Sie bedienen unsere Wünsche und Träume. Sie beschäftigen unsere rechte Gehirnhälfte mit Bildern einer heilen Welt: Palmen und Sandstrände, klares Wasser von Waldbächen, fröhliches Familienleben, Luxus und Reichtum sollen wir vor Augen haben, wenn wir die banalsten Produkte wie Tütensuppen oder Süßigkeiten verzehren.

Was unter großem Energieaufwand produziert und transportiert wird, ist nicht in erster Linie Nahrungsmittel, sondern ist vor allem ein Produkt, das verkauft werden muß. Es kann darüber hinaus auch gegessen werden, wofern der Konsument über eine genügend robuste Gesundheit verfügt. Er trägt das aktuelle Risiko. Die Folgen müssen in der Zukunft bezahlt werden mit zerstörter Natur und einer dramatischen Einbuße an Lebensqualität nicht nur in Mitteleuropa sondern weltweit. Die Wirtschaftsregionen sind verhängnisvoll miteinander verknüpft. Die Massentierhaltung bei uns ist nur möglich durch Futtermittelimporte aus den Ländern des Südens. Dort wiederum fehlen die Flächen für den Anbau zur Versorgung der heimischen Bevölkerung. Die genetischen Ressourcen der sogenannten 3. Welt werden durch die Biotechnologie der Industrienationen ausgebeutet. Der Wohlstandstransfer in den Norden hält an und wird auf lange Zeit festgeschrieben durch die derzeitigen Patentierungsbestrebungen.

Entscheidungen über die Zukunft unserer Erde fallen im Alltag jeder/jedes einzelnen. Es wird Zeit, anspruchsvoll zu werden. Wenn ich mir beim Essen Bilder mache über das, was ich esse, sollen sie möglichst mit der Realität meines Nahrungsmittels übereinstimmen. Das gelingt am einfachsten bei den Produkten der Region, besonders bei den ökologisch produzierten. Sie haben keine langen Wege und keine dubiosen Konservierungsmaßnahmen hinter sich.

Die Vielzahl der Hiobsbotschaften, Wahrnehmungen und Problemanzeigen kann uns überfordern und lähmen. Trotzdem müssen diese Wahrheiten gesagt werden. Bedrohungen und deren Ursachen müssen erkannt und benannt werden. Aber zugleich müssen auch Ansatzpunkte für Hoffnung und Motivation zum weiteren Engagement aufgezeigt werden.

Beides geschieht in einer Tagungsreihe zur ökologischen Ethik, die die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Nordelbien in Bad Segeberg durchführt. Seit über fünf Jahren werden die kulturellen Wurzeln und Konsequenzen zu aktuellen Fragen des Naturschutzes herausgearbeitet. Die vier Tagungen in den letzten zwei Jahren werden hier in Auszügen dokumentiert.

Ein Plädoyer für ein anspruchsvolles und naturverträgliches Leben wurden mit der Tagung „Ökologie für Genießer" am Beispiel unserer Ernährung gehalten. Von der Bedeutung von Hunger und Appetit in evolutionärer Perspektive wurde der Bogen geschlagen bis zum möglichen Ende der Eßkultur und Lebensmitteln aus dem Genlabor; von der Vielfalt alter Obstsorten und Nutztier-Rassen bis zu regionalen und weltweiten Fragen der Vermarktung.

Maß und Zeit gilt es neu zu bestimmen. Ruhe und Gelassenheit sind notwendig, damit Entfremdungen aufgehoben werden. Aber nicht einmal im Urlaub, erlauben wir uns, ohne Zeitdruck zu leben, dabei wäre es genau die richtige Zeit, den Gebrauch der Sinne wieder zu erfahren. Keinen Bildern aus Reiseprospekten zu glauben, sondern selber zu sehen. Sandstrände, blaues Meer, grandiose Landschaften sind immer nur die Hälfte der Wahrheit. Das Grausame, das Unordentliche und die alltägliche Mühsal gehören auch in den Ferienländer zum Leben und zu den Folgen des Tourismus. Ausblenden, was stört, was weder schön, noch malerisch ist, ist ungerecht. Wie bei den Vorstellungen der großen Zauberkünstler sehen wir nur das, was wir sehen sollen und blenden bereitwillig aus, was uns nicht gefällt. Während die Welt immer kleiner wird, wird das Exotische immer normaler und sogar trivialer, sobald es durch die Mühlen des Tourismus und des Marktes gedreht wurde.

Die Tagung „Und die Natur sah ich ohne Geduld" wollte zu einem sanfteren Urlaub als Einstieg in die Langsamkeit ermuntern. Die Nordsee als Urlaubsregion vor der Haustür, Ferntourismus als Vermarktung des Paradieses, Selbsterfahrung beim Bergsteigen, Einübung von Muße im Urlaub waren einige Themen, die in der abgewandelten Tagungsatmosphäre eines „Zeit-Cafés" behandelt wurden, ohne Armbanduhr und ohne starre Zeitstrukturen.

Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Lüneburger Heide, vor der Haustür der NNA, wurden in einer weiteren Tagung zu Fuß erschlossen, es wurde „Naturschutz erwandert".

Wie ist „Naturschutz im Schlaraffenland" möglich, in dem Wohlstandsbürger durch ihren übermäßigen Konsum Natur zerstören, verbrauchen und vergiften? Unsere Leitbilder von Wohlstand, die dahinterliegenden Bedürfnisse und der

angemessene Umgang mit ihnen wurden in einer weiteren Tagung thematisiert. Märchen als Einstieg, sowie Tänze zum Tagesbeginn und ein Fest für Genießer ergänzten die Vorträge, in denen u.a. die aktuelle Studie des Wuppertal-Institutes für Klima, Umwelt, Energie vorgestellt wurde; „Zukunftsfähiges Deutschland – Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung". Diese Studie enthält neben einer quantitativen, bilanzierenden Analyse der ökologischen Situation qualitative Leitbilder, die zu einem veränderten Verhalten von einzelnen und Institutionen motivieren können.

Die beiden Auftraggeber, der BUND als Umwelt- und Naturschutzverband und Misereor als kirchliche Entwicklungsorganisation demonstrieren mit der Studie, was auch in der Tagungsreihe zur ökologischen Ethik von der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Nordelbien in kleinerem Maßstab versucht wird: Durch Zusammenarbeit von Naturschutz und Kriche der Komplexität unserer Probleme und Aufgaben angemessener zu begegnen.

Denn die Wert-Fragen nach Leitbildern unseres Handelns richten sich auch an Kirche und Theologie. Im „Konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung" versuchen sie seit den achtziger Jahren, einen problemintegrierenden ökumenischen Ansatz theoretisch und praktisch zu realisieren. Kirchliche Institutionen, Gruppen und Einzelne arbeiten hier zusammen. Zum besseren Verständnis des Lebens, zu Genuß und Askese, wahren und falschen Bedürfnissen, körperlich-seelischen Zusammenhängen sowie zur Integration von Natur- und Geisteswissenschaften können sie wichtige Beiträge liefern – und damit auch Versäumnisse und Fehler der Vergangenheit aufarbeiten.

Anschriften der Verfasser

Dr. Frank-Burkhard Meyberg
Eberhardstraße 9
22041 Hamburg

Gertrud Hartmann
Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz
Hof Möhr
29640 Schneverdingen

„Soll das ein Fasten sein?" – unangepaßte theologische Erwägungen zum Thema Genuß und Askese

von Winfried Hohlfeld*

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Laut Programm werden wir morgen früh in unser Tagungsthema eingeführt. Was soll dann heute abend dieser theologische Vorspann zum Thema Genuß und Askese? Soll er etwa eine Alibifunktion erfüllen, weil einige es für unpassend halten könnten, daß in einer Evangelischen Akademie, also einem kirchlichen Haus, während der Fastenzeit eine Tagung für Genießer stattfindet?

Vielleicht soll er das. Meiner Intention nach kann er aber mehr. Ich bin zwar gewillt, Anstößigkeiten auszuräumen, zugleich jedoch möchte ich Anstöße geben und bin nicht ohne weiteres bereit, mich alten oder neuen, religiösen oder pseudoreligiösen Bräuchen anzupassen, ob sie nun auf dem Fasten bestehen, aber dabei ausbeuterische Geschäfte durchgehen lassen, oder ob sie Genuß propagieren, aber dabei bloß wertloses „Fast-Food" servieren. Und wenn mir gelingt, was ich vorhabe, kann dieser Tagungs-Vorspann dazu beitragen, daß unsere Tagung von vornherein eine spannende wird.

Nach dieser ein wenig vollmundig geratenen Einleitung fahre ich in einem ersten Referats-Teil recht trocken fort, anfangs sogar statistisch und Wörter zählend:

Genuß und Askese in Geschichte und Gegenwart

Wenn man in der Wortkonkordanz „Bibel von A-Z" [1] nachschlägt, stellt man fest, daß das Wort „Genuß" nur ein einziges Mal in der Bibel vorkommt. Die verbale Form „genießen" läßt sich immerhin an fünf Stellen finden. Das Wort „Askese" gibt es in der Bibel gar nicht. Wenn man sich aber mit einem Synonym für „Askese" zufrieden gibt und nach dem Wort „Fasten" in substantivischer oder verbaler Form sucht, sieht es schon anders aus, dann nämlich wird man an 21 Stellen fündig. Das sich hier abzeichnende statistische Verhältnis wird noch krasser, wenn man nicht nur in der kleinen Wortkonkordanz nachschlägt, sondern in einem großen theologischen Lexikon wie der RGG, der „Religion in Geschichte und Gegenwart" [2] blättert. Dort nämlich findet man zum Stichwort „Genuß" überhaupt nichts; zu den Stichwörtern „Askese", „Fasten", „Fastenzeit" hingegen kann man 17 engzeilig bedruckte Seiten bzw. Spalten lesen.

Dieser Befund scheint die verbreitete Meinung zu bestätigen, daß das Christentum genuß-, leib- und weltfeindlich sei. So rasch zu einem Urteil zu kommen, hieße jedoch einem Vorurteil zu erliegen. Man geht mit Konkordanzen und Lexika falsch um, wenn man nur unter statistischen Aspekten und Wörter zählend in ihnen blättert. Gewiß kann man fragen, warum in der RGG nicht „Genuß", „Freude", und „Dank", wohl jedoch „Askese", „Fasten" und „Fastenzeit" als Stichwörter aufgenommen sind. Ehe man sich einer Antwort nähert, sollte man aber wenigstens lesen, was in den wissenschaftlichen Artikeln zu den genannten Stichwörtern steht. Und bereits dabei kann man Kenntnisse gewinnen, die so manche Vorurteile ausräumen:

Religionsgeschichtlich – so etwa können wir da lesen – ist Askese ein altes und verbreitetes Phänomen. In Israel hat es sie aber nicht gegeben; nicht jedenfalls in dem Sinne, in dem sie von zahlreichen Religionen oder esoterischen Zirkeln geübt wurde und wird, nämlich als Distanzierung zur Fülle des Lebendigen und als Entmachtung oder Abtötung des Körperlichen, um die Seele zu befreien und dadurch zu einer höheren Macht aufzusteigen. Nein, Askese in diesem dualistischen und der Selbststeigerung dienenden Sinne hat es in Israel nicht gegeben, weil nach alttestamentlichem Verständnis Leib und Seele, Fleisch und Geist nicht als Gegensätze gesehen wurden, sondern als Teile der guten Schöpfung Gottes. Mit dieser Sicht, daß die Schöpfung sehr gut war – und es erneut sein wird – hängt auch die asketisch anmutende biblische Anschauung zusammen, daß die Urzeit keinen Fleischverzehr kannte und daß es ihn in der Endzeit auch nicht geben wird (Gen 1,29 ff; Jes 11,6 ff). Für die Zwischenzeit – die durch den Menschen verdorben ist (Gen 6,5 f) und in der dennoch die Schönheit der Schöpfung den Schöpfer preist (Ps 104) – hat Gott gleichsam widerwillig konzidiert, daß der Mensch Tiere schlachtet; sie auszurotten, hat er jedoch verboten (Gen 9,2 ff). [3]

Etliche andere askese-ähnliche Vorstellungen und Verbote lassen sich nicht direkt schöpfungstheologisch, aber möglicherweise ökologisch erklären. Aloys Hüttermann – ein Forstbotaniker, der sich mit Fragen des Judentums befaßt – meint, daß das „Land, wo Milch und Honig fließt", nicht etwa besonders fruchtbares, sondern unwirtliches Land war. Als die Juden zunächst in die gebirgigen Regionen Palästinas vordrangen, seien sie froh gewesen, dort wenigstens Schafe und Ziegen zu finden, die Milch lieferten, und Wildbienen, die Honig produzierten. „Um zu überleben", so Hüttermann, „waren sie gezwungen, die Natur genau zu beobachten." Zum Bewirtschaften und Bewahren seien strenge ökologische Gesetze entstanden, und die alttestamentliche Aufzählung verbotener Tiere hätte sozusagen die Funktion einer Roten Liste erfüllt. [4]

Nun bestätigen Ausnahmen bekanntlich die Regel, und so hat es in Israel und im Judentum auch einige Enthaltsamkeitssitten gegeben, die nicht bloß askeseähnlich, sondern dem Wesen der Askese

---

* Vortrag bei der Tagung der Evangelischen Akademie Nordelbien und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz: „Ökologische Ethik (V): Ökologie für Genießer – Plädoyer für ein anspruchsvolles und naturverträgliches Leben", am 4. März 1994, in Bad Segeberg.

1) Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 1986

2) J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1957 [3]

3) Vgl.: „ ... ' ein jedes nach seiner Art' – Artenschutz als Schöpfungsauftrag", Akademie-Vortrag vom 28. 03. 1985, veröffentlicht in: „Zusammenarbeit", Dokumentation Nr. 6 der Reihe „Umweltverantwortung in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche", Kiel 1985.

4) Die Thesen des Göttinger Professors Hüttermann sind hier zitiert nach: „Nordelbische Kirchenzeitung" Nr. 1/70. Jg., 07. 01. 1994.

mehr oder weniger verwandt waren. Weniger verwandt, aber doch auf das asketische Ziel gerichtet, sich Gott zu nähern, waren die alten Fastenbräuche. Schon von Mose wurde erzählt, daß er vierzig Tage und Nächte fastete, als er auf den Berg Sinai gestiegen war. Fasten war auch angesagt bei den Gedenktagen an göttliche Offenbarungen und Heimsuchungen. Das Fasten galt als völkisches und als persönliches Zeichen des Demütigseins, der Buße oder der Trauer. Zur Zeit Jesu wurde diese Tradition besonders eifrig von den Pharisäern gepflegt, die sogar zweimal wöchentlich fasteten und dies für ein gottwohlgefälliges Werk hielten, obgleich schon die Propheten sich gegen eine Überbewertung und Instrumentalisierung des Fastens gewandt hatten. Noch mehr verwandt mit einem wesentlichen asketischen Zug – nämlich mit einer dualistischen, Leib und Seele, Fleisch und Geist als Gegesätze betrachtenden Anschauung – war die enthaltsame Lebensführung der Essener. Die Essener, ein jüdischer Orden – der ja heute einem breiten Publikum durch populäre, teils unseriöse, teils seriöse Qumran-Publikationen bekannt geworden ist –, kämpften in geradezu soldatischer Zucht gegen Satan und gottlose Welt, indem sie das „sündige Fleisch" zu bändigen suchten, sei es im Bereich Nahrung, Kleidung oder Sexualität. Johannes der Täufer ist wahrscheinlich zunächst Mitglied dieses Ordens gewesen, dann aber – vermutlich wegen seiner abweichenden Taufpraxis – ausgetreten oder ausgeschlossen worden.

Jesus hat sich weder den Fastenbräuchen der Pharisäer noch denen der Essener angepaßt. Er hielt nichts davon, durch asketische Übungen zu Gott emporklimmen zu wollen. Um so mehr war er aber von der Überzeugung durchdrungen, daß Gott in seiner Gerechtigkeit dem Menschen entgegenkommt. Die Gerechtigkeit des Reiches Gottes – das lehrte und lebte, predigte und bezeugte Jesus – verlangt nicht Opfer, sondern erzeigt und erzeugt Barmherzigkeit. Gott ist nicht gegen die Welt, sondern liebt sie wie ein Vater, sagt Ja zu seiner Schöpfung, nimmt auch die sündigen Menschen an und sorgt für die geringsten Geschöpfe. Auch Johannes der Täufer hat das nahe Herbeikommen des Reiches Gottes und angesichts dessen daß Bußetun gepredigt. Während aber für Johannes Bußetun Abkehr von der Welt bedeutete, bedeutete für Jesus Buße oder Umkehr freudige, liebende, heilende Zuwendung. Als die Jünger des Täufers Jesus fragten, warum seine Jünger nicht wie sie und wie die Pharisäer fasteten, antwortete er ihnen deshalb mit den Bildworten, daß man bei einer Hochzeit nicht trauern und neuen Wein nicht in alte Schläuche füllen könne (Mt 9,14 ff).

Die urchristliche Gemeinde hat auch nicht asketisch gelebt. Natürlich haben die Jünger Jesu tief getrauert, als ihr Meister gekreuzigt wurde; doch ihre Trauer schlug um in bleibende Freude, als ihnen aufging, daß der schmählich Gekreuzigte der von Gott Erhöhte, das Fleich gewordene und im Geist bei uns gebliebene Ja-Wort göttlicher Liebe war. Daß die ersten Christen in Jerusalem gemäß jüdischer Sitte einzelne Fastentage eingehalten haben, ist selbstverständlich und hat so wenig mit Askese zu tun wie das Judentum im allgemeinen. Fasten und Beten gehörte in frühchristlicher Zeit zwar auch zur Vorbereitung auf die Taufe, diente aber nicht asketischen Zielen, sondern der ernsthaften Besinnung. In den griechischen Missionsgemeinden hatte Paulus allerdings gegen dualistische Vorstellungen zu kämpfen und fragte in Bezug auf Speisebräuche, warum er sich wegen etwas verlästern lassen sollte, was er dankbar genießt (1. Kor 10,30). Unter hellenistischem Einfluß bürgerten sich dann auch besondere Fastenzeiten ein: seit etwa 300 n. Chr. das große 40tägige Fasten in der Passionszeit sowie zu Weihnachten und zu Pfingsten.

Sich über das frühchristliche und mittelalterliche Mönchtum und seine vielschichtigen, über das Fasten zum Teil weit hinausgehenden asketischen, weltflüchtigen, mystischen Tendenzen auszulassen, würde im Rahmen dieses Referats zu weit führen.

In den heutigen christlichen Kirchen wird das Fasten in der Ostkirche und in der römisch-katholischen Kirche geübt.

In der evangelischen Kirche ist die Fastentradition abgebrochen. Für den Schweizer Reformator Zwingli ist das Fasten sogar der Anlaß zur Reformation gewesen. Aber auch Luther, bei dem der Anlaß zur Reformation das Ablaßwesen gewesen ist, hat sich entschieden gegen die Gesetzlichkeit und Verdienstlichkeit solcher angeblich guten und seligmachenden Werke gewandt. Das Fasten wurde zwar nicht völlig abgelehnt, galt und gilt aber nur als eine nützliche Übung, durch die der Mensch vielleicht zu sich selbst, nicht jedoch zu Gott kommen kann. So ist denn in der evangelischen Kirche die siebenwöchige Fastenzeit vor Ostern nur als Passionszeit erhalten geblieben, in der man anknüpfend an die frühchristliche Tauf-Vorbereitung des Leidesnweges Jesu gedenkt.

Gegenwärtig wird die Nützlichkeit eines nicht gesetzlich verstandenen Fastens betont. An der seit 12 Jahren durchgeführten evangelischen Fastenaktion „Sieben Wochen ohne" beteiligen sich in diesem Jahr rund zwei Millionen Menschen; und es ist gewiß nicht schlecht, wenn sie dabei merken, daß man auf manche uns von unserer industriellen Markt-, Medien- und Konsumgesellschaft aufgedrängten Produkte schadlos verzichten kann. – Noch besser wäre es freilich, wenn sie lernen würden, freudig zu genießen, was der Schöpfer uns an Köstlichem und Vollwertigem darbietet und was wir zu uns nehmen können, ohne Mitmenschen in anderen Erdteilen etwas wegzunehmen und Mitgeschöpfe in ihrem Bestand zu gefährden.

Mit diesem ersten Referats-Teil habe ich mich übrigens einer mir ursprünglich gestellten Aufgabe entledigt, nämlich einen religions- und kirchengeschichtlichen Abriß zum Thema Genuß und Askese zu geben.

Im Folgenden will ich mich von diesem Thema zwar nicht abwenden, aber mich Fragen zuwenden, die von aktuellem Interesse nicht nur für diese Tagung, sondern auch für die sich aus ihr hoffentlich ergebenden Konsequenzen sind:
zunächst der Frage nach der Anstößigkeit einer Tagung für Genießer während der Fasten- oder Passionszeit; danach der Frage nach den Anstößen, welche man Gottes Gaben dankbar genießend unserer auf Selbstgenuß fixierten Gesellschaft geben kann.

Der unangepaßte Weg Jesu

Wenn es in der evangelischen Kirche auch keine Fastenzeit im gesetzlichen Sinne mehr gibt, wird doch die Passionszeit ernst genommen. Sie ist nicht nur die Zeit, in der die großen musikalischen Passionen aufgeführt und selbst von nicht kirchlich eingestellten Besuchern mit Andacht genossen werden. In dieser Zeit denken viele treue Gemeindemitglieder mit Ernst und Trauer an den Leidensweg Jesu. Daß manche von ihnen es zumindest als un-

passend empfinden, wenn zu gleicher Zeit eine kirchliche Tagung stattfindet, auf der es nicht um den Genuß ernster Musik geht, sondern um das Genießen von Essen und Trinken, Gemeinschaft und Tanz, ist verständlich. Und wenn hier im Saal auch niemand diese Bedenken teilen sollte, sind sie bedenkenswert, und ich rede nicht bloß zum Fenster hinaus, wenn ich folgende Gedanken auf sie verwende:

Für Christen gilt es in der Tat, des Leidensweges Jesu zu gedenken. Denken muß man dabei allerdings auch daran, daß dieser Weg nicht erst da begann, wo ihn die Lesungen der Passionsandachten beginnen lassen – nicht also erst kurz vor dem Passafest, zu dem Jesus nach Jerusalem zog, um dort den Kreuzestod zu erleiden –, sondern schon viel früher.

Bereits in seiner Vaterstadt Nazareth, hat er tödlichen Zorn errregt, als er begnadet predigte, aber sich nicht den Erwartungen seiner frommen, auf Stand, Anstand und Ansehen bedachten Mitbürger anpaßte (Lk 4,14 ff).[5]

Solche sich zuspitzende und schließlich in der Kreuzigung gipfelnde Konflikte entbrannten immer wieder, und sie entzündeten sich gewöhnlich an Übertretungen von Sitte und Gesetz, die Jesus und seinen Jüngern vorgeworfen wurden. Er galt sogar als „Fresser und Weinsäufer" (Mt 11,19). Dies wohl nicht, weil er noch weniger asketisch gelebt hätte als die meisten Juden seiner Zeit; aber die Essener und Johannes-Jünger verunsicherte und verärgerte es sehr, daß er, der ja auch die nahe Herbeikunft des Reiches Gottes verkündigte, nicht strenge Enthaltsamkeit übte; und die Pharisäer empörten sich darüber, daß er mit Zöllnern und Sündern aß. Ebenso wurmte es sie, daß Jesus die Fastenpraxis nicht würdigte, auf die sie sich so viel zugute hielten. Was zeigt das Fasten denn noch her, wenn man – wie Jesus es (Mt 6,16) fordert – dabei kein saures Gesicht machen darf? Was soll solch eine, die Wert- und Gesellschaftsordnung auf den Kopf stellende Geschichte, wie Jesus sie (Lk 18,10 ff) vom Pharisäer und Zöllner erzählt, bei welcher nicht der demonstrativ Fromme, der auf zweimaliges Fasten in der Woche pochen kann, sondern der Sünder gerechtfertigt aus dem Tempel nach Hause geht? Und wie soll man gar auf einen überlieferten (Mt 23,14) Weheruf Jesu gegen die Schriftgelehrten und Pharisäer reagieren, die er „Heuchler" nennt, welche scheinheilig „lange Gebete verrichten", aber „die Häuser der Witwen fressen"?

Die auf Stand und Anstand bedachten Zeitgenossen des Zimmermannssohnes aus Nazareth konnten kaum anders reagieren als mit tödlichem Zorn. Für sie war er ein Lästerer und Zersetzer, der gekommen war, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Darauf stand Todesstrafe. Kreuzige ihn!

Ja, des Weges Jesu gilt es zu gedenken; mit Ernst, weil er auch heute denen kaum paßt, die es zu Wohlstand und Ansehen gebracht haben. Auch unter den heute herrschenden, nominell christlichen Verhältnissen dürfte Jesus als Lästerer und Zersetzer gelten. Und doch ist er nicht gekommen, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, sondern zu erfüllen.

Wie sehr Leben und Lehren Jesu auf der Linie der Propheten liegt, denen es darum ging, bloße Gesetzlichkeit durch Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zu füllen, möchte ich Ihnen anhand eines Jesaja-Zitates zeigen. Dort (58,5 ff) sagt der Prophet im Namen Gottes:

> „Soll das ein Fasten sein, an dem ich Gefallen habe, ein Tag, an dem man sich kasteit, an dem ein Mensch seinen Kopf hängen läßt wie Schilf und in Sack und Asche sich bettet? Wollt ihr das ein Fasten nennen und einen Tag, an dem der HERR Wohlgefallen hat?
> Das aber ist ein Fasten, an dem ich Gefallen habe: Laß los, die du mit Unrecht gebunden hast, laß ledig, auf die du das Joch gelegt hast! Gib frei, die du bedrückst, reiß jedes Joch weg! Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe in dein Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut! Dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte, und deine Heilung wird schnell voranschreiten, und deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen, und die Herrlichkeit des HERRN wird deinen Zug beschließen. Dann wirst du rufen, und der HERR wird dir antworten. Wenn du schreist, wird er sagen: Siehe, hier bin ich. ... Und der HERR wird dich immerdar führen und dich sättigen in der Dürre und dein Gebein stärken. Und du wirst sein wie ein bewässerter Garten und wie eine Wasserquelle, der es nie an Wasser fehlt. Und es soll durch dich wieder aufgebaut werden, was lange wüst gelegen hat".

Jesus hat sich mit solchen Prophetenworten identifiziert.[6] Er wurde auch von etlichen seiner Volksgenossen für einen Propheten gehalten. Aber er war mehr.

Durch ihn wurde Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nicht nur angemahnt, sondern in ihm ist das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit angebrochen; – für die Weisen und Wirtschaftsweisen dieser Welt zwar verborgen, oder „subversiv", aber für diejenigen, welche sich ein kindliches Herz erhalten haben, im Unscheinbaren beglückend sichtbar, erlebbar, unausrottbar, undurchkreuzbar!

Dies war es ja, was die Trauer der Jünger in Freude umschlagen ließ: Die Liebe Gottes zu seiner Welt, die in Jesus Fleisch geworden war, läßt sich auch durch die tödliche Grausamkeit einer Kreuzigung nicht aus der Welt schaffen. Sie bleibt bei uns. Nicht Tod und Teufel, sondern Leben und Liebe behalten das Feld.

Es lohnt sich, über den Kreuzesweg Jesu ernst nachzudenken. Saure Mienen und sauertöpfisches Verhalten sind aber nicht angebracht.

Der unangepaßte Weg der Nachfolge Jesu

Beim Christsein geht es nicht nur um das Nachdenken, sondern vor allem auch um die Nachfolge.

Nach evangelischem Verständnis bedeutet Nachfolge Christi nicht, Jesus nachzuahmen, aber im Geiste Jesu Christ zu handeln, – also in jenem Geist des Vertrauens zu unserem himmlischen Vater, der uns frei macht von der Sorge um uns selbst, frei zur Freude an all dem, womit Gott uns so reichlich versorgt, und frei zur Fürsorge an Mitmenschen und Mitgeschöpfen, die der Schöpfer unserer Verantwortung anvertraut hat. Damit kommt wieder die von Jesus verkündete und realisierte Gerechtigkeit des Reiches Gottes in den Blick, die dem geringsten Geschöpf gerecht wird und uns selber ebenso alles zufallen läßt, was wir brau-

5) Vgl.: „zu verkündigen ein gnödiges Jahr des HERRN", Predigthilfe zum 2. So. n. d. Christefest, 02.01.1994, zu Jes 61, 1-3.11.10, veröffentlicht in: „Deutsches Pfarrerblatt" Nr. 12/1993.

6) Vgl. am in Anm. 5 angegebenen Ort.

chen, wenn wir nur zuerst nach ihr trachten (Mt 6,25 ff).

In den Blick kommt allerdings auch das Jesuswort, daß wir nicht zwei Herren – Gott und dem Mammon – dienen können (Mt 6,24). Das heißt, daß Jesus nachzufolgen unvermeidlich Feindschaft zu ertragen und Kreuz auf sich zu nehmen bedeutet. Doch wer sein Leben erhalten will, der wird's verlieren; wer aber sein Leben um Christi willen verliert, der wird's finden (Mt 10,34-39; 16,24,25).[7)]

Dies alles mag nicht nur sehr theologisch, sondern heute abend auch noch sehr theoretisch klingen.

Morgen und übermorgen jedoch – das darf ich, ohne der Einführung in das Tagungsthema vorgreifen zu wollen, wohl sagen – werden wir sehr anschaulich und praktisch vorgetragen und serviert bekommen, wie reich der Tisch der Lebensmittel gedeckt ist, die gute Gaben Gottes sind, Gaumen und Herz erfreuen und kulturelle Bedeutung haben, wenn wir sie dankbar und verantwortlich genießen.

Wir werden freilich auch gefragt, ob wir am Ende unserer Eßkultur stehen mit solchen Nahrungsmitteln, denen man kaum noch ansieht, daß sie aus der Natur, dem Garten, der Schöpfung Gottes kommen, und die ja zum Teil auch schon Schöpfungen des Menschen, genmanipulierte Patente sind. Ferner werden wir gefragt, ob diese angeblichen Genüsse, welche uns mit der ganzen Werbewirksamkeit medienbeherrschender industriegesellschaftlicher Marktwirtschaft aufgeschwatzt und aufgedrängt werden, nicht dazu beitragen, daß anderswo immer mehr Menschen hungern, und daß auch bei uns die Bauern einen immer aussichtsloseren Existenzkampf führen.

– Ja, auch unsere Bauern hungern; sie hungern nach Gerechtigkeit; sie hungern danach, wieder als diejenigen erkannt und anerkannt zu werden, die Gottes Erde bebauen und bewahren.[8)] –

Und wenn wir uns ernsthaft auf diese Fragen einlassen und uns infolgedessen den Markt- und Gesellschaftszwängen nicht anpassen, werden wir in Konflikte geraten, die spannungsgeladener sind, als wir vermuten. Im Ernstfall nämlich geht es nicht bloß um Anstößigkeiten, die sich unter Christenmenschen ausräumen und zu Anstößen und Anregungen wenden lassen, sondern dann geht es um unabwendbare Spannungen, in die wir zu Menschen und Mächten geraten, die nicht selten unter dem Mantel der Christlichkeit einem anderen Herrn als Christus dienen.

Wenn wir aber so weit gekommen sind, bekommt dieser theologische Vorspann rückwirkend einen anderen Klang. Dann verhilft er uns vielleicht nicht nur dazu, offene Augen und Herzen zu haben für die Fülle all jener unscheinbaren und doch echten Köstlichkeiten, die unser Leben reich machen, sondern auch dazu, die Spannung standhaft auszuhalten zu den mächtigen Verführungen und Erpressungen, die das Leben arm machen und das Überleben gefährden.

In der Nachfolge Jesu Christi ist es möglich, diese Spannung auszuhalten – fröhlich und und ernst zugleich. Ein altes Kirchenlied, das gut in die Passionszeit paßt, heißt: „In dir ist Freude in allem Leide". – Es wird übrigens im Walzertakt gesungen. –

Anschrift des Verfassers

Winfried Hohlfeld
Landesbeauftragter für Naturschutz
des Landes Schleswig-Holstein
Stubenrauchstraße 36
24248 Mönkeberg

7) Vgl.: „Unter den Rädern finden, was die oben Dahinfahrenden vergeblich suchen", Vortrag vom 27.09.1981, veröffentlicht in: „Umwelt, Entwicklung, Frieden", Dokumentation Nr. 3 der Reihe „Umweltverantwortung in der NEK", Kiel 1982.

8) Vgl. z. B.: Landwirtschaft im globalen Zusammenhang – Überfluß und Hunger", Vortrag vom 27. 10. 1984, auszugsweise veröffentlicht in: „Ländliche Entwicklung", Dokumentation Nr. 5 der Reihe „Umweltverantwortung in der NEK", Kiel 1984.

Fast Food und Fertiggerichte – Ende der Eßkultur?

von Ulrike Arens-Azevedo*

Der Markt für Fertiggerichte boomt, der Aufwärtstrend der Tiefkühlkost ist ungebrochen. Immer mehr Menschen verpflegen sich am Imbißstand auf die Schnelle, längst sind dies nicht mehr nur die Jugendlichen, in den Outlets der Systemgastronomie sitzen schon die Senioren! Die Außer-Haus-Verpflegung lockt Unzählige, die Kantinen und Betriebsrestaurants, die Mensen und Heime, alle bieten eine gesunde, vollwertige Ernährung, schenkt man den vielfältigen Anpreisungen Glauben.

Die Haushaltsstrukturen ändern sich, die klassische Familie ist nur noch selten zu finden. Noch seltener, vielleicht am Wochenende sitzt sie gemeinsam am Essenstisch, aber dies ist nicht einmal sicher. So zeigen Erfahrungen in Kindertagesstätten, daß die Kinder montags geradezu ausgehungert in die Institutionen kommen, und weitaus mehr verzehren als an irgendeinem anderen Wochentag. Und der Alltag der Schüler sieht auch eher trübsinnig aus. Da kommen die Kids im Stundenrhythmus nach der Schule nach Hause, der eine um 13 Uhr und der nächste um 14 Uhr. Selbst Gegner moderner Technologien greifen da zur Mikrowelle, weil nur so jeder selbst zu unterschiedlichen Zeiten zu einem heißen Essen gelangt.

Am Mittagstisch sitzen wir in der Regel ganze 7 Minuten und nur eine anschließende Zigarette verlängert diese Zeit ein wenig. Am Wochenende mag dieses anders sein, aber da müssen wir erst einmal den inneren Schweinehund überwinden und selbst zum Kochtopf oder zur Pfanne greifen. Das bedeutet Arbeit und so muß man sich das wohlverdiente Wochenende doch nicht vermiesen!

Bleibt alternativ nur noch das Restaurant, aber dies ist auf die Dauer zu teuer. Die Qualität der Speisen ist oft nicht so wie erwartet und der Edelschnickschnack störend. Kinder dürfen in diesem Ambiente nicht toben, gedämpfte Atmosphäre ist angesagt, laute, fröhliche Stimmen stören nur.

Fast möchte man den Schluß ziehen, daß während früher das Essen im Mittelpunkt vieler Ereignisse stand, es heute zur unbedeutenden Nebensache wird. Ereignisse gibt es schließlich viele, Katastrophen bleiben gut im Gedächtnis haften, wir hippern Genüssen und Erlebnissen hinterher. Die Soziologen haben unsere Gesellschaft schon als die Erlebnisgesellschaft identifiziert, konsequent bieten die Pädagogen den übersättigten Kids die Erlebnispädagogik an – mit einem genußvollen Essen ist da nur wenig Staat zu machen.

Und doch zeigen entsprechende Studien, daß das Essen für einen Großteil der Bevölkerung nicht nur wichtig ist, sondern durchaus geeignet, Genuß zu wekken. So ließ die *Iglo Forum Studie* von 1991 klar erkennen, daß Essen zwar nicht den höchsten, aber einen beachtlichen Rang in der Genußhierarchie der Deutschen einnimmt.

Was kennzeichnet unser Eßverhalten heute?

Zeitungen und Zeitschriften sind voll davon. Fachbücher präsentieren es schonungslos. Sattsam ist es inzwischen allen bekannt, wir fressen uns zu Tode, eher gemächlich, peu à peu, aber doch stetig. Der Ruf der Ernährungswissenschaftler und Mediziner verhallt weitgehend ungehört: zu viel, zu fett, zu eiweißreich, zu

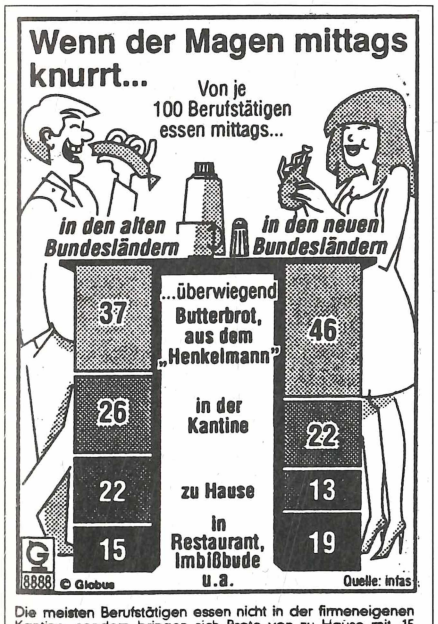

Die meisten Berufstätigen essen nicht in der firmeneigenen Kantine, sondern bringen sich Brote von zu Hause mit. 15 Prozent der Arbeitnehmer gehen mittags ins Restaurant oder zur Imbißbude. Mit neuen Ideen wollen die Kantinen jetzt neue Kunden anlocken. Kantine klingt oft abschreckend – meinen die Kantinenbetreiber und firmieren deshalb als „Mitarbeiter-Restaurant". Auch in der Einrichtung gleichen sich die Kantinen den Restaurants an.

Abbildung 1: So verpflegen sich die Deutschen.
Quelle: Hamburger Abendblatt vom 13.3.1992.

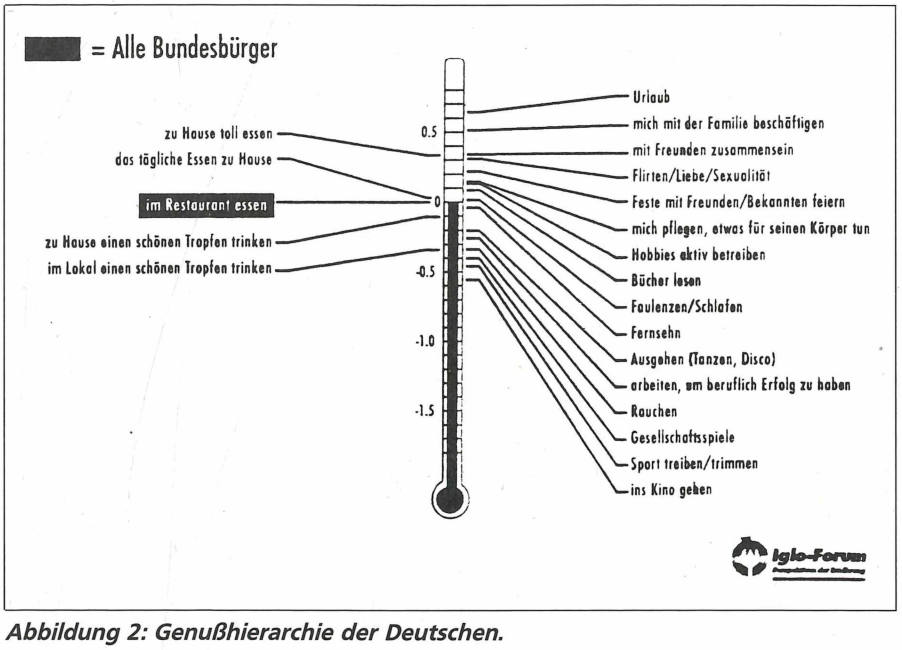

Abbildung 2: Genußhierarchie der Deutschen.

* Vortrag bei der Tagung der Evangelischen Akademie Nordelbien und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz: „Ökologische Ethik V: Ökologie für Genießer – Plädoyer für ein anspruchsvolles und naturverträgliches Leben", am 4. März 1994 in Bad Segeberg.

salzig lautet die Formel, die von den Ernährungsberichten alle 4 Jahre bestätigt und durch die nationale Verzehrstudie allenthalben untermauert wurde (Projektträgerschaft, 1991, S. 30 f).

Daß dieses Eßverhalten eine Reihe von Krankheiten verursacht oder doch zumindest begünstigt, daß der gesamten Volkswirtschaft enorme Kosten entstehen, um die Gesundheitsschäden wieder einigermaßen zu reparieren, ist nur eine der unangenehmen Folgen. Daß weiterhin Natur und Landschaft geschädigt, daß die weniger industrialisierten Länder der Dritten Welt erheblich unter unserem Verhalten leiden, da sie viele Produkte anbauen müssen, die ihre wenigen fruchtbaren Felder besetzen und ausschließlich für den Export in unsere ohnehin schon überfüllten Läger angebaut werden, wiegt mindestens genauso schwer (*Strahm* 1985, S. 38). Dennoch, unsere Eßlust ist ungebrochen, die Gier nach Lebensmitteln nahezu unerschöpflich.

Obwohl niemand mehr hungert, befindet sich der Lebensmittelmarkt ungebremst im Aufwind. Vor allem Light-Produkte und Tiefkühlkost sind die Renner des letzten Jahres. Schon jeder fünfte verwendet regelmäßig energiereduzierte Lebensmittel, die Tiefkühlgerichte sind aus den Haushalten nicht mehr wegzudenken (*GV-Praxis,* 1991, S. 10, *Verlagsgruppe Bauer,* 1991, S. 16).

Und während Ernährungswissenschaftler noch über die richtigen Nährstoffempfehlungen diskutieren und kopfschüttelnd hinterfragen, warum alle Aufklärungskampagnen so wenig nutzen, lecken sich Heerscharen von Kindern und Jugendlichen die Hände, beißen herzhaft in unförmige Hamburger und wuchtige Bismarckbrötchen, verzichten auf Servietten und Besteck und spülen die Mahlzeit mit Cola hinunter, die Mädchen natürlich mit Cola light! Vor Würstchen- und Pommesbuden ist immer Betrieb, die Schmuddeligkeit lockt.

Wenn aus grauen Plastiktüten rosa Würste auf eine mäßig saubere Tischplatte gleiten, im weithin riechbaren Fett zur beliebten Currywurst schmurgeln, und ganze Familien, vom Jüngsten im Buggy bis zur Mutter schon früh am Morgen Deutschland's fettreichste Zwischenmahlzeit genießen, bleibt die Hygiene auf der Strecke.

Und nicht nur die! Lassen doch überquellende Plastikeimer mit Bier- und Coladosen, Plastikgabeln und Papierservietten jeden Gedanken an die Umwelt schon im Keim ersticken.

Die Industrie ist auf dem Vormarsch!

Schnell muß verzehrt, schnell die Mahlzeit hergestellt werden können, das haben die Anbieter längst begriffen, und wir inzwischen auch. Das neue Tiefkühlgericht schmeckt ausgezeichnet, auf die Industrie ist Verlaß, standardisierte Rezepturen gewähren immer den gleichen Geschmack, Individualität beim Kochen eigentlich gefragt, ist in Wirklichkeit out (*Arens-Azevedo, Hamm,* 1991, S. 48).

Mit all unserem geballten Ernährungswissen, mit dem Wunsch nach schlank- und fitmachender Nahrung stehen wir stolzgeschwellt vor Verpackungen, die chinesische Suppe muß nur noch ein bißchen nachgewürzt werden, die Pizza bleibt, so wie sie ist, im Ofen, der Salat kommt gewaschen und fertiggeschnitten aus der Verpackung. Die Mayonnaise aus dem Glas wird noch rasch mit ein paar Kräutern verfeinert.

Das war's, schnell in der Zubereitung, günstig im Preis, teuer nur im Abfall. Sensorische Eindrücke sind bleibend, der Schokopudding von D... ist immer der Schokopudding von D... und wehe dem, der es wagt, diese köstliche Speise nachzukochen, schon bei der Farbe wird er scheitern.

Jeder mittlere Industriezweig hat Köche mit einem Know how, von dem wir nur träumen können. Warum dieses also nicht nutzen?

Fertigprodukte – eine unerschöpfliche Vielfalt prägt den Markt

Die Palette der Convenience Produkte ist unerschöpflich, es lohnt ein Blick auf ihre Zusammensetzung. Convenience Produkte sind Lebensmittel, die teilweise oder vollständig durch industrielle Verfahrensweisen zum Verzehr vorbereitet werden. Convenient läßt sich übersetzen mit: bequem, zweckmäßig und praktisch und ließe sich in dieser Bedeutung auch auf Produkte übertragen, die normalerweise keinem Fertigungsprozeß unterliegen. Auch ein Apfel oder eine Banane sind verzehrsfertig, aber eben kein Convenience Produkt.

Fertigprodukte kann man nur dann sinnvoll beurteilen, wenn sie entsprechenden technologischen Grundverfahren zugeordnet werden. Die Beurteilung wird weiterhin dadurch erschwert, daß eine Vielzahl von Zusatzstoffen oder Imitaten die Lebensmittel von ihren originären Zusammensetzungen erheblich entfernen.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß die technologischen Verfahren heute ausgereift sind und die Inhaltsstoffe der Lebensmittel weitestgehend geschont werden. Darüber hinaus ist auch der sensorische Standard der Convenience Produkte in aller Regel als gut bis sehr gut zu bezeichnen. Dennoch gibt es eine Reihe von Aspekten, die bei der Verwendung dieser Produktgruppe beachtet werden sollten.

1. Industriell vorgefertigte Waren werden über aufwendige technologische Verfahren gewonnen. Die folgende Tabelle gibt ein gutes Beispiel hinsichtlich

Produkt	Ausbeute	spezifischer Energiebedarf		
	kg Produkt/ kg Rohware x 100 = %	elektr. Energie KWh/kg Produkt	Frischwasser l/kg Produkt	kg Wasserdampf/ kg Produkt
Trockenkartoffeln	12,5 -17	0,3-0,5	40 - 60	9 - 12
Püree Flockenverf. Granulatverf.	 14 - 18 14 - 18	 0,15 - 0,25 0,5 - 0,6	 50 - 70 50 - 70	 8 - 10 11 - 13
Pommes frites	30 50	2 - 3	20 - 30	2 - 3

Quelle: Heiss, Rudolf: Lebensmitteltechnologie, Berlin 1990, S. 240.

des Energieeinsatzes und der Ausbeute bei Kartoffelfertigprodukten.

Darüber hinaus müssen die Produkte verpackt werden, diese Verpackung erfordert in ihrer Herstellung Ressourcen und erzeugt Abfall.

Die Tabelle macht einen weiteren Aspekt deutlich: ein Convenience Produkt ist niemals frisch, auch wenn manch ein Hersteller mit diesem Adjektiv die Kunden wirbt. Industriell vorgefertigte Lebensmittel durchlaufen zwangsläufig verschiedene Prozeßstufen, die auch zeitaufwendig sind. Verkürzt läßt sich sagen: Je mehr Prozeßstufen ein Lebensmittel durchläuft, um so weniger frisch ist es und um so mehr erfahren thermolabile Inhaltsstoffe eine Minderung (*Arens-Azevedo,* 1992, S. 92).

Unter ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten sind deshalb Produkte besser zu beurteilen, die nur wenige Bearbeitungsstufen durchlitten haben. Ein Beispiel sind Tiefkühlgemüse oder tiefgekühlter Fisch. Im Gegensatz hierzu sind Fertiggerichte zu bewerten.

Folgende Prozeßstufen sind für ein Tiefkühlfertiggericht notwendig:

Rohware oder tiefgekühlte Ware
⬇
Zubereitung des Gerichtes
⬇
Abfüllung
⬇
Verpackung
⬇
Schockfrostung
⬇
Tiefkühllagerung
⬇
Transport
⬇
(Auftauen)
⬇
Erhitzen auf Verzehrstemperatur

Für den Einsatz von Convenience Produkten gibt es eine Reihe von Gründen:

- Der Einsatz ermöglicht das Angebot einer großen Speisenpalette.
- Der Einsatz erfordert nur wenig Arbeitsaufwand und abhängig vom Grad der Verarbeitung auch wenig Know how beim weiteren Handling.
- Die Produkte zeichnen sich durch eine weitgehend gleichbleibende und kalkulierbare Qualität aus.
- Mengenberechnungen und Kalkulationen werden erleichtert, denn beim Produkt selbst entsteht kein Abfall.
- Die Prozeßzeiten (Garzeiten) sind in der Regel verkürzt.
- Convenience Produkte sind besser lagerfähig, dadurch wird ein flexibles Angebot, beispielsweise für eine überraschende Gästebewirtung möglich.

Diesen Vorteilen stehen eine Reihe von Nachteilen gegenüber:

- Die Warenpreise sind in der Regel höher als bei frischen Produkten.
- Es entsteht ein hoher Verpackungsaufwand bei der Herstellung und ein hohes Abfallaufkommen. Die Verpackungen können selten wieder verwendet werden, im günstigsten Fall sind sie recyclingfähig.
- Für die Produktion der Produkte ist ein hoher Energieaufwand nötig. Es fehlen allerdings bislang umfängliche Ökobilanzen, die den Aufwand von frischer Ware und vorgefertigten Produkten unter Bedingungen des Privathaushaltes vergleichen.
- Der Transportaufwand ist hoch, bis das Produkt den Handel erreicht hat. Der Verbrauch von regional vorhandenen frischen Waren würde die Transportbelastung erheblich vermindern.

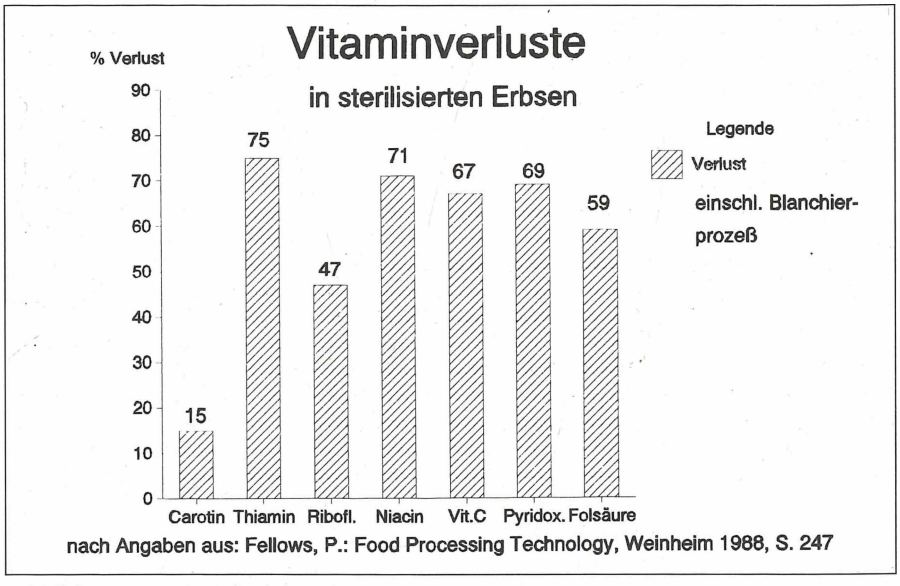

Abbildung 3: Beispiele für Nährstoffverluste bei Konserven

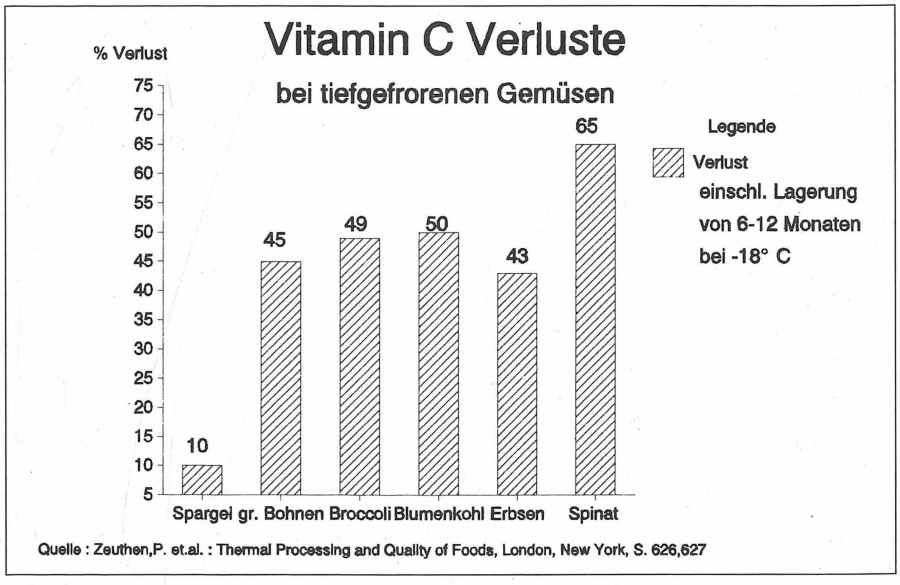

Abbildung 4: Beispiel für Nährstoffverluste bei Tiefkühlkost. Quelle: Zeuthen, P. et. al.: Thermal Processing and Quality of Foods, London, New York 1984, S. 626, 627.

■ Mit steigendem Convenience Grad sind die Produkte nur noch wenig zu beeinflussen: Standardrezepturen garantieren immer gleichen Geschmack, bringen hierdurch aber auch Eintönigkeit.

■ Inhaltsstoffe werden teilweise gemindert, Fertiggerichte werden den empfohlenen Nährstoffrelationen häufig nicht gerecht.

■ Zusatzstoffe und Imitate machen es notwendig, daß die Käufer über ausreichende Produktkenntnisse verfügen müssen, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Fazit:

■ Convenience Produkte erleichtern die Zubereitung von Mahlzeiten und verringern den Arbeitsaufwand.

■ Grundsätzlich sollten einzelne Komponenten ganzen Gerichten vorgezogen werden, da so die Speisen hinsichtlich der Sensorik noch individuell beeinflußbar sind.

■ Jeder Einsatz von Convenience Produkten sollte auch ökologischen Überlegungen unterworfen werden. Produkte mit wenig aufwendigen Verpackungen sind vorzuziehen. Auch unter diesem Gesichtspunkt schneiden einzelne Komponenten weitaus besser ab.

Was ist eigentlich das Besondere an Fast Food?

Revolutionär an Fast Food ist weniger die Speise als vielmehr die konsequente Umsetzung industrieller Produktionsweisen im Küchenbereich. Erst die Zerlegung eines vergleichsweise komplizierten und langwierigen Prozesses in kleine Teilschritte, die auch von ungelernten Mitarbeitern ausgeführt werden können, ermöglicht die schnelle Speisenzubereitung (*Love,* 1989).

Konsequent ist es deshalb, den größten Teil des Zubereitungsprozesses an die Industrie zu vergeben, denn hier sorgen Standardrezepturen, peinliche Hygiene und saubere Verpackung für ein erwartungsgemäßes Produkt. Da die Hersteller riesige Mengen absetzen können, sind sie auch bereit, sich von den Branchenriesen die Rezepturen, ja selbst die eingesetzten Rohwaren vorschreiben zu lassen (*Love,* 1989, S. 113 ff).

Auch Fast Food Gerichte lassen sich bewerten. Für den Branchenführer Mc Donald's liegen umfängliche Untersuchungen vor, die den Speisen eine mittlere ernährungsphysiologische Qualität bestätigen. Die sensorische Qualität mag Feinschmekkern eher ein Gruseln verursachen, bei den jugendlichen Konsumenten findet sie aber volle Anerkennung.

Der Trend zu Fertiggerichten und der häufige Verzehr von Fast Food ist auch Ausdruck einer stetigen Zeitknappheit.

Kleinsthaushalte prägen das neue Eßverhalten

Während noch Mitte des vorigen Jahrhunderts die Großfamilie dominierte und in der Regel mehrere Generationen unter einem Dach vereinte, finden wir zum Ende dieses Jahrhunderts überwiegend die sogenannte Kernfamilie. Aber lediglich ein Drittel aller Haushalte sind heute noch vollständige Familienhaushalte. Die übrigen zwei Drittel stellen Singles, unverheiratete Paare, Alleinerziehende mit Kind oder Senioren (*Glatzer,* 1991, S. 254).

Dieser Kreis scheut zum Teil den vergleichsweise hohen Aufwand, der bei der Herstellung von Speisen für lediglich zwei oder gar eine Person entsteht. Fehlen Kinder, so scheint eine regelmäßige Mahlzeit auch gar nicht so wichtig. Damit ist der Weg frei für den Gang zum Italiener, zum Griechen oder in die Einkaufspassagen zum Schlemmerimbiß.

Selbst zu kochen kostet Zeit und die haben wir aber gerade einmal fürs Essen.

Untergang der Eßkultur?

Böse Zungen behaupten, daß unsere Eßkultur spätestens am Imbißstand zugrunde gegangen ist, die Reste hielten sich allenfalls in den Edelrestaurants. Immerhin speisen da noch echte Gourmets im stilvollen Ambiente bei Kerzenlicht und fürstlicher Bedienung.

Begreift man Kultur als Gesamtheit der Lebensformen, Leitvorstellungen und Lebensbedingungen, die durch menschliche Aktivitäten geformt werden und Eßkultur als Gesamtheit an Ernährungsgewohnheiten und Sitten, die unser heutiges Eßverhalten prägen, so kann von einer „Eßunkultur" im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden.

Auffällig ist nur, daß unsere Eßgewohnheiten sich gerade in den letzten 30 Jahren vehement geändert haben. Denn während einerseits eingeschworene Gourmets in der gehobenen Gastronomie wahre Kunstgebilde andächtig verspeisen, von denen oft nur mit Mühe zu erkennen ist, woher sie stammen, müffeln andere mehr oder weniger lustlos in Kantinen und Betriebsrestaurants, am Imbißstand oder im Kaufhaus.

Und während die einen in vollen Zügen genießen, dürfen die anderen immerhin am neuen Ambiente teilhaben, geflieste, helle Räume, alles blitzsauber bei der Systemgastronomie, in den Hallen der neuen Betriebsrestaurants gedämpfte Atmosphäre und breite Auswahl beim Essen.

Ist unsere Eßkultur also zunehmend eine Umgebungskultur oder kommt der Genuß wirklich noch beim Essen?

Wie hat doch *Brillat-Savarin* so treffend formuliert: Nicht jeder, der es sein möchte, ist ein Feinschmecker. Da gibt es zum einen, die „von Natur aus die Feinheit der Organe nicht besitzen" und zum anderen „die Schwätzer, die Beschäftigten, die Ehrgeizigen und alle anderen, die zur gleichen Zeit zweierlei Dinge tun möchten und nur essen um sich zu füllen." (*Brillat-Savarin,* 1984, S. 174)

Und gerade letzteres machen wir in der Hektik des Alltags doch alle. Denn wer nimmt sich schon die Zeit, in Ruhe einzukaufen und das Erlesenste zu wählen — so etwas kann allenfalls Herrn Siebeck gelingen — und wer kann es sich dann schon leisten, eine entsprechend lange Zeit in die Zubereitung des Essens zu stecken, ganz abgesehen von der notwendigen Entsorgung und Reinigung nach dem Verzehr.

So greifen wir immer öfter zu vorgefertigen Produkten und zum standardisierten Gericht. Immer häufiger klafft ein weiter Spalt zwischen dem Anspruch der Vielfalt, dem Wunsch nach individueller Auswahl und dem tatsächlichen Verzehr von Massenkost.

In einer Zeit, in der akuter Fachkräftemangel, steigende Personalkosten und permanenter Zeitdruck vorherrschend sind, bleibt oft gar keine andere Wahl als der Griff zum Convenience Produkt. Denn wie um alles in der Welt sollte der immer anspruchsvollere Gast befriedigt werden mit seinem nicht enden wollenden Wunsch nach Abwechslung, maximaler Auswahl, gesunder, schmackhafter, leichter und frischer Kost?

So haben die industriell vorgefertigten Produkte nicht nur in der Gemeinschaftsverpflegung und der Systemgastronomie umfänglich Einzug gehalten,

sondern praktisch auch in jedes gut bürgerliche Restaurant sowie in jeden Haushalt.

Es ist nur allzu offensichtlich: nicht die Flut der Kochbücher mit allen ihren Hochglanzfotos, mit ihren oft mißverständlichen Anweisungen und ihren vielfach nicht bedarfsgerechten Rezepten, kein Siebeck und kein Witzigmann haben die Eßkultur so nachhaltig geprägt wie Knorrs Erbswurst, der Leibnizkeks oder die Rama.

Zu einfach wäre es, diese Entwicklung an der Berufstätigkeit der Frauen festmachen zu wollen, wenngleich diese sicher immer noch das Eßverhalten der Nation bestimmen dürften. Vielmehr hat sich die Haushaltsstruktur zunehmend geändert und fördert den Konsum von Massenkost.

Fast Food und Fertiggerichte bedeuten nicht den Untergang der Eßkultur. Unsere Gesellschaft hat viele Eßtypen und viele Eßstile, oft vereinigen wir mehrere in ein und derselben Person. Allerdings werden wir zunehmend von außen bestimmt, das Ambiente ist vielfach schon wichtiger als das eigentliche Geschmackserlebnis beim Essen.

So gibt es den **Gesundheitsbewußten,** der alles nach Kalorien und Vitamingehalt mißt, den **Genußmenschen,** der sich nur von Aussehen und Geschmack leiten läßt und der selten darüber nachdenkt, ob das schöne Essen seinem Körper schaden könnte, den **lust- und leidvollen Esser,** der immer wieder schwankt zwischen freudigem Genuß und Entsagung, zumal er schon allzu oft mit seinem Körpergewicht handfeste Probleme hatte, den **rationellen Esser,** der ißt, um satt zu werden und den **Familien-Fan, der nur im Kreise seiner Familie das Essen so richtig genießen kann** (*IGLO-Forum,* 1991, S. 24-26).

Nahrungsvorgänge haben immer auch Symbolcharakter, es sind Rituale, die gesellschaftlich funktionalisiert sind. Daß hierbei der Geschmack die stärkste Beachtung findet, läßt sich auch aus der Geschichte des Alltags ableiten. Das Essen des Menschen, seine Sprache, seine soziale Sozialisation sind aufs engste miteinander verknüpft (*Neumann,* 1993, S. 388).

Menschliche Genußerfahrung ist formbar. Im Prinzip können praktisch alle Nahrungsmittel einen Genuß auslösen, sofern sie nicht nur einen körperlichen Wechsel, sondern auch einen stimmungshaften hervorrufen (*Krusche,* 1993, S. 45).

Dabei kann der Mensch in unserem Zeitalter den Genuß aber durchaus aus anderen Situationen ziehen als dem eigentlichen Essen. In jeder Altersphase und mit jedem neuen Lebensabschnitt ändern sich bestimmte Geschmackselemente. Grundsätzliche Präferenzen, die einmal in der Kindheit gelegt wurden, bleiben aber bis ins hohe Alter weitgehend intakt (*Teuteberg,* 1993, S. 119).

Essen selbst kann eine soziale Situation bestimmen, ihr also ihren eigenen Charakter geben. Umgekehrt können soziale Situationen den Verlauf des Essens und seinen Charakter prägen. So empfahl schon 1822 *Carl Friedrich von Rumohr* tunlichst alle die Tätigkeiten zu unterlassen, die Magen, Galle oder Darm beeinträchtigen könnten wie Ärger, Zorn, Peinlichkeiten, Angriffe und dergleichen mehr (*Rumohr,* 1978, S. 181 f).

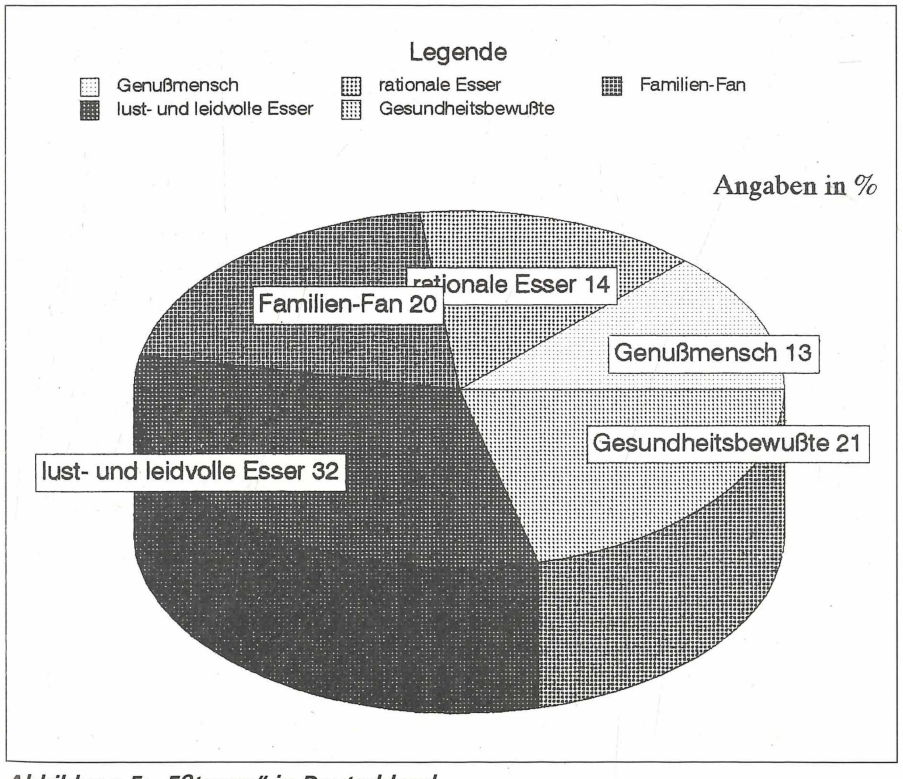

Abbildung 5: „Eßtypen" in Deutschland.
Quelle: IGLO-Forum Studie, Hamburg 1991, S. 146.

Wer die Wahl hat, hat die Qual

Charakteristisch für unsere Zeit ist: Wir können wählen aus einem riesigen Angebot, so groß wie zu keiner anderen Zeit zuvor.

Aber vielfach sind Produkte auf dem Markt, bei denen Zweifel berechtigt sind, ob sie denn überhaupt zu irgend etwas taugen. So manches Light-Produkt, so manche Sportlernahrung sind schlicht überflüssig, so manches Puddingpulver nur billiger Ersatz.

Light-Produkte in schweren Zeiten? Möglicherweise hat gerade die Ernährungswissenschaft zu dieser zweifelhaften Entwicklung beigetragen. Denn inzwischen ist auch dem Letzten klar, Ernährung beeinflußt die Gesundheit und Übergewicht bringt eine Fülle von Problemen mit sich. Was liegt da näher, als weiterhin zu essen wie bisher, nur eben ein bißchen lighter?

Mitnichten: Genuß ohne Reue verspricht schlank und fit zu sein und doch essen zu können wie zu Großmutters Zeiten. Besonders empfänglich für derartige Verführungen sind die Frauen. Ganz offensichtlich beugen sie sich klaglos dem Schlankheitswahn und kaufen immer mehr von diesen Zauberprodukten, gleichzeitig reagieren sie zunehmend in beängstigem Umfang mit immer mehr Eßstörungen und Ekel.

Die riesige Auswahl auf dem Lebensmittelmarkt ist insgesamt teuer erkauft.

Denn je mehr wir uns von den ursprünglichen Lebensmitteln entfernen, je größer der technologische Aufwand bei der Herstellung, um so höher wird die Belastung der Umwelt und um so weniger originär das Geschmackserlebnis. Ob

wir dies aber noch wirklich wahrnehmen können, sei dahingestellt, denn viel zu früh, gewissermaßen vom Babyalter an, haben wir uns an Standardrezepturen gewöhnt. Welches Baby von heute hat wohl noch nicht Alete, Hipp oder Milupa genossen?

Auch Massentierhaltung und intensiver Landbau haben zwar die Erträge gesteigert, den Geschmack der Lebensmittel aber verflacht (*Tilgner,* 1983, S. 565). Denn Züchtung und Kreuzung haben nur dazu geführt, die ursprüngliche Sortenvielfalt drastisch zu reduzieren. Schon jetzt gibt es nur noch $^1/_4$ unserer früheren Kulturpflanzen, ganz zu schweigen vom Einheitsschwein und dem Einheitsrind.

Und die exotischen Produkte aus Übersee, lange vor der Reifung geerntet, um die weiten Transportwege zu überstehen, verlieren viel von ihrem ursprünglichen Zauber.

Wenn der cholesterinsenkende Tee aus den USA auf den Tisch kommt, das Kaffeebonbon die genüßlich geschlürfte Tasse Kaffee ersetzt, die auch noch herrlich erwärmte, wenn die schnellkochenden Instantbohnen die Garzeiten auf Sekunden reduzieren, das gefrorene Sportlergetränk als Eis am Stil den wahren Genuß verspricht und das farmgezogene Vogel-Strauß-Fleisch als Steak oder Hamburger unseren Hang nach Exotik nun vollends befriedigt, sind wir dann endlich glücklicher? Müssen wir unbedingt jenen Käse konsumieren, dessen Milch aus Schleswig-Holstein, die Reifung im südlichen Italien, die Verpackung und Beschriftung in Baden-Württemberg und die Vermarktung in ganz Europa erfolgt? (*Heilig,* 1992, S. 7).

Charakteristisch für diese Entwicklungen ist der sorglose Umgang mit unserem teuersten Gut, der Natur. Noch kostet die Ausbeutung dieses wichtigen Produktionsfaktors kein oder nur wenig Geld, wie lange wir uns dies leisten können, bleibt dahingestellt.

Zusammenfassend kann man sagen: Unsere Eßkultur ist von auffälligen Widersprüchen geprägt:

- Einerseits von zunehmender Individualisierung, andererseites von immer mehr Massenkost
- Einerseits von einer Fülle von Eßstilen, andererseits von einer Armut der Zubereitung
- Einerseits von einer riesigen Vielfalt industriell hergestellter Produkte, andererseits von einer Armut pflanzlicher Sorten und tierischer Rassen
- Einerseits von Genußbetonung, andererseits von Ekel und Eßstörungen
- Einerseits von hohen ökologischen Ansprüchen, andererseits von der sorglosen Ausbeutung der Natur

Wenn aber die alten Kriterien wieder Bestand haben sollen, wenn das Essen gesunderhalten und erfreuen, wenn Nahrungsaufnahme mit sich wohlfühlen verbunden sein soll, dann müssen wir schleunigst überlegen, ob nicht weniger mehr ist, ob nicht eine verantwortliche Ernährung, die die Umwelt schont und deren Lebensmittel nicht sensationell vielfach be- und verarbeitet sind, unsere Eßgewohnheiten weitaus abwechslungsreicher werden lassen. Vielleicht kann dann Ernährung wieder jene Wirkung haben, die schon 1718 im Saltzburgischen Kochbuch so formuliert ist (*Kleinspehn,* 1987, S. 156):

- den Leib gesättigt
- die Kräfte gestärkt
- seine Gesundheit erhalten
- seine Augen geweidet
- sein Gemüt ergötzet
- sein Herz fröhlich gemacht

Literaturverzeichnis

Arens-Azevedo, U.: Vollwerternährung in der Gemeinschaftsverpflegung — ein Weg der Kompromisse, in: Piorkowsky, M.-B. (Hrsg.): Ökologische Wirtschaftsführung, Hamburg 1992, S. 59-102

Arens-Azevedo, U., Hamm, M.: Fast Food — Slow Food, Plädoyer für eine neue Eßkultur, Reinbek 1992

Brillat-Savarin, J. A.: Physiologie des Geschmacks, Braunschweig 1984, Wiederauflage der Ausgabe von 1864

Glatzer, W. et. al.: Haushaltstechnisierung und gesellschaftliche Arbeitsteilung, Frankfurt 1991

GV-Praxis: Tiefkühlkost-Rekordzuwachs, (9) 1991, S. 10

Heilig, G. K.: Lifestyles, Food and Energy, Second European Conference on Food and Nutrition Policy, Den Haag, April 1992, S. 7

Heiss, Rudolf (Hrsg).: Lebensmitteltechnologie, Berlin 1990

Iglo-Forum Studie: Genußvoll essen — bewußt ernähren, Hamburg 1991

Kleinspehn, T.: Warum sind wir so unersättlich? Frankfurt 1987

Krusche, D.: Genuß, Selbsterfahrung und das wissenschaftliche Literaturlesen. In: *Wierlacher, A., Neumann, G., Teuteberg, H. J. (Hrsg.):* Kulturthema Essen, Berlin 1993, S. 41-52

Love, J.F.: Die Mac Donald's-Story — Anatomie eines Welterfolges, München 1989

Neumann, G.: „Jede Nahrung ist ein Symbol". Umrisse einer Kulturwissenschaft des Essens. In: *Wierlacher, A., Neumann, G., Teuteberg, H. J. (Hrsg.):* Kulturthema Essen, Berlin 1993, S. 385-444

Rath, C.-D.: Reste der Tafelrunde. Das Abenteuer der Eßkultur, Reinbek 1984

Rumohr, C.F. von: Geist der Kochkunst, Hildesheim, New York 1978, Wiederauflage der Ausgabe von 1822, hier unter dem Namen von Joseph König.

Strahm, R.: Warum sie so arm sind. Wuppertal 1985

Teuteberg, H.J.: Prolegomena zu einer Kulturpsychologie des Geschmacks. In: *Wierlacher, A., Neumann, G., Teuteberg, H.J.* (Hrsg.): Kulturthema Essen, Berlin 1993, S. 103-136

Tilgner, D. J.: Flavour identify and stability dilemma. In: Die Nahrung, Jahrg. 26, (7/8), S. 565

Verlagsgruppe Bauer: Marktreport — Kalorienreduzierte Lebensmittel, Hamburg 1991

Anschrift der Verfasserin

Prof. Ulrike Arens-Azevedo
Ochsenwerder Norderdeich 287
21037 Hamburg

Lebensmittel für Genießer – aus dem Genlabor?

von Silke Schwartau-Schuldt*

Mehr Gentechnik – mehr Genuß?

Muß Fett denn unbedingt so viele Kalorien enthalten? Warum können wir nicht schlemmen und genießen – ohne dick zu werden? Es erfordert viel Selbstdisziplin, die Ernährungsgewohnheiten zu ändern. Wenn Biotechniker unsere Nahrung entsprechend umbauen könnten, würden dann nicht alle gesünder werden? Mit der Qualität von Lebensmitteln sind viele Konsumenten heute ohnehin nicht mehr einverstanden: Salmonellen in Eiern, Rinderwahnsinn durch die Verfütterung von belastetem Tiermehl oder Pestizide in der Babynahrung machen Angst. Zahlreiche Lebensmittelskandale haben den Genuß und den Spaß beim Essen vermindert.

Wäre es daher nicht höchste Zeit, moderne Zweige der Biotechnologie zu fördern? Sollten wir einen grundlegend neuen Weg gehen, der mehr Genuß und eine andere Lebensmittelqualität verspricht? Kost aus dem Labor, wo es weder Pestizide noch Salmonellen oder Rinderwahnsinn gibt? Tomaten, die nicht mehr matschig werden, Fettersatzstoffe, die kaum noch Kalorien haben oder Milchsäurebakterien, die im Joghurt den Erdbeergeschmack gleich mitproduzieren – das alles klingt sehr verlockend. Fische könnten auch in verschmutztem Wasser überleben oder würden in kürzester Zeit um ein Vielfaches ihrer sonstigen Größe wachsen, so daß Umweltverschmutzung und die Überfischung der Meere kein Problem mehr wären. Wird Gentechnologie im Nahrungsmittelbereich die Grundvoraussetzung für unser Menue der Zukunft? Die Pressesprecherin der Firma „DuPont" hat jüngst darauf hingewiesen, daß die VerbraucherInnen auf „tolle Schleckereien" hoffen können! Doch welchen Preis müssen wir dafür zahlen, wenn derartige Eingriffe ins Erbgut von Tieren, Pflanzen und Bakterien vorgenommen werden?

Gentechnik – Eingriffe ins Erbgut

Die Gentechnik ermöglicht es, fremde Erbinformationen über Artgrenzen hinaus in das Erbmaterial eines Organismus einzuschleusen. Damit unterscheidet sich die Gentechnik von der Züchtung, denn beim Züchten wird gleiches mit gleichem gekreuzt, z. B. das Durchmischen zweier unterschiedlicher Erbmassen von Kartoffeln. Die Gentechnik führt zu einer neuen Intensität des Eingriffs der Menschen in die Natur, denn die Kombination von Erbmaterial verschiedener Arten von Lebewesen verändert Naturgesetze, indem die Schranken der Artentrennung überwunden werden. Mit dem Essen nehmen wir zukünftig Genmaterial auf, daß niemals zuvor Bestandteil unserer Nahrung war.

Genveränderte Kartoffeln, die beispielsweise in Hamburg-Ahrensburg freigesetzt werden sollten, enthielten *zusätzliche artfremde Gene,* um neue Eigenschaften in den Erdknollen zu induzieren. Um die Kartoffeln resistent gegen die Krankheiten „Knollennaßfäule" und „Schwarzbeinigkeit" zu machen, wurden Erbinformationen (z.B. von Coli-Bakterien, der Gerste und des Blumenkohlmosaikvirus) zusätzlich eingefügt.

Doch gegen diesen geplanten Freisetzungsversuch von genveränderten Kartoffeln haben über 8000 Bürger und Bürgerinnen aus dem Umkreis Einspruch erhoben. Die Universität Hamburg zog den Freisetzungsantrag daraufhin zurück, weil die Kritiker den Forschern eine mangelnde Begleitforschung im Sicherheits-

Chronik der Gentechnik

Jahreszahl	Ereignis
1973	Erste gentechnische Experimente mit Bakterien.
1988	Erster Freisetzungsversuch in Deutschland mit genveränderten Petunien, die allerdings nicht so blühten, wie die Geningenieure es prophezeit hatten.
1989	Durch in Japan erzeugtes, gentechnisch hergestelltes Tryptophan (Beruhigungsmittel) erkrankten weltweit 1500 Menschen sehr schwer an einer seltenen Blutkrankheit, 27 Menschen starben.
1990	Verabschiedung des Gentechnikgesetzes in Deutschland.
1993	Novellierung des Gentechnikgesetzes in Deutschland. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird stark eingeschränkt, Freisetzungen werden erleichtert und die Fristen für Genehmigungen gentechnischer Arbeiten werden insgesamt stark verkürzt.
1994	18 Genehmigungen für Freisetzungsversuche von genveränderten Pflanzen in Deutschland.
1995	Weltweit haben bisher insgesamt 2000 Freisetzungsversuche stattgefungen. Rund um den Globus wird in über 3000 Laboren gentechnisch gearbeitet. In Deutschland werden in diesem Jahr voraussichtlich 21 Freisetzungsversuche genehmigt.
1996	Genveränderte Sojabohnen und Mais kommen in Europa auf den Markt. Viele Firmen, wie Unilever und Nestlé „lehnen den Einsatz erstmal ab, weil es keine Akzeptanz bei den Verbrauchern gibt."
1997	Die Kennzeichnung von genveränderten Lebensmitteln wird vorgeschrieben. Das Gesetz hat jedoch viele Lücken.

Vortrag bei der Tagung der Evangelischen Akademie Nordelbien und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz: „Ökologische Ethik V: Ökologie für Genießer – Plädoyer für ein anspruchsvolles und naturverträgliches Leben", am 4. März 1994, in Bad Segeberg.

bereich nachweisen konnten. Wollen uns die Gegner der Gentechnik den Appetit auf neues, genußvolles Essen verderben?

Diskussion über Risiken der Gentechnik

In der Europäischen Union ist die Gentechnik trotz aller öffentlichen Kritik auf dem Vormarsch: Frankreich, Belgien, die Niederlande und England gehören zu den Vorreitern. Aber auch weltweit, insbesondere in den USA, Kanada und China, wird sehr viel Genforschung mit Lebensmitteln betrieben. Insbesondere aus wirtschaftlichen Interessen, nämlich um billiger und schneller zu produzieren oder die Lebensmittel an industrielle Bedürfnisse anzupassen, findet die Gentechnik bei der Lebensmittelindustrie viel Zuspruch.

Während der gentechnische Umbau voranschreitet, wird aus Sicht der Verbraucher-Zentrale viel zu wenig über Risiken und Gefahrenpotentiale nachgedacht. Nach Ansicht von Verbraucher- und Umweltverbänden bestehen die folgenden Befürchtungen im Zusammenhang mit einem verstärkten Einsatz der Gentechnik in der Lebensmittelverarbeitung:

- Manipulierte Organismen, z. B. Joghurtbakterien, könnten im menschlichen Darm mit anderen Bakterien in Wechselwirkung treten, ihre genetischen Informationen übertragen und gefährliche Krankheiten beim Menschen auslösen. Die VerbraucherInnen werden zu Versuchskaninchen für „Gen-Food".
- Da genveränderte Nahrungsmittel häufig artfremdes Eiweiß enthalten, könnten Allergien zunehmen.
- Manipulierte Pflanzen bekommen von den Gentechnikern häufig ein Resistenzgen gegen Antibiotika eingebaut. Der Verzehr dieser Lebensmittel führt zu einer regelmäßigen Antibiotikazufuhr, so daß im Krankheitsfall Antibiotika nicht mehr wirken könnten.
- Neben den gewünschten Stoffen können gentechnisch beeinflußte Bakterien, Hefen oder Pilze auch unerwünschte, toxische Stoffe produzieren, die gesundheitsschädlich sind.
- Ein gentechnisch verändertes, lebendes Produkt – wie Bakterien oder Schimmelpilze – ist zwar instabiler als ein chemischer Stoff (z.B. Quecksilber oder DDT). Lebende Materie kann sich aber unkontrolliert vermehren, ausbreiten, wachsen oder verändern. Außerhalb der Versuchslabore sind gentechnische Produkte ohne Kontrolle und können nicht mehr auf die Labortische zurückgeholt werden. Daher sind sogenannte Freisetzungsversuche so problematisch.
- Normalerweise brauchen Mensch, Tier und Pflanze lange Anpassungszeiten an neue Arten. Dazu ist jetzt keine Zeit mehr, die neuen Produkte kommen von heute auf morgen mit der Umwelt in Kontakt. Es besteht die Befürchtung, daß ganze Ökosysteme zusammenbrechen oder umkippen könnten.

Welche Lebensmittel sind genverändert?

In der EU müssen genveränderte Lebensmittel gekennzeichnet werden, z.B. Sojabohnen, Mais und Tomaten. Das schreibt die sogenannte Novel-Food-Verordnung vor, die Anfang des Jahres verabschiedet wurde. Über Art und Umfang der Kennzeichnung wird zur Zeit noch diskutiert. Nachweismethoden für genveränderte Nahrungsmittel sind entwickelt worden.

Akzeptanzprobleme bei den Konsumenten

1994 haben die Verbraucher-Verbände über 80.000 Unterschriften gegen genveränderte Nahrungsmittel und für eine ausreichende Kennzeichnungspflicht gesammelt. Spitzenköche in den USA und in Deutschland haben ihre Ablehnung gegen diese neue Technologie bekundet. Nach wie vor möchte sich der Großteil der Bevölkerung nicht den gesundheitlichen und ökologischen Risiken aussetzen, die mit der Gentechnik im Lebensmittelbereich einhergehen können. Die Einstellung, jeglichen Eingriff in das Erbgut von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen abzulehnen, läßt sich langfristig nicht durchhalten, weil diese Technologie schon viel zu weit vorangeschritten ist. Aber der breite Protest wird hoffentlich dazu führen, daß zumindest eine umfassende Kennzeichnungspflicht durchgesetzt und die Informationspolitik verbessert wird sowie die ausführenden Firmen und Labore strengen Kontrollen unterliegen.

Zweck-Risiko-Abwägung berücksichtigen

Es ist ein Ziel der Gentechnik, die Mengenausbeute bei der Nahrungsmittelproduktion zu vergrößern und die Produktionskosten zu senken. In diesem Zusmmenhang muß die Frage gestellt werden, ob der Nutzen dieser Technologie angesichts der zahlreichen Risiken

Tabelle 2: Diese genveränderten Nahrungsmittel sind bereits auf dem Markt.

Lebensmittel	Land	Zweck der Genveränderung
„Anti-Matsch-Tomate", auch „Flavr Savr" genannt, und Produkte daraus	USA und England	Reifeverzögerung
Chymosin zur Käseherstellung	USA (allein 40% der Hartkäseherstellung), Niederlande, Dänemark, Portugal, Schweiz	Preiswerte Alternative zum Kälberlab, unbegrenzte Verfügbarkeit
Bier- und Bäckerhefe	England	z.B. Verkürzung der Backzeiten von Brot und Brauzeiten von Bier
Sojabohnen	USA ca. 2% der Ernte	Herbizidresistenz
Stärken als Zusatzstoffe in Fertigprodukten	Europäischer Binnenmarkt	billigere Herstellung
Süßstoff Aspartam	Japan	billigere Herstellung

und der Überproduktion an landwirtschaftlichen Produkten in der Europäischen Union wünschenswert sein kann. Die Kritiker befürchten außerdem, daß ein verstärkter Einsatz von Agrarchemikalien in der Landwirtschaft durch herbizidresistente Pflanzen hervorgerufen werden kann. Durch die gentechnische Produktion von Aromastoffen oder Geschmacksverstärkern kann die geschmackliche Vielfalt unserer Speisen weiter eingeschränkt werden. Statt mehr Genuß wird es mehr Einheitsgeschmack geben.

Das fordern die Verbraucher-Verbände

- **Umfassende Kennzeichnungspflicht**
  Es muß eine generelle Kennzeichnungspflicht für alle genveränderten Nahrungsmittel geben. Auch Nahrungsmittelbestandteile (z.B. Aromastoffe, Farbstoffe oder Stärken) müssen mit einem deutlichen Hinweis versehen werden, wenn diese gentechnisch hergestellt wurden.
- **Umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfungen**
- **Langzeitstudien zum Beweis der Unbedenklichkeit**
- **Verbot von Antibiotikaresistenzgenen in Lebensmitteln**
- **Kennzeichnung von gentechnisch unbehandelten Lebensmitteln**

Anschrift der Verfasserin

Silke Schwartau-Schuldt
Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V.
Kirchenallee 22
20099 Hamburg

Genießen, wenn andere leiden?

Agrarpolitik auf dem Rücken der Landwirtschaft hier und in der sog. Dritten Welt

von Helmut Gundert*

Zunächst möchte ich mich etwas ausführlich vorstellen, damit Sie wissen, warum ich mir das Recht herausnehme, Ihnen diese z. T. auch unerfreulichen Dinge zu sagen, und ich würde mich freuen, wenn wir anschließend in eine vielleicht sogar lebhafte Diskussion kommen könnten.

Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft habe ich Landwirtschaft gelernt und studiert und bin dann mit meiner Frau nach Namibia ausgewandert, wo ich 7 Jahre Farmverwalter war. Nach Einführung der Apartheid kamen wir 1961 wieder nach Deutschland zurück, und nach einer vorübergehenden Beschäftigung als landwirtschaftlicher Sachverständiger war ich 18 Jahre bei *Brot für die Welt,* lange Zeit als einziger Landwirt. *Brot für die Welt* ist ein Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, das nicht nur die Symptome, sondern auch die Ursachen der Not bekämpfen will, also nicht nur auf Barmherzigkeit setzt wie die Kirche sonst im allgemeinen, sondern auch auf Gerechtigkeit. Als unsere Partner immer unüberhörbarer aussprachen, daß der Transfer von materiellen Ressourcen allein Armut und Hunger in der sog. Dritten Welt nicht beseitigen könne, daß dazu vielmehr einschneidende Veränderungen des Verhaltens des reichen Viertels der Menschheit dazugehöre, bin ich in den Vorruhestand gegangen. Ich wurde dann für 5 Jahre ehrenamtlicher Geschäftsführer des damals gerade gegründeten BIOLAND-Landesverbandes von Baden-Württemberg, bis ich mich jetzt im endgültigen Ruhestand in einer Fördergemeinschaft des ökologischen Landbaues durch Vorträge, Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit nur noch um die Förderung des ökologischen Landbaues kümmere.

Mein Entschluß, *Brot für die Welt* zu verlassen, geschah nicht, weil etwa unsere Partner und ich meinten, die Arbeit von *Brot für die Welt* sei überflüssig; es ist eine wichtige Aufgabe der Kirche, die viel Not und Elend lindern und zur Bewußtseinsbildung hier beitragen kann. Aber zur Beseitigung von Hunger und Armut muß hier bei uns mehr geschehen.

Ich möchte versuchen, das Thema in vier Abschnitten abzuhandeln:

1. Entwicklung der Landwirtschaft hier und in der Dritten Welt
2. Wie kam es zu den Überschüssen in der Dritten Welt und hier?
3. Umweltzerstörung hier und in der Dritten Welt
4. Ökologischer Landbau ist ein Ausweg aus der Sackgasse.

Zuvor aber noch zwei Vorbemerkungen:

- Es ist nicht meine Absicht, den Berufs-

Abbildung 1

* Vortrag bei der Tagung der Evangelischen Akademie Nordelbien und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz: „Ökologische Ethik V: Ökologie für Genießer – Plädoyer für ein anspruchsvolles und naturverträgliches Leben", am 4. März 1994, in Bad Segeberg.

stand der Bauern zu diskriminieren. Schuld an den negativen Aspekten der heutigen Landwirtschaft sind nicht die vielen ehrlichen, gutgläubigen und fleißigen Bauern. Die Schuld für eine Landwirtschaft, wie sie gelehrt und praktiziert wird, trifft Teile der Wissenschaft, der Landwirtschaftsverwaltung, Funktionäre des Bauernverbandes, die EG-Agrarpolitik und natürlich die chemische und alle die Industrien, die an der konventionellen Landwirtschaft gut verdienen. Man verdient heute nicht mehr **in,** sondern **an** der Landwirtschaft!

■ Alle zwei Sekunden stirbt irgendwo in der Welt ein Kind an den Folgen von Hunger und Armut, und daran sind wir mit schuldig und könnten es wissen (Abb. 1). Das sind 36.000 Kinder am Tag oder fast 15 Millionen im Jahr. Was Hunger ist, kann ich nicht beschreiben, das weiß nur der, der selbst einmal in der Kriegs- oder Nachkriegszeit Hunger gehabt hat, oder der, der durch ein Flüchtlingslager geht und sieht, wie einer um Nahrung bittenden Frau ihr Kind auf dem Arm gerade stirbt.

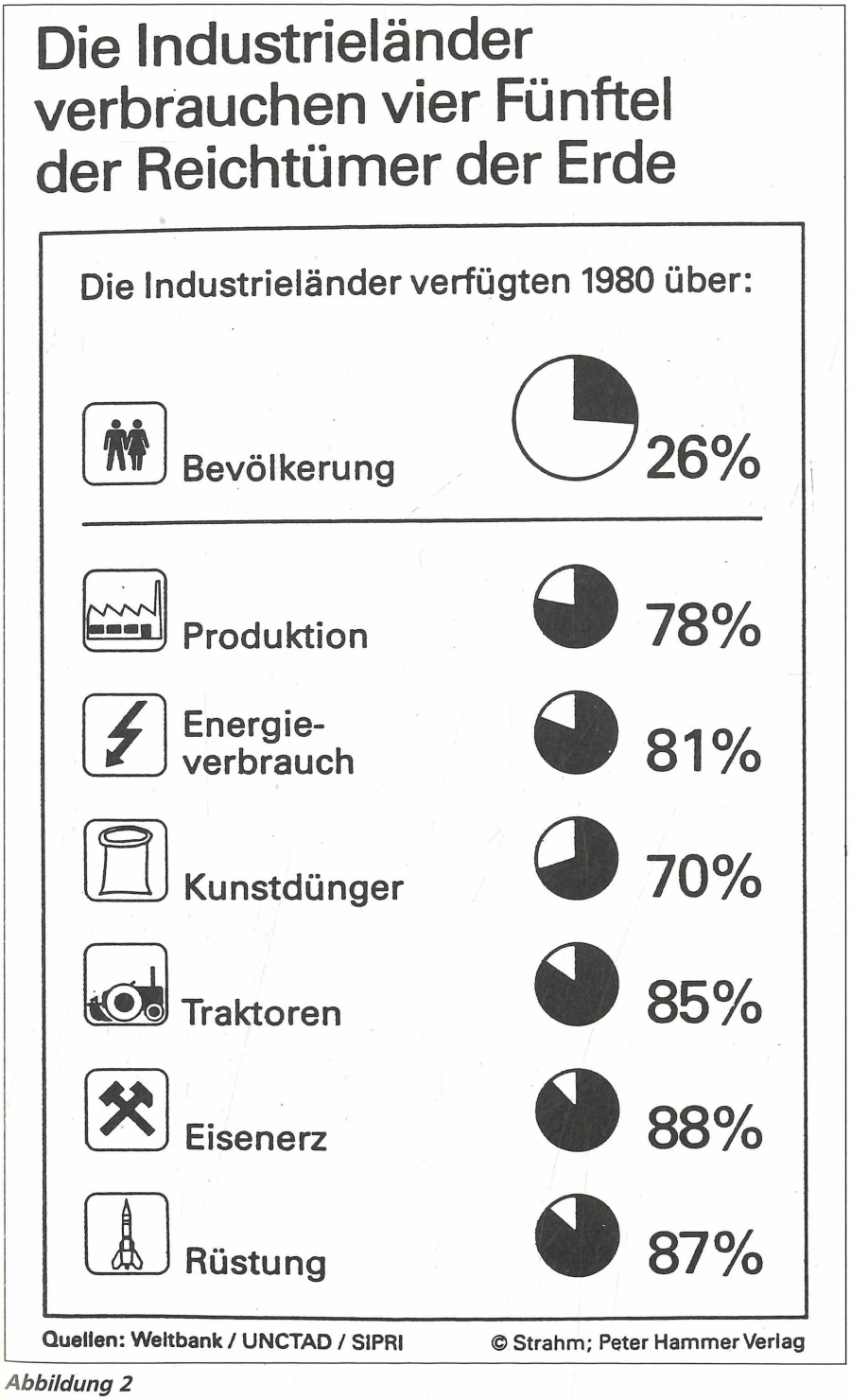

Abbildung 2

Wenn 25% der Weltbevölkerung sich 70 bis 80% dessen nehmen, was die Welt zu bieten hat (Abb. 2), kommt es zu weitverbreitetem Hunger und Armut trotz der Entwicklungshilfe, deren Geschichte ich kurz skizzieren möchte.

Die Entwicklungshilfe begann 1960 durch den Staat und die Kirche. In der ersten Dekade von 1960 bis 1970 wollte man mit Geld und Fachwissen die sog. Dritte Welt „entwickeln", etwa so, wie Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg mit Hilfe gutausgebildeter Menschen und dem Marshallplan seinen Aufschwung schaffte.

Als dieses Konzept nicht erfolgreich war, bat die UNO den ehemaligen kanadischen Ministerpräsident Pearson um eine Evaluierung. Er riet dazu, kleinere und angepaßte Projekte zu fördern **mit** der Bevölkerung und nicht **für** sie zu planen, und mehr auf die Folgekosten zu achten.

Als das Resultat nach weiteren 10 Jahren wieder negativ war, wurde der ehemalige Bundeskanzler Brandt mit der sog. „Nord-Süd-Kommission" beauftragt, Wege aus der Krise aufzuzeigen. In dem ausführlichen Bericht wurde den Bürgern der reichen Länder klargemacht, daß sie nicht nur an sich denken dürfen. Eine energische Hilfspolitik, die auch bei uns zu Einschränkungen führt, würde letztenendes keine Last darstellen, sondern der Gesamtentwicklung der Welt zugutekommen. Der Bericht wurde 1980 am Ende der zweiten Entwicklungsdekade veröffentlicht; aber die Großen der Welt hatten andere Prioritäten gesetzt.

Weil die Partner der kirchlichen Hilfswerke aber schon vorher auf diese Problematik hingewiesen hatten, begann *Brot für die Welt* 1981 verstärkt mit sog. Aktionsthemen auf diese Zusammenhänge hinzuweisen. Das erste Thema hieß „Hunger durch Überfluß?". Wir wollten mit Filmen wie „Unsere Kühe weiden am La Plata" oder „Das Vieh der Reichen frißt das Brot der Armen" aufzeigen, daß unser hoher Fleischkonsum sich ganz direkt auf die Ernährungssituation der sog. Dritten Welt auswirkt (Abb. 3 + 4).

Der Sojaanbau in Brasilien z.B. verhinderte nicht nur teilweise die Ernährung der eigenen Bevölkerung, sondern weil er nur großflächig und hochtechnisiert rentabel war, vertrieb er auch die kleinen Bauern in großer Zahl in die Slums der Städte. Mit dem in den entwickelten Ländern an das Vieh verfütterten Getreide könnte man 2,5 Milliarden Menschen zusätzlich ernähren.

Das Aktionsthema „Hunger durch Überfluß" konnte nur zwei Jahre durchgehalten werden, weil die Bevölkerung mit der Aktion *Brot für die Welt* doch eher Barmherzigkeit verband als Gerechtigkeit, und weil sich viele Menschen – vor allem die großen Steuerzahler – nicht gerne vorwerfen lassen wollten, sie seien an Hunger und Armut in der Dritten Welt mit schuldig. All unsere Bemühungen, Diskussionsveranstaltungen mit Agrarwissenschaftlern aus Asien, Afrika und Lateinamerika und Agrarökonomen hier zu organisieren, haben damals noch zu keinem Durchbruch geführt. Erst zu Beginn der 90er Jahre – also wieder 10 Jahre später – schreibt man „Hunger durch Überfluß!" nicht mehr mit Fragezeichen, sondern mit Ausrufezeichen.

1. Entwicklung der Landwirtschaft hier und in der Dritten Welt

Ich möchte jetzt mit dem eigentlichen Thema beginnen und einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft hier und in der Dritten Welt geben.

Die traditionelle bäuerliche Landwirtschaft ist seit Jahrtausenden unsere Lebensgrundlage. Viele Generationen von fleißigen Bauern haben die Kulturlandschaft und die Fruchtbarkeit unserer Böden geschaffen und zwar hier und in der sog. Dritten Welt. Erst der Übergang zu neuen Agrartechniken, die ihren Ursprung hauptsächlich in wirtschaftlichen Überlegungen hatten, hat dazu geführt, daß die Landwirtschaft heute in weiten Bereichen nicht mehr umwelt- und sozialverträglich ist.

Im Jahr 1957 wurde in Rom der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unterzeichnet.

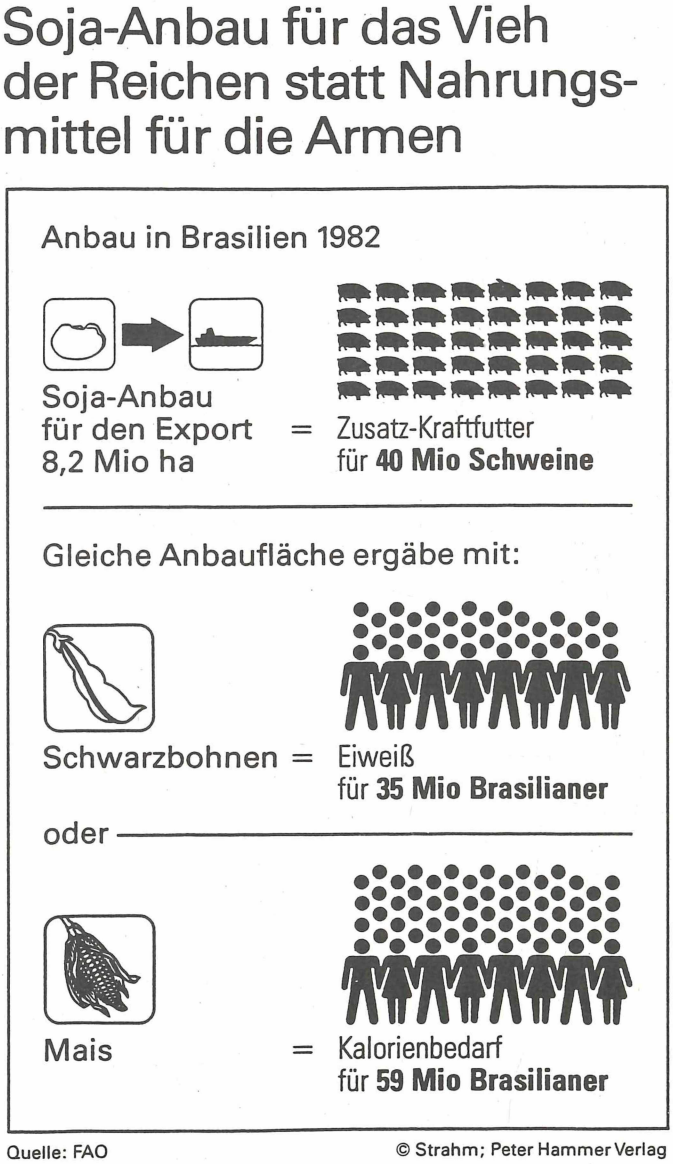

Abbildung 3

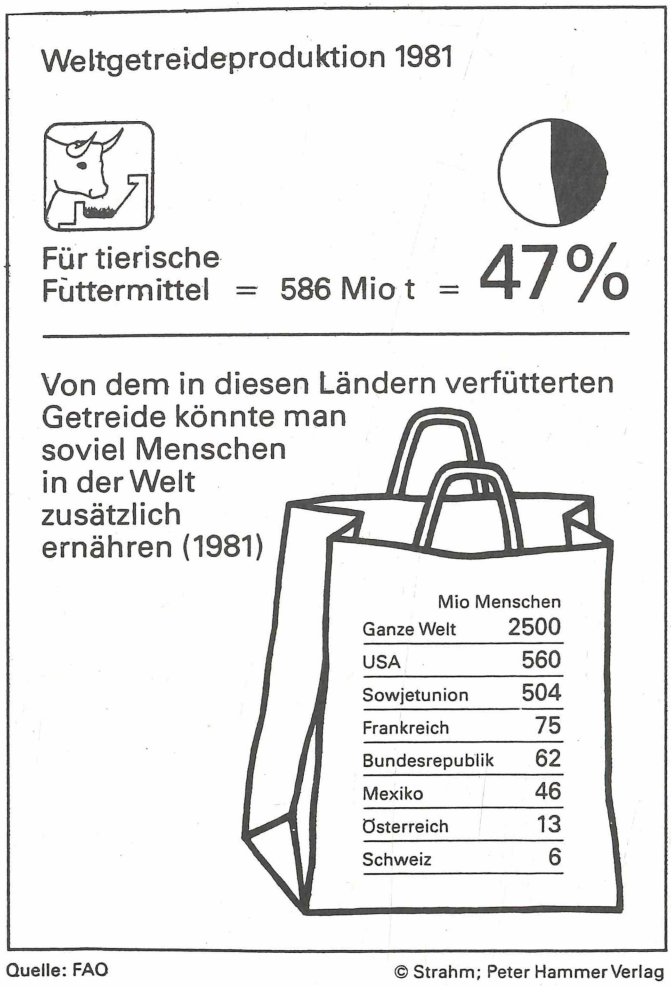

Abbildung 4

Im Artikel 39 wurden die Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik folgendermaßen definiert:

- Steigerung der Produktivität
- Angemessene Einkommen für in der Landwirtschaft Tätige
- Stabile Märkte und ausreichende Versorgung der Bevölkerung
- Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen.

Europa lebte noch in der frischen Erinnerung an die Hungerzeit nach dem Krieg,und deshalb wurde das Ziel einer Steigerung der Produktivität und Versorgung der Bevölkerung in den Vordergrund gestellt. Mit der Entscheidung über einen hohen Getreidepreis (DM 42,–/dz) in der EG wurde 1964 wohl der größte Fehler für die gesamte Entwicklung gemacht. Die deutsche Landwirtschaft konnte ihr Preisniveau zwar halten; aber die hohen Preise bedeuteten eine hohe Preisanhebung in fast allen Ländern, was zu einer nicht mehr aufzuhaltenden Überproduktion in fast allen Bereichen führte. Alle Versuche, die Überschußlawine zu stoppen, Preissenkungen z.B. bei Getreide, oder Mengenkontigentierung bei Milch, führten wegen der starken Intensivierung der Agrarproduktion zu keinem Erfolg. Das Ergebnis war ein Bauernsterben ohnegleichen (Abb. 5). Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im alten Bundesgebiet beträgt heute nur noch ca. 580.000, davon sind die Hälfte Nebenerwerbsbetriebe, und bis im Jahr 2000 sollen möglichst noch einmal 30 bis 50% davon verschwinden. Das soll erreicht werden durch Flächenstillegungsprogramme, Vorruhestandsregelungen und sonstige Maßnamen, die tüchtige Hoferben entmutigen, Bauer zu werden.

Die Vorgaben der EG-Agrarpolitik – wirkungsvoll unterstützt von der chemischen Industrie – haben dazu beigetragen, daß die Ausgaben für Nahrungsmittel kontinuierlich sanken (Abb. 6). Während ein 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit mittlerem Einkommen 1950 noch fast 50% seines Einkommens für Nahrungsmittel ausgegeben hat, sind es heute nur noch ca. 16% mit weiter sinkender Tendenz, denn Nahrungsmittelpreise sollen durch die neue EG-Agrarpreisordnung weiter sinken.

Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, daß wir immer mehr Fleisch essen – z.Z. ca. 110 kg Fleisch im Jahr (Abb. 7), obwohl das der Gesundheit abträglich ist und mit dazu beiträgt, daß die Krankenkassen Jährlich über 40 Milliarden DM

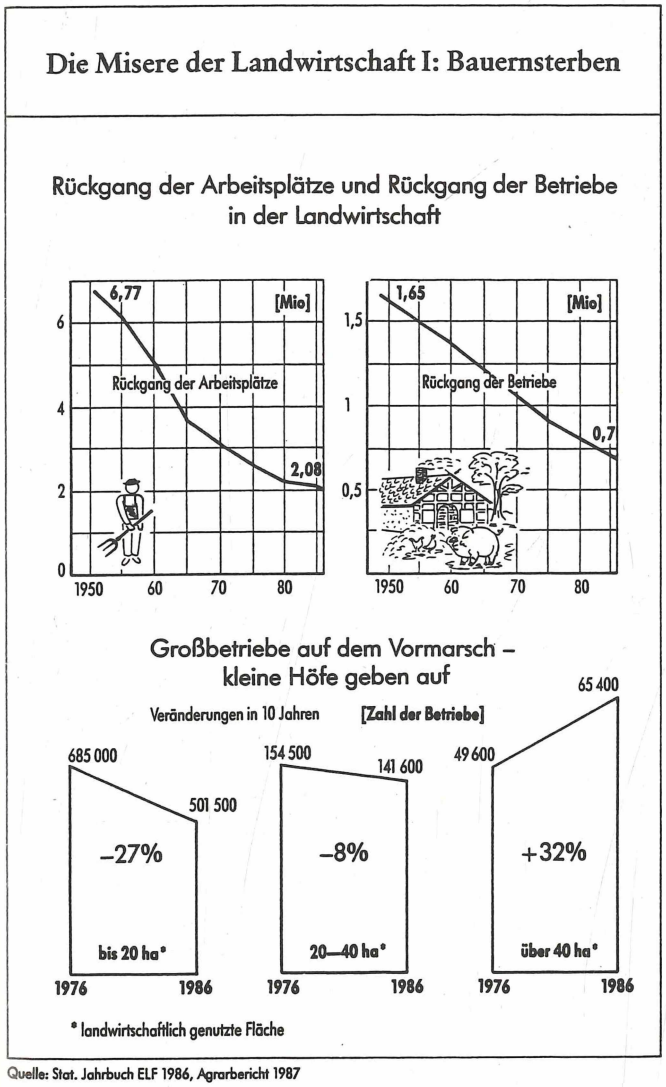

Quelle: Stat. Jahrbuch ELF 1986, Agrarbericht 1987

Abbildung 5

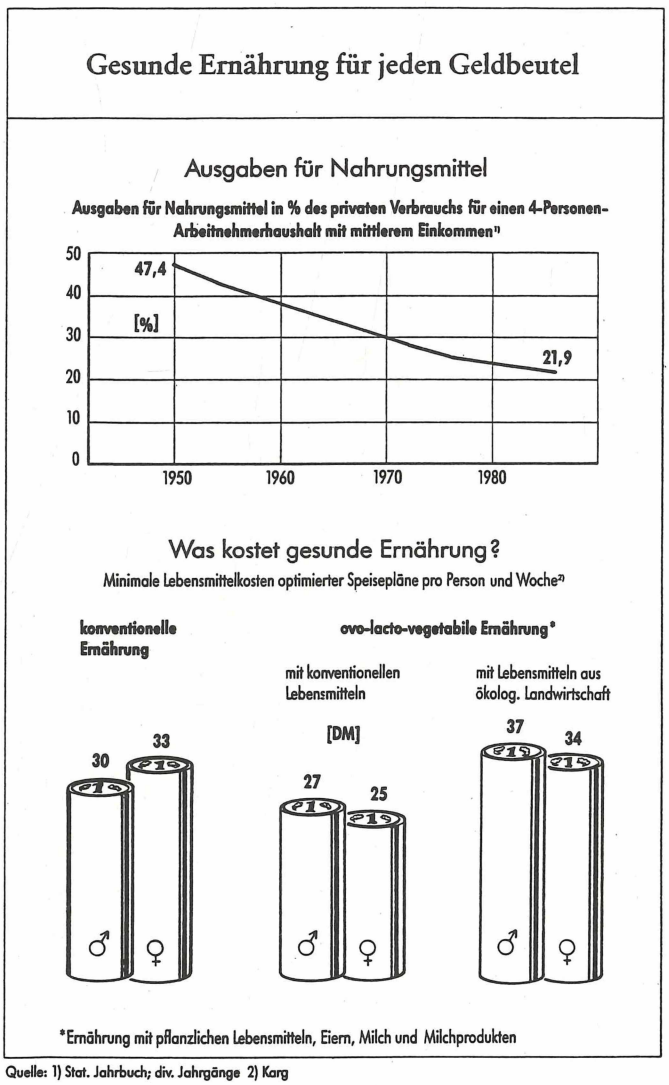

Quelle: 1) Stat. Jahrbuch; div. Jahrgänge 2) Karg

Abbildung 6

für ernährungsbedingte Krankheiten ausgeben müssen.

In der Dritten Welt verlief die Entwicklung in manchen Ländern – z.B. in Südostasien – ähnlich. Mitte der 60er Jahre, als man noch an die Regel glaubte, mit Geld und Fachwissen könne man die Dritte Welt entwickeln, wurde z.B. in den Philippinen das IRI (Internationale Reis-Forschungsinstitut) gegründet. Finanziert von Ford- und Rockefeller-Foundation und der chemischen Industrie züchteten europäische Wissenschaftler dort Reissorten, die schneller wuchsen und mit den bereitgestellten chemischen Hilfmitteln – synthetischem Dünger, Herbiziden, Pestiziden und Beizmitteln – tatsächlich hohe Erträge brachten. Die Bauern, die einschließlich des Saatgutes jedes Jahr all diese Produktionsmittel kaufen mußten, verschuldeten sich oft so, daß sie ihr Land verlassen und in die Slums der großen Städte abwandern mußten. Man hatte nicht bedacht, daß für die Lösung des Welthungerproblems nicht nur agrartechnische, sondern vor allem soziale und ökonomische Faktoren die eigentlichen Engpässe darstellten. Dasselbe Drama wird sich übrigens mit der von der chemischen Industrie vielgepriesenen sog. Gentechnologie wiederholen.

2. Wie kam es zu den Überschüssen in der Dritten Welt und hier?

1974 bis 1978 hat die OPEC den Ölpreis zweimal sehr stark erhöht, was dazu geführt hat, daß riesige Geldbeträge Anlage suchten. Die sog. Entwicklungsländer hatten noch den Rat „mit Geld und Fachwissen könnt Ihr Euch entwickeln" im Ohr und nahmen viel Geld zu sehr günstigen Zinssätzen auf. Zu Beginn der 80er Jahre kam Reagan an die Macht und begann, Amerika durch eine verfehlte Wirtschaftspolitik, Steuernachlässe und Aufrüstung (Krieg der Sterne), so zu verschulden, daß die Zinsen weltweit stark stiegen. Der Internationale Währungsfond und die Weltbank versuchten mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, wenigstens die Zinsen für das ausgeliehene Geld einzutreiben. Zunächst gelang das nur dadurch, daß neue Kredite aufgenommen wurden, um Zinsen zu zahlen, was die Verschuldung nur noch weiter erhöhte. Mit sog. Strukturanpassungsprogrammen wie Liberalisierung des Handels, Begrenzung der Löhne, Abwertung der Landeswährung, Abbau von Subventionen, Senkung der Sozialausgaben und verstärktem Anbau von Exportkulturen sollten die Schuldnerländer in die Lage versetzt werden, Zins und Tilgung ihrer Schulden zu begleichen. Diese Programme haben dazu geführt, daß in den 80er Jahren die Dritte Welt 333 Milliarden US-Dollar mehr an die reichen Länder gezahlt hatten, als sie von dort einschließlich öffentlicher Entwicklungshilfe erhielten (Abb. 8).

Ein weiteres Ergebnis dieser Programme war es, daß der Anbau von Kaffee, Tee und anderen sog. „Kolonialwaren" so ausgeweitet wurde, daß die Preise total zusammenbrachen. Der Preis, den ein Kaffeebauer z.B. in Uganda heute

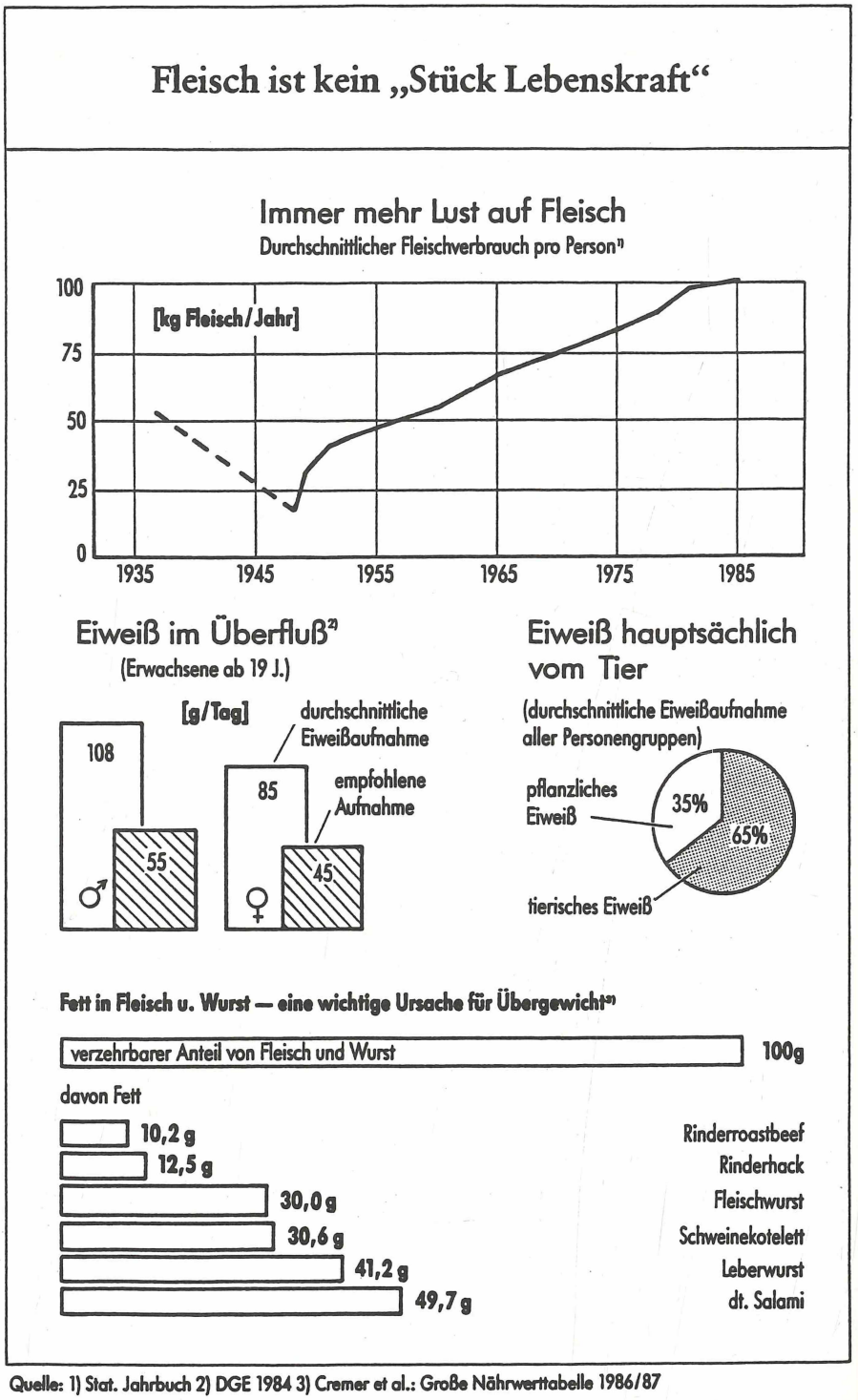

Quelle: 1) Stat. Jahrbuch 2) DGE 1984 3) Cremer et al.: Große Nährwerttabelle 1986/87

Abbildung 7

bekommt, ist niederer als vor 20 Jahren, und der Verbraucherpreis in Deutschland von 1 Pfund Kaffee sank von DM 14,– im Jahr 1950 auf unter DM 8,– heute.

Zur Überschußproblematik in den sog. entwickelten Ländern kam es neben den Auswirkungen der EG-Agrarpolitik noch aus einem anderen Grund. 1972 erschien die 1. Studie des *Club of Rom* mit dem Titel „Grenzen des Wachstums", in der auf die Begrenztheit der lebenswichtigen Rohstoffe und Nahrungsmittel hingewiesen wurde. Rußland begann, in großem Stil Weizen im Westen zu kaufen. In den Vereinigten Staaten gab es zu Beginn der 70er Jahre einige Mißernten und in Asien Dürre- und Überschwemmungskatastrophen, sodaß die Welternährungsorganisation FAO ihre Mitglieder zur 1. Welternährungskonferenz in Rom zusammenrief. Eine massive Verstärkung der Nahrungsmittelproduktion wurde wegen der „Welternährungskrise" gefordert. Damals sprach der Landwirtschaftsminister Butz von der Nixon-Regierung den denkwürdigen Satz aus, die Farmer sollten „von Ackerrand zu Ackerrand" pflanzen. Das Ergebnis war, daß die Getreidereserven der USA 10 Jahre später über 300 Millionen Tonnen, d. h. etwa $^1/_4$ der gesamten Weltgetreideproduktion betrug. Auch in der EG stieg die Produktion. Hatte man 1976 noch 25 Millionen t Getreide importiert, mußte man 1985 schon 19 Millionen t exportieren; heute sind es ca. 40 Millionen t Getreide. Bei Zucker war die EG 1976 noch Selbstversorger, und 10 Jahre später wurde sie zum größten Zuckerexporteur der Welt.

Obwohl vor allem die US-Regierung seit den 60er Jahren durch Entwicklungshilfe inform von Nahrungsmittel sog. „food for work-Programme" z. T. erfolgreich versucht hatte, die Geschmacksgewohnheiten der Menschen in den sog. Entwicklungsländern zu ändern, war der Überschuß nicht mehr verkäuflich.

1986 sprach der US-Landwirtschaftsminister Block den Satz aus: „We have to get away from the romantic anachronism that developing countries should strive for selfsufficency in food." (Wir dürfen nicht dem romantischen Anachronismus anhängen, daß Entwicklungsländer danach streben sollten, sich mit Nahrungsmitteln selbst zu versorgen.)

Der Senator Rudy Boschwitz sagte zur selben Zeit: „Wenn wir die Agrarpreise nicht senken, um die Entwicklungsländer zu **ent**mutigen, sich selbst zu versorgen, wird unsere Wettbewerbsposition kontinuierlich ins Rutschen kommen... Diese **Ent**mutigung sollte eines der vorrangigen Ziele unserer Agrarpolitik sein."

Und weil auch die EG auf dem Weltmarkt ihre Überschüsse zu Dumpingpreisen absetzen wollte, sagte der schon oben zitierte Landwirtschaftsminister Block 1985 „We have to squeez the CAP until the pips squeak." (Wir müssen den gemeinsamen Agrarmarkt der EG solange pressen, bis er aufschreit.) Ende der 80er Jahre war es dann soweit, daß der dz Weizen auf dem Weltmarkt nur noch DM 10,– kostete, und die EG 1992 ca. 70 Milliarden DM für die Entsorgung der Überschüsse aufwenden mußte (Abb. 9 + 10).

Das neue EG-Agrarpreissystem sieht nun seit 1992 vor, daß der Weizenpreis bis 1996 auf etwa DM 23,– je dz abgesenkt wird, und die Bauern weitere Flächen stillegen müssen und flächenbezogene Subventionen bekommen, solange Geld dafür vorhanden ist.

Diese Agrarpolitik, die aus Bauern Subventionsempfänger macht, entmutigt

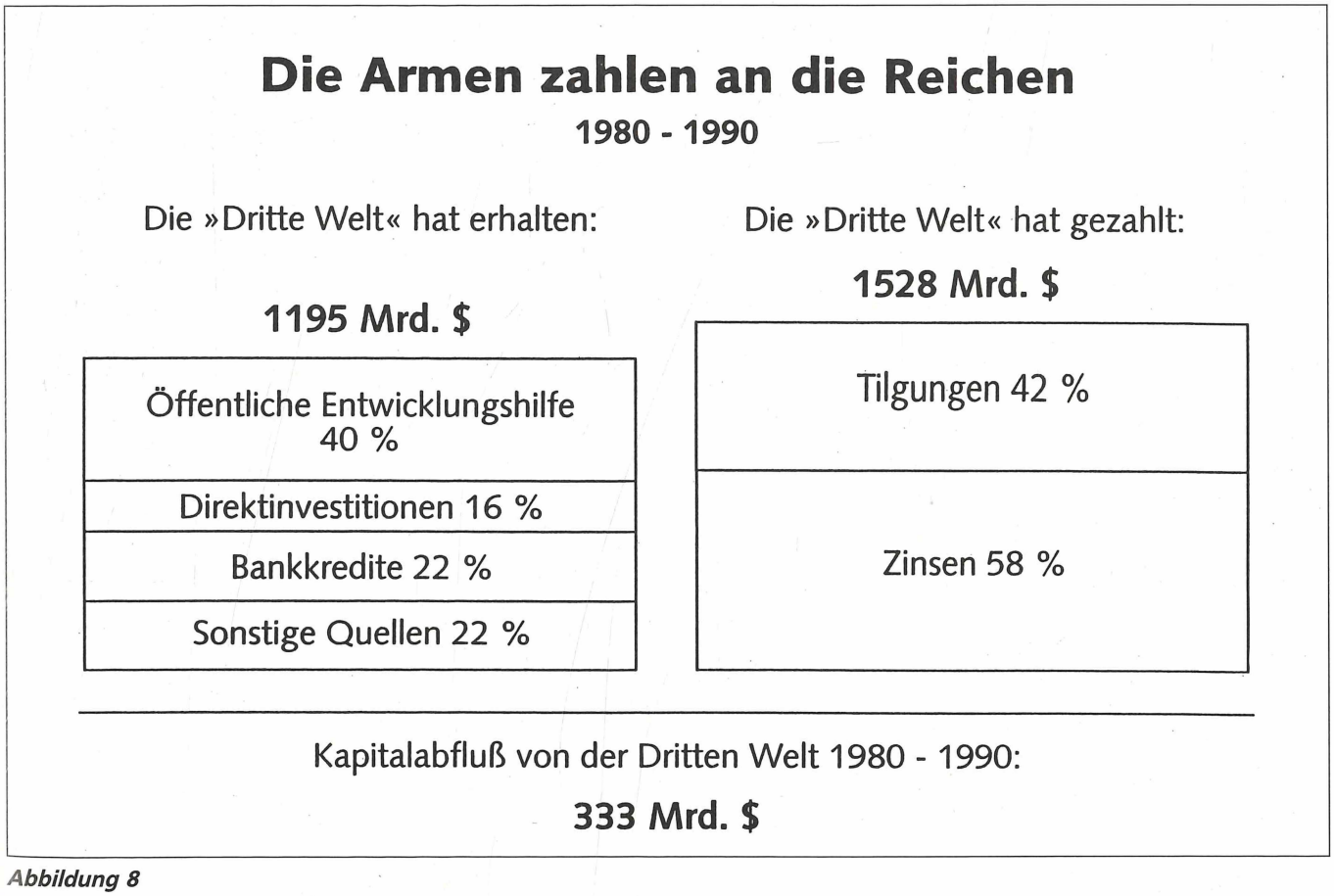

Abbildung 8

tüchtige Hofnachfolger hier, und macht es Bauern in der sog. Ditten Welt unmöglich, gegen die billigen, hochsubventionierten Nahrungsmittel aus den USA und der EG im Wettbewerb zu bestehen.

Ich möchte nun nachfolgend 3 Beispiele erwähnen, die ich selbst erlebt habe:

Im Jahr 1985, 1 Jahr nach einer großen Dürre in der Sahelzone, war ich in Togo und habe dort ein mit deutschen Entwicklungshilfemitteln finanziertes landwirtschaftliches Regionalentwicklungsprojekt besucht. Auf der einzigen Nord-Süd-Verbindungsstraße fuhren fast ununterbrochen Lkw's, beladen mit Mais und Getreide vom Hafen in den Norden von Togo, nach Bourkina Faso, Mali und Niger, um sog. Nahrungsmittelhilfen von den USA und der EG zu liefern. Die Bauern in den 4 Ländern hatten aber inzwischen schon wieder eine gute Ernte gehabt, und die deutschen Experten waren verzweifelt, weil ihre Anstrengungen, den Bauern in der Region beim Anbau, bei der Lagerung und dem Verkauf zu helfen, durch die zu spät kommende kostenlose Nahrungsmittelhilfe konterkariert wurde.

Etwa zur selben Zeit mußte ein mit deutschem Geld finanzierter Schlachthof in der Elfenbeinküste stillgelegt werden, weil Überschußfleisch aus der EG, wo jährlich etwa 1 Million t bestes Rindfleisch eingelagert und nach ca. $1^1/_2$ Jahren „entsorgt" werden muß, dort zum Preis von DM 1,50 pro kg einschließlich Transport und Verpackung angeliefert wurde. Der Schlachthof war eigentlich gebaut worden, um das Vieh aus der Sahelzone gut zu verwerten und in den großen Städten zu verkaufen oder gar zu exportieren. Dieser Skandal dauert nun schon fast 8 Jahre, denn am 4. September 1993 las ich einen Artikel in der Frankfurter Rundschau mit der Überschrift „Mit Kühlschiffen aus Europa gegen die Nomaden des Sahel – Rindfleischdumping der EG ruiniert Viehhandel in Westafrika und macht Anstrengungen der Entwicklungspolitik zunichte."

Eine die Bauern in Westafrika weniger schädigende Entsorgung, nämlich das Töten und sofortige Vernichten des Fleisches hier, ist politisch nicht durchsetzbar, abgesehen davon, daß Lagerhaltungs- und Kühlkosten nicht anfallen würden, an denen in der EG bekanntlich gut verdient wird.

Ein drittes Beispiel habe ich in den Philippinen erlebt. Im Jahr 1985 besuchte

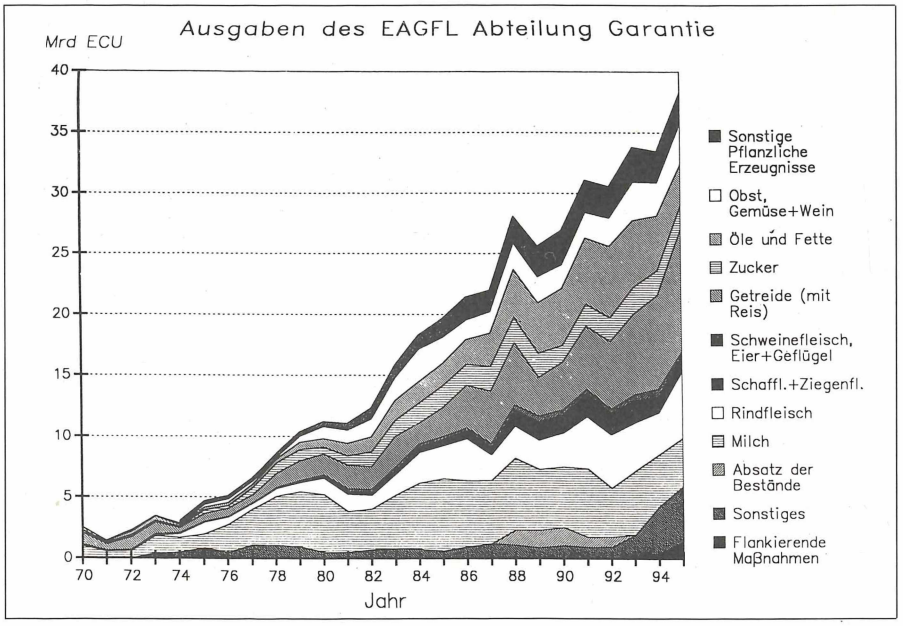

Abbildung 9

Selbstversorgungsgrad [1]) bei ausgewählten landwirtschaftlichen Erzeugnissen in den EG-Mitgliedstaaten 1991/92 [2])

— in % —

Erzeugnis	Belgien/ Luxemburg	Dänemark	Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Portugal	Vereinigtes Königreich	EG (12)
Weichweizen	78	158	140	66	78	235	104	54	46	58	135	136
Gerste	61	140	136	78	109	234	144	74	25	57	135	133
Getreide insgesamt ...	55	144	127	127	95	238	120	85	29	56	122	128
Zucker	.	.	137	.	.	.	.	.	.	.	.	125
Wein [3])	4	—	58	114	154	94	—	135	—	141	0	103
Rind- und Kalbfleisch .	178	213	137	32	95	119	977	62	.	75	91	115
Schweinefleisch	180	381	87	73	97	88	126	67	.	91	72	104
Butter	100	168	101	50	221	97	871	58	390	105	50	109
Magermilchpulver	226	170	300		150	109	2 614	.	40	300	97	136

Gebietsstand: Deutschland

[1]) Inlandserzeugung in Prozent des Gesamtverbrauchs an Nahrungs- und Futtermitteln einschließlich Verbrauch infolge von Sondermaßnahmen; vorläufige Ergebnisse.

[2]) Tierische Produkte Kalenderjahr 1991.

[3]) Einschließlich Sonderdestillation.

Abbildung 10

ich mit dem Präsident des Diakonischen Werkes auch die Zuckerinsel Negros, auf der seit alter Zeit hauptsächlich Zuckerrohr in großen Plantagen angebaut wird. Kurz bevor wir ankamen, hatten die Plantagenbesitzer beschlossen, auf ganz Negros keinen Zucker mehr anzubauen, weil die EG – eben zum größten Zuckerexporteur der Welt geworden – zu Dumpingpreisen viel billiger Zucker auf den Weltmarkt bringt, billiger jedenfalls, als er in den Philippinen hergestellt werden konnte. 250.000 Zuckerplantagenarbeiter, mit ihren Familien über 1 Million Menschen, wurden arbeitslos, mußten z. T. ihre Häuser auf den Plantagen verlassen. Der Bischof in Bacolod, der Hauptstadt von Negros, sagte uns, er wisse nicht, was er mit den hungrigen Menschen tun solle, die ihn um Hilfe anflehen, denn die Regierung in dem vom Internationalen Währungsfond geknebelten Land konnte natürlich nicht helfen.

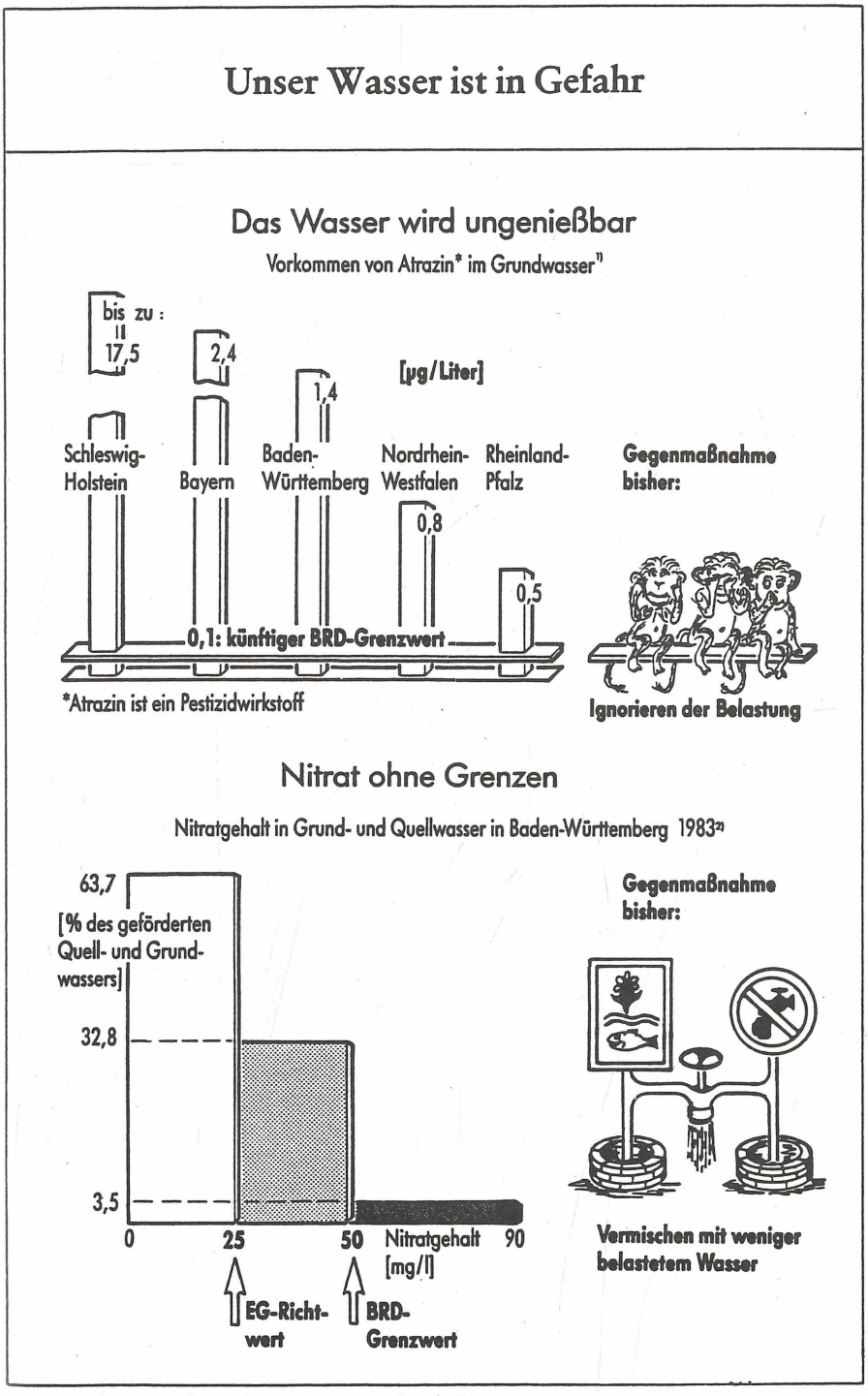

Quelle: 1) BGW 1987 2) LAWA-Wasserversorgungsbericht 86

Abbildung 11

3. Umweltzerstörung hier und in der Dritten Welt

Nun zum 3. Abschnitt, der Umweltzerstörung

Intensive Landwirtschaft bei uns trägt nicht nur zu „Bauernsterben" und riesigen Überschüssen bei, sondern auch zu immer größer werdenden Umweltschäden (Abb. 11). Das viele Jahre von der chemischen Industrie als völlig ungefährlich bezeichnete Herbizid Atrazin, das inzwischen in Deutschland verboten wurde, ist in vielen Gegenden Deutschlands im Grundwasser in viel höheren Konzentrationen enthalten, als es der Grenzwert von 0,1 mg/Liter erlaubt. Ebenso ist es mit Nitrat. Der EG-Richtwert von 25 mg/l wurde schon 1987 in 32,8% der gemessenen Fälle überschritten. Aufgrund eines Artikels der Stuttgarter Zeitung vom 28. Juli 1993 läßt auch trotz Einführung des sog. Wasserpfennigs in Baden-Württemberg die Qualität des Grundwassers sehr zu wünschen übrig. Sorgen bereitet die hohe Nitratbelastung und die Abbauprodukte des Atrazins, obwohl das Mittel seit 1991 in Deutschland nicht mehr angewendet werden darf.

Auf den Treibhauseffekt, die Ozonbelastung etc. durch hohen Energieverbrauch bei uns will ich nicht weiter eingehen, sondern nur noch kurz erwähnen, daß in den sog. Entwicklungsländern durch Wind- und Wassererosion, durch Waldvernichtung und andere im Zusammenhang mit intensiver Landbewirtschaftung im tropischen Klima entstehenden Umweltschäden der Mutterboden geschädigt und z.T. unbrauchbar gemacht wird.

4. Ökologischer Landbau ist ein Ausweg aus der Sackgasse

Der ökologische Landbau, von dem ich jetzt zum Schluß sprechen möchte, will diesen selbstzerstörerischen Tendenzen entgegenwirken und die Erde wieder, wie es schon in der Bibel heißt, „bebauen und bewahren". Er stellt meiner Ansicht nach für den einzelnen Verbraucher, der sich über die Auswirkungen der Agrar-

politik, die Verschwendung seiner Steuermittel zum Schaden der Bauern hier und der Menschen in der sog. Dritten Welt, zwar ärgert, daran aber nichts ändern kann, eine praktische Alternative dar (Abb. 12).

In Deutschland hat der Gründer der Anthroprosophie, Rudolf Steiner, schon 1924 den sog. biologisch-dynamischen Landbau mit der Markenbezeichnung DEMETER gegründet, der neben Elementen der organisch-biologischen Landwirtschaft auch die Anwendung spezieller Präparate und die Beachtung von kosmischen Einwirkungen (z. B. Mondphasen) beinhaltet.

BIOLAND, heute der größte Anbauverband in Deutschland, geht auf den Politiker und Bauernführer Dr. Hans Müller zurück, der in den 30er Jahren in der Schweiz die Bauernbewegung gegründet hat. Die wissenschaftliche Grundlage für den organisch-biologischen Landbau erarbeitete der Arzt und Mikrobiologe Dr. Peter Rusch, der auf die wesentlichen Vorgänge im Boden und auf die Wechselwirkung von Boden, Pflanze und Tier sowie auf die entsprechenden Kreisläufe hinwies.

Der organisch-biologische Landbau ist somit aus einem bäuerlichen Impuls heraus entstanden, was sich auch in der Anbauweise widerspiegelt: keine spezielle Anwendung von Präparaten usw., sondern Berücksichtigung der allgemeinen landwirtschaftlichen Situation. Das Anbausystem ist darauf konzentriert, wie der Bauer ohne Kunstdünger, Herbizide, Pestizide, Beizmittel, Wachstumsregler, Hormone und Gentechnologie optimale Erträge mit hoher Lebensmittelqualität erzielen kann.

Ich möchte im folgenden in neun Punkten kurz andeuten, was der ökologische Landbau will:

■ Lebensmittel in hoher Ernährungsqualität in ausreichender Menge erzeugen.

Dazu wurde ein gesetzlich geschütztes Warenzeichen eingeführt, für das die Benutzer eine Lizenz bezahlen müssen, und dessen Verwendung kontrolliert wird.

■ Landwirten eine angemessene Entlohnung ihrer Arbeit und Befriedigung aus dieser Tätigkeit sowie eine sichere Arbeitsumgebung ermöglichen.

Unser Landwirtschaftsministerium erstellt jährlich für die Regierung einen sog. Agrarbericht. In den letzten Agrarberichten werden alternative Betriebe sog. konventionellen Betrieben ähnlicher Größenordnung und auf gleichen Standorten gegenübergestellt, und es zeigt sich, daß sowohl der Gewinn je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, als auch der -Gewinn des Unternehmens bei alternativen Betrieben geringfügig höher liegt.

■ Landwirtschaftlichen Nutztieren Lebensbedingungen bieten, in denen sie ihr artgemäßes Verhalten zeigen können.

Massentierhaltung bei Rindern und Schweinen und Käfighaltung bei Hühnern sind nicht erlaubt.

■ Alles tun, daß die Natur und die lebenden Organismen, mit denen ein Landwirt umgeht (Mikroorganismen, Pflanzen und Tiere), seine Verbündeten werden.

ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖKOLOGISCHER LANDBAU

Brandschneise 1 • D–64295 Darmstadt
Telefon: 0 61 55 / 20 81 • Telefax: 0 61 55 / 20 83

Schutzzeichen der Mitgliedsverbände	Gründungsjahr	Anbaufläche in Hektar (Stand: 1.1.96)	Anzahl der Betriebe (Stand: 1.1.96)	Adresse
demeter	1924	42.396	1.211	Forschungsring e.V. Demeterbund e. V. Baumschulenweg 11 64295 Darmstadt Telefon: 06155/2674 u. 4061 Telefax: 06155/5774
Bioland ÖKOLOGISCHER LANDBAU	1971	93.149	2.838	Bioland e. V. Postfach 208 73002 Göppingen Telefon: 07161/910120 Telefax: 07161/910127
BIO KREIS	1979	2.569	150	Biokreis Ostbayern e. V. Theresienstr. 36 94032 Passau Telefon: 0851/31696 Telefax: 0851/32332
Naturland	1982	40.418	909	Naturland-Verband für naturgemäßen Landbau e. V. Kleinhaderner Weg 1 82166 Gräfelfing Telefon: 089/8545071 Telefax: 089/855974
ANOG	1962	4.796	101	ANOG e. V. Pützchens Chaussee 60 53227 Bonn Telefon: 0228/461262 Telefax: 0228/461558
ECO VIN	1985	977	217	Bundesverband Ökologischer Weinbau e.V. (BÖW) Zuckerberg 19 55276 Oppenheim Telefon: 06133/1640 Telefax: 06133/1609
Gäa ÖKOLOGISCHER LANDBAU	1989	25.694	177	Gäa e.V.-Vereinigung Ökologischer Landbau Plauenscher Ring 40 01187 Dresden Telefon und Telefax: 0351/4012389
ÖKOSIEGEL	1988	817	16	Ökosiegel e. V. Fischerweg 8 31787 Hameln Telefon und Telefax: 05151/959699
BIOPARK	1991	99.668	449	Biopark e. V. Zarchlinerstr. 1 19395 Karow Telefon: 038738/229 Telefax: 038738/226

Abbildung 12

Bundesland	Zahl der Betriebe	bewirtschaftete Fläche in ha	in % von Gesamtzahl Betriebe	in % von Gesamtzahl Fläche
Baden-Württemberg	1 210	30 225	1,39	2,08
Bayern	2 196	60 308	1,21	1,81
Brandenburg	156	35 454	2,14	2,67
Hessen	309	11 971	0,79	1,53
Mecklenburg-Vorpommern	445	89 205	9,10	6,65
Niedersachsen	401	17 727	0,50	0,66
Nordrhein-Westfalen	483	14 892	0,69	0,95
Rheinland-Pfalz	290	7 038	0,77	0,98
Saarland	30	1 392	1,28	1,91
Sachsen	76	6 633	0,93	0,74
Sachsen-Anhalt	50	11 191	1,04	0,97
Schleswig-Holstein	290	14 738	1,16	1,40
Stadtstaaten	23	459	1,58	1,78
Thüringen	47	9 249	0,93	1,16
insgesamt	**6 006**	**310 482**	**1,09**	**1,81**

BIOLAND-Bauern arbeiten nicht gegen, sonder mit der Natur.

■ Die genetische Vielfalt des landwirtschaftlichen Systems und seiner Umgebung erhalten.

Arten sollen erhalten werden, Gentechnologie und Embriotransfer sind verboten.

■ Weitestgehend erneuerbare Ressourcen in örtlich angepaßten landwirtschaftlichen Systemen gebrauchen.

Z.B. zur Bodenverbesserung Kompost, zur Stickstoffdüngung Leguminosen und, wenn möglich, statt Öl Biogas oder Sonnenenergie.

■ Die Bodenfruchtbarkeit nachhaltig bewahren.

Der Boden wird schonend bearbeitet. Die Pflanzen werden nur indirekt über die Zersetzungsarbeit der Bodenlebewesen mit natürlichem, organischem Dünger ernährt.

■ Jegliche Art von Umweltverschmutzung, die von landwirtschaftlichen Verfahren ausgehen können, vermeiden.

BIOLAND kann leider nicht behaupten, daß überhaupt keine Schadstoffe in den BIOLAND-Produkten enthalten sind. Boden, Wasser und Luft werden von unserer sog. Zivilisation gleichmäßig verschmutzt, daran können wir nichts ändern. Die Richtlinien verbieten aber den zusätzlichen Gebrauch von Giften jeder Art.

■ Den Hunger in der sog. Dritten Welt bekämpfen durch Verzicht auf Futtermittelimporte und Verschleuderung von dadurch entstehenden Überschüssen zum Schaden der Bauern in anderen Ländern.

Hinzu kommt, daß die Pionierarbeit für den ökologischen Landbau nach allen Erfahrungen in Ländern mit hochentwikkelter, technisierter und chemiesierter Landwirtschaft geschehen muß, damit andere Länder aus dieser Erfahrung lernen, daß der ökologische Weg umwelt- und sozialverträgliche Landbewirtschaftung ermöglicht.

Die Umstellung auf die ökologische Anbauweise bedeutet eine radikale Abkehr von der modernen, konventionellen Landwirtschaft, wo man mehr Wert auf Quantität als auf Qualität legt. Diese Umstellung ist schwierig und braucht Zeit, weil die Böden ihre natürliche Fruchtbarkeit z.T. schon verloren haben. Der Ertrag sinkt zunächst und es gibt Mehrarbeit z.B. bei der Unkrautbekämpfung. Das ist auch der Grund, warum Produkte des kontrolliert-biologischen Anbaus teurer sind.

Für die Pioniere des ökologischen Anbaus war die Umstellung aber auch deshalb schwierig, weil sie von den Nachbarn oft verlacht, von den Funktionären des Bauernverbandes und der landwirtschaftlichen Verwaltung für dumm gehalten und von der Wissenschaft z.T. abqualifiziert wurden.

Jeder BIOLAND-Bauer weiß, daß das Vertrauen der Verbraucher von der Glaubwürdigkeit jedes einzelnen Erzeugers abhängt. Deshalb wird Kontrolle bei BIOLAND sehr ernst genommen. Die Vermarktung der in der Regel etwas teu-

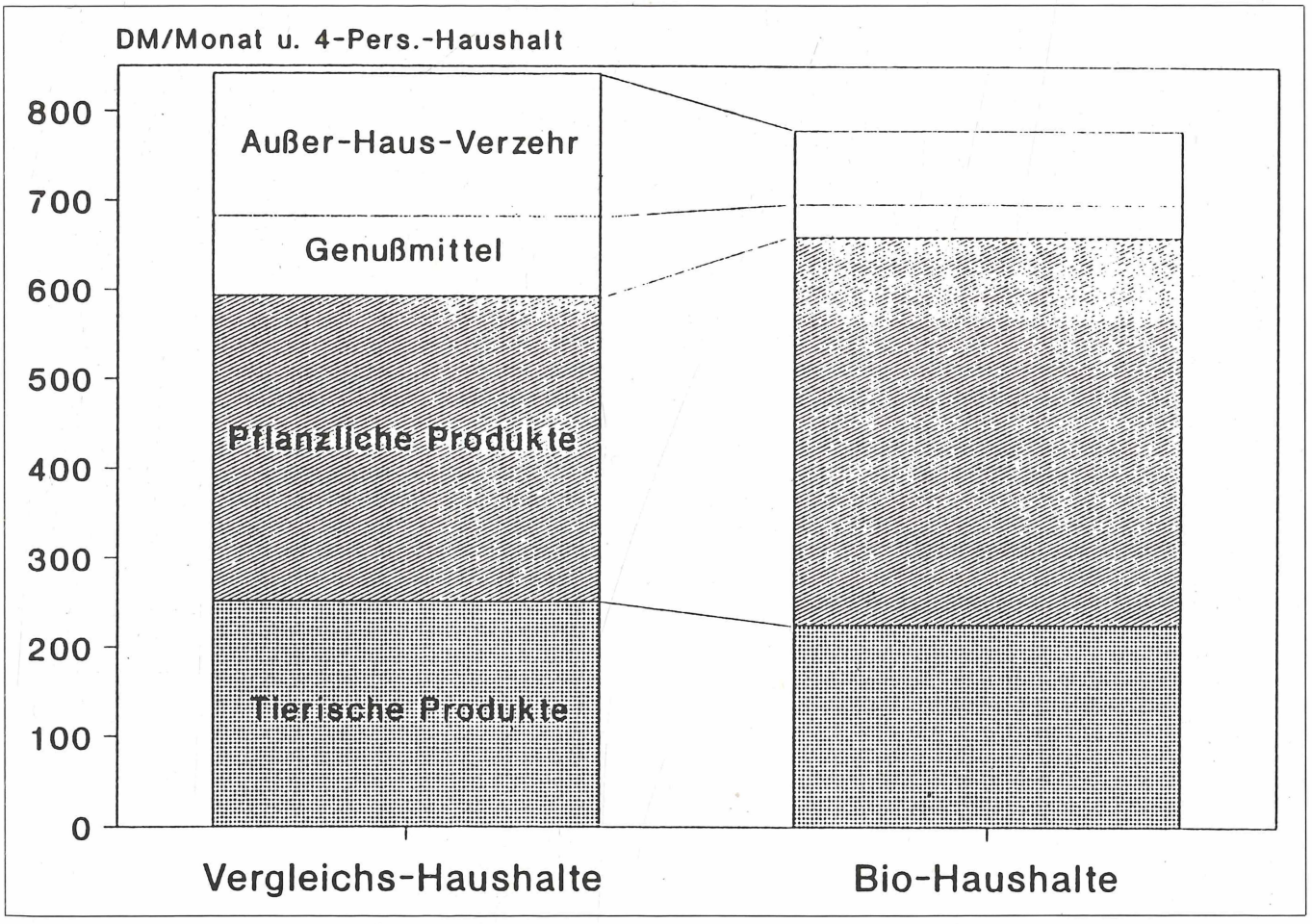

Abbildung 13: Vergleich der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel zwischen Bio-Haushalten und Vergleichs-Haushalten (Durchschnitt der Gruppen 2 und 3).

reren Produkte geschah zunächst nur ab Hof. Erst später kamen auch handwerkliche Verarbeiter, wie Bäckereien, Metzgereien, Molkereien und Mühlen hinzu. Und erst ganz langsam wird auch über Supermärkte und Ladenketten verkauft. Diese Entwicklung wird aber von vielen BIOLAND-Bauern mit Argwohn betrachtet, denn sie fürchten, daß, wenn sie erst einmal von Supermärkten abhängig sind, diese die Preise bald drücken werden. Es ist leider auch heute noch so, daß Produkte aus kontrolliert-ökologischem Anbau nicht flächendeckend angeboten werden. Die Verbraucher müssen sich daher vorerst noch der Mühe unterziehen, etwas weiter zu fahren, auch mal in Naturkostläden zu gehen oder Einkaufsgemeinschaften zu gründen. Es hat auch schon gewirkt, wenn Verbraucher ihren Bäcker oder Metzger bitten, doch solche Produkte zu führen. Denn nur, wenn ein gewisser Sog entsteht, werden weitere Bauern bereit sein, umzustellen.

Produktgruppen	Haushaltsgruppe 2			Haushaltsgruppe 3		
	Vergleichs-Haushalte	Bio-Haushalte	2 in % von 1	Vergleichs-Haushalte	Bio-Haushalte	5 in % von 4
	DM/Haushalt und Monat			DM/Haushalt und Monat		
	1	2	3	4	5	6
Nahrungs- u. Genußmittel	753,96	744,53	98,7	924,72	813,64	88,0
Tabakwaren	12,83	3,07	23,9	12,41	3,92	31,6
Getränke	112,52	74,71	66,4	142,25	73,92	52,0
Außer-Haus-Verzehr	138,41	71,90	51,9	178,71	92,75	51,9
Nahrungsmittel	490,20	594,86	121,4	591,30	643,05	108,8
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	228,71	200,67	87,7	274,13	250,35	91,3
Fleisch u. Fleischwaren	132,23	34,17	25,8	154,18	63,09	40,9
Milch	40,11	65,02	162,1	43,13	65,63	152,2
Käse	27,33	65,43	239,4	40,54	76,05	187,6
Butter	12,57	21,24	169,0	15,92	26,49	166,4
Eier	8,60	11,35	132,0	10,74	13,15	122,4
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	261,51	394,19	150,7	317,17	392,70	123,8
Pflanzl. Speisefette und -öle	6,50	13,11	201,7	6,64	10,24	154,2
Obst und -erzeugnisse	39,97	82,05	205,3	50,55	83,00	164,2
Gemüse und -erzeugnisse (ohne Kartoffeln)	36,83	91,42	248,2	52,77	86,90	164,7
Kartoffeln	3,72	6,98	187,6	4,85	8,95	184,5
Brot- u. Backwaren aus Brotteig	46,14	44,27	95,9	55,08	52,72	95,7
Feine Backwaren	13,21	11,62	88,0	17,74	11,14	62,8
Dauerbackwaren	9,19	13,37	145,5	10,66	12,49	117,2
Getreideerzeugnisse, Nährmittel, Gewürze	39,75	78,89	198,5	43,44	69,60	162,2
Zucker, Süßwaren Marmelade	47,17	39,27	83,3	54,97	43,32	78,8
Sonstige Nahrungsmittel	19,11	10,89	57,0	20,43	12,94	63,3

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Laufende Wirtschaftsrechnungen und eigene Erhebungen.

Abbildung 14: Vergleich der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel zwischen Bio-Haushalten und Vergleichs-Haushalten.

Abschließend noch eine Bemerkung zum höheren Preis der Produkte des ökologischen Anbaus, der immer wieder als Grund dafür angegeben wird, daß ärmere Bevölkerungsschichten sich diese Lebensmittel angeblich nicht leisten könnten. Eine umfangreiche Untersuchung* des Instituts für Agrarpolitik und Landwirtschaftliche Marktlehre der Universität Hohenheim, die vom Bundeslandwirtschaftsministerium gefördert wurde, hat ergeben, daß sog. „Bio-Haushalte" sogar weniger Geld für Lebensmittel ausgeben, als konventionelle Haushalte; und zwar dehalb, weil sie gesünder leben: sie essen weniger Fleisch und weniger Genußmittel (Zucker, Alkohol, Süßigkeiten), und sie gehen weniger oft auswärts essen, weil sie Nahrungsmittel aus dem ökologischen Anbau nicht bekommen können (Abb. 13 + 14).

Wer gesund leben will, keine Tomaten und Erdbeeren im Winter und weniger Fleisch braucht, kann, indem er Produkte aus der Region aus ökologischem Anbau kauft, mit dazu beitragen

- bäuerliche Landwirtschaft auch bei uns zu erhalten,
- Er vertritt damit auch die Interessen der nachfolgenden Generation und handelt in Verantwortung für unsere „Mit-Kreatur" und für die irdische Schöpfung, die in unsere Obhut gegeben ist.

Die Kosten für Naturkost liegen höher... Dafür gehen sie nicht auf Kosten der Natur! Oder glauben Sie, Sie könnten kostenlos von der Natur kosten?

Anschrift des Verfassers

Dr. Helmut Gundert
Hauffstraße 40
72649 Wolfschlugen

* Titel: „Ökonomische Analyse des Einkaufsverhaltens bei einer Ernährung mit Produkten des ökologischen Landbaus" – v. J. Brombacher, Landwirtschaftsverlag GmbH, 4400 Münster-Hiltrup, 1992.

Landschaft als Erfahrungs-ZEIT-Raum

von Ulrich Riedl*

Die Überlegungen folgen den in Abbildung 1 stichwortartig skizzierten Gedankenschritten.

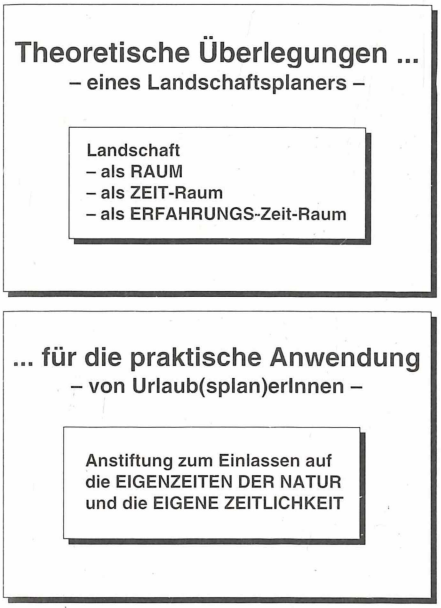

Abb. 1: Struktur des Themas.

Landschaft wird dabei nicht primär als Wissenschaftsobjekt verstanden und z.B. als „Totalcharakter einer Erdgegend" (abstrakt und daher nicht handlungsrelevant) definiert, sondern wird als subjektbezogener Lebens- bzw. Erfahrungsraum gesehen [1]. Gleichwohl es menschenleere Gegenden gibt, Naturlandschaften existierten bevor es Menschen gab und Natur zweifelsohne auch ohne den Menschen weitergeht, ist Landschaft letzendlich nur in Verbindung zum Menschen bestimmbar: Es ist der Raum und der Zeit-Raum, in dem Ereignisse stattfinden, Erkenntnisse (über das „Gegenüber" und das „Selbst") gewonnen und Erfahrungen gemacht werden, von denen aus Zwecke und Mitttel zur Gestaltung dieses menschlichen Lebensraumes abgeleitet und begründet werden.

Wie der Mensch Landschaft wahrnimmt, zur Sprache bringt und gestaltet, entscheidet sich u. a. an der Motivation, mit der der jeweilige Mensch der Landschaft gegenübertritt und daran, welcher Art seine Wahrnehmung(sfähigkeit) ist (vgl. Abb. 2). Ein großes Wahrnehmungsdefizit besteht hinsichtlich der Zeit. Die Vergewisserung der verschiedenen Eigenzeiten der Landschaft im Kontrast zur Zeitlichkeit (Sterblichkeit/Endlichkeit) des landschaftsverändernden Menschen läßt einen „zeit-gemäßeren" Umgang mit der Landschaft erwarten (vgl. *Riedl,* 1993).

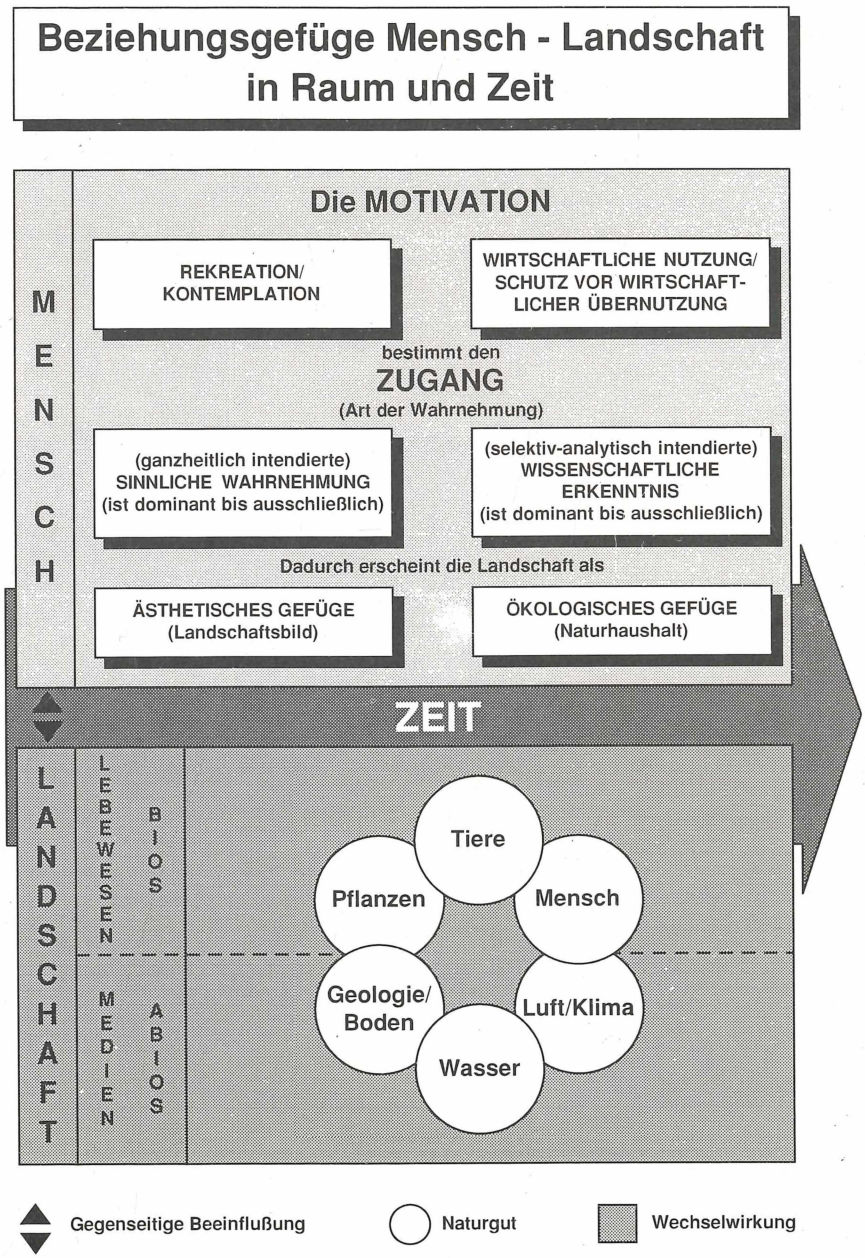

Abb. 2: Beziehungsgefüge Mensch – Landschaft in Raum und Zeit.

* Vortrag bei der Tagung der Evangelischen Akademie Nordelbien und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz: „Ökologische Ethik VI: Und die Natur sah ich ohne Geduld – Urlaub als Einstieg in die Langsamkeit", vom 14.-15.11.1994, in Bad Segeberg.

1) „Nicht möglich ist es aber in einem wissenschaftlichen Rahmen, sich den *Totalcharakter einer Erdgegend* zum Forschungsgegenstand zu wählen. Es kann auch nicht um die Erfassung des (totalen) *Landschaftshaushaltes- oder Naturhaushaltes an der Erdoberfläche* und dergleichen gehen (vgl. *Hard* 1973, S. 80). Solche Begriffe sind im Wortsinne gegenstandslos: Was hier untersucht werden soll, gibt es als wissenschaftlichen Gegenstand einfach nicht (wenn man so will: es ist ein etwas eigenartiger Ausdruck für das Ding-an-sich). *Die Umwelt, der Naturhaushalt* etc. sind *Abstraktionen,* keineswegs etwa all das an Dingen, die es außer den lebenden in einem bestimmten Raumzeitausschnitt (etwa *dem Gewässer, dem Wald),* den man in seiner Totalität dann *Landschaft* nennt, noch gibt. Es gibt die Umwelt nur im Hinblick auf Lebewesen und ihre Gesellschaften, sie ist eben die Umwelt bestimmter, eben dieser, Systeme (*Trepl* 1994, S. 5).

Landschaft als Raum

Landschaftsplanung, von wo aus ich auf das Thema zugehe und vor dessen Hintergrund diese Überlegungen entstanden sind, agiert insbesondere in der dritten Dimension; Landschaftsplanung ist (als gesetzlicher Auftrag zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege [2]) räumliche Planung. Ihre Planungsvorschläge unterbreitet sie insbesondere auf Karten. Dies bedeutet bereits eine Reduktion, denn landschafts*räumliche* Qualitäten oder *raum*wirksame Maßnahmen müssen zweidimensional dargestellt werden. Besonders deutlich wird diese Diskrepanz, wenn es um Aussagen zum „Schutzgut Landschaft", [3] insbesondere um dessen sinnlich wahrnehmbare Qualitäten („Landschaftsbild") geht. Zwar gibt es technische (heute: computerunterstützte) Hilfsmittel zur Darstellung von Raumqualitäten (z.B. 3-D-Landschaftsmodelle, Photos bzw. Photosimulationen zur Darstellung von Landschaftsveränderungen [4], Videosimulationen; vgl. Abb. 3), aber diese bleiben Hilfsmittel und Abstraktion. Landschaftserleben als „ganzheitliche" sinnliche Wahrnehmung ist kaum angemessen abbildbar, entspricht aber der ureigensten menschlichen Landschaftserfahrung.

„Ästhetik leitet sich vom griechischen Wort aistesis ab und bedeutet sinnliche Wahrnehmung oder Empfindung. Was wir in unserer Umwelt wahrnehmen und infolge des Wahrgenommenen empfinden, ist immer etwas sehr Komplexes, Ganzheitliches. Bei unseren Sinnesorganen werden seit alters her im wesentlichen fünf Sinne unterschieden: Gesichts-, Gehör-, Geruchs-, Geschmacks- und Tastsinn. Dabei werden die ersten beiden als höhere, die restlichen als niedere Sinne bezeichnet. Ursprünglich dienten die Sinneswahrnehmungen der Sicherung unseres Überlebens, indem sie es uns ermöglichten, lebensförderliche und lebensbedrohliche Umweltbedingungen zu unterscheiden. Was dem Menschen schön erschien, angenehm schmeckte oder roch, bewertete er positiv, häßliches und unangenehmes negativ. Die Einstufung von Sinneseindrücken als schön oder häßlich in Bruchteilen von Sekunden ermöglicht uns eine spontane Bewertung, für die ein rationaler naturwissenschaftlicher Ansatz sehr viel mehr Zeit benötigt, ja, die ein solcher bisweilen überhaupt nicht zu leisten vermag. Wenn wir Landschaft sinnlich wahrnehmen, entsteht in uns ein Gesamteindruck, der mehr ist als ein Bild. Die Sinne ergänzen sich, wirken zusammen, was man als Synästhesie bezeichnet. Wir alle kennen das: zu bestimmten Gerüchen oder Geräuschen gehören bestimmte Bilder und umgekehrt. Und auch wenn sich unser Auge als das wichtigste Sinnesorgan erweist, mit dessen Hilfe wir über 80 % aller Sinnesreize aufnehmen, so vermögen doch Bilder allein erlebte Realität nicht vollkommen wiederzugeben und zu vermitteln" (*Wöbse,* 1993).

2) vgl. Bundesnaturschutzgesetz §§ 1, 5-7 bzw. die Ländernaturschutzgesetze

3) vgl. Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

4) vgl. *Hoppenstedt & Stocks* (1991), *Hoppenstedt & Cramer* (1994)

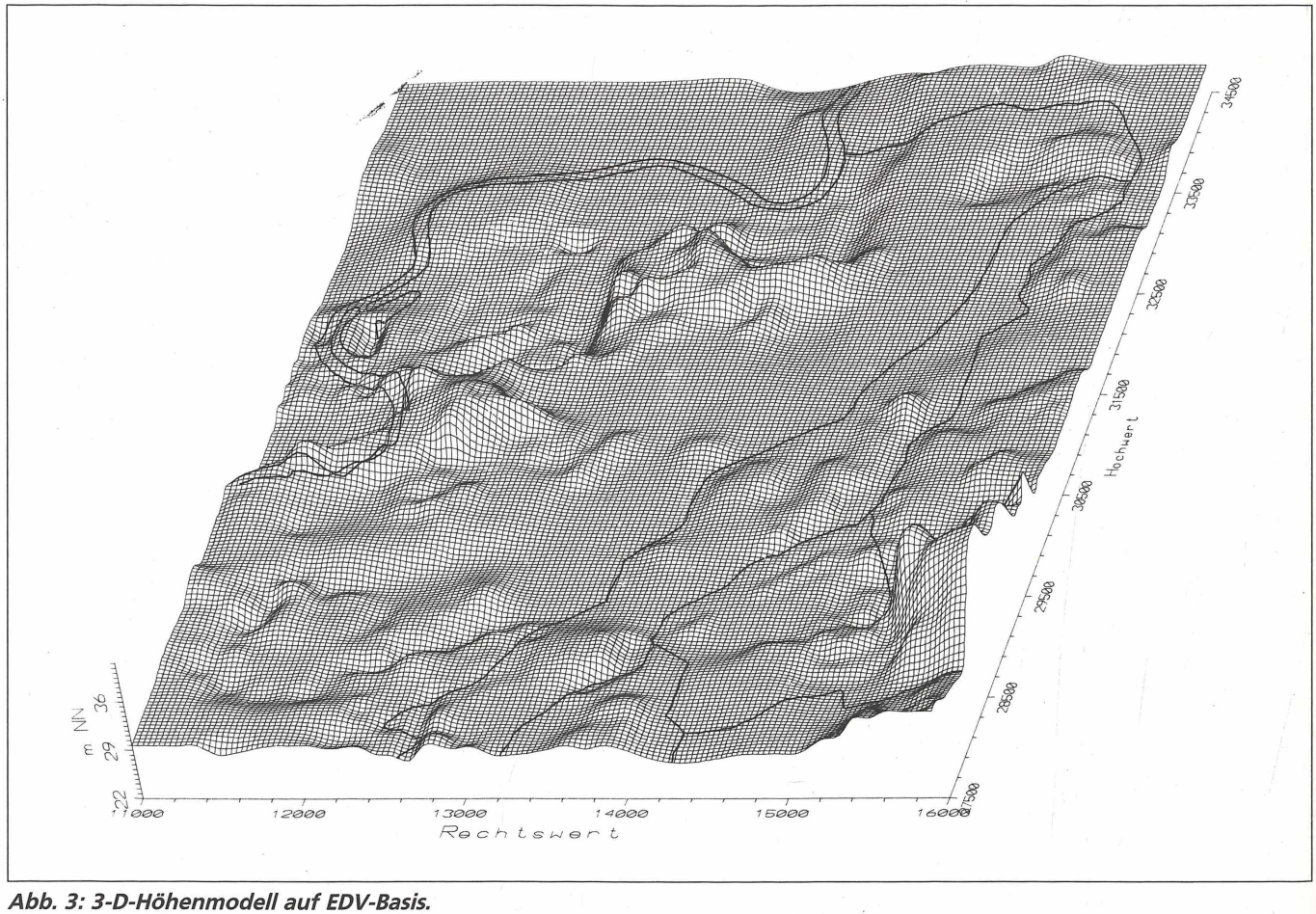

Abb. 3: 3-D-Höhenmodell auf EDV-Basis.

Zu jeder Landschaftsfotografie, zu jeder Landschaftsbildsimulation müssen erst Geräusche oder Gerüche assoziiert werden, auf jeder Lärmbelastungskarte sind zwar Belastungszonen und dB(A)-Werte sichtbar, aber eben nicht hörbar. Landschaftsplanung agiert somit in einer (unterschiedlich weit) abstrahierten Landschaft. Dem Objektivierungszwang politisch-administrativer Entscheidungen (z.B. über die Zulässigkeit von Eingriffen in Natur und Landschaft [5]) fallen die subjektiv-sinnlich wahrnehmbaren Qualitäten meist zum Opfer. Und insbesondere betrifft dies den Umgang mit der zeitlichen Konstitution von Landschaft bei solchen Entscheidungen (vgl. *Riedl,* 1993).

Landschaft als ZEIT-Raum

Landschaft ist der Raum, in dem sich der Mensch mit Natur kultivierend auseinandersetzt, wo also Naturprozesse nicht nur ohne menschliches Zutun, sondern auch menschlich induziert oder verändert (anthropogen) ablaufen. Somit ist Landschaft aufzufassen als **Prozeß;** Landschaft ist ein ZEIT-Raum. Jede Landschaft hat ihre eigene Geschichte. Dies wird einerseits deutlich, wenn z.B. eine Recherche anhand historischer Kartenwerke vorgenommen wird (vgl. Abb. 4), andererseits durch mehr oder weniger deutliche „Spuren" in der Landschaft selbst.

Zeit in der Landschaft zeigt sich z.B.

- als konservierte Zeit (Gewordenes)
- in Bewegungen der Natur (Geschehendes)
- beim Fortbewegen in der Landschaft (Tun)

- Zeit ist u.a. in geologischen und geomorphologischen Erscheinungen konserviert. Verdeutlichen sollen dies die Abbildungen 5 und 6.
  Mit dem Bohrkern-Beispiel der Abbildung 5 wurde gleichsam der Zeitraum der Nacheiszeit erbohrt. Klimaschwankungen, die sich auf die Massen- und Stoffverlagerungen im Gebirge und somit auch auf die Sedimentationsrate im Funtensee ausgewirkt haben, geben Aufschluß über die landschaftliche Dynamik, d.h. über Prozesse der Landschaftsgeschichte.
  Als der Allgemeinheit direkt erlebbares Beispiel gibt z.B. der geomorphologische Formenschatz Auskunft über zeitabhängige landschaftsgenetische Prozesse. Abbildung 6 ist eine Station des Karstwanderweges im Landkreis Osterode / Harz und wird wie folgt erläutert: „Das Waldgebiet des Lüderholzes ist übersät mit Trichtern und Löchern von Erdfällen unterschiedlichster Ausbildung. Sie haben die Terrassenschotter des Steinautales durchschlagen. Ihre Ursache besteht in der Auslaugung des unter dem Terrassenschotter anstehenden Werraanhydrites.
  Die Terrassenschotter der Steinauaue sind grundwasserdurchflossen. Dieses aus dem Einzugsgebiet des Harzes stammende, zunächst weiche Grundwasser laugt ständig weiter, so daß der Erdfallprozeß nicht zum Erliegen kommt. Die im Untergrund entstehenden Hohlräume brechen allmählich schlotartig zur Erdoberfläche durch. Das geschieht aber nicht auf einen

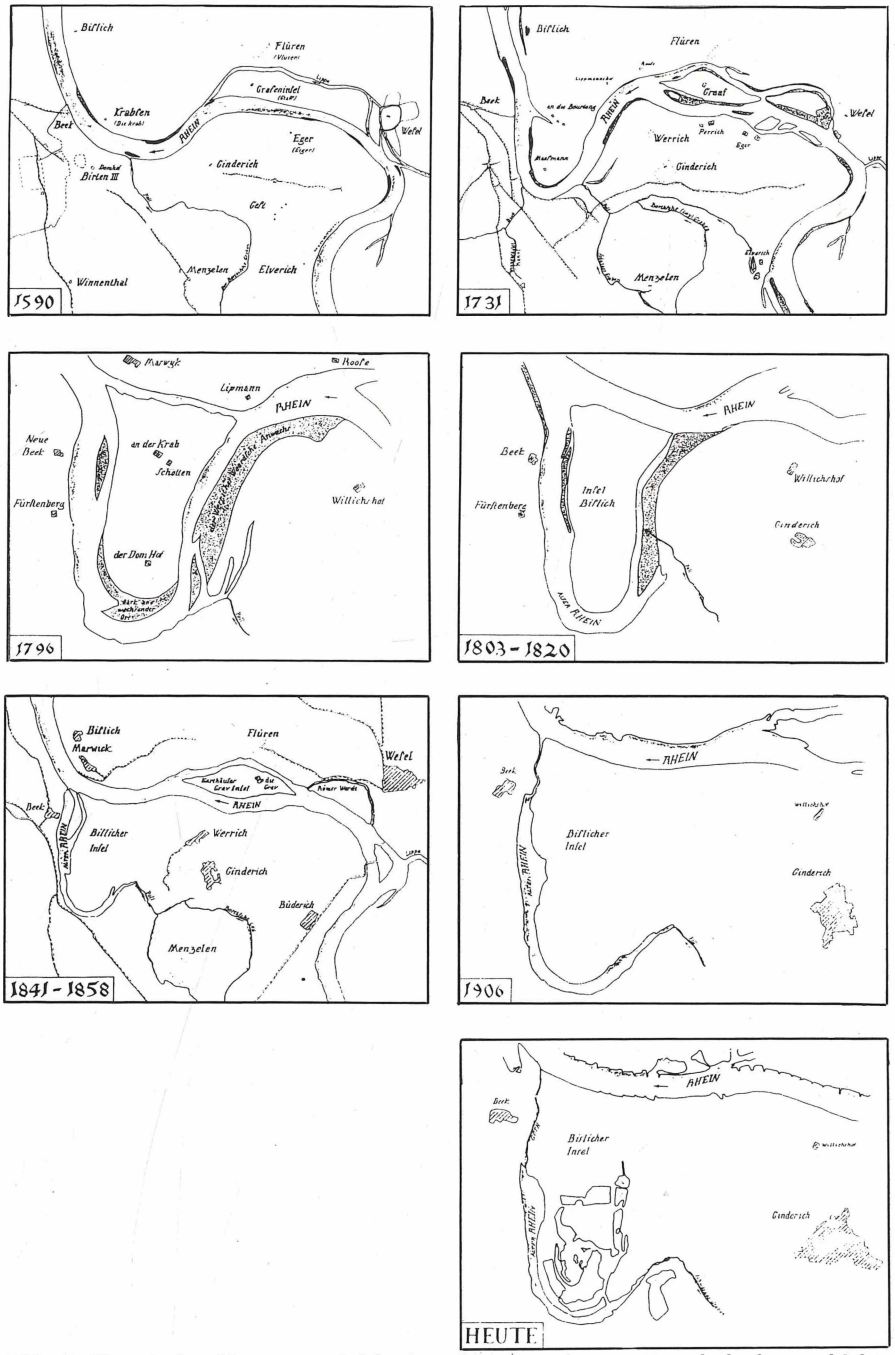

Abb. 4: Historischer Kartenvergleich als Dokumentation von Landschaftsgeschichte (aus Planungsgruppe Ökologie + Umwelt i. Dr.; nach versch. histor. Kartenwerken)

5) vgl. sog. Eingriffsregelung des BNatSchG §§ 8, ff

Entwicklung der Sommertemperaturen in den letzten 16000 Jahren

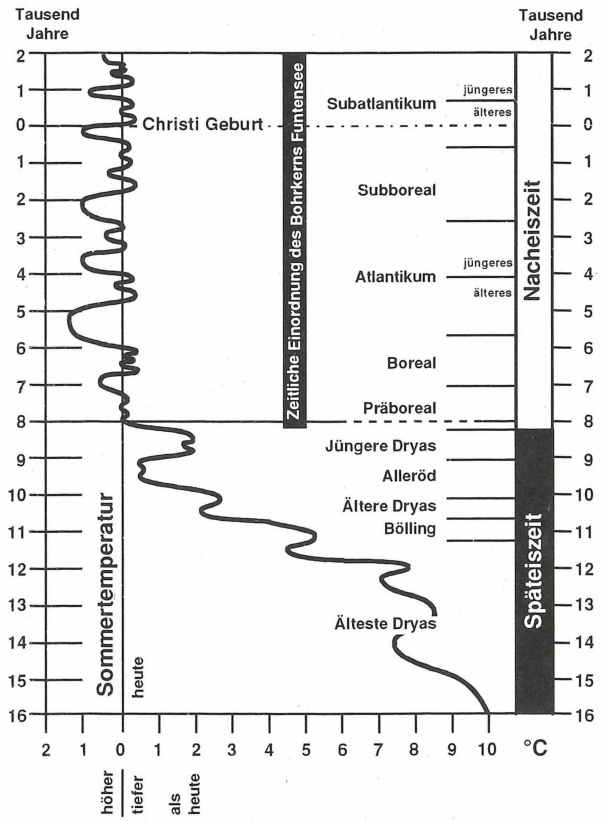

Massen- und Stoffverlagerung im Gebirge

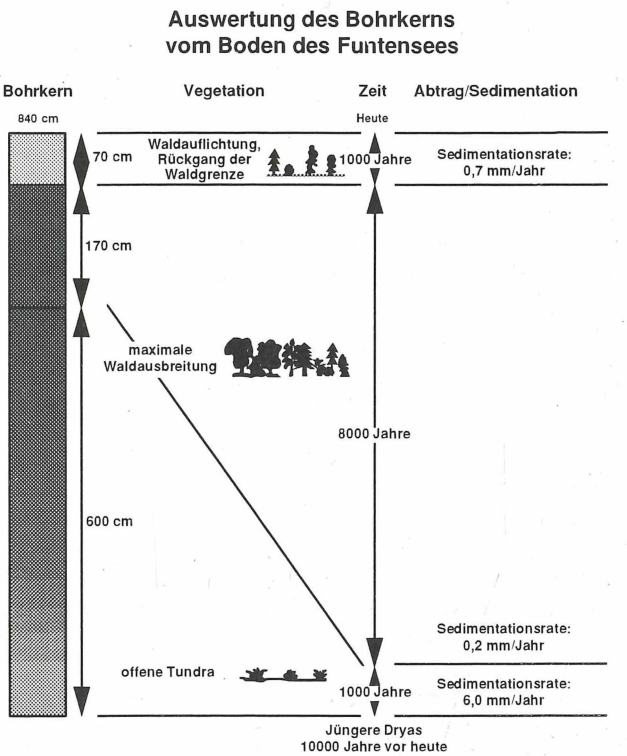

Abb. 5: Bohrkernauswertung Funtensee und zeitliche Einordnung (aus: Zierl, 1994, umgestaltet)

- ⓐ Älterer Niederterrassenschotter
- ⓑ Jüngerer Niederterrassenschotter
- ⓒ Heutige Talaue
- ⓓ Grundwasseroberfläche
- ⓔ Oberfläche des Gipses bzw. Anhydrits
- ⓕ Fläche der Sättigung des Grundwassers mit Gips
- ⓖ Gips bzw. Anhydrit
- ⓗ Klüfte
- ① Aktive Laughöhle
- ② Beginnender Verbruch
- ③ Junges Erdfallstadium
- ④ Flaschenförmiger Durchbruch zur Oberfläche
- ⑤ Erdfall im Schlotstadium
- ⑥ Alter Erdfall im Trichterstadium
- ⑦ Erdfall mit organischen Sedimenten gefüllt
- ⑧ Großflächige Senke

Quelle: Ingenieurbüro Völker (1994): Karstwanderwege Landkreis Osterode – Weg im Anhydrit. – Uttrungen (unveröffentlichtes Manuskript)

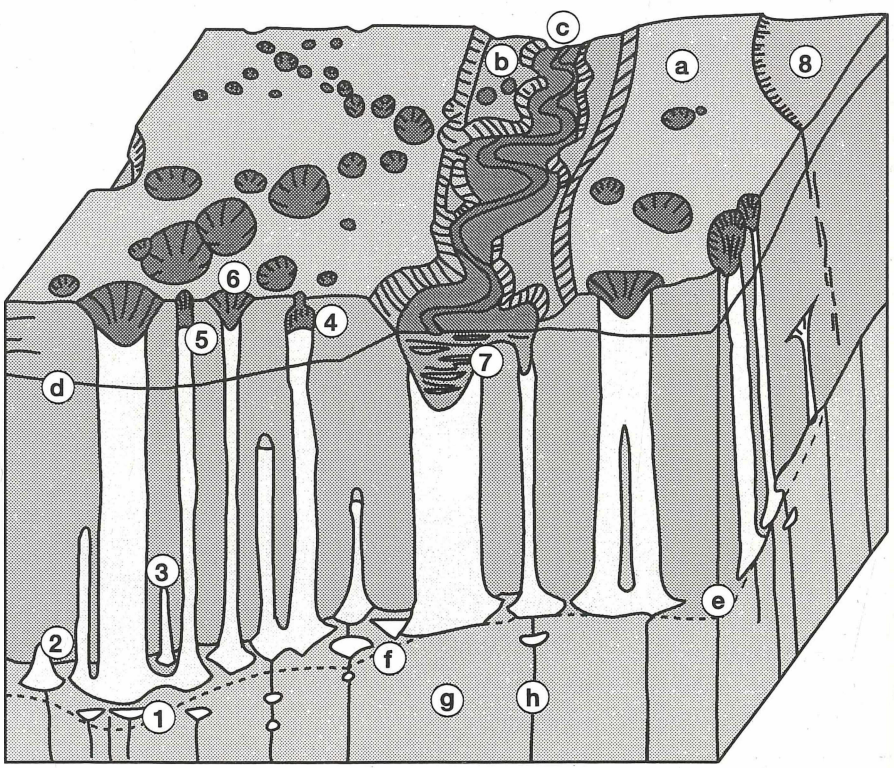

Abb. 6: Karstmorphologie-Beispiel (aus: Ingenieurbüro Völker, 1994, umgestaltet)

Schlag. Es geht vielmehr in kleinen Verbruchsscheiben über lange Zeit vor sich. Von Zeit zu Zeit erreicht ein neuer Schlot die Erdoberfläche und erzeugt einen neuen Einsturzkrater oder erfaßt ältere Bildungen" (*Ingenieurbüro Völker,* 1994).

Aber nicht allein im Abiotischen ist Zeit konserviert. Baumveteranen sind ein signifikantes Beispiel, daß auch Lebewesen Zeit sozusagen festhalten. Lebewesen haben ihre je eigene Zeit in der Landschaft [6]. Schließlich gibt es Zeit-Zeichen in der Landschaft, die die Aus-einandersetzung des Menschen mit ihr dokumentieren. Kulturlandschaftsgeschichte ist konserviert, z.B. in Landschaftselementen wie Hutebäumen, Streuwiesen, Hohlwegen, Niederwäldern, Kopfweiden u.v.m.

„Kulturlandschaften sind nichts Statistisches. Sie sind das Ergebnis eines Prozesses, der aus der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft weist. Dieser Prozeß, der die Generationen begleitet, unterliegt wie viele andere Entwicklungen einer unaufhaltsamen, scheinbar schicksalhaften Beschleunigung; denn Wissenschaft und Technik haben dem Menschen unseres Jahrhunderts Möglichkeiten an die Hand gegeben, die in früheren Jahrhunderten außerhalb jeder Vorstellung lagen. Natur- und landschaftsverändernde, ja, landschaftszerstörende Eingriffe sind dadurch leichter geworden. Bisweilen entwickeln sie eine unheilvolle Eigendynamik. Unsere Aufmerksamkeit muß deshalb in ganz besonderem Maße dem Schutz historischer Kulturlandschaften gelten" (Wöbse, 1995).

- Daß Zeit, als Geschehendes, in Bewegungen der Natur überall wahrgenommen werden kann, darauf sollen die wenigen Beispielbegriffe als Assoziationsanregung verweisen: fließendes Wasser – windbewegte Wolken – Sprießen und Wachsen – Niederschlag – Laubfall ... Schnelle oder langsame Bewegungen: der Sturzflug des Habichts – das „Schneckentempo" – die Gezeiten – Tag und Nacht – die Jahreszeiten ...

  Die Landschaftszeiten sind allen unmittelbar zugänglich, die sich Zeit dafür nehmen, die also den „landschaftlichen Zeittakt" (vgl. *Milchert,* 1988) mit dem eigenen Zeittakt synchronisieren. Ein „Park der Gezeiten" (vgl. *Przystaw,* 1992) ist z.B. ein Angebot, das Sich-Einlassen auf die natürlichen Rhythmen zu entdecken. Ein Strandspaziergang kann dasselbe bewirken.

- Durch das Fortbewegen, genauer: die Art des Fortbewegens in der Landschaft wird Landschaft als ZEIT-Raum in besonderer Weise aktiv erlebbar [7]. Um diesen Aspekt zu verdeutlichen, soll der Architekt *Wilhelm Landzettel* (1977) zitiert werden. Er hat Hessen auf dem Fahrrad durchquert, um Zeit zu haben, Siedlung und Landschaft zu verstehen: „Die Idee zu dieser Reise ist einfach: Wenn man gemächlich durch das Land fährt, sieht man Schönes und Häßliches und kann davon erzählen. Wenn man mit dem Auto reist, sieht man nur die Straße vor sich und den Tachometer. Auch davon kann man erzählen, aber wen interessiert das schon? In Männergesprächen fährt einer doch immer schneller als der andere ...

  Beim Anstieg – das Rad schiebend – war die Frische des Morgens vergangen. Den Weg konnte ich spüren, der Berg leistete Widerstand. 'Mit dem Fahrrad ...' Wie recht die Leute in Landefeld hatten. Wie wäre das im Auto: 'Ein Berg!' – 'Wo?' – 'Ach vorhin' – 'Habe ich gar nicht gemerkt, im Radio war so ein schöner Schlager von Palmen und Meer'.

  Den Berg nicht merken? Wozu ist er sonst gemacht worden? Oben schließlich arg verschwitzt sieht man das Licht durch die Stämme schimmern – ein Tor öffnet das Dunkel des Waldes, und dann liegt die Weite hessischen Landes vor mir. Abgelegte Strohschwaden der Mähdrescher malen Höhenlinien in die Landschaft, Waldkulissen staffeln den Raum in der Tiefe.

  Berg – ein Phänomen, das jeder kennt, das symbolisch ist für erlebte Lebensvorgänge. Die Frische des Beginns, die Mühe des Anstiegs, der Zeifel am Tun, die Überwindung, das Obensein, Befreiung! Der Berg als Symbol ..." (*Landzettel,* 1977).

Landschaft als ERFAHRUNGS-Zeit-Raum

Das vorstehende Zitat hat angedeutet, daß das Durchfahren der Landschaft zweierlei Qualität haben kann, es ist ein Er-lebnis aber auch eine Er-fahrung. Ein Erlebnis ist ein Ereignis, das man miterlebt. Eine Erfahrung ist ein Ereignis, aus dem man etwas lernt.

Wenn man sich auf die Eigenzeiten der Natur einläßt – ich stelle mir vor, ich sitze an einem Bach und vertiefe mich in das fließende Wasser – dann ist auch etwas erfahrbar über die eigene Zeitlichkeit: Es gibt anderes und andere außer mir. Früher waren Quellen „heilig" und Berge „magisch", weil der Mensch hier etwas über sich selbst erfahren konnte, über seine Ambiguität, zeitlich, d.h. begrenzt, aber gleichzeitig auch zeitlos, d.h. entgrenzt, zu sein.

Diese Qualität von Landschaft als ERFAHRUNGS-Zeit-Raum wird z.B. evident in der Be-deutung des Weges, einem Landschaftselement das Zeit erfahrbar werden läßt. Für *Landzettel* (1979) bedeutet Weg folgendes:

„Weder das Anhaften am Vergangenen, noch die Hoffnung auf zukünftig eintretende Ereignisse weisen jenen Grad an Erfüllung auf als das Eins-Sein mit der Welt.

6) „Nur Lebewesen sind sterblich. Sterbenkönnen und Sterbenmüssen ist im Leben mitgegeben. Jedes Einzelwesen hat nicht nur seinen artgemäßen Bau und die Fähigkeit zu bestimmten Leistungen und außerdem im Zusammenhang damit ganz bestimmte Lebensansprüche. Auch die sogenannte potentielle Unsterblichkeit der Mikroorganismen bildet nur scheinbar eine Ausnahme von dieser Regel, was jedoch im einzelnen hier nicht zu erörtern ist. In entsprechender Weise bestehen Arten im Verlauf der Stammesgeschichte nur für eine bestimmte Zeit, nach deren Ablauf sterben sie aus. Diese Grenzen, die den einzelnen Lebensformen gesetzt sind, bestehen durch das Miteinander der Arten im Gefüge der Biosphäre. Sie gehören zu deren konstitutiven Gesetzmäßigkeiten. Jeder Organismus findet seinen Platz nicht allein durch seine Beschaffenheit nach Bau und Leistung, sondern auch unter Berücksichtigung der Zeitspanne, die sein besonderes Leben ausfüllt, sei es im Ablauf der Jahreszeiten, in der Populationsstruktur aufgrund der verschiedenen Lebensalter und so weiter. Ein außerordentlich weites Feld organismischer Vielfalt und Eigenart liegt hier nur sehr extensiv genutzt zur weiteren Beackerung bereit, doch ist das Thema nicht recht populär. Die forschende Biologie ist nicht unbeeinflußt von den Gepflogenheiten des Alltags, aus dem wir die Begegnung mit dem Tod verdrängen. Wir sind ihm entfremdet, empfinden ihn nicht als zum Leben gehörig, scheuen das Erlebnis und isolieren Schwerkranke, Sterbende, Alte schon. Leben ist reduziert auf die Vorstellung des Lebendigseins, ist auch im Alltag eher Kategorie als Geschehen." (Mollenhauer 1982)

7) Bei Pflanzen ist es das Wachstum, bei Tieren zusätzlich die Lokomotion, die als Fortbewegung im Raum Zeit sichtbar machen.

Wege sind dafür Symbole! Ihr Zeitcharakter vom Vergangenen zum Zukünftigen bei stetig sich wandelnder Gegenwart drückt dieses aus. Der Weg bietet verstärkt die Chance zur Erkenntnis 'Ich bin'!

Entsprechend wirksam werden die Tendenzen des Weges.

- Ein Weg mit Gefälle führt zu den Menschen ins Tal, das Sammelbecken der Besiedlung. Er fördert das Bedürfnis nach sozialer Ergänzung.
- Ein Weg mit Steigung führt von den Menschen fort auf den Berg; den Bereich der Selbstbesinnung aus dem Alleinsein.
- Ein ebener Weg läßt die Entwicklung offen; er ist nicht ohne weiteres mit Bedeutungen belegt.
- Ein Weg in der Mulde wirkt sehr stark leitend durch die seitliche Begrenzung und die daraus resultierende Zielbestimmtheit. Sein Charakter ist schützend und bergend.
- Ein Weg auf der Kammlinie wirkt hingegen befreiend; sein Charakter ist die Ausgesetzheit.
- Ein Weg an der Flanke des Berges vermittelt beides: geleitete Geborgenheit bei freiem Talbezug. Dabei scheint es von Bedeutung zu sein, ob sich der Berg links oder rechts des Gehenden befindet. Entsprechend vermittelt er stärker das Gefühl von Stärke und Freiheit oder Anhaften und Sicherheit (...)
- Schließlich ist es für das Weggefühl wichtig, ob der Weg direkt auf ein Ziel zuführt oder ob er sich auf das Ziel einpendelt (...)

Weder das Prinzip des natürlichen Pfades noch jenes dazu polare Angebot des 'gerichteten Weges', sind in sich gut oder böse; sie vermögen jedoch Tendenzen der Befindlichkeit des Nutzers zu steigern oder zu bremsen. Der Mensch selbst ist eher ambivalent: Er bedarf manchmal des geraden Weges und zu anderen Zeiten der verschlungenen Pfade, um seine Motivationen mit der Realität des Weges zur Deckung zu bringen" (*Landzettel,* 1979). Auch von *Schaal* (1993) wird der Weg als das zentrale Medium der Welterfahrung verstanden, u.a. weil der fließende Charakter des Weges das Gefühl für die verfließende Zeit verstärke [8]. Nicht nur Wege, sondern auch andere Landschaftselemente und die Landschaft als Ganzes ermöglichen solche Erfahrungen in der Zeit.

Folgerungen

Aus diesen skizzenhaften Überlegungen läßt sich für die Gestaltung von Urlaub als Einstieg in die Langsamkeit bereits einiges folgern:
Drei exemplarische Gedanken sollen dazu anstiften, die Eigenzeit der Naturphänomene neu oder überhaupt wahrzunehmen und sie vor der Tatsache zu reflektieren, daß unsere kosmologische Anwesenheit begrenzt ist. Dies kann zu einer anderen Selbstsicht und zu einer anderen Natursicht führen und schließlich zu einem verantwortlicheren Umgang mit der übrigen Natur im Urlaub und im Alltag beitragen. Die drei Ratschläge lauten:

- Wissen zur Natur der Urlaubslandschaft aneignen bzw. vermitteln,
- Motivation zur Naturerfahrung stiften,
- Distanzen zur Natur überwinden und Distanzen in der Natur belassen.

In umgekehrter Reihenfolge der Nennung hierzu einige Stichworte:

- Distanzen zu überwinden meint nicht die Aufforderung zu Ferntourismus, sondern geht von der These aus, daß die Unmittelbarkeit der Naturerfahrung zunehmend verloren gegangen ist bzw. verloren geht [9]. Natur muß angefaßt, muß sozusagen „er-rochen", „er-hört" [10] ..., muß mit allen Sinnen wahrgenommen werden. Das Wahrnehmen ohne Zeitdruck, das Einlassen auf die Eigenzeiten der Natur eröffnet dabei eine nachhaltige Unmittelbarkeit von Naturerfahrung.
  Wenn wir die Landschaft er-fahren wollen, dann verlängert ein langsames Fahrzeug die Aufmerksamkeitszeit für das Einzelne. Noch besser ist, statt die Landschaft zu erfahren, sich die Landschaft zu er-gehen. Der direkte Bodenkontakt – Barfußlaufen – hat dabei nochmals eine besondere Qualität.
  Das Besondere, das Eigenartige, das Naturschöne definiert sich nicht durch die Ferne des Ortes, sondern durch die Aufmerksamkeitszeit, die man dem jeweils Besonderen widmet. „Hinschauen lernen" wird z. B. gefördert durch das Skizzieren oder Malen in der freien Landschaft. Dies erfordert, genau hinzuschauen auf die dominanten Linien, Formen, Farben ... Dadurch bekommt ein Ort, den man vorher nie sah, einen besonderen Erinnerungswert, der auch nach dem Verlassen des Ortes ein Nach-Denken ermöglicht. Der Urlaubsbericht mag kürzer ausfallen, dafür war die Erfahrung reicher.
  Weithin offene Landschaften mit unendlich erscheinendem Horizont führen die begrenzte eigene Lebenszeit vor Augen, wenn diese Raumdistanzen nicht zu überwinden versucht werden. Dem Ferntourismus gerät diese wichtige Erfahrungsmöglichkeit aus dem Blickfeld.
- Motivation stiften, der zweite Ratschlag, kann z. B. eine ganz wichtige

8) „Alles, was sich in der Zeit und im Raum abspielt, fasse ich als Weg auf. (...) Im Gegensatz zum Raum, zur Wohnung, ist der Charakter des Weges und der Straße fließend. Die Bewegung, das Unterwegssein, das Ruhelose ist sein Wesen. Er hat einen utopischen Aspekt. 'Der Weg ist das Merkmal einer unendlichen Ferne. Er setzt die statische Landschaft in Bewegung auf den Horizont hin.' (Linkschoten). Der fließende Charakter des Weges verstärkt das Gefühl für die verfließende Zeit. 'Wenn man steht, steht man immer im Fluß des Heraklit. Wenn man geht, wird man selbst zum Fluß, man wird ein Tropfen im Fluß, ein Stück Holz im Fluß. Wahrscheinlich beginnt man aus Angst stets wieder zu gehen, aus Angst, fortgeschwemmt zu werden und unterzugehen. Im Stehen braust die Zeit um den Körper wie hochgehende Wasser um Brückenpfeiler. Im Gehen wird die Dauer erträglich.' (Rosei). Wie die Zeit, ist auch der Weg an sich – undenkbar. Er erhält seine Bedeutung durch das, was ihn begleitet, was auf ihm liegt, was ihn versperrt, worauf er zuführt (...)". (*Schaal,* 1993)

9) „Allerdings ist das Verhältnis, das die meisten Menschen die meiste Zeit über zur Natur haben, ein recht mittelbares. Es beruht weniger auf eigener und damit starker Erfahrung als auf einem Sich-Leiten-Lassen von Worten und angenommenen Ansichten. Man sagt, etwas sei schön, weil man schon so oft gehört hat, es sei schön. Man sucht eine Landschaft, einen See oder Wasserfall, einen Berg oder Wald auf, weil andere das Entsprechende ebenfalls aufsuchen. Insbesondere das Fernsehen adelt jeweils die Orte, über die es berichtet. Den Menschen wird das Gefühl vermittelt, selbt wichtig zu sein, wenn sie an diesen Orten sind. Die Befriedigung über das Dortgewesensein ist dann als Erlebnis oft stärker als die Naturerfahrung selbst, die zudem mit dem Gedanken an Freizeit verknüpft wird. (...) Die staffellaufartig weitergereichte Begeisterung hat jedoch meist durchaus einen Grund, und soweit ein gerühmter Ort durch den Bestätigungstourismus noch nicht ganz seine Form verloren hat, fällt es an ihm wohl wirklich leichter, eine Naturschönheit auch unmittelbar zu erfahren. Und so ist es möglich, daß jemand plötzlich, vielleicht nur angesichts einer Detailwahrnehmung, einen Ruck in sich spürt und zu staunen beginnt, daß etwas wegen seiner Farbigkeit oder Gestalt, in seinem Reichtum geradezu besticht. Erst in einem solchen Moment weiß man um die Indirektkeit und Lauheit des sonstigen Wahrnehmens und um das Klappernde, nicht durch Erfahrung Gedeckte der Urteile und Aussagen, die man gewöhnlich abgibt. Das samtene Schimmern eines lichtbeschienenen Schmetterlingsflügels, das Erfühlen der sonnengewärmten Rinde eines alten Baumes, ein Schwarm von Krähen, der einen voll Rhythmus überfliegt, so etwas kann schlagartig und möglicherweise auch nur einmalig treffen und die Berechtigung eines Wortes wie 'schön' neu erfahren lassen." (*Ullrich,* 1992).

10) vgl. Forschungsgruppe Lautlandschaft (1992)

Aufgabe von Reise- und TourismusplanerInnen werden. Nicht indem man Zeit bloß mit Terminen und Stationen füllt und ein Reiseprogramm abarbeitet, sondern indem am Beginn der Planung die Vergewisserung steht, *wozu* die Urlaubszeit genutzt werden soll, darin liegt eine große Erfahrungschance.

Das Sich-Zeit-Nehmen für das Selbstverständliche vor der Haustüre oder das wiederholte Besuchen desselben Ortes zu verschiedenen Jahreszeiten kann zunächst erfahren lassen, daß sich Veränderung vollzieht, die auch eine besondere Bedeutung hat. Diese Erfahrung wiederum kann motivieren, öfter und genauer hinzuschauen, sich öfter Zeit zu nehmen.

Motivation kann man anderen nicht verordnen, man kann sie nur in Anderen animieren. Hierin liegt eine wichtige umweltpädagogische Aufgabe, auch für die Urlaubs- und Tourismusplanung.

- Zum dritten Ratschlag: Der Eigenzeit der Naturphänomene gewahr werden, das kann nicht ausschließlich mit den Sinnen erfolgen. Vieles nehmen die Sinne nur wahr, weil der Verstand darum weiß. Gerade die in der Landschaft konservierte Zeit, die sich nicht in wahrnehmbaren Bewegungen zeigt (s.o.), erfordert Wissen um das Zustandegekommensein. Zu einem Urlaub sollte als Vorbereitung nicht nur das Studium der Preistabellen gehören, sondern auch das Selbststudium und der Erfahrungsaustausch mit anderen über das Besondere der Urlaubslandschaft als Erfahrungs-Zeit-Raum.

Zum Ende dieser Überlegungen und Ratschläge noch folgender Gedanke. Wo über Zeit nachgedacht und von Zeit gesprochen wird, da geht es immer auch um Anfang und um Ende. Daß heute besonders über die Wiederentdeckung der Langsamkeit nachgedacht wird, rührt daher, daß die Eile, die Geschwindigkeit zur Chiffre für und auch zur Ursache von Naturzerstörung und Umweltbedrohung, also für das mögliche Ende geworden ist. Apokalyptische Phantasien gibt es wohl solange es die Menschheit gibt. Der Unterschied zu früher ist, daß der Mensch heute Mittel besitzt, die Apokalypse, ob plötzlich oder schleichend, so doch Realität werden zu lassen. Darin liegt eine neue Dimension. So verwundert es nicht, daß die Gedanken an das Ende allerorten geäußert werden. So schreibt z.B. *Erwin Chargaff* (1995) am Schluß seines Aufsatzes „Was ist Natur?": „Wie wird also der Kampf der Menschen gegen die Natur ausgehen? Da man kaum wird sagen können, die Gegner seien schließlich unversöhnt geschieden, wird dieser sinnlose Krieg das Verschwinden der Menschheit bedeuten. Endlich wird die Natur wieder aufatmen können." (*Chargaff,* 1995).

Oder *Botho Strauß* dichtet: „Siehe, der Mensch wird abgehen von dieser Erde / und aus sein in allen seinen Werken./ (...) Und die Erde wird unbemannt sein und aufblühen. / Die gefesselte Hoffnung, befreit von jeglichen Propheten, / wird erlöst sein und in der Stille reichlich wirken. / Frachtlos wiegt sich das Meer. / Unbetreten wandert das Land und spielt an hohen Blumen die Luft" (zit. bei *Gerl,* 1989).

Ich hoffe, daß solche Apokalyptik nicht aus Verbitterung zur Beschönigung des Schrecklichen – im Gedicht geht es ohne Menschen besser – sondern für einen heilsamen Zweck geschrieben ist: Nämlich dafür, daß die Naturkultivierung, die, um zu überleben unumgänglich ist, in einer solchen Art und Weise gestaltet wird, daß weder der Mensch noch die übrige Natur in Frage gestellt sind, daß Natur „ihre Zeit bekommt" und daß im Kultivieren der Natur die gute menschliche Lebensgestaltung „er-wächst und sich ereignet" (vgl. *Casper,* 1987). Die aktuellen landschaftsbestimmenden und landschaftsgestaltenden Nutzungsweisen müssen als Provisorium, als Lösung auf Zeit verstanden werden. Provisorium kommt von lat. pro videre, d.h. vorausschauen. Eine bewußte Wahrnehmung und ein verantwortliches Zulassen gerade der Eigenzeiten der Natur sowie der eigenen Endlichkeit kann diese Voraussicht im Umgang mit der übrigen Natur fördern. Zu dieser Einsicht in die Notwendigkeit der Voraussicht kann der Weg einer anderen Wahrnehmung, z.B. des Langsamen, des Gemächlichen, des Gelassenseins führen. Wir sollten auch der „langen Weile" zur Rehabilitierung verhelfen.

Literatur

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Casper, B. (1987): Zur Bedeutung und zum Gebrauch des Wortes Natur im abendländischen Denken. In: *Böckle, F.* (Hrsg.): Der umstrittene Naturbegriff. Person – Natur – Sexualität in der kirchlichen Morallehre. – Schriften d. kath. Akad. in Bayern Bd. 124, S. 31-44.

Chargaff, E. (1995): Was ist Natur? – Scheidewege 24 (1994/95), S. 16-33.

Forschungsgruppe Lautlandschaft (1992): Von der Natur- zur Lautlandschaft. – DISP 108, S. 61 (ETH) Zürich.

Gerl, H.B. (1989): Andacht zur Erde. – Christ in der Gegenwart 41 (Nr. 32), S. 257-258.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVPG).

Hoppenstedt, A. & Kramer, C. (1994): Umweltverträglichkeitsprüfung: Simulierter Landschaftswandel. – Garten + Landschaft 10/1994, S. 9-13.

Hoppenstedt, A. & Stocks, B. (1991): Visualisierung bzw. Simulation von Landschaftsbildveränderungen. In: BFANL (Hrsg.): Landschaftsbild-Eingriff-Ausgleich, S. 97-120, Bonn-Bad Godesberg.

Ingenieurbüro Völker (1994): Karstwanderweg Landkreis Osterode – Weg im Werra-Anhydrit. – Uftrungen (unveröff. Mskr.).

Landzettel, W. (1977): Wege und Orte. Landschaft und Siedlung in Hessen. (Hrsg.: *Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt).* Wiesbaden.

Landzettel, W. (1979): Häuser und Straßen. Dortfentwicklung in Hessen. (Hrsg.: *Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt).* Wiesbaden.

Milchert, J. (1988): Der landschaftliche Zeittakt. – Garten + Landschaft 1/88, S. 36-42.

Mollenhauer, D. (1982): Biologie an den Lebewesen vorbei. – Scheidewege 3/4/1982, S. 506-523.

Planungsgruppe Ökologie + Umwelt (i. Dr.): Pflege- und Entwicklungsplan Bislicher Insel. (Planung i.A. des KVR, Essen).

Przystaw, U. (1992): Landschaft, Kunst, Zeitzeichen. – Dipl.-Arbeit am Institut f. Grünplg. Gartenarchitektur der Uni Hannover/Institut f. Landschaft- u. Freiraumplg. der TU Berlin.

Riedl, U. (1993): Zeit und Planung. Annäherungsversuche. – Beiträge zur räumlichen Planung (Schr. Reihe des FB

Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Uni Hannover) Heft 33, S. 139-151. Hannover.

Schaal, H.D. (1993): Wege und Wegräume – Paths and Passages. – Berlin (Ernst & Sohn).

Trepl, L. (1994): Was ist „Landschaft"? In: *Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg* (Hrsg.): Der Bürger im Staat, 44 (1: Naturlandschaft-Kulturlandschaft), S. 2-6. Stuttgart.

Ullrich, W. (1992): Was heißt denn schon Natur? – Garten + Landschaft 10/92, S. 9-12.

Wöbse, H.H. (1993): Landschaftsästhetik – eine Aufgabe für den Naturschutz? – NNA-Berichte 1/93, S. 3-7.

Wöbse, H.H. (1995): Kulturlandschaft – Landschaftskultur. Zur Theorie und Praxis der Kulturlandschaftspflege. – dh. (Deutsch. Heimatbund) Info-Dienst, Sonderausgabe Jan. '95., S. 3-8.

Zierl, H. (1994): Leitbild Nachhaltigkeit. TUC – UW Aktuelle Reihe 6/94 (Tagungsband Ökologische Leitbilder) S. 37-45. Cottbus.

Anschrift des Verfassers

Dr. Ulrich Riedl
Planungsgruppe Ökologie + Umwelt
Kronenstraße 14
30161 Hannover

Freiheit von der Zeit

Gedanken über die Tiefendimension der Zeit zur Wiederentdeckung der Muße für den Urlaub

von Knut Kammholz*

Wer über die Zeit nachdenkt, denkt über das Leben nach. Viele Menschen sind über die Art und Weise ihres Umgangs mit der Zeit sensibler geworden. Das hat wohl mit der Erkenntnis dieses Zusammenhangs zu tun: Zeit ist Leben. Und da das Leben kurz ist, die Zeit also befristet, wird sie zur Kostbarkeit.

Seit mit dem ausgehenden Mittelalter die Glocke vom Turm regelmäßig an die Flüchtigkeit der Zeit mahnte, wurde die Zeit Teil von Berechnung und Kalkül. So kam ein Hasten in die städtische Bevölkerung, das es so vorher nicht gegeben hatte.

Mit der Glocke vom Turm wurde der Grundstein gelegt für das, was wir heute an Kämpfen und Auseinandersetzungen um Zeitordnungen für Arbeitszeiten und Freizeiten erleben. Die Erfahrung erhöhten Zeitdrucks und immer größer werdender Zeitknappheit entpuppt sich als eine Spirale immer irrwitzig werdender Rotation, aus der auszubrechen nur noch wenigen gelingt. Dabei geht die Sehnsucht – so meine ich – bei immer mehr Menschen in diese Richtung. Und wenn schon die Berufswelt ihren gnadenlosen Tribut an Effizienz und Tempo und streng kalkulierter Zeit verlangt, könnte es uns dann nicht wenigstens im Urlaub oder in der Freizeit gelingen, Zeit einmal anders zu erleben? Daß das Zeitempfinden auch anders sein kann als entweder „Druck" oder „Langeweile", das Erleben von Zeitfülle als Glück des Daseins möchte ich in seinen verschiedenen Ausprägungen vorstellen.

Machen wir uns bewußt, daß „Zeit" eine Schöpfung, ein Konstrukt des Menschen ist, und daß er einem Bild oder einem Modell von Zeit folgt, das er sich selbst entworfen hat, dann stellt sich automatisch die Frage nach Alternativen zu der augenblicklich vorherrschenden Zeitvorstellung.

Trotz einer höheren Lebenserwartung im Vergleich zu früheren Generationen und einem höheren Kontingent an arbeitsfreien Tagen im Vergleich zu früher, nimmt das Bewußtsein von Zeitknappheit zu. Daher gelingt vielen Menschen nicht mehr, wonach sie sich sehnen: wenigstens im Urlaub einmal „Zeitfülle" zu erleben und aus der Gehetztheit ihrer Alltagswelt in einen ruhigeren Lebensrhythmus wenigstens für einige Tage oder Wochen hineinzufinden. Der Mensch ist Schöpfer und Opfer seiner Zeitvorstellungen.

Das Leiden unter der Zeit ist nicht erst eine Erfahrung der Gegenwart. Wir kennen sie aus vielen Mythen der Völker. Ich erinnere nur an Chronos aus der griechischen Mythologie, den Gott der Zeit, der sich dadurch am Leben erhält, daß er seine eigenen Kinder verschlingt.

Die heute dominante Zeitvorstellung geht davon aus, uns stünde ein begrenztes, unablässig geringer werdendes Kontingent an Zeit (zur Arbeit, zum Geldverdienen, zum Reisen etc., also zum Leben) zur Verfügung, das aufgrund seiner Knappheit dazu zwingt, alles, was sich an Möglichkeiten verwirklichen läßt, dort hineinzupacken. „Leben als letzte Gelegenheit" hat daher *Marianne Gronemeyer* ihr Buch betitelt, in dem sie beschreibt, wie mit dem Verlust des christlichen Glaubens an die Verheißung eines Lebens nach dem Tode und mit dem Verlust der Hoffnung auf eine wie auch immer geartete „Ewigkeit" der Mensch in eine Zeitknappheit und in der Folge davon in einen Geschwindigkeitsrausch geraten ist, die ihm selber nun zunehmend zur Last werden. Weil das Leben „zu schade ist, um es zu vertrödeln" (*Gronemeyer* 1993, S. 5) und weil danach wohl nichts mehr kommt, hat er sich selbst ein „Schnellverfahren zur Absolvierung eines Menschenlebens" (dies.aaO.) bereitet. So läuft er mit der Zeit um die Wette, ungeduldig, um möglichst viel aus ihr herauszuholen, letztendlich auf der Flucht vor seiner eigenen Vergänglichkeit. Gegenwart wird bewußt nicht mehr erlebt, weil man ständig auf dem Weg voraus ist, in die Zukunft.

Es ist *Marianne Gronemeyer* zu danken, daß sie einmal dargestellt hat, woher es kommt, daß unser Leben derartig unter Zeitdruck geraten ist. Leider kann ich dem hier nicht weiter nachgehen, obwohl es wichtig wäre, den Zusammenhang von Glaubensverlust und Zeitknappheit und allen damit auch ökologisch verbundenen Problemen ausführlicher aufzuzeigen.

Aber mein Thema ist ein anderes. Ich möchte das Thema Zeit einmal daraufhin befragen, welche Aspekte und Modelle oder Zeitvorstellungen uns heute hilfreich werden könnten, um aus der Gehetztheit unseres Lebens wenigstens zeitweilig „aussteigen" zu können. Gerade in Urlaub und Freizeit kennen wir den Wunsch, Gegenwart zu leben, zur Ruhe zu kommen und das Lebenstempo wenigstens für eine gewisse Zeit einmal zu verlangsamen. Aber wie kann das gelingen? Die griechische Philosophie und die jüdisch-christliche Glaubenstradition stellen, neben vielen anderen Religionen und Philosophien, auf die ich hier nicht eingehen kann, Zeitmodelle zur Verfügung, die hilfreiche Anregungen für ein sinnvolleres Umgehen mit Zeit darstellen.

Ich werde einige von ihnen im Teil II meines Referates vorstellen. Im dritten, abschließenden Teil soll es um einige Beispiele aus der Praxis im Bereich kirchlichen Engagements für Urlauber und Touristen gehen, wo diese zuvor vorgestellten Zeitmodelle zum Teil zum Tragen kommen. Zuvor aber, im 1. Teil, möchte ich mir und uns die Frage stellen: Mit welchen Sehnsüchten gehen wir in den Urlaub? Was suchen und erwarten wir?

Realistischerweise muß man wohl sagen: Es gibt vielleicht so viele unterschiedliche Antworten auf diese Frage, wie es Urlauberinnen und Urlauber gibt. Dennoch möchte ich eine vereinfachte, zusammenfassende Antwort versuchen, die sich bewußt nicht allen Erwartungen an den Urlaub stellt, sondern sich nur auf die Sehnsüchte, die mit diesen „schönsten Wochen des Jahres" in Verbindung gebracht werden, konzentriert.

Dabei soll uns helfen, was *Jaques Lacan* einmal gesagt hat:

„Wenn ich alle Erfahrungen mit Menschen in der Therapie zusammen-

* Vortrag bei der Tagung der Evangelischen Akademie Nordelbien und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz: „Ökologische Ethik VI: Und die Natur sah ich ohne Geduld – Urlaub als Einstieg in die Langsamkeit", vom 14. bis 15. November 1994, in Bad Segeberg.

nehme und dann versuche, den Menschen zu definieren, dann scheint mir „desir" das beste Wort dafür zu sein. „Sehnsucht". Und zwar maßlose Sehnsucht. Und weil die Sehnsucht maßlos ist, gehört zum Menschen neben dem „desir" auch eine tiefe Entbehrung, eine „manque" dazu." (Fundstelle nicht bekannt.)

Wohin mit diesem Überschuß an Sehnsucht? Gibt es wirklich keine Erfüllung? Kennt unser Leben nicht wenigstens Momente, die aus dem unaufhaltsamen Dahinfließen vergehender Lebenszeit herausragen? Momente, die wir Feste nennen sollten und die uns das Gefühl geben, daß das Leben durch und durch gut ist, so gut, daß wir zum Augenblick sagen möchten, er soll stillstehen? Sie ahnen, was hinter dieser Fragestellung steht und wohin ich Sie führen möchte. Ich möchte anknüpfen an Verständnis und Modelle von Zeit, die heute in den Hintergrund getreten sind. Sie spielen für immer mehr Menschen keine Rolle mehr, weil sie ihnen unbekannt sind. Damit sind sie aber nicht erledigt. Viele unübersehbare Symptome von Streß unter den Menschen in unserer Gesellschaft, die keinen Ausgleich, kein Gegengewicht finden und daher krankmachend sind, mögen als Hinweis genügen, um meine Ansicht zu bestätigen, daß heute dringend nicht nur ein neuer Umgang mit Zeit erforderlich ist, sondern daneben auch ein anderes Verständnis von Zeit wieder eingeübt werden muß. Andere Verständnisse von Zeit gibt es, wir brauchen sie nicht neu erfinden. Vor allem die Religionen haben sie über Jahrhunderte bewahrt. Sie warten darauf, von uns wieder neu entdeckt zu werden.

Ich muß mich in meiner Analyse der Sehnsüchte und Entbehrungen der Menschen in unserer Gesellschaft beschränken auf den Bereich der Urlaubswelt in Deutschland. Mit welchen Erwartungen sucht sich der/die durchschnittliche Urlauber/in seinen/ihren Urlaubsort aus? Erwartet werden komfortable Quartiere, ein breit gestreutes Animations- bzw. Betreuungsprogramm, möglichst viel unberührte Natur und eine Ortsatmosphäre, die drei so schwer zu vereinbarende Qualitäten wie Entspannung, Erlebnisreichtum und Kommunikationsmöglichkeiten bereitzuhalten hat. Es müssen also am Urlaubsort Unterhaltungs- und Begegnungsmöglichkeiten vorgehalten und eine Gästebetreuung so angeboten werden, daß der Gast das Gefühl hat, daß Kommunikation sich ganz von selbst ergibt. Wichtig sind daher Angebote für Möglichkeiten informeller Geselligkeit, in denen Begegnung zum *Erlebnis* werden kann.

„Erlebnis" ist heute zu einem grundlegenden Wert in unserer Gesellschaft geworden. Seit *Gerhard Schulze* in seiner „Kultursoziologie der Gegenwart" unter dem Titel „Die Erlebnisgesellschaft" beschrieben hat, wie den meisten Menschen in unserer Gesellschaft an einer Gestaltung ihres Lebens zu einem interessanten, intensiven und lohnenden Dasein gelegen sei und daß dieses „Projekt des schönen Lebens" vor allem das Projekt ist, etwas zu erleben, können wir uns vorstellen, ebenfalls daß dies ganz besonders auf den Bereich Urlaub und Freizeit zutrifft.

Erlebnisorientierung ist Innenorientierung und impliziert einen besonderen Selbstbezug des Menschen. Dieser Zusammenhang ist vielen nicht bewußt. Wenn ein Urlaub trotz bester Planung nicht den Erwartungen entspricht, hat dies seinen Grund nicht selten im defizitären Bereich der Innenorientierung. Was heißt das?

Urlaub soll erlebnisreich sein. Aber Erlebnisreichtum ist kein Ergebnis der Bereitstellung situativer Zutaten, denn die äußeren Mittel bringen bestenfalls etwas in Gang. Das Erlebnis selbst findet nicht außen, sondern innen statt! „Erlebnisse werden nicht vom Subjekt empfangen, sondern von ihm gemacht. Was von außen kommt, wird erst durch Verarbeitung zum Erlebnis." (*Schulze* 1992, 44). Erlebnisse werden erst zu solchen durch subjektive Verarbeitung. Und hier liegt die Schwierigkeit! Wie soll ein Mensch, der überwiegend außengeleitet ist und dessen Freizeitgewohnheiten weithin im Konsum bereitgestellter Angebote bestehen, wie soll ein Mensch ohne Hilfestellung eine innere Verarbeitung bewältigen? Seine Innenräume sind verwüstet, weil seit langem nicht mehr kultiviert. Wenn solch ein Mensch nach Erlebnissen sucht und sie vielleicht auch findet, wird er trotzdem nicht wirklich zufrieden sein. Oberflächlich gesehen hat er zwar einiges erlebt, aber das Erlebte kann ihn nicht befriedigen, weil es keine tiefere Resonanz in seinem Inneren findet. Der „innere Resonanzboden" wird von dem Erlebten gar nicht erreicht und so kann das Erlebte nicht nachschwingen.

Lassen Sie mich noch kurz auf eine andere Beobachtung hinweisen:

Stärker als in früheren Jahren ist der Durchschnittsurlauber heute in Deutschland auf der Suche nach Ruhe, Entspannung, Muße. Aber das ist nur die eine Seite der Beobachtung. Zugleich kann man wahrnehmen: die Menschen wollen Muße, aber sie begeben sich in die Betriebsamkeit. Häufig kippen die Vorsätze für einen Urlaub voll Ruhe und Muße, wie man ihn sich gewünscht hatte nach wenigen Tagen um in eine Flucht in Unternehmungslust und Überaktivität; und dieses ganze Arrangement trägt dann deutlich die Züge einer Flucht der Menschen vor sich selbst. Zwar ist der Wunsch nach Verlangsamung unseres immer hektischer werdenden Lebensrhythmus' groß und die Sehnsucht nach Innehalten weit verbreitet, aber wie kommt man so schnell aus der immer gewaltiger werdenden Rotation des ungehemmten Laufs wieder heraus, die durch die Reizüberflutung auf dem überbordenden Freizeitmarkt sogar noch weiter angetrieben wird?

Ich glaube, daß das Erleben von Muße, in das so viele Menschen von alleine nicht mehr hineinfinden und darum nach Hilfestellung suchen, zu einem hohen Wert für Urlauber werden kann. Ich halte das vor allem deshalb für bedeutsam, weil das Gefühl von Lebensqualität in dem Maße bei den Menschen abnimmt, in dem sie nicht mehr in der Lage sind, Erlebnisse zu verarbeiten, zu deuten, oder sie überhaupt gefühlsmäßig noch wahrzunehmen, weil sie dafür weitgehend abgestumpft sind. Diese Abstumpfung passiert dadurch, daß wahllos alle Reize, die sich gerade anbieten, aufgenommen werden und aufgrund der Reizüberflutung schließlich eine totale Verödung der sensiblen Empfindungsorgane die Folge ist.

Ich bin mit dem Thema „Zeit" auf dem Urlaubssektor auf ganz merkwürdige Weise zum ersten Mal konfrontiert worden. Ich habe vor einigen Jahren als Urlauberseelsorger im Ostseebad Damp gearbeitet. Mitte der achtziger Jahre besuchte uns ein Kamerateam des WDR, um einen Film zu drehen über das, was die Urlauber an Erwartungen mitbringen und das, was sie an Möglichkeiten der Erfüllung vorfinden. Der Regisseur dieses Films, ein ungeheuer getriebener, unruhiger und gehetzter Mensch, hatte selbst

eine Vision von dem, was die Menschen suchten. Sie machte sich für ihn fest an dem Titel des damals gerade erschienen Romans von *Sten Nadolny: Die Entdeckung der Langsamkeit.* Das, so meinte er, müsse ein zeitgemäßes Betreuungsangebot für Urlauber leisten: Den Menschen im Urlaub zu helfen, wie sie aus der übertriebenen Rotation ihrer Alltagswelt wenigstens im Urlaub herausfinden und in eine andere, gewissermaßen verlangsamte Empfindung von Zeit hineinfinden könnten. Hier nämlich lägen für die Menschen die größten Bedürfnisse und die größten eigenen Defizite zugleich.

Interessant war übrigens, wenn ich mir diese Randbemerkung erlauben darf, daß er das, was er suchte – die Möglichkeit der Einübung in ein anderes Zeitmodell während des Urlaubs – nur in den Angeboten der Kirchen für die Urlauber fand.

Dies möchte ich nun im zweiten Teil etwas näher beschreiben. Es handelt sich hierbei um Vergegenwärtigungen, Rückerinnerungen und Wiederentdeckungen verschiedener Umgangsformen mit Zeit, wie sie uns aus Antike und Mittelalter in Philosophie oder Religion überliefert sind.

1. Die Muße

Muße geschieht dort, wo wieder Freiheit und Ruhe ins Leben gelangen. Wenn sich der Mensch geborgen weiß und sich gelöst erfährt, wenn er einen Sinn für die Schönheiten des Lebens entwickelt und auch empfänglich ist für Schweigen und Stille – dann kehrt Muße ein. Zur Muße gehören Entspanntheit und Ruhe. Muße ist ein seelischer Zustand, in dem sich in erlebter Gelassenheit der Sinn des Lebens neu erschließt und die Gestaltung des eigenen Lebens und der Gesellschaft neu vorbereitet. Dies geschieht in Besinnlichkeit und Festlichkeit, in Stille und Kontemplation.

Der Kern der Muße ist von altersher die Schau: Schau des Ganzen und Gottesschau. Diese Lebensform, die uns heute so fremd geworden ist, die Lebensform des Schauens, galt von der Antike bis ins Mittelalter als höchste Lebensform. Es gibt mehr im Leben als nur produzieren und konsumieren. Die Welt, den Kosmos, angesichts zunehmender Unübersichtlichkeit wieder als Ganzes in den Blick zu bekommen, kann aus solcher Schau erwachsen.

Zur eigenen Lebensorientierung gehören nicht nur die Bilder, die uns die äußere Welt zeigen, sondern ebenso, vielleicht noch wesentlicher, die Bilder, die in uns ruhen und die in ihrer Wirkmächtigkeit und in ihrer Bedeutsamkeit für das leib-seelisch-geistige Wohlbefinden von Bedeutung sind. Die Energien, die in uns unbewußt am Werk sind und uns in unserem Verhalten steuern, werden weitgehend von diesen Bildern gespeist. Wir sollten daher ihrer „Schau" mehr Aufmerksamkeit widmen, denn es kann uns nicht unwichtig sein, welche Art von Bildern in uns ihre Steuerungsmechanismen ausüben: Ob es Bilder sind, von denen wir uns bereichert und beschenkt fühlen, oder Bilder, die ängstigen und hemmen, Einübung in Muße bedeutet, die Bilder für sich entdecken lernen, die kräftigend und stärkend, orientierend und befreiend, erlösend und befriedigend wirken.

Die Bedeutung der Muße im Hinblick auf die Zeit erschließt sich uns nur dann richtig, wenn wir ihre religiöse Prägung und ihre Nähe zum Kult mitbedenken. Muße als Zustand der Seele, wie ich ihn gerade beschrieben habe, stellt sich nur ein in einer Haltung innerer Übereinstimmung und Zustimmung. Sie lebt aus der Bejahung. Die höchste Form aber der Bejahung ist das Fest. Und gerade dieser Feiercharakter, der für die charakteristische Mühelosigkeit der Muße steht, ist wesentlich für sie.

Friedrich Hölderlin hat die Muße mit folgenden Worten beschrieben:

> *... ich stehe im friedlichen Felde*
> *Wie ein liebender Ulmbaum da, und wie Reben und Trauben*
> *Schlingen sich rund um mich die süßen Spiele des Lebens.*
> *(Hölderlin* 1960, 170)

Neben der Bejahung lebt die Muße aus dem Geschenkten, Unverdienten, Nichterrungenen, der Gnade; aus dem, was sie empfängt. Hieraus wird deutlich, wie die Muße und ihr Zeitverständnis in der Religion verwurzelt sind. *Josef Pieper* konnte daher sagen: „Abgetrennt vom Kult wird Muße müßig." *(Pieper 1989, 82).*

Er hat in seinem Essay über die Muße sehr einleuchtend dargestellt, daß der Kult im Hinblick auf die Zeit einen ähnlichen Sinn hat wie der Tempel im Hinblick auf den Raum. Und er hat das so erläutert:

Tempel bedeutet: daß ein bestimmter Flächenraum durch Einhegung, durch Umzäunung und Grenzziehung ausgesondert ist aus der sonst durch Acker und Siedlung genutzten Bodenfläche. Und diese eingehegte Fläche wird in das Eigentum der Götter überwiesen, sie wird nicht bewohnt und nicht beackert, sie wird der Nutzung entzogen. So auch wird durch den Kult und vom Kult her aus der werktäglich genutzten Zeit eine bestimmte Zeitspanne, ein begrenzter Zeitraum herausgesondert und dieser Zeitraum ... wird nicht genutzt, er wird gleichsam der Nutzung entzogen (aaO.80).

Zur Natur des Kultes gehört es, daß er, selbst bei äußerster Armut im Materiellen, *einen Raum des Überflusses und des Reichtums hervorbringt.* (Hervorhebungen von mir.) Zum Kult gehört freiwillige, sich schenkende Darbietung, gerade nicht Nutzung, just das denkbar äußerste Gegenteil von Nutzung. Dies ist ein *Raum zweckentbundenen Überströmens, wirklichen Reichtums: der Festzeitraum.* (Hervorhebung von mir). Und es ist dieser Festzeitraum, in welchem allein das Wesen der Muße sich zu entfalten und zu erfüllen vermag. (aao.82)

Diese Ausführungen von *Pieper* enthalten m. E. eine ganze Reihe wertvoller Anregungen, die uns für ein neues Verständnis von Zeit hilfreich sein können. Wichtig sind sie vor allem im Hinblick auf ein Nachdenken über unseren Umgang mit Zeit im Urlaub. Zeit ist mehr als nur vergehende Zeit. Zeit kann auch als geschenkte Zeit verstanden werden. Zeit ist nicht immer nur knappe Zeit, sie kann auch in ihrer Fülle erlebt werden. Zeit ist mehr als nur der äußere Rahmen unseres Lebens.

Zeit ist Leben schlechthin. Wer schlecht mit der Zeit umgeht, geht schlecht mit seinem Leben um. Wer Zeit nur mit einer Mangelerfahrung in Verbindung bringen kann, der wird auch die Fülle oder den Reichtum seines Lebens noch nicht entdeckt haben. Wenn es uns nicht gelingt, ausgesparte Räume zu sichern, aus dem sonstigen Fluß der Zeit und ihrem Terminierungszwang, ausgegrenzte Lebensbereiche, in denen eine andere Zeit gilt als sonst, tragen wir mit dazu bei, daß Lebensqualität unter uns weiter abgebaut wird.

Was *andere* Zeit sein könnte, dafür hat *Pieper* uns mit der *festlichen* Zeit, der Muße und mit der aus dem kultischen Bereich sich verstehenden Vorstellung eines Raumes des Überflusses, des überströmenden Reichtums, wertvolle Hinweise gegeben. Ich möchte sie nun noch um einige weitere Beobachtungen ergänzen. (Zum Folgenden siehe: *Theunissen* 1991).

2. Die Sammlung und das Verweilen

Hier haben wir es mit einem ähnlichen Phänomen wie der Muße zu tun. Wer ganz in einer Sache aufgeht, vergißt die Zeit. Wer sich so aus dem Fluß der Zeit herausgenommen erlebt, von der Zeit befreit, erfährt dies als tiefes Glücksgefühl. Wer sich einem Menschen oder einer Sache hingibt, geht ganz in der Gegenwart auf. Aus der Zerstreuung in die Sammlung zu finden und konzentriert auf das, was alle Aufmerksamkeit auf sich zieht und gleichsam wie gebannt durch etwas oder jemanden, zu verweilen, einfach zu sein und nicht weiter voranzuschreiten – das ist Glück! Hier gewinnt Zeit eine so andere Qualität, daß schon die alten Griechen in diesem Zusammenhang einen anderen Zeitbegriff benutzten (vgl. 3.). Was es festzuhalten gilt, ist, daß hier *etwas Anderes* aufscheint, ein Stück Ewigkeit in der Zeit; eine Zeitqualität, die Leben ermöglicht, die zum Leben befreit.

„Zeit ist also nicht nur äußerer Rahmen des Lebens, sondern dessen innerlicher Ermöglichungsgrund." (*Theunissen* 1991, 300)

3. Die Unterscheidung von Chronos und Aion

Die alten Griechen verfügten über mehrere Begriffe für „Zeit", die jeder für sich eine besondere Qualität von Zeit zum Ausdruck brachten. So unterschieden sie z.B. Chronos, die ablaufende, vergehende Zeit der Chronologie, in die jeder Mensch eingeordnet ist und die über das Leben der Menschen verfügt, von Aion, der Zeit, die als Ermächtigung zum Leben verstanden wurde. Im Gegensatz zu Chronos, der Zeit, die eine bedrükkende Herrschaft über den Menschen ausübt, ist Aion eine „Kraft, aus der die Lebendigkeit des Lebens quillt." (*Theunissen* 1991)

Während Chronos als Weltzeit oder Lebenszeit gedacht wurde, hatte Aion seit Platon die Qualität der Ewigkeit, eine göttliche Qualität von Zeit, Ermöglichungsgrund zum Leben. Chronos ist die Zeit der Welt. Aion ist die Zeit Gottes. Wer diese beiden Zeiten unterscheiden konnte, wußte auch um den Unterschied von Lebenszeit und Zeit zum Leben. Wer von der Möglichkeit eines Überschusses an Zeit eine Ahnung hatte, konnte sie als Kraftquelle für sich in Anspruch nehmen. Zeit sollte also nicht nur gelebt, sie sollte *erlebt* werden. Nur wer die Zeit in den eigenen Daseinsvollzug überführt und sie *vollzieht,* wird nicht von ihr verschlungen, wie es schon der Mythos von Chronos deutlich macht.

4. Zeitlose Gegenwart: Das nunc stans

Was gerade als „Sammlung und Verweilen" beschrieben wurde, in dem wir viele Aspekte der Muße wiederfanden, ist auch als „nunc stans" bekannt, allerdings liegt hier der Akzent noch wieder etwas anders. Die Lücke zwischen Vergangenheit und Zukunft, in der die Gegenwart zeitlos ist, das „stehende Jetzt", ist ein Terminus, der auf *Albertus Magnus* zurückgeht und der fortan in der scholastischen Philosophie, bei *Thomas von Aquin* und anderen, als Modell und Metapher für die göttliche Ewigkeit diente. Der Hinweis auf die Philosophie verdeutlicht, worin das Besondere dieses Terminus' liegt. Dahinter steckt die Vorstellung, daß der denkende Mensch sich im Vorgang des Denkens in zeitloser Gegenwart aktualisieren kann. Das ist eine Möglichkeit von Verwirklichung, wie sie nur die Welt des Geistes schaffen kann. Sie kann das „Nunc stans" im Mittelpunkt des Rades der Zeit erfahren. Allerdings: „Dieses kleine zeitlose Gebiet, mitten im Herzen der Zeit, muß von jedem mühsam entdeckt werden, und man muß sich den Weg dorthin mühsam bahnen," hat *Hannah Arendt* dazu gesagt. Und: Das ist „ein schmaler, vom Denken gebahnter Weg, ein kaum sichtbarer Pfad der Nicht-Zeit." (*Arendt* 1994, 17).

5. Die zwei Zeiten des Menschen

„Es gibt keine Möglichkeit, die Zeit des Hasen mit der der Schildkröte zu vergleichen", hat *John Berger* (1986, 13) festgestellt. Warum nicht? Weil jedes Leben, jede einzelne Lebensspanne, genetisch festgelegt und in den Zellen vorgezeichnet ist. Was hier in bezug auf den biologischen Organismus gemeint ist, trifft auch auf den Menschen zu, nur daß er damit in Hinblick auf „seine Zeit" noch nicht gänzlich erfaßt ist. Er lebt nämlich in zwei Zeiten, der seines Körpers und der seines Bewußtseins. Daher gibt es sinnvollerweise die Unterscheidung von Leib und Seele, die sich in fast allen Kulturen der Menschheit nachweisen läßt. *„Die Seele ist vor allem der Ort einer anderen Zeit",* sagt *Berger,* und mahnt zugleich an, daß die gesellschaftlichen Werte, die dafür standen, im Schwinden begriffen sind. So sehen sich die Menschen heute „angesichts des Rätsels der zwei Zeiten ihres Lebens mehr als früher auf sich gestellt. Kein gesellschaftlicher Wert steht mehr für die Zeit des Bewußtseins ein." (*Berger,* 1986, 14)

6. Proleptische Zeit

Die Art und Weise wie Jesus von Nazareth vom Nahen bzw. von der Nähe des Gottesreiches gesprochen hat, verdient unser besonderes Augenmerk, weil damit eine besondere Zeitstruktur ins Blickfeld rückt, die dem Glauben eigentümlich ist. Wenn bei Jesus vom Nahen des Gottesreichs die Rede ist, dann bilden dabei Gegenwart und Zukunft einen Zusammenhang. Das Gottesreich naht und ist damit in gewisser Weise schon da. Die Verheißung des kommenden Gottesreiches erfüllt sich bereits jetzt, insoweit sich für den Glaubenden im Vertrauen auf die Verheißung die Gegenwart verändert.

Inwiefern das für unsere Frage nach der Tiefenstruktur der Zeit relevant ist, läßt sich z.B. am Gebetsglauben Jesu aufzeigen. In seiner Bergpredigt sagt Jesus: „Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan. Denn, wer da bittet, der empfängt, und wer da sucht, der findet; und wer da anklopft, dem wird aufgetan." (Matthäus 7,7-8). Das Handeln von dem Jesus hier spricht, zeichnet sich durch Einfachheit und Leichtigkeit aus, hier wird keine Leistung abverlangt, die schwerfallen könnte. Die einfache Tatsache der Bitte zieht bereits ihre Erfüllung nach sich. Und so wird, wie wir schon in der Verheißung des kommenden Gottesreiches gesehen haben, die Zukunft gegenwärtig.

Diese Zuversicht, die aus den Worten Jesu spricht, ist mehr als Hoffnung, und zwar deshalb, weil sie sich nicht einfach nur auf Zukunft hin ausspannt, sondern diese bereits mit sich bringt. Dem Bittenden wird jetzt zuteil, worauf er aus ist. Nicht Magie ist es, die das bewirkt, sondern Glaube. Der Glaubende lebt in der realen Präsenz dessen, worauf er sich ausstreckt. Er *hat* bereits „die Kräfte der zukünftigen Welt" (Hebr. 6,5), weil er sich auf das souveräne Handeln Gottes einläßt und somit schon an ihm partizipiert.

Dieses Sich-Einlassen aber gelingt nur im Sich-Loslassen. Dadurch kommt eine Leichtigkeit in den Glauben, ja eine Grazie, wie *Heinrich von Kleist* sie in seinem Essay über das Marionettentheater nur Gott zugeschrieben hatte. Wer so von sich absehen kann, von sich loskommt, erfährt, was mit der Er-lösung gemeint ist. Wer nicht ständig an sich selbst denken muß, ist offen, *hat* Zeit, kann sich einlassen, kann sich zuwenden und kann sich hingeben – kann *lieben*. „Vor dem Hintergrund der Anstrengungen des Lebens wirkt die Liebe gelassen. Gelassene Weltoffenheit ist ihre Charakterisierung." (*Theunissen* 1991, 359). Im Glauben wird der Mensch frei von sich selbst, weil er von gewährter Zuwendung und damit von gewährter Zeit lebt. Liebe geschieht in Empfänglichkeit. Lieben heißt neutestamentlich gedacht: Zeit haben. „Wer merkwürdigerweise »keine Zeit hat«, versinkt gerade im Strom der Zeit. Er muß sich dem Einen, was not tut, versagen, weil er seine Zeit für so vieles andere verbraucht, daß *sie ihn* verbraucht... Wenn ich Zeit *habe*, bin ich nicht bloß *in* der Zeit; ich erhebe mich über sie. Ich besitze die Macht und die Freiheit, zu verweilen und dem Entschwindenden das Bleibende zu entringen. Aber die Ewigkeit, die so in der Liebe aufscheint, ist doch eben an die Bedingung geknüpft, daß ich *Zeit* habe. Sie läßt sich aus ihrer dialektischen Einheit mit der Zeit nicht lösen." (*Theunissen* 1991,361).

7. Auffällige Zeit

Zeit, die wir als erfüllte Zeit erleben, ist fast immer gestaltete und bewußt erlebte Zeit. Erfüllte Zeit ist sinnerfüllte Zeit. Solange wir unser Leben als sinnvoll erleben, wird uns Zeit nicht zum Problem, und wir kommen auch gar nicht auf die Idee, über die Zeit nachzudenken. Das verändert sich meistens in dem Maße, in dem sich die Sinnfülle in Sinnleere zu wandeln beginnt. Dann wird die Zeit bewußt, schmerzlich bewußt. Langeweile z.B. ist Leiden an der Zeit. Dieses Leiden an der Zeit stellt sich immer dann ein, wenn sie uns in ihrer Blosheit anfällt. „Eine Zeit, die nur ist, was sie ist, hat selbst keinen Sinn." Daher muß die Zeit gefüllt werden. Wenn die eigenen Kräfte brach liegen und nicht angewandt oder gebraucht werden können, werden sie uns zur Last, und Langeweile stellt sich ein. Wer wiederholt die Zeit nur so erlebt, wird krank. So sind z.B. Psychosen auch als Niederlagen im Kampf mit der Zeit beschrieben worden. Das Leiden an der Zeit entsteht immer da, wo Menschen sich widerstandslos der Herrschaft der Zeit preisgegeben fühlen.

8. Offenheit oder Verschlossenheit

Wer mir sagt: „Ich habe keine Zeit", meint: „Ich habe keine Zeit für dich." Denn Zeit besteht niemals nur in sich. Zeit hat jeder von uns ständig *im Hinblick* auf etwas oder jemanden oder nicht. Ich kann auch sagen: Ich bin einer Sache oder einer Begegnung gegenüber offen oder verschlossen. Ein Mensch, der keine Zeit hat, ist ein verschlossener Mensch. Ein ganz geöffneter Mensch wäre ein Mensch mit Zeitfülle. „Jeder solcher Augenblick der Offenheit gebiert Zeit." (*Ratschow* 1987, S. 309)

Wer etwas von diesen Tiefenstrukturen der Zeit weiß, sucht nach Möglichkeiten, in sie eingeführt zu werden, um sie erleben zu können. Die wenigen Hinweise, die ich geben konnte, legen allerdings nahe, daß der Zugang zu dieser Tiefenstruktur der Zeit durch den Glauben erfolgt oder doch wenigstens der Religion oder der Metaphysik bedarf. Frei werden vom Druck der Zeit gelingt in dem Maße, in dem der einzelne frei wird von dem Druck, unter den er sich selbst gestellt hat. Der Mensch gewinnt die Freiheit zu sich, indem er frei wird von sich. Diese Freiheit aber gelingt nur im Sich-Verlassen und damit im Vertrauen auf eine Macht, die solche Er-lösung bewirken kann.

Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen die Angebote der Kirchen an den Urlaubsorten eine neue Attraktivität. Besinnung, Schau, Sammlung, Ruhe, Festlichkeit und gefüllte Zeit zu erleben ist zunehmend mehr Menschen ein Bedürfnis. Es ist nicht wahr, daß die Menschen von heute nur „action" und immer weitere Reizsteigerung suchten. Vielmehr liegt vielen von ihnen daran, eine Verlangsamung ihres Lebenstempos zu erlangen. Sie möchten zur Ruhe kommen, um zu sich selbst finden zu können. Aber wer hilft ihnen dabei? Zeit endlich einmal wieder zu „erleben" als Fülle und Geschenk gehört zu den Sehnsüchten der Urlauber. Wann nehmen wir diese Sehnsüchte endlich einmal ernst?

Diese Sehnsüchte werden bisher vor allem von den Kurverwaltungen, aber auch von den Kirchengemeinden in Urlaubsorten bisher nicht genügend beachtet. Was bisher nur in den klassischen Kurorten für Kurpatienten angeboten wird, Erfahrungsräume für Stille, Sammlung und Muße, sollten bald zum Standard jedes Urlaubsortes werden. Dabei sind hier die Kirchen besonders angefragt, denn sie verfügen über ein Wissen und eine Erfahrung mit der Tiefenstruktur der Zeit wie keine andere Institution.

Literatur

Arendt, H. 1994. Zwischen Vergangenheit und Zukunft, Übungen im politischen Denken Bd. I, München.

Berger, J. 1986. Und unsere Gesichter, mein Herz, vergänglich wie Photos, München, Wien.

Gronemeyer, M. 1993. Das Leben als letzte Gelegenheit, Sicherheitsbedürfnisse und Zeitknappheit, Darmstadt.

Hölderlin, F. 1960. Sämtliche Werke. Berlin, Darmstadt, Wien.

Pieper, J. 1989. Muße und Kult. München, 8. Aufl.

Ratschow, C. H. 1987. Anmerkungen zur theologischen Auffassung des Zeitproblems; in: Ders.: Von der Gestaltwerdung des Menschen, Beiträge zu Anthropologie und Ethik, Berlin, New York, 290-318.

Schulze, G. 1992. Die Erlebnisgesellschaft, Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt/M., New York. 2. Aufl.

Theunissen, M. 1991. Negative Theologie der Zeit, Frankfurt/M.

Anschrift des Verfassers

Knut Kammholz, Propst
Schleswiger Straße 33
24340 Eckernförde

Schlaraffenland oder Fülle des Lebens

Vom Umgang mit unseren Bedürfnissen aus gesellschaftskritischer, theologischer und psychologischer Sicht

von Anne Reichmann*

Das Schlaraffenland, – ein Märchen davon, wie es sein könnte.

Das Land, wo Milch und Honig fließt, wo einem die gebratenen Tauben in den Mund fliegen. Es ist alles da. Es fehlt nichts. Man hat ein Bedürfnis, und schon ist die Befriedigung da. Kein Warten, keine Mühe, nur Annehmlichkeiten erwarten einen dort.

Der Traum vom Schlaraffenland ist ein Traum vom verlorenen Paradies, ein Wunschtraum, ein ganz bestimmter Wunschtraum. Das Paradies, von dem die Bibel erzählt, ist ein bißchen anders: Da wird gearbeitet. Gott setzte den Menschen in den Garten Eden, daß er ihn bebaute und bewahrte.

Der Mensch im Alten Testament tritt von Anfang an als tätiger, als zur Arbeit bestimmter Mensch auf. Das ist sein Wesen. Ruhe statt Arbeit, – das ist eher ein Ideal, das aus Griechenland kommt. Im alten Griechenland bezeichneten Arbeit und Ruhe Gegensätze, Klassengegensätze. Die Sklaven mußten arbeiten, die Herren hatten Muße. Doch war die Muße in Griechenland nicht als Abhängen und Schlaff-sein gedacht, sondern in der Muße ging man politischen und kulturellen Geschäften nach. Es handelt sich also eigentlich um den Gegensatz von Hand- und Kopfarbeit. Den hat es in Israel so nie gegeben. Arbeit war Arbeit. Geistig-sinnlich durchwachsen, und sie zeichnet den Menschen als Menschen aus. Den Unterschied zwischen dem Menschen des Paradieses und dem daraus Vertriebenen macht eher aus, daß die Arbeit im Paradies eine war, die im Gleichklang mit der Natur geschah. Sie diente der Bewahrung, während die Arbeit danach, außerhalb des Paradieses, durch die Notwendigkeit gekennzeichnet ist, sich mit einer widrigen Natur auseinandersetzen zu müssen, ihr das Lebensnotwendige abringen zu müssen.

Das Schlaraffenland scheint sich weder auf die griechische noch auf die hebräische Tradition zu berufen. Aber der Vergleich mit diesen Traditionen macht eine Schattenseite sichtbar: Dort mögen alle Bedürfnisse befriedigt werden, aber das Schlaraffenland ist ein schlaffes Land. Eines von Trägheit und Langeweile, und spätestens nach 2 Tagen hätte man wohl dieses Herumhängen satt und sehnte sich nach irgendeiner Form der Abwechslung und Auseinandersetzung. Wo die Bedürfnisse sofort in Befriedigung übergehen, kann man sich nicht mehr selbst spüren. Da gibt es keine Ereignisse, keine Geschichte mehr; – da wird es irgendwann totenstill oder hochagressiv.

Ich denke, daß das Märchen vom Schlaraffenland aus einer Erfahrung heraus entstanden ist, in der das Leben nur anstrengend und mühsam ist. Man bekommt nichts geschenkt und muß alles selber machen. Das Abschlaffen und Schwer-in-den-Seilen-hängen ist schön für jemanden, der sich total verausgabt und diszipliniert hat, und in sofern paßt es gut in unsere Zeit.

Es ist ein Wohlstandsmärchen, und die Welt, in der wir leben, hat eben diese zwei Seiten: Im Arbeitsleben muß man sich ungeheuer anstrengen und beherrschen bis zur Verspannung und Verausgabung hin, – danach kann man nur noch dumpf abhängen. Es gibt kein ausgewogenes Verhältnis von Ruhe und Arbeit, von Spannung und Entspannung. In beiden fehlt die Geistesgegenwart; in beiden kommt der Mensch nicht zu sich. Und so wie die Arbeit nicht *mit* der Natur geschieht als Bewahrung sondern *gegen* die Natur als Raubbau, so ist auch die Ruhe kein wirklicher Genuß. Das Schlaraffenland ist nur die Wiederspiegelung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der wir leben. Es geht nicht darüber hinaus. Die biblische Paradieserzählung ist dagegen eine utopische Erinnerung. Sie verlegt in die Vergangenheit, was als Idee noch heute Zukunft eröffnet.

Was ist los mit unseren Bedürfnissen? Wie gehen wir damit um? Wie gestaltet sich in unserer Gesellschaft der Umgang mit den Bedürfnissen?

Wie es ist: Die schöne neue Warenwelt und ihre Kehrseite

Wer heute durch eine Großstadt geht und dort ein Warenhaus betritt, sieht sich eine schier unerschöpflichen Warenfülle gegenüber, in der er sich verlieren kann. Es gibt alles, was das Herz begehrt, und von jedem Artikel gibt es so viele Sorten, daß die Wahl zur Qual werden kann: Wie soll ich mich bloß entscheiden? Es ist alles so schön bunt hier, singt Nina Hagen in einem Lied. Weil es von allem so viel gibt, muß eines das andere jeweils übertrumpfen. Es geht um noch besser, noch schöner, noch effektiver, noch komfortabler, noch billiger. Erst gab es das Größte, dann kam Maxi, dann Multi. Heute sind wir bei Mega angelangt. Und weil die Dinge sich in ihrem Wesen auf Grund ihrer Vielfalt kaum noch wesentlich voneinander unterscheiden, werden sie besonders gestylt, eingepackt oder mit Versprechen versehen.

Eine Ware ist längst nicht mehr nur Ware, sondern Symbol für die Zugehörigkeit zu einer Weltanschauung oder Menschengruppe. Wer Barcardi trinkt, gehört zu den strahlenden jungen Leuten, die immer Urlaub auf Jamaika haben. Die Waren sind geheime Verführer zu ungeahnten Genüssen. Die Güter sind wichtig, weil sie etwas bedeuten, nicht, weil sie etwas sind. Sie transportieren Anerkennung, Macht, Glück, Jugend, Lebendigkeit, und als solche können sie in ihrem Wert so wichtig werden wie andere Menschen. Menschen gehen mit Gütern eine Verbindung ein, die den Liebesbeziehungen zu anderen Personen gleicht, sie sind emotional hoch besetzt.

Die Befriedigungsmöglichkeiten erweitern sich ständig. Man kann Erlebnisse kaufen, Reisen und fertige Unternehmungen im Urlaub. Man kann Zuwendung kaufen, Unterhaltung. Es ist alles möglich, es ist alles erlaubt, alles ist zu haben, – fast umsonst. Das sind die Slogans, die uns umgeben, und was für die Mode lange schon galt, gilt jetzt für alles. Man wirft die erworbenen Güter nicht weg, weil sie abgenutzt sind und ihrem natürlichen Ende entgegen gehen, sondern weil sie nicht mehr *in* sind in ihrem Outfit oder weil es eben besseres gibt. Technischer Verschleiß. So braucht man alle

* Vortrag bei der Tagung der Evangelischen Akademie Nordelbien und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz: „Ökologische Ethik VIII: Naturschutz im Schlaraffenland", vom 1.-3. Dezember 1995, in Bad Segeberg.

3 Jahre einen neuen Computer und ein anderes Auto. Aus Gebrauchsgütern werden Verbrauchsgüter. Die Dinge nutzen sich immer schneller ab, so wie auch die konsumierbaren Ereignisse und Sensationen. Die Reizschwelle wird immer höher.

Das ganze Leben ist zunehmend vom Konsum bestimmt. Das ist der Fortschritt, Komfortschritt nennt Schmidtbauer ihn. Die sofortige Befriedigung aller Bedürfnisse als Anspruch ist sein Boden, und der Glaube, man könnte über seine Verhältnisse leben und keinen Preis dafür bezahlen, ist die zentrale Illusion, die die Konsumwelt mit sich bringt. Antrieb des Fortschrittes ist das Begehren nach immer besseren Waren, die uns immer mehr körperliche und geistige Anstrengung abnehmen, Arbeit erleichtern. Die Waren versprechen mehr Bequemlichkeit. Aber die gewonnene Zeit wird nicht genutzt, um Muße zu pflegen oder kulturellen und politischen Betätigungen nachzugehen. Die Freizeit ist wiederum der Ort des Konsums von Waren oder Medien oder Dienstleistungen, die das langweilige und bequeme Leben mit Abenteuern und sinnlichen Erlebnissen aus zweiter Hand aufpeppen sollen.

So setzt sich das Leben immer mehr aus Ersatzstücken zusammen. Der Konsum von Waren wird zum Ersatz für fehlende Anerkennung, für fehlenden Sinn, für nicht gelebtes Leben. Der Verlust von Wirklichkeit, der Verlust an eigener Erfahrung zieht künstliche Erfahrungen und simulierte Wirklichkeiten nach sich. Die Welt wird immer unrealer. Im Schlaraffenland, in der Welt des Konsums ist der Mensch zur Passivität verdammt. Wer aber nur passiv ist, verliert sich selbst. Denn als die, die wir sind, erfahren wir uns nur als Handelnde an einem Gegenüber, einem Menschen, einem Tier oder einem Gegenstand, den wir im Umgang mit ihm verändern und umgekehrt.

Das ist das Schreckliche am Schlaraffenland: Die völlige Befriedigung ist die völlige Zerstörung, weil sie keine Erfahrung mehr zuläßt. Wenn aber unsere Erfahrung zerstört ist, wird unser Verhalten zerstörerisch. Das ist die Rückseite der Medaille. Wachstum und Wohlstand bringen eine ungeheure Zerstörung mit sich. Die Preise, die wir zahlen, sind ja nicht die tatsächlichen Kosten. Vor allem die Natur zahlt den Preis, und mit der totalen Bedürfnisbefriedigung haben Menschen die totale Zerstörung der Biosphäre auf den Plan gerufen. Mitten in einer Zeit immer raffinierterer Lebensmöglichkeiten geht es ums Überleben überhaupt.

Es tut sich eine Kluft auf zwischen Mensch und Natur. Es tut sich aber auch eine Kluft auf zwischen Menschen und Menschen: Die Kluft zwischen den reichen Ländern und den armen, wo die Industrienationen mit ihrer Geberhaltung darüber hinwegtäuschen, daß sie Parasiten sind. Und dann ist da noch die Kluft im eigenen Land. Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer. Die einen müssen Überstunden machen, die anderen werden arbeitslos. Der rapide sozial-staatliche Abbau wird nicht wirkungsvoll in Frage gestellt oder bekämpft. Es scheinen sich alle damit abgefunden zu haben, daß die Rationalisierung und damit der Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch Maschinen notwendig ist, damit wir mit der Konkurrenz auf dem Weltmarkt mithalten können. Dies scheint mir immer das letzte Argument, mit dem man alle anderen erschlagen kann.

Wie ein Moloch wälzt sich das Gesetz des Marktes über die Erde und macht alles platt, was sich ihm entgegenstellt. Die Arbeitslosigkeit macht sichtbar: Die Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigungen sind nahezu perfekt geworden, während das elementare Bedürfnis, etwas Sinnvolles zu tun, zu einem heiß umkämpften Gut geworden ist.

So wachsen die Gegensätze parallel zu einander.

- Überfluß wird bezahlt mit Naturzerstörung und Verarmung.
- Der Reichtum an materiellen Gütern bewirkt das Austrocknen der nichtmateriellen Bereiche des Lebens.
- Die gesamtgesellschaftlichen Möglichkeiten sind phantastisch, während das alltägliche Leben einzelner zusehens verarmt.
- In dem Maße, wie die Technik sich perfektioniert, werden menschliche Fähigkeiten entwertet und gehen, da sie nicht gebraucht werden, verloren.
- Je aktiver die Naturbeherrschung vorangetrieben wird, desto passiver wird der einzelne Mensch. Je größer die Macht der Menschheit insgesamt, desto schwächer ist das Individuum angesichts der Allgegenwart gesellschaftlicher Verhältnisse.

Mit diesem Problemen werden die Gesellschaften heute nicht mehr fertig. Im Grunde weiß niemand, wie es weitergehen soll. Der globale Wettstreit um komparative Vorteile dominiert alles, und keine Wirtschaftsmacht verfügt mehr über die Macht, die Spielregeln zu bestimmen. Die galoppierende Ökonomie ist der Politik durchgegangen.

Politik ist ja Ländersache, – die Ökonomie agiert weltweit. Ulrich Beck hat darauf hingewiesen, daß eines der größten Risiken, mit denen wir heute leben, darin besteht, daß wir mit den sozialen Instrumenten, die sich bisher bewährt haben, die neuen Gefahren nicht in den Griff bekommen. Sie überfordern nicht nur das politische System, sondern auch tradierte geistige und emotionale Orientierungen. Denn der Mensch bleibt bei aller gesellschaftlichen Entwicklung doch auch ein Naturwesen. Er braucht Zeit, um zu verstehen und sich zu verändern. Aber er hat mit seiner ungeheuren Produktivität eine Entwicklung in Gang gebracht, die Veränderungsprozesse zunehmend beschleunigt. Sie wachsen ihm über dem Kopf. Der Mensch ist daran gemessen ein antiquiertes Wesen.

Sowohl auf gesellschaftlicher Ebene als auch auf individueller sind ungeheure Spaltungsprozesse im Gange, die durch Trennungen und Partikularisierungen hervorgerufen sind. Die Welt der Produktion und der Arbeitsteilung ist von der des Konsums getrennt, die der Natur von der des Menschen. Traditionen werden von ihren Ursprüngen losgelöst und flottieren frei umher. Menschengruppen und soziale Welten lösen sich von einander ab bis hin zur Aufspaltung in lauter einzelne Individuen, die ihren Lebenssinn im Privaten stiften müssen. Unser Leben und Tun ist von seinen Folgen abgetrennt, unser Genuß von seiner Mühe. Der Zusammenhang des Ganzen ist nicht mehr erkennbar und nicht mehr wahrnehmbar. Zwar hängt alles mit allem zusammen, aber das ist so abstrakt geworden, daß es sich der Wahrnehmung entzieht.

Der Zusammenhang zwischen den Tätigkeiten ist in einer Marktgesellschaft durch Geld gestiftet; so erscheinen die Tätigkeiten selbst zusammenhangs- und sinnlos. Die Sinnlücke hingegen füllen die Bedürfnisse aus, die den Sinn bringen müssen, der durch die Tätigkeiten nicht mehr erlebt werden kann.

Auch Prozesse sind nicht mehr ohne weiteres nachvollziehbar. Den Fertigwaren sieht man ihren Entstehungsprozeß nicht an. Die Prozesse sind in Einzelteile

zerlegt und haben keine Bedeutung an sich, sondern nur im Hinblick auf den Zweck, den sie erfüllen. Prozesse sind mit Mühe verbunden. Die wird ausgeblendet, so wie alle unangenehmen Seiten des Lebens, Häßlichkeit und Krankheit, Behinderung und Tod. Das soll nicht sein. Das ist das Schlechte. Das wird ausgesperrt. Nur das Gute soll übrig bleiben, und das wird immer besser.

Psychologisch betrachtet: Der ideale Konsument

Spaltungsprozesse lösen die Welt auf bis hin zur Strukturlosigkeit. Ordnung und Sinn gehen dabei verloren.

Psychologisch gesehen ist die Spaltung ein Abwehrmechanismus, der unerträgliche Konflikte scheinbar dadurch löst, daß das Erwünschte von dem Bedrohlichen getrennt wird.

Die Spaltung ist ein sehr früher Abwehrmechanismus. Es ist schwer zu ertragen, daß ein und dieselbe Mutter Befriedigungen gewährt und Versagungen zumutet. Die Versagungen fordern seelische Arbeit. Man muß sie ertragen, – das ist mühevoll und anstrengend. Einfacher ist es, der versagenden Mutter diese Last zuzuschieben, indem sie für schlecht gehalten wird. Was mir weh tut, ist böse; was mir gut tut, ist für mich gut. So wird die Mutter aufgespalten. Abgewehrt ist damit die Aufgabe, die Versagung auszuhalten und damit die Bedrohung und die Angst auszuhalten.

Nun ist dieser Mechanismus bei kleinen Kindern normal und verständlich. Sie sind abhängig, sie verfügen noch nicht über die Erfahrung, daß man einen Bedürfnisaufschub überstehen kann, und sie haben noch nicht das Vertrauen, daß die Mutter wiederkommt, nachdem sie weggegangen ist. Das Kind erlebt die Abwesenheit der Mutter als tödliche Bedrohung, so, als wenn sie für immer wegbliebe. Deswegen schreit es panisch. Die Mutter ist böse, weil sie nicht da ist. Wenn nun aber Erwachsene spalten wie kleine Kinder, dann ist das ein Rückschritt auf Entwicklungsstufen, die längst hätten überwunden sein können, eine Regression.

Damit das Kind herauskommen kann aus diesem Zustand, ist es wichtig, daß die Mutter es wagt, dem Kind etwas zuzumuten und für sich in Gedanken festhält, daß sie eine gute Mutter ist, obwohl sie jetzt schlecht zu sein scheint. Meint die Mutter wie das Kind, sie sei ungenügend, wenn sie nicht immer da ist, – wenn sie deswegen Schuldgefühle hat und immer sofort wiederkommt oder gar nicht mehr weggeht, tut sie zweierlei: Sie bestätigt die Vorstellung, daß eine Mutter, die Versagungen zumutet, schlecht ist, (damit werden die Versagungen selbst schlecht), und sie nimmt dem Kind die Erfahrung, daß es Versagungen aushalten kann und damit auch die Mutter wahrnehmen kann als eine, die gut und böse zugleich ist. Diese Integration von Gut und Böse, verbunden allerdings mit der Erfahrung, daß das Gute überwiegt, indem die Versagungen dem Kinde gemäß beschränkt sind, ist eine seelische Entwicklungsleistung, die das Kind stärkt und seiner Seele strukturbildend zugute kommt. Sie ist Progression. Die Spaltung in Gut und Böse, die die Mutter mit ihrer Verwöhnung bestärkt, weil sie es nicht aushält, für eine Weile als böse empfunden zu werden, verhindert Entwicklung und Reifung.

Es ist eine fundamentale Erkenntnis der Psychoanalyse, daß die menschliche Entwicklung nur dadurch voranschreitet, daß Versagungen erlebt werden, die allerdings so dosiert sind, daß das Kind sie auch wirklich verarbeiten kann im Vertrauen darauf, daß die Befriedigung danach wieder kommt. In dem Maße, wie es Versagungen übersteht und wie das Gute, das ihm widerfährt, überwiegt, kann es auch Vertrauen in sich selbst entwickeln. Es kann selber Gutes hervorbringen, weil es seine Enttäuschungswut integrieren konnte, anstatt von ihr überschwemmt zu werden.

Verwöhnung läßt dieses Selbstwertgefühl nicht entstehen und macht abhängig. Die Ängste vor dem Ende der Verwöhnung werden übergroß, je weniger es gelernt wurde, Frustrationen zu ertragen und je weniger die Erfahrung gemacht wurde, daß ich selber etwas für meine Befriedigung tun kann, weil ich es mußte. Ein Kind braucht das Erlebnis, das eigene Bedürfnis zu fühlen und etwa durch Schreien zu bewirken, daß die Mutter kommt. Wenn sie gar nicht kommt, wird es verzweifeln. Wenn sie sofort kommt, kann es sich selber gar nicht wahrnehmen. Eine Mutter, die die Brust schon gibt, bevor das Kind ihrer bedarf, ignoriert die Eigenart des Kindes, nimmt es als Gegenüber nicht ernst. Eine Gesellschaft, die ihren Mitgliedern verspricht, sie hätten einen Anspruch auf sofortige Befriedigung ohne Mühe und Anstrengung und ihnen Waren anbietet, nach denen sie nicht verlangt haben, nimmt die Menschen nicht ernst. Beide versprechen zuviel und beschwören damit Enttäuschung und Rache herauf. Überperfekte Befriedigung, die die Mittel der Bedürfnisbefriedigung gleichsam vor Entstehen des Bedürfnisses verabreicht, eliminiert jede Spannung. Solche Übersättigung, die sich als Überdruß oder Achtlosigkeit bemerkbar macht, ist die Bedingung für die Unersättlichkeit von Bedürfnissen.

Zufriedenheit entsteht dadurch, daß eine hochgesteigerte Spannung gelöst wird. Ohne Spannung gibt es eigentlich gar keine rechte Befriedigung. Daher kommt die Rastlosigkeit und Unzufriedenheit, die immer nach Neuem verlangt, weil das, was da ist, nicht genossen werden kann. So achtlos dann mit den Befriedigungsmitteln umgegangen wird, die ja alle nicht genügen, so achtlos betrachtet man sich am Ende selbst und erlebt sich auch selbst als ungenügend. Daraus erwächst eine ungeheuere Destruktivität.

Bei der Überbefriedigung geht es nicht um das Gegenüber selbst. Das Gegenüber wird zu einem Mittel, um andere Zwecke zu erreichen. Bei der Mutter vielleicht so, daß sie sich selber dann gut fühlt. Bei der Gesellschaft so, daß über die Bedürfnisbefriedigung der Menschen Profit erzielt wird. Dann ist nicht die Befriedigung der Bedürfnisse für die Menschen da, sondern die Menschen dienen der Bedürfnisbefriedigung. Und es geht nicht um die Bedürfnisse der Menschen, die befriedigt werden, sondern um diejenigen derer, die die Bedürfnisse befriedigen.

Das Ich entsteht an der Versagung. Die Spanne zwischen dem Auftreten eines Bedürfnisses und seiner Befriedigung ist der Zeitraum, in dem jemand sich selbst gegenwärtig werden kann. Die unerschöpfliche Warenwelt ist nicht die Antwort auf gewachsene Bedürfnisse, sondern Bedürfnisse werden durch die Warenwelt erzeugt. Es sind keine Bedürfnisse, die entstanden sind, sondern solche, die gemacht wurden.

Damit werden den Menschen in unserer Gesellschaft zwei wesentliche Erfahrungen versagt: Diejenige, ein eigenes Bedürfnis zu haben, und diejenige, etwas dazu tun zu können, daß eigene oder andere Bedürfnisse befriedigt werden. Denn indem immer bessere und immer

fertigere Waren auf den Markt kommen, die durch Maschinen hergestellt wurden, werden Fähigkeiten von Menschen entwertet. Die Maschinen beschämen den Menschen. Sie sind immer besser. Sie dienen inzwischen nicht mehr als Handwerkszeug, um menschliche Arbeit zu erleichtern, – sie ersetzen sie. Es ist, wie wenn ein Vater seinem Kind den Stift aus der Hand nimmt beim Malen und ihm zeigt, daß er es besser kann. Das Kind wird von sich selber nichts mehr halten und den Vater idealisieren. Es wird kein Selbstbewußtsein erringen und auf diese Demütigungen mit ungeheuerem Haß reagieren, der aber nicht ausgeführt werden kann, weil der Vater viel zu groß ist. So wird die Wut an Schwächeren abgelassen.

Ich glaube, das ist das Gefühl, mit dem viele Menschen heute leben. Das Gefühl, selber nichts zu können und nichts zu bedeuten. Das Gefühl, ohne Macht zu sein und dem daraus resultierenden Wunsch nach Allmacht, der nun aber zerstörerisch zum Ausdruck kommt. Eben das sind narzistische Persönlichkeitszüge, die in den psychologischen Praxen schon länger zunehmen.

Narzistische Menschen, und ich typologisiere jetzt sehr stark, müssen großartig erscheinen, weil sie sich minderwärtig fühlen. Sie müssen andere entwerten, weil sie meinen, selber nichts wert zu sein. Sie können auch Versagungen und Kränkungen schlecht aushalten und schlagen vielleicht schon zurück, bevor sie kritisiert werden. Sie neigen zu Spaltungen und können deshalb keine befriedigenden dauerhaften Beziehungen aufbauen. Sie trennen sich, sobald es Schwierigkeiten gibt, und benutzen andere eher als Mittel für selbstbezogene Zwecke, zur Bedürfnisbefriedigung eben. Da ist es schwer, eine Verantwortung zu übernehmen. Schuld haben immer die anderen. Oder die Konsequenzen des eigenen Tuns überhaupt anzusehen, ist fast unmöglich. So wenig, wie sie um ihre eigenen Bedürfnisse wirklich wissen, so wenig können sie auch diejenigen anderer wahrnehmen und sich einfühlen. Sie können nur anderes sich einverleiben, werden aber davon niemals satt, weil die Zufriedenheit und das Selbstbewutsein, das sie nicht entwickeln konnten, durch nichts zu ersetzen sind. Von Ersatzbefriedigungen aber wird man abhängig, weil sie eben keine richtige Befriedigung sind. Da liegt die Sucht sehr nahe.

Ich glaube, an dieser klischeehaften Formulierung des narzistischen Menschen wird deutlich, wie hervorragend er paßt in die Warenwelt. Er ist der ideale Konsument. Er ist das Produkt der Warenwelt, die individuelle Entsprechung der gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen wir leben. Wir haben alle schon Züge von ihm angenommen und das Tragische ist, daß dieser Mensch der sich stetig steigernden Bedürfnisspirale nichts entgegenzusetzen hat.

Das ist der Unterschied zu der Zeit unserer Eltern und Großeltern: Die Normen, die den Markt bestimmen, sind uns nicht mehr nur äußerlich; – sie sind so sehr im Alltag präsent, daß sie eingewandert sind in unsere Beziehungen und damit auch in unser Denken und Empfinden. Das ist wie eine Infektion, wie eine Krankheit. Und es ist auch eine große Not. Das wirtschaftliche Wachstum ist nicht nur für die augenscheinlichen Opfer, die Tiere, die Pflanzen, die Erde, sondern für jeden von uns, der äußerlich und eben auch innerlich verstrickt ist mit dieser Welt, eine Not. Ständig große Versprechungen und Befriedigungsmöglichkeiten vor Augen, aber mit dem ständigen Eindruck, nicht erfüllt zu sein, nicht genug zu haben. Und dazu noch belastet zu sein mit dem Schuldgefühl, an einem Unheilszusammenhang mitzuwirken, ohne etwas daran beeinflussen zu können.

Sinnlosigkeit und Depression sind die Kehrseite unseres Reichtums, und was den einzelnen aufgebürdet ist, kann buchstäblich von ihnen nicht mehr getragen werden. Die Menschen sind struktuell überfordert, und die zwischenmenschlichen Beziehungen brechen unter den immensen Ansprüchen zu gewähren, was gesellschaftlich versagt wurde, zusammen. Heute wird in Hamburg jede dritte Ehe geschieden. Gemeinschaften aller Art lösen sich auf, und eine Individualisierung, wie es sie bisher nicht gegeben hat, breitet sich aus, ohne daß damit die aus den bindenden Zusammenhängen Befreiten nun Subjekte im aufklärerischen Sinne des Wortes geworden wären.

Das hört sich sehr ernst an und ist es wohl auch. Was hilft da? Gibt es kein Entrinnen? Ich gebe zu: Ich habe keine Lösung, und ich weiß niemanden, der eine Lösung hat. Wer vorgibt, eine zu haben, der hat wahrscheinlich einen sehr eingeschränkten Blick.

Aber das ist kein Grund, die Waffen abzuwerfen und zu resignieren. Angesichts einer verzweifelten Lage kommt man ja oft auch erst zu den wesentlichen Fragen, und da, wo man sich eingesteht, wie unzufrieden man ist, kann man vielleicht erst formulieren, was man sich wirklich wünscht.

Ich denke, daß wir alle meistens falschen Bedürfnisbefriedigungen nachjagen. Aber ich kann und will mir nicht anmaßen zu sagen, welche die richtigen sind. Bedürfnisse artikulieren sich immer individuell und gemeinschaftlich. Totalitäre Gesellschaften zeigen, wie wichtig es ist, daß jeder und jede Einzelne über seine und ihre Bedürfnisse selbst entscheiden kann, auch wenn das in der „freien Welt" manchmal irrsinnige Ausmaße annimmt. Wo aber nicht mehr klar ist, was „wahre" und was „falsche" Bedürfnisse sind, da ist es eine individuelle Aufgabe, herauszufinden, was man wirklich will und was nicht. Doch können wir uns dabei unterstützen. Und um ein wenig des Distanz von der Verstrickung zu bekommen, kann es helfen zu betrachten, wie das, was ist, so geworden ist, wie es ist, um das zu erinnern, was wir verloren haben. Diese Distanzierung und Erinnerung ist mühevoll, aber sie könnte Ideen gebären und Spielräume eröffnen, in denen etwas Zukünftiges aufscheint.

Wie das, was ist, geworden ist: Bedürfnisse haben Geschichte

Der Mensch hat Bedürfnisse. Das macht sein Wesen aus.

Eines der einflußreichsten Konzepte des Bedürfnisbegriffs hat Arnold Gehlen entworfen. Die biologische Sonderstellung des Menschen ist bestimmt durch Mangelhaftigkeit. Der Mensch ist in seinen Instinkten reduziert. Während das Tier durch seine Instinkte in seine Umwelt natürlich eingebunden ist, steht der Mensch zu ihr in einer fundamentalen Differenz. Er ist in ihr nicht ohne weiteres lebensfähig. Bei Strafe seines Todes muß er seine biologischen Mängel kulturell kompensieren. Aber zugleich begründet sein Charakter als Mängelwesen seine Weltoffenheit: Weil ihm die natürliche Befriedigung seiner Bedürfnisse versagt ist, muß er die Welt erst kennenlernen und verwendbar machen durch Arbeit und muß planend der Gegenwart die Bedingungen abbringen, die seine Existenz in Zukunft tragen helfen sollen. So ist sein Antriebsleben so ange-

legt, daß er eine Geschichte gestaltet, und mit dieser Geschichte verändern sich seine Bedürfnisse.

Der Mangel des Menschen bringt nun in der Geschichte seinen Reichtum an Möglichkeiten hervor. Die großen Aufklärer haben die Menschheitsgeschichte als Fortschrittsgeschichte gesehen, die auf ein Ziel zuläuft, das höher als der Anfang war. Der Mensch als Subjekt dieser Geschichte befreit sich zunehmend aus den Abhängigkeiten von der Natur und bringt in der Beherrschung der Natur eine Freiheit hervor, die auf menschliche Vollendung zugeht. Es ist der Traum von einer Erlösung auf Erden, den bürgerliche Denker wie Hume und Bacon, aber auch ihre Kritiker wie Marx teilten.

Aber die Konzeption des Menschen als Herren seines Schicksals ist hohl. Wir sind ebenso sehr natürliche wie soziale Wesen, und unser Schicksal liegt nicht immer in unserer Hand. Vieles, was wir erleiden, könnte durch Gerechtigkeit und Solidarität wieder gutgemacht werden. Aber es gibt auch vieles, woran wir nichts ändern können: Krankheit, Alter, Trennung, Tod. Wir können uns selber nicht in den Griff bekommen, – das sagt die Psychoanalyse, indem sie vom Unbewußten spricht.

Die Zivilisationsgeschichte ist eine der Herrschaft des Menschen über die Natur. Sie konstituiert sich gegen die Natur und damit auch gegen die Natur des Menschen. Die bürgerliche Aufklärung hat diese Tatsache ignoriert. Sie hat die Natur des Menschen verleugnet. Sie hat damit auch den Tod ausgesperrt und mit ihm das Bedürfnis nach Spiritualität und Ritualen, um damit kollektiv umzugehen. Die Lösung dieser Probleme wurde in die Privatsphäre abgedrängt. Gemeinschaftliche Zusammenhänge wurden aufgelöst durch eine zunehmende Individualisierung in allen Lebensbereichen.

Man kann die Geschichte der Bedürfnisse nicht über einen Leisten schlagen. Es hat immer Ernsthaftigkeiten und Skurilitäten gegeben. Aber Norbert Elias hat eine Tendenz benannt: Die Herrschaft über die Natur setzte sich fort in einer zunehmenden Selbstbeherrschung des Menschen. Disziplinierung des Körpers und der Begierden, Verläßlichkeit, Pünktlichkeit, Befriedigungsaufschub waren seit der Renaissance und der Industrialisierung geforderte und bis dahin nicht übliche Tugenden, und die führten zu einer festeren und differenzierteren Überichstruktur. Während die Bedürfnisse früher zwischen den Extremen Lust und Versagung hin und her pendelten und selbst Askese noch eine Leidenschaft war, reguliert nun die leidenschaftslose Selbstbeherrschung die Triebe kontinuierlich. Die Anpassungsleistung, die die Maschinen von den Menschen verlangten, tat ihr übriges. Das Leben wird gefahrloser, aber auch affektloser.

Die zunehmende Zerstörung der Sinnlichkeit entfremdete den Menschen von seinem Körper, der zunehmend als etwas betrachtet wurde, was man hat, und nicht, was man ist. Seine Verdinglichung als Mittel, das funktionieren muß, um Zwecke zu erreichen, hat später die Zivilisationskrankheiten zur Folge.

Das Ideal des selbstbeherrschten Menschen hat unsere Kulturgeschichte bis in unser Jahrhundert hinein geprägt. Es ist der Mensch, der der zunehmenden Freiheit gewachsen ist. Er ist der Bourgeois, der Unternehmer, und der Citoyen, der, der sich um Politik und öffentliche Angelegenheiten kümmert, in einem. Er ist nicht nur auf privaten Profit, sondern auch auf das Gemeinwohl ausgerichtet. Er gilt als der Herr im eigenen Haus, so, wie die Menschheit die Herrin ihrer eigenen Geschichte ist.

Nun spricht seit Auschwitz niemand mehr über die Geschichte als einer, die auf eine Vollendung zugeht, und den Bürger als Subjekt der Geschichte gibt es auch nicht mehr. Bedürfnisse scheinen sich nicht zu immer höheren zu verfeinern; – sie wenden sich eher immer niedrigeren Objekten zu. Es gibt weniger eine Sublimierung; – es gibt eher eine repressive Entsublimierung. Die Verbindung von Zukunft und Erlösung ist nicht mehr da, und die Herrschaft ist nicht mehr greifbar in Form von angreifbaren Repräsentanten. Sie hat sich verfeinert und verbreitert und bestimmt nun das soziale Leben bis ins Innerste hinein.

Die Kritik der Aufklärung, wie Adorno sie formuliert hat, liefert den Nachweis, daß die Aufklärung mit jedem Schritt der Befreiung von der Natur sich weiter in neue, nun aber von Menschen produzierte gesellschafliche Zwänge hineinbegeben hat, die sich hinter dem Rücken der Subjekte durchsetzen, so, das sie nicht erkannt werden können. Die Menschen wissen buchstäblich nicht, was sie tun. Das ist die große geschichtliche Regression der modernen Gesellschaft. Was nun folgt, ist nicht mehr Fortschritt, sondern Rückschritt in die Barberei. Allein die selbstreflexive Erkenntnis dieser Lage könnte noch einen Ausweg weisen.

Zwei Gesellschaftskonzeptionen für die Gestaltung der Bedürfnisbefriedigung

Es gab schon eine Weile vor Adorno einen Mann, der den Fortschritt in ähnlich kritischer Weise wahrnahm. Er hatte einen Streitpartner, der Ansichten vertrat, die typisch sind für alle Legitimationen unserer Gesellschaftsform bis heute.

Beide, Rousseau und Adam Smith, sahen die Geschichte als einen turbulenten Übergang von wilder Einfachheit zur modernen Welt, die mit Hegel als System der Bedürfnisse verstanden werden kann, in dem Menschen sich als Fremde wechselseitig voneinander abhängig machten, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Motor dieser Geschichte war das Zusammenspiel von Arbeitsteilung, Überschußproduktion, neuen Bedürfnissen, Privateigentum und ungleicher Verteilung des Mehrprodukts auf die Klassen.

Smith zufolge befreit diese blinde Aufwärtsspirale der Bedürfnisse den Menschen von natürlichem Mangel und erweitert schon deshalb die Freiheit. Er meinte, der Reichtum würde letztlich allen zugute kommen. Der Arbeiter habe nicht gleich viel, aber doch eine mit dem Wachstum zunehmende Menge.

Rousseau sah dagegen, daß eben die Prozesse, die den Menschen aus natürlichem Mangel und Abhängigkeit befreiten, ihn wiederum sozialem Mangel und Abhängigkeiten unterwarfen. Es sei dieselbe Logik, die Befreiung von Natur und Ungleichheit unter den Menschen schaffe, welche sich nun in eifernden Wettbewerb gegeneinander wenden. Die Bedürfnisspirale hat daher die Tragik einer Entfremdung von der Natur und auch des Menschen vom Menschen.

Im Naturzustand, solange sich jeder Mensch Natur aneignen konnte, weil er Boden hatte, den alle teilten und daher auch Arbeit und Essen, – da gab es genug für alle. In der Gesellschaft ohne Überschuß gab es keinen Mangel. Aber der Tausch führt zu Spezialisierung und Arbeitsteilung. Man schuf ein Mehrprodukt, so, daß die Grenzen natürlicher Knappheit ausgedehnt wurden und die Bedürfniswelt sich erweiterte. Mit den Überschüssen kam das Privateigentum. Nun gab es Besitzende und Besitzlose,

Leute, die die Arbeit geben konnten, und andere, die sie nehmen mußten. Mit dem zunehmenden Reichtum wurde Armut nicht weniger, sondern nahm zu.

Rousseau sah einzig in der Politik das Mittel, mit dem ein Gemeinwesen vom Sklaven des Wachstums zum Herren seiner Bedürfnisse werden könnte. Man müßte sich demokratisch auf eine kollektive Einschränkung der Vermögensungleichheiten einigen. Dazu brauche man überschaubare Regionen. Mit Steuern sollte die Flut des Luxus eingedämmt werden. Land- und Kapitalflucht sollten vermindert werden, denn der internationale Handel komme nur einer Oligarchie von Unternehmern zugute. Die erworbene freie Zeit hielt er für ein Phantom, angefüllt von Tendeln und Kinkerlitzchen.

Smiths Anliegen an Rousseau war nun der Nachweis, daß jede Gesellschaft, die Gleichheit und Tugend durch Einschränkung ihrer Bedürfnisse zu gewährleisten suche, das Wirtschaftswachstum gefährdete, so daß dann alle arm würden. Eine Ökonomie, die sich von Weltmarkt und internationaler Arbeitsteilung zurückzieht, bezahlt das mit Stagnation, Niedergang und Verelendung.

Einig waren sich beide darin, daß in der arbeitsteiligen Marktgesellschaft das gemeinesame Interesse aller durch Neid und Konkurrenz schwer zu erkennen und daher bedroht sei. Auch darin, daß die Menschen ihr natürliches Selbstbewußtsein verloren hätten und statt dessen ein Selbstgefühl ausbildeten, daß dem ständigen Vergleich mit anderen entsprang, – ein neidisch und wetteifernd auf andere gerichtetes Selbstgefühl.

Rousseau: Was ist nun alle Freiheit wert, wenn die Armen nur die Wünsche der Reichen haben und keine Möglichkeit, Bedürfnisse von Fetischen zu unterscheiden? Doch Smith behauptete, daß Rousseau damit die Fähigkeit zu Selbstbestimmung und Selbstbeherrschung vernachlässige. Der Mensch könne das Gute wählen. Er sei Herr im eigenen Haus.

Rousseau wollte eine Republik, die sich in ihrem Wirtschaftswachstum insgesamt beschränkt, und in der jeder einzelne sich freiwillig um des Ganzen willen beschränkt. Smith schwebte eher die unbegrenzte Ausdehnung des Begehrens vor, – allerdings mit selbstbeherrschten Menschen.

Diese Auseinandersetzung fand in den 50iger Jahren des 18 Jahrhunderts statt. Ich finde sie brandaktuell. Sie enthält Illusionen, aber auch Wahrheiten und Ideen, die vielleicht noch heute zukunftsweisend sind.

Ich resümiere: Bedürfnisse sind nicht wahr oder falsch, nicht einfach von Natur aus da, aber auch nicht nur kulturell geprägt. Bis auf die Grundbedürfnisse, die die Menschen mit den Tieren teilen, gibt es nicht die Bedürfnisse des Menschen schlechthin, sondern Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse, – das macht sie in ihrer Eigenart aus. Trotzdem ist nicht eindeutig auszumachen, welche Bedürfnisse wirklich eigene und welche manipulierte sind, weil die Menschen ihre Bedürfnisse nicht schon haben, sondern erst entwickeln im Laufe ihrer Biographie durch die Interaktion mit anderen Menschen. Diese Individualentwicklung findet aber immer in einer Gesellschaftsform statt, die den Befürfnissen eine bestimmte Gestalt gibt. Mit den Gesellschaftsformen verändern sich Bedürfnisse und Menschen. Die Bedürfnisse stellen Individuen vor die Frage, ob ihre Bedürfnisse wirklich ihre eigenen sind und ob sie gut oder schlecht sind. Sie stellen eine Gesellschaft vor das Problem, Eigennutz und Gemeinwohl miteinander zu vermitteln.

In welche Richtung sollen wir nun weiterdenken?

Ein Versuch, der weiterführt

Marianne Gronemeyer hat die Sache genauer untersucht.

Sie hat im Grunde an die Rousseausche Sicht der Dinge angeknüpft mit ihrer Untersuchung über die Macht der Bedürfnisse.

Sie setzt an bei der Gleichzeitigkeit von Überfluß und Knappheit. Die Bedürfnisse sind für sie nicht einfach menschlich, sondern Ausgeburt der Überflußgesellschaft. Überfluß hat heute nicht mehr die Vision von überquellendem Füllhorn, sondern den Beigeschmack von Ungenießbarkeit.

Was den Menschen menschlich macht, ist nicht die Vervielfältigung seiner Bedürfnisse, sondern die Anerkennung seiner Grenzen. Er weiß um seine Getrenntheit von der Natur und von anderen Menschen, seine Machtlosigkeit und seine Unwissenheit. Er ist sich seines Todes bewußt. Er hat nicht nur Grenzen wie das Tier, – er weiß auch um sie, und das ist schmerzhaft. Er ist aus dem Paradies vertrieben, und seine Existenz ist ihm nun ein Problem. Er kann nicht zurück in einen Zustand der Harmonie mit der Natur; – er kann nur seine Weisheit nutzen, um vorwärts zu gehen zu einem ungewissen Ziel.

Der Mensch ist sich damit selbst ein Problem, und seine Bedürfnisse sind ihm daher auch eines. Denn sie sind nicht so oder anders. Sie sind in sich ambivalent. Das Bedürfnis nach Grenzüberschreitung kann befreiend sein und auch zerstörerisch. Das Bedürfnis nach Liebe kann sich verwandeln in Haß. Was einer für sein höchstpersönlich eigenes Bedürfnis hält, kann sich erweisen als eines, bei dem er sich nur an fremde Normen anpaßt. Man ist sich bei Bedürfnissen nicht sicher, ob sie gut oder schlecht sind. Sie können immer beides sein. Bedürfnisse sind ambivalent. Sie sind Ausdruck des eigenen Willen und Zentrum der Beherrschung und Manipulation.

Bedürfnisse entstehen, wenn etwas unbefriedigt ist. Die Knappheit entsteht als Kehrseite des Überflusses, und Wertschätzung erhalten nur die Dinge, die knapp sind, um die rivalisiert werden muß. Was reichlich vorhanden ist, wird verachtet und ist nichts wert.

Bevor das so war, hat aber in der Geschichte eine Zerstörung von Daseinsmächtigkeit, so sagt Marianne Gronemeyer, stattgefunden. Das heißt, die früher allgemein zugängliche Nutzung der Lebensressourcen wurde verhindert durch privates Eigentum daran. Die individuellen und kollektiven Fähigkeiten, das Leben zu meistern, ein Handwerk auszuüben usw. wurden verlernt durch Arbeitsteilung und Optimierungsdruck. Nun sind die Menschen nicht mehr in der Lage, Gebrauchsgüter zu erzeugen. Sie sind hochspezialisiert, blicken aber nicht mehr durch. Sie sind abhängig von der Versorgung durch Güter, die knapp sind, und deshalb im Überfluß erzeugt werden.

Wenn Knappheit nur die Kehrseite des Überflusses ist, dann kann sie nicht besiegt werden durch immer mehr Produktion. Sie kann nur überwunden werden durch gerechte Verteilung, – durch Angleichung der Bedürfnisse an das, was vorhanden ist, und indem man Fähigkeiten ausbildet, das Angestrebte selber und gemeinsam zu erreichen. Dann erst ist auch die Abhängigkeit von Verbrauchsgütern zu überwinden, und Selbstbewußtsein bekommt wieder einen Boden.

Es geht nicht um fortschreitende Quantität, sondern um eine neue Qualität von Bedürfnissen. Man kann das an der Zeit deutlich machen: Wir gewinnen durch Rationalisierung Unmengen an Zeit, aber wir haben immer weniger davon. Wir brauchen nicht mehr Zeit; – wir brauchen einen anderen Umgang damit. Unsere Bedürfnisse haben sich verkehrt. Vielleicht brauchen wir gar nicht mehr Bequemlichkeit, sondern eine sinnvolle Tätigkeit. Vielleicht gar nicht so viel Anerkennung, wenn es mehr Gemeinschaft gäbe.

Der Verzicht brächte zwar, wenn er im größeren Stil durchgeführt würde, eine Entlastung für die Biosphäre, aber noch keine veränderte Qualität unserer Bedürfnisse und damit der Lage insgesamt. Denn nicht die Macht der Bedürfnisse macht auf Dauer die Erde unbewohnbar wie den Mond, sondern die Bedürfnisse der Macht. Gleichwohl gibt es die Kollaboration der Mächtigen und der Ohnmächtigen in ihrer Verantwortungslosigkeit gegenüber den kommenden Generationen und in der Respektlosigkeit gegenüber der Natur.

Nun kann es nicht um ein Zurück-zur-Natur gehen, sondern nur um eine freigewählte Sozialform, die der Würde des Menschen und der der Natur entspricht. Eine Sozialform, die Grenzen respektiert. Ziel wäre nicht eine menschengemachte Welt gegen die Natur, der die Natur zu einem Arsenal an Bedürfnisbefriedigungsmitteln geworden ist, sondern eine Geschichte mit der Natur. Sie geht aus von der Wahrnehmung der Vielfalt und des ungeheuren Reichtums der Natur, der schon da ist, der aber nicht wirklich wahrgenommen, sondern zerstört wird.

Wie es werden könnte: Fülle des Lebens, Genüge haben ...

Die Unerschöpflichkeit der Natur hat eine andere Qualität als die der Warenfülle. Sie trägt ein Maß in sich. Sie ist maßvoll und nicht maßlos wie der Überschuß. Es geht um die Wahrnehmung und Respektierung des Gegenübers, sei es Natur oder Mensch. Der industriezeitliche Mensch setzt sich mit den Gegenständen und anderen Menschen nicht durch schöpferische Tätigkeit in Beziehung. Er richtet seine Bedürfnisse auf sie und macht sie zum Mittel für den Zweck der Befriedigung. An die Stelle des Gegenübers, mit dem ich in Auseinandersetzung getreten bin und wodurch ich mich selbst verwandelt habe, tritt das fertige Befriedigungsmittel. An die Stelle der Tätigkeit tritt die Versorgung.

Es geht also auch um eine andere Art der Wahrnehmung, um ganz andere Arten von Beziehungen. Das existenzielle Beziehungsgefüge von Mensch, Gesellschaft und Umwelt ist pervertiert. Sein Zusammenhalt wird gerade durch die Zerstörung allen Zusammenhangs, nämlich durch den Entfremdungszusammenhang, der abstarkt ist, gewährleistet. Einen konkreten Zusammenhang stiften setzt dagegen voraus, daß ich ein Gegenüber, ob Mensch, Tier, Pflanze oder Sache noch in seiner Fülle der Möglichkeiten wahrnehmen kann, sowie auch in der Fremdheit und Würde seines Geheimnisses, so, daß meine Zwecksetzungen ihm gegenüber respektvoll bleiben.

So käme allerdings Spannung ins Leben und Unsicherheit und Bewegung. Auch die Möglichkeit von Enttäuschung und damit ein Risiko. Es wäre damit aber die Entdeckung der ganzen Fülle des Lebens verbunden. Dazu gehören auch die Gegensätze. Erich Fromm hat darauf hingewiesen. Denn die Abspaltungen hungern das Leben, das sie pur haben wollen, aus. Die eigentümliche Bleichheit, die Langeweile, die Ereignislosigkeit des realen Lebens, die kompensiert wird mit künstlichem Leben aus Fernsehen, Abenteuerreisen oder Disneylandschaften ist eine Folge davon, daß dem Leben seine Kehrseiten ausgetrieben wurden.

Erst die Kehrseite gibt einer Erscheinung aber ihre ganze Fülle, läßt sie schillernd, uneindeutig, unberechenbar, voller Überraschungen und Brechungen sein. Wird sie abgetrennt, dann wird das Leben eindeutig, eindimensional, um alles Sperrige, Fremde, um alle Reibung und Spannung gebracht. Normalität ist dann die Glätte. Der Umgang damit ist der Komfort. Wenn die Kehrseite nicht abgespalten, sondern als dazugehörig betrachtet wird, ist sie auch nicht mehr so schrecklich. Der Tod erscheint deshalb so bedrohlich, weil er als Feind betrachtet wird. Eingebettet in das Leben, erscheint er viel weniger zerstörerisch.

Der Tod gehört zur Fülle des Lebens. Auch die Mühe und die Enttäuschung gehören dazu. Wer aber die Fülle wahrnehmen kann, der oder die kann auch Enttäuschungen verkraften. Wenn ich das, was ich habe, würdigen kann, brauche ich nicht immer mehr. Wenn ich Genüge habe, komme ich in den Stand, mit anderen zu teilen und zu kooperieren, anstatt zu neiden und zu konkurrieren. Genüge haben, – Schalom ist das hebräische Wort dafür. Es bedeutet, daß alle genug haben, und deshalb ist Friede. Schalom entsteht in einer Welt, wo es einen Konsens gibt über die notwendigen Güter und wo ihr Bedarf in Deckung gebracht ist mit von der Natur gewährten Produkten. Wo Verknappung ausgeschlossen ist, weil jedes Gesellschaftsmitglied Zugang zu den Ressourcen hat und seine Fähigkeiten einbringen kann.

Da verwandeln sich Bedürfnisse, qualitativ. Da gibt es vielleicht eine Form von Genuß, die wir uns gar nicht mehr oder noch nicht vorstellen können. Er entsteht in Spannung zur aufgewandten Mühe, und nur darin kann er ausgekostet werden. Genießen kann nur, wer auch etwas erleiden kann. Denn der Genuß und das Erleiden sind beide das Vermögen, etwas an sich geschehen zu lassen. Etwas auf sich wirken zu lassen. Nur, daß der Genuß beglückend ist, das Leiden dagegen schmerzhaft. Beides setzt aber die Wahrnehmung eines Gegenübers voraus. Beides sind gar keine passiven, sondern höchst aktive Weisen des Umgehens mit der Welt. Sie erfordern Aufmerksamkeit und Hingabe, – auch ein Ritual oder einen angemessenen Rahmen.

Der Genuß kann staunen und neugierig sein auf das Fremde. Er hat an einer fertigen Welt keine Nahrung. Aber auch den reinen Mehrwert des Genusses gibt es nicht. Er ist der glückliche Augenblick, zu dem gehört, daß man etwas getan, etwas erlitten und auch etwas unterlassen hat. Er ist die andere Seite der Mühe, – nicht denkbar ohne sie, – aber nicht im Sinne des sauer verdienten Lohnes, des Verdienstes, sondern eher in der Freude über ein Geschenk.

Es ist eine Kunst zu genießen, es ist eine Kunst, Mühe und Genuß, Arbeit und Ruhe in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Es ist auch eine Kunst zu leben und eine – zu sterben. Diese Künste zu entwickeln erscheint mir vielversprechender als eine restriktive Moral um der Rettung der angeblich knappen Ressourcen willen, die erst durch den Menschen knapp gemacht und bedroht wurden. Gesetze und moralische Grundsätze sind gut und wichtig. Aber sie reichen nicht aus, weil sie immer auch übertreten werden. Sie sind kraftlos und werden diktatorisch, wenn sie nicht wirklich angeeignet werden. Auch Askese kann sehr nützlich sein, wenn sie freiwillig gelebt wird und nicht

nur dazu dient, das eigene Gewissen zu entlasten und daraus einen moralischen Vorsprung vor anderen zu gewinnen. Fasten kann den Sinn haben, von Abhängigkeiten frei zu werden und zu dem zu gelangen, was wirklich wichtig ist. Fasten kann auch die Sinne schärfen und damit den Genuß erhöhen.

Als Mittel, um etwas zu erreichen, wurde die Askese in der christlichen Tradition seit Augustin verworfen. Wenn sie ihren Sinn aber in sich selber trägt, ist sie viel mehr als der Verzicht. Sie setzt eine neue Wahrnehmung in Gang und bringt einen mit den Dingen in ein neues Verhältnis. Dann ist sie auch eine Art Lebenskunst.

Ich glaube nicht, daß eine Moral oder daß Gesetze und Maßhalteparolen uns letztlich aus der Teufelsspirale von Bedürfnissen und zerstörerischer Befriedigung heraushelfen, sondern eher die Entfaltung solcher Künste.

Spielräume für eine Zukunft auf der Erde

Nun gibt es kein unbesetztes Terrain, keine Nischen, in denen so eine Lebenshaltung und die dazugehörige Gesellschaftsform einfach zu finden wären. Aber zu entwikkeln ist sie. Ausgehend von den Brüchen, den Ecken und Widerständigkeiten, die es in unserer Kultur auch noch gibt. Ein Wegweiser könnten auch unsere Wünsche sein, die, wenn wir sie erst entdecken, meist viel unverschämter sind als die Bedürfnisse, die sich nur an dem orientieren, was man begehren darf. Bedürfnisse sind Formen des Wunschersatzes. Wünsche sind gefährlicher. Wünsche sind mit Risiken verbunden, sie schießen über. Sie entfalten sich an der Fülle, weshalb sie auch erfüllt werden können oder eben nicht.

Wünsche sind aber auch sehr elementar und vielleicht weniger kompliziert als die vielen Bedürfnisse, die wir heute erleben.

Freiheit, das höchstgelobte Gut der Warenwelt, sieht in diesem Kontext auch anders aus. Sie ist nicht die Freiheit zu wählen, die Freiheit, möglichst alle Bedürfnisse zu befriedigen. Sie ist die Freiheit, eben darauf auch zu verzichten. Freiheit entsteht da, wo ich nicht nur alles tun, sondern es auch lassen kann. Sie ist kein Besitz, sondern eine Aufgabe, denn sie gibt Probleme auf.

Die Geschichte von der Vertreibung aus dem Paradies erzählt etwas davon. Was gut ist für uns und was nicht, das müssen wir jenseits des Gartens Eden selbst entscheiden. Zur Bestimmung von Gut und Böse sind wir auf uns selber angewiesen, und es ist eben nicht eindeutig, was gut und böse ist, weil die beiden meistens gemischt auftreten. Dieser Konflikt ist der Preis der Freiheit, der Preis der Loslösung aus der unmittelbaren Gottesnähe. Das ist es, was in der Bibel Sünde genannt wird. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben.

Freiheit, die den Konflikt auf sich nimmt, entsteht da, wo das Vertrauen da ist, daß ich zum Leben bekomme, was ich brauche und mich nicht dauernd darum ängstlich sorgen muß. „Sorgt euch nicht," sagte Jesus von Nazareth, „um euer Leben und was ihr essen und ...anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr als die Nahrung und der Leib mehr als die Kleidung? Seht die Vögel unter dem Himmel an: Sie säen nicht, sie ernten nicht,... und euer himmlischer Vater ernährt sie doch. Seid ihr denn nicht viel mehr als sie? Wer ist unter euch, der seines Lebens Länge eine Spanne zusetzen könnte, wie sehr er sich auch darum sorgt? ...Euer himmlischer Vater weiß, daß ihr alles dessen bedürft. Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen." (Math. 6, 25ff)

Ich könnte auch sagen: Sorgt euch um die Haltung, mit der ihr in die Zukunft geht. Zukunftsfähig ist eine Einstellung zum Leben, die Vertrauen setzt in die Fülle des Lebens mit all ihren Gegensätzen. „Ich bin gekommen, damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen" (Joh 10, 10), — das ist ein ganz zentraler Satz von Jesus. So ein Vertrauen ist da angebracht, wo keine ängstliche Sorge, wohl aber eine tätige Sorge verbreitet ist.

Tätige Sorge für sich selbst und für andere könnte zunächst bedeuten, sich selber sehr ernst zu nehmen und sich selbst Gutes zu tun, gerade dann, wenn man mit sich selbst in Unfrieden ist. Es bedeutet, von Versorgung unabhängiger zu werden, sich selber eine freundliche Mutter zu werden und damit das rechte Maß zu finden. So, daß man zufriedener ist. Dann fällt man anderen und auch der Natur nicht so sehr zur Last. Das allein wäre schon eine ganze Menge. Denn wenn man sich holt, was man wirklich braucht, dann braucht man nicht so viel.

Tätige Sorge für andere ist Einfühlung und Solidarität, Sympathos, Mitleiden. Der Phychoanalytiker Winnicott beschreibt Besorgnis als eine besondere menschliche Fähigkeit, die ein Kind entwickelt, wenn es die frühkindlichen Spaltungsprozesse überwindet und lernt, Ambivalenzen zu ertragen. Besorgnis heißt, daß ein Mensch sich um etwas bekümmert, das ihm etwas etwas ausmacht.

Das Kind ist böse auf die Mutter, die weg ist, die böse Mutter. Doch langsam beginnt es darum zu bangen, daß es die Mutter zerstören könnte mit seiner Wut. Das macht ihm Angst, denn es könnte dadurch die Mutter verlieren. Es bekommt Schuldgefühle und beginnt nun mit dem Versuch, etwas wieder gut zu machen, mitzuwirken daran, daß alles wieder gut wird. So kann es die Angst besser aushalten und übernimmt ein Stück Verantwortung für die eigene Wut. Diese Gelegenheit zur Mitwirkung macht es möglich, daß die Besorgnis in den Bereich der Fähigkeiten des Kindes kommt.

Eine Besorgnis in diesem Sinne für die Natur und für andere Menschen ist meines Erachtens wirkungsvoller als alle Moral und Gesetze, die nur das Unheil begrenzen, nicht aber verwandeln können. Besorgnis stiftet Zusammenhang und Sinn. Sie überwindet Spaltungen und hält Ambivalenzen aus. Sie wird zu einer Verantwortung, die aus dem Herzen kommt. Sie ist aber nur möglich in einem begrenzten Raum, in dem ich auch etwas tun und bewirken kann, in dem ich durchblicke, in dem ich tun kann, wozu ich wirklich stehe und was ich nicht lassen kann. In diesem Sinne Spielräume ausfindig machen, wo Menschen gemeinsam in Solidarität, Geduld und Beharrlichkeit miteinander eine Praxis entwickeln, die widerständig und fehlerfreundlich ist, weil sie sie in ein neues Verhältnis zueinander und zur Natur versetzt.

Solche Praxis trägt ihren Lohn vielleicht schon in sich selbst.

Da geht es nicht in erster Linie um Erfolg und um die große Lösung für alle Probleme auf einmal, sondern um einen eigenen begrenzten Schritt, der aus der Klagehaltung und Versorgungshaltung herausführt. Das ist sicherlich befriedigender als das Herumhängen im Schlaraffenland.

In solchen Spielräumen, die voller Konflikte sind, kann sicherlich kein Paradies, wohl aber so etwas wie Heimat entstehen.

Wir verstehen Heimat als etwas Dauerhaftes. Als solche verlieren wir sie heute im großen Stil. Statt vor lauter Angst nun noch provinzieller zu werden und den

Rückzug anzutreten, sollten wir uns aufmachen und eine zukunftsweisende Form von Heimat suchen. Eine weltoffene Form der Heimat. Vielleicht ist sie einfach das Ankommen bei dem, was wir wirklich brauchen und was wir alles schon haben und einander geben können jenseits der Unzufriedenheit und Bedürftigkeit.

So eine Heimat ist nicht sicher und abgeschlossen. Sie ist erst noch zu entwickeln und ist deshalb ein offenes Gebilde in Bewegung. Wer solch einen Ort hat, auf den er oder sie sich einläßt und der ihm oder ihr wertvoll ist, der kann auch darüberhinaus sehen und sich woanders einmischen, die sorgt sich auch um andere Länder und Regionen, um Landschaften und Tiere und um die ganze Erde, den Planeten, der unser aller Heimat ist.

Literatur

Schmidtbauer, Wolfgang, Jetzt haben, später zahlen, Die seelischen Folgen der Konsumgesellschaft, Hamburg 1995

Berger, Wilhelm, Das Bedürfnis und sein Schatten, Vorarbeiten zu einer philosophischen Anthropologie, München 1992

Elias, Norbert, Über den Prozeß der Zivilisation, Bd. 1 u. 2, Frankfurt/M. 1976

Horkheimer, M. u. Adorno, Th. W., Dialektik der Aufklärung, Frankfurt/M. 1969

Beck, U., Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M. 1986

Ignatieff, Michael, Wovon lebt der Mensch?, Rotbuch, 1993 (u.a. Fundstelle für die Auseinandersetzung zwischen Smith und Rousseau)

Gronemeyer, Marianne, Die Macht der Bedürfnisse, Reflexionen über ein Phantom, Reinbek 1988

Winnicott, D. W., Reifungsprozesse und fördernde Umwelt, Franfurt/M. 984

Anschrift der Verfasserin

Anne Reichmann
Kunhardtstraße 2
20249 Hamburg

Leitbilder im Naturschutz – Beispiel Hamburg –

von Heike Markus-Michalczyk*

Einleitung

Ich möchte Ihnen im folgenden Vortrag einige Aspekte der derzeitigen Leitbilder im Naturschutz vorstellen.

Um diese Leitbilder an einem konkreten Beispiel darzustellen, beziehe ich mich auf den *behördlichen Naturschutz in Hamburg.*

Das Beispiel Hamburg wurde bewußt ausgewählt, da die Metropole an der Elbe zunächst ein **Zentrum eines „Schlaraffenlandes"** zu sein scheint.

Gerade in der Vorweihnachtszeit erweckt ein Bummel durch die Innenstadt Hamburgs den Eindruck eines Ortes, in dem Milch und Honig im Überfluß fließen. Die Auslagen blitzen vor Luxusgütern und tausenderlei Köstlichkeiten... und die Menschen hasten durch die Stadt, um einen Teil des Glanzes für sich zu erhaschen. Die Wertschätzung des Konsums wird dem Betrachter jetzt besonders deutlich, die Menschen wollen Teil dieses Schlaraffenlandes sein.

Und wenn die Gedanken einmal abschweifen, wird man durch riesige Werbeplakate daran erinnert, was es noch alles zu besorgen gibt und welche Dinge gut für uns sind!

Das heißt die persönlichen Bedürfnisse werden immer wieder in Richtung Konsum gelenkt. Und diese Konsumgüter führen dann auch zu gesellschaftlicher Anerkennung – *„Man ist was man hat!"*

Auf der anderen Seite ist auch die **Armut in Hamburg** nicht mehr zu übersehen. Da sind die Obdachlosen, die neben den Schaufenstern um Kleingeld bitten, von Jahr zu Jahr nimmt die Armut zu. Diese scharfen Kontraste zwischen Arm und Reich werden immer deutlicher. Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot gehören zu den zentralen Problemen der Hansestadt.

So beschäftigt sich Hamburgs Politik vorwiegend mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemen. Da geht es um den *„Wirtschaftsstandort Hamburg".*

Da bleibt dem Gedanken an die Natur nur wenig Platz, ihrem Schutz wird nur ein geringer Stellenwert beigemessen.

Damit der *Naturschutz* unter diesen derzeit herrschenden Bedingungen überhaupt noch eine Existenzberechtigung in Hamburg hat, erscheint seine *anthropozentrische Ausrichtung* zunächst unumgänglich.

Wenn es denn schon um die Erhaltung der Natur geht, dann soll ihr Nutzen für den Menschen erhalten bleiben.

Es heißt von Seiten der Umweltbehörden als Slogan für den Naturschutz in Hamburg: *„Die Natur schützen für den Bürger in seiner Stadt".*

Diese Aussage macht den Naturschutz zu einer Gratwanderung zwischen dem Anspruch, die Natur um ihrer selbst willen zu schützen und den Ansprüchen des Bürgers.

Leitbilder des Naturschutzes

Im Hamburgischen Naturschutzgesetz vom Juli 1981 heißt es ähnlich wie in **§ 1 des BundesNatSchG:**

„Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Pflanzen- und Tierwelt,
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind."

Das heißt, sogar im Naturschutzgesetz geht es derzeit vorrangig um die Natur als Produktionsmittel. Ihre Nutzungsfähigkeit steht im Vordergrund!

Und wenn die Natur denn schon nicht als Produktionsmittel dient, so soll sie zumindest für die Erholung des Bürgers dasein...

Eine Aussage zum Schutz der Natur um ihrer selbst willen fehlt. Es geht schon im Gesetz weniger darum, daß die Natur an sich geschützt werden soll, sondern vielmehr darum, die **Natur für den Menschen** zu erhalten.

Dieser umfassende Auftrag, die **Natur als Lebensgrundlage für den Menschen** zu erhalten und zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen, ist der *rechtliche Hintergrund für das Artenschutzprogramm,* ein Schwerpunkt im Naturschutz der Stadt Hamburg.

In diesem Artenschutzprogramm, das ein Fachprogramm des Naturschutzes und Teil des Landschaftsprogrammes (Entwurf Dezember 1994) ist, werden wesentliche Ziele und Leitlinien für den Naturschutz in Hamburg aufgegriffen und formuliert.

Es geht vor allem um den Arten- und Biotopschutz, wobei anerkannt wurde, daß der Schutz von Pflanzen und Tierarten nur durch den **Schutz ihrer Lebensräume** erreicht werden kann (Biotopschutz). Deshalb ist nach *§ 25 des HmbNatSchG der Schutz von Lebensräumen auch Teil des Artenschutzprogrammes.* So heißt es bereits im Artenschutzprogramm (Stand 1994):

„Bedingt durch die wechselnden Abhängigkeiten der Ökosystembestandteile ist Artenschutz heute in erster Linie Biotopschutz und Biotopentwicklung. Es reicht heute nicht mehr aus, Maßnahmen auf naturnahe Areale oder Schutzgebiete zu begrenzen. Die Verpflichtung zum Artenschutz bezieht sich auf die Gesamtheit der Landesfläche und muß auch im Innenstadtbereich realisiert werden."

Das heißt, es geht nicht nur um den Schutz der Natur auf dafür ausgewiesenen Flächen, sondern weitergehend, daß die gesamte Landesfläche einbezogen werden soll. Daraus ergeben sich folgende ganz wesentliche

Naturschutzfachliche Ziele und Leitbilder des Naturschutzes in Hamburg

1. Flächenanspruch des Arten- und Biotopschutzes

Es geht um die *Sicherung der Minimumareale für intakte Populationen von Tieren und Pflanzen.* Die Lebewesen einer Lebensgemeinschaft haben einen bestimmten Flächenanspruch, der für ihr Überleben notwendig ist. Durch die Intensivierung von Nutzungen, Zerschneidung durch

* Vortrag bei der Tagung der Evangelischen Akademie Nordelbien und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz: „Ökologische Ethik VIII: Naturschutz im Schlaraffenland", vom 1.-3. Dezember 1995, in Bad Segeberg.

Straßen u.a. kommt es jedoch in drastischen Ausmaßen zur Verkleinerung von Lebensräumen und einem damit einhergehenden Artenrückgang. Dies ist gerade im dicht besiedelten Raum, auf Grund der vielfältigen Nutzungsansprüche und des geringen Angebotes an Freiflächen, besonders problematisch.

Somit muß der Naturschutz in Hamburg auf die Erhaltung von individuenreichen Populationen von Tierarten mit großen Raumansprüchen verzichten.

Dennoch ist die Forderung des Arten- und Biotopschutzes die gesamte Fläche des Stadtgebietes in die Zielplanung einzubeziehen und auch derzeit naturferne Flächen aufzuwerten:

- Extensivierung der Nutzung insbesondere auf öffentlichen Flächen im Sinne des Naturschutzes (Vorbildfunktion)
- umweltverträgliche Landwirtschaft
- naturnahe Waldbewirtschaftung
- Erweiterung des Lebensraumangebotes im besiedelten Bereich (Entsiegelung, Renaturierung)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Akzeptanz naturnaher Bewirtschaftungs- und Pflegeformen

2. Erhaltung, Sicherung und Pflege von Lebensräumen und Arten

Die Erhaltung eines *ausreichenden Bestandes an naturnahen Biotopen* ist Grundlage und primäre Aufgabe für den Arten- und Biotopschutz in der Stadt.

Maßnahmen:

- Sicherung lokal, regional und überregional bedeutsamer Lebensräume - hierunter fällt auch das Schutzgebietssystem (siehe NP, NSG, LSG, Naturdenkmale, Geschützte Biotope...)
- allgemeiner Lebensraumschutz
- Extensivierung der Nutzung und Pflege vorrangig auf öffentlichen Flächen nach ökologischen Gesichtspunkten
- Naturschutz auf landwirtschaftlichen Flächen, ein Thema, das sicherlich nicht nur in Hamburg von großer Bedeutung ist:

Es geht primär um die Sicherung von ökologisch wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen, z.B. an Gewässer grenzende Feuchtgrünländer oder magere Standorte in Hanglagen... In Ergänzung zum Schutzgebietssystem wird angestrebt, einen möglichst großen Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hamburgs einer extensiven Nutzung zuzuführen. So geht es im Schutzprogramm Grünland darum, mit den Landwirten Vereinbarungen zu treffen, die Bewirtschaftung einzuschränken und die Flächen extensiv zu bewirtschaften.

Dieses Schutzprogramm Grünland ist Teil des Programmes „Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung" (Extensivierungsprogramm) mit dem die Umweltbehörde seit 1987 Landwirten Schutzprogramme anbietet.

Es geht darum, auf chemische Pflanzenschutzmittel zu verzichten, die Düngung einzuschränken oder auf sie zu verzichten und die Flächen extensiv zu bewirtschaften.

Seit Ende 1993 werden 2.900 ha extensiv bewirtschaftet, wobei den Landwirten finanzielle Hilfen angeboten werden, die bei einer Umstellung auf naturnahe Bewirtschaftung existenzsichernd wirken.

Daneben wird in Hamburg die ökologische Landwirtschaft gefördert. Es gibt hier auch staatseigene Höfe, die nach diesen Kriterien wirtschaften.

3. Schutz der Lebensräume vor Schadstoff- und Nährstoffeinträgen

Seit einigen Jahrzehnten wird in Mitteleuropa eine *Anreicherung des Bodens und des Wassers mit Schad- und Nährstoffen* beobachtet, die zum Teil fatale Folgen für die Natur hat (Waldsterben, Eutrophierung).

Die Nährstoffanreicherung hat u.a. zwei Ursachen:

- diffuse Einträge aus der Luft
- direkte Einträge, z.B. gezielter Einsatz von Düngemitteln

Folge:

Zunahme von konkurrenzstarken, nährstoffliebenden Arten, Rückgang von konkurrenzschwachen Arten, die auf nährstoffarme Standorte angewiesen sind.

Dem muß an der Quelle entgegengewirkt werden durch Forderungen des Arten- und Biotopschutzes u.a. nach Luft- und Gewässerreinhaltung oder umweltverträglicher Landwirtschaft.

Hier wird besonders deutlich, daß Umweltschutz und Naturschutz einhergehen müssen. Ohne einen effektiven, auch technischen Umweltschutz ist letzlich ein nachhaltiger Schutz der Natur kaum möglich.

Erfolgreicher Naturschutz setzt umfassenden Umweltschutz voraus!!!

In Ansätzen wird dies durch Maßnahmen wie der Förderung einer extensiven Bewirtschaftung durch den behördlichen Naturschutz unterstützt.

Problem: diese Aufgabe kann der Naturschutz nicht allein bewältigen – dies ist eine übergreifende Aufgabe des Natur- und Umweltschutzes, an der auch die Wirtschaft, Landwirtschaft, die gesamte Bevölkerung und die Politiker mitarbeiten müssen (Stichwort „Nachhaltigkeit" und „Zukunftsfähiges Deutschland"; vergleiche auch relevante Zielvorstellungen der Agenda 21).

4. Biotopverbund

Die Erhaltung und Wiederherstellung von Verbindungs- und Vernetzungselementen steht auch bei der Novellierung des Hamburger Naturschutzgesetzes im Vordergrund. Lebensräume müssen miteinander verbunden werden, um einen Austausch und die Ausbreitung von Pflanzen- und Tierarten zu ermöglichen.

Ein Biotopverbundsystem zur Vermeidung von Isolationseffekten, insbesondere bei der Verinselung der Landschaft durch intensive Nutzung, ist dringend notwendig.

5. Biotopneuschaffung

Die Neuschaffung von Lebensräumen zum Erhalt der Artenvielfalt, als sogenannter Ersatz bzw. Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung) ist ebenfalls Ziel des Naturschutzes in Hamburg.

Möglichkeiten:

- Förderung von Brachflächen
- Strukturanreicherung ausgeräumter Gebiete (Neupflanzung von Hecken, Teichanlagen...)
- Wiedervernässung von Mooren
- Förderung naturnaher Waldentwicklung u. a.

ABER:

Neuangelegte Biotope sind kein Ersatz für die Zerstörung bestehender, reifer Lebensräume (insbesondere Moore und Wälder)

6. Landschafts- und Bauleitplanung

Verbindliche Festsetzung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Landschaftsplänen werden vom Naturschutz gefordert. Inhalte des Artenschutzprogrammes sollen in den Flächennutzungsplan und in die Bebauungspläne aufgenommen werden.

Für Hamburg sind insbesondere Bebauungspläne von Interesse, wo städtebauliche Festsetzungen getroffen werden, die erhebliche Auswirkungen auf die Natur in der Stadt haben können. Festsetzungen können z.B. Bindungen für die Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen sein.

7. Naturschutzrechtliche Pflichten

§ 2 HmbNatSchG sagt aus, daß sich jeder so zu verhalten hat, daß Natur und Landschaft nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden dürfen:

- zulässige Eingriffe in die Natur sollen beschränkt werden.
- Lebensgrundlagen sind zu erhalten.
- Natur darf nicht verunreinigt oder verunstaltet werden.

Leitlinien zur städtebaulichen und naturräumlichen Entwicklung

- Schutz und Erhaltung der naturnahen Biotopkomplexe mit ihren vielfältigen wertvollen Lebensräumen. Ganzflächiger Schutz und Vermeidung von Nutzungsauswirkungen in großflächigen Biotopkomplexen. Wichtig für Arten mit hoher Störanfälligkeit.
- Erhaltung und Pflege alter, in langen Entwicklungsprozessen entstandenen und damit kaum ersetzbaren Lebensräumen.
- Erhaltung der standörtlichen Vielfalt mit Marschen, Watten, Geest, Dünen.
- Erhaltung und Wiederherstellung extensiver Bodennutzungsformen und kulturhistorischer Nutzungsweisen.
- Sicherung der Lebensräume wandernder Tierarten.
- Verringerung des Versiegelungsgrades, Rückbau zur Wiederherstellung und Neuschaffung naturnaher Lebensräume.
- Erhaltung und Entwicklung von biotopvernetzenden Flächen.
- Sicherung und Entwicklung von tierökologisch bedeutsamen Lebensräumen im besiedelten Bereich (Baumalleen).
- Sicherung von bedeutsamen und seltenen Kleinstlebensräumen einschließlich ihrer Umgebung.
- Erhaltung und Pflege von Resten naturnaher Lebensräume und Flächen mit spontaner Biotopentwicklung im bebauten Bereich.
- Festlegung von Flächen in Baugebieten für spontane Biotopentwicklung.

Die genannten Leitlinien für den Naturschutz in Hamburg sind hochgesteckte Ziele, die bei einer konsequenten Durchsetzung viel für den Natur- und Umweltschutz leisten könnten.

In der **Praxis** können derzeit jedoch nur einige wenige Ziele energisch verfolgt werden. Zu stark ist der wirtschaftliche und politische Druck. Das für Hamburg angestrebte Wirtschaftswachstum verhindert eine Durchsetzung dieser bemerkenswerten Ziele des Naturschutzes.

Dies läßt sich schon an der **Personalausstattung des Naturschutzamtes in Hamburg** ablesen. Das Naturschutzamt in Hamburg hat ministerielle Aufgaben (Fachaufsicht über die Bezirksämter, Regelungen für Bund und Länder), Landesamt-Funktion (wissenschaftliche Datenerhebungen u.a.) und Aufgaben der unteren Naturschutzbehörden (Pflege der Schutzgebiete u.a.) zu leisten.

Im Naturschutzamt, als Teil der Umweltbehörde, mit insgesamt ca. 1.000 Stellen, sind jedoch trotz der Fülle der Aufgaben z.Zt. lediglich um die 40 Mitarbeiter beschäftigt.

Deshalb können in der Praxis nur einzelne Leitlinien energischer verfolgt werden. Das sind derzeit im behördlichen Naturschutz der **Flächenschutz,** der **Artenschutz** (internationaler Artenschutz, z.B. das Washingtoner Artenschutzabkommen als gesetzliche Pflicht, wobei Hamburg als Hafen- und Flughafenstadt hier eine besondere Bedeutung hat / Artenschutz im Raum Hamburg, wobei nur Kapazitäten für die Bearbeitung ausgewählter Zielgruppen, z.B. des Vogelschutzes vorhanden sind), die **Verfolgung internationaler Abkommen** (FFH- und EU-Vogelschutz-Richtlinie, einzurichtendes Schutzgebietssystem in der EU / NATURA 2.000), **Eingriffsregelung** und die **Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen.**

Dies wird auch bei der Durchsicht des Organigrammes des Naturschutzamtes deutlich, wo im Bereich des internationalen und nationalen Artenschutzes 7 Stellen bereitgestellt sind, für den Bereich Eingriffsregelung / UVP 9 Stellen, im Flächenschutz 13 Stellen und für den Bereich Extensivierung 4 Stellen.

Im folgenden sollen einige der o.g. Leitlinien anhand des Beispiels „Instrumente des Flächenschutzes in Hamburg" konkreter ausgeführt und ihre Probleme verdeutlicht werden:

1. Nationalpark Wattenmeer

Lage im Mündungsgebiet der Elbe mit drei darin gelegenen Inseln Neuwerk, Scharhörn und Niegehörn. Fläche 11.700 ha mit Anschluß an niedersächsisches und schleswig-holsteinisches Wattenmeer. Gleichzeitig Feuchtgebiet internationaler Bedeutung.

Nationalparkgesetz von 1990 mit dem Ziel, ursprüngliche Naturlandschaften in ihrer Ganzheit und natürlichen Dynamik zu schützen. Hier geht es lagebedingt – ausnahmsweise ausdrücklich um den Schutz der Natur um ihrer selbst willen!!!

Der Nationalpark ist aufgrund der natürlichen Gegebenheiten und der bisherigen Nutzungen in zwei Schutzzonen aufgeteilt. Zone 1 mit den wertvollen und ursprünglichen Arealen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz – Seehundaufzuchtplätze, Brut- und Mauser-, Rast- und Nahrungsareale für Seevögel... Hier hat der Schutz der Natur absoluten Vorrang!

Zone 2 mit Wattengebieten, in denen Erholungsnutzungen vorhanden sind, z.B. Inselkern Neuwerk, Wattwege ... Hier stehen Artenschutz und Nutzungsaspekte gleichrangig nebeneinander.

Der einmalige Lebensraum Watt soll also grundsätzlich vor allen Beeinträchtigungen geschützt werden, aber wie ist dies wirklich möglich?

Gerade im Mündungsgebiet der Elbe unterliegt der sensible Lebensraum einer großen Gefährdung durch diffuse Stoffeinträge über das Wasser und auch aus der Luft. Und nicht auszudenken, was passieren würde, wenn ein Schiffsunglück größeren Ausmaßes in der Elbemündung oder auf der Nordsee geschehen würde. Hiergegen kann auch die sorgfältigste Unterschutzstellung eines Gebietes mit strengen Auflagen keine Gewähr bieten!

Zudem bringt der intensive Erholungsdruck massive Probleme bei der Durchsetzung der Belange des Naturschutzes mit sich.

2. Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete werden festgesetzt, wenn für die Gebiete ein *besonderer Schutz von Natur und Landschaft* in ihrer Ganzheit oder in Teilen erforderlich ist. In Hamburg gibt es derzeit 25 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt 4.170 ha, die einem Flächenanteil von 5,6 % der Landesfläche entsprechen.

NSG's verfolgen in **Hamburg vier Hauptziele,** die ich anhand von verschiedenen NSG's darstellen möchte:

1. Bestandteile ehemaliger Naturlandschaften sollen erhalten, ihrer Eigendynamik überlassen oder wiederhergestellt werden

NSG Heuckenlock, auf Grund seiner landschaftlichen Einmaligkeit und biologischen Vielfalt das bedeutendste NSG Hamburg's und von europäischem Rang.

Es erstreckt sich im Stromspaltungsgebiet, im Urstromtal der Elbe, das mit dem nacheiszeitlichen Meereswasseranstieg und dem damit verbundenen Gezeitenrückstau entstanden ist. Hier ist in den letzten 15.000 Jahren eine Auenlandschaft enormer Vielfalt entstanden, deren Reste geschützt werden.

Die Besonderheit ist, daß es sich hier um einen Tideauenwald mit für Europa einmaligen Süßwasserwatten handelt. Der Einfluß des salzigen Meereswasser endet bei Glücksstadt, der Tidenhub wirkt sich bis hinter Hamburg aus. So ist hier dieser besondere Lebensraum entstanden. Hier gibt es endemische Arten wie die Grannensegge, und die Wibels Schmiele, die es nur noch in den Süßwasserwatten der Elbe gibt. Das Heuckenlock stellt jedoch nur noch den letzten Rest der ehemals ausgedehnten Auenlandschaft dar.

Und auch diese unterliegt zahlreichen Gefährdungen:

- Deichbau, der die für den Tideauenwald prägenden Kräfte des Wassers ausgrenzt.
- Durch die Unterschutzstellung können auch Ölkatastrophen nicht verhindert werden, die den sensiblen Lebensraum gefährden.
- Schließlich wirkt sich die unmittelbare Nachbarschaft der Millionenstadt Hamburg mit all ihren Immissionen auf das Gebiet aus.

Daß sich dennoch die Schönheit und der Artenreichtum des Gebietes bis heute weitgehend erhalten hat, ermutigt, sich verstärkt für den Natur- und Umweltschutz zu engagieren!

2. Die hochgradig bestandsgefährdeten sowie für Norddeutschland typischen Tier- und Pflanzenarten sollen geschützt werden

Die Boberger Düne im NSG Boberger Niederung, ist der Rest einer ehemals weitläufigen Binnendünenlandschaft am Rande des Urstromtales der Elbe. Diese natürliche Dünenlandschaft wurde bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts vom Menschen in großem Maße zerstört. So wurden 1903 große Teile des Sandes zur künstlichen Aufschüttung von Hammerbrook und Billwerder abgebaut. Bis 1907 war der größte Teil der Dünen abgetragen. Aus Sicht des Naturschutzes sind diese Dünen aber auch für den Artenschutz von besonderer Bedeutung.

Ein Beispiel hierfür ist die Heidenelke; die Art gilt in Hamburg als gefährdet. Sie kommt in Boberg auf den Trockenrasen der Binnendünenstandorte vor. Um diese Art zu erhalten ist wiederum der Schutz des Lebensraumes notwendig.

Das jedoch eine bloße Unterschutzstellung nicht ausreicht, zeigt das Beispiel des Warzenbeißers, einer ehemals auf den Trockenrasen in Boberg vorkommenden Heuschreckenart. Sein Lebensraum ist im hohen Maße vom Menschen bedroht.

So stellt gerade in Boberg die **Erholungsnutzung** ein großes Problem dar. Das reicht von freilaufenden Hunden über Lagerfeuer auf den Trockenrasen bis hin zu querfeldein-fahrenden Mountainbikern, die sicherlich auch zum Aussterben der Art in Boberg beigetragen haben. Aber nicht nur die:

Da sind vor allem wieder die **diffusen Nährstoffeinträge,** die die Arten der nährstoffarmen Trockenrasen in ihrer Konkurrenzkraft schwächen. Das heißt, über die Düngung aus der Luft kommt es zu einer Nährstoffanreicherung im Boden, damit zur Ansiedlung wüchsiger konkurrenzkräftiger Pflanzen wie Reitgras und Brennessel – und letztlich zur Verdrängung der Trockenrasenvegetation. Und damit verliert dann z.B. der Warzenbeißer seinen Lebensraum in Boberg. Diese Art gilt seit wenigen Jahren als ausgestorben in Hamburg.

Ein weiteres Hauptziel in Bezug auf die Unterschutzstellung von Gebieten in Hamburg ist

3. Die Erhaltung von Elementen der ehemaligen, strukturreichen Kulturlandschaft mit ihren typischen Lebensräumen wie Trockenrasen, Heiden, Kratts u.a. durch Aufrechterhaltung ihrer Nutzung bzw. Pflege.

Ein Beispiel hierfür ist das **NSG Kirchwerder Wiesen.** Die Kirchwerder Wiesen sind Teil der Jahrhunderte alten Kulturlandschaft der Vier- und Marschlande, im Südosten Hamburgs gelegen. In diesem NSG geht es um die Erhaltung der überwiegend durch landwirtschaftliche Grünnutzung geprägten, weiträumigen und offenen Kulturlandschaft der Elbmarsch der Vierlande, mit ihrem engmaschigen Netz ökologisch wertvoller Gräben und den hierauf angewiesenen Tier- und Pflanzenarten.

Das heißt, das Gebiet wird sehr wohl seit Jahrhunderten vom Menschen genutzt, jedoch in einer weitgehend naturverträglichen Weise. Durch verhältnismäßig extensive Beweidung der Grünländer finden auch heute noch auf den offenen Flächen Wiesenvögel Brutlebensräume. Da eine solche Landwirtschaft heute wirtschaftlich kaum rentabel ist, droht solchen extensiv genutzten Flächen die Vernichtung. Eine Vielzahl von Flächen wurde schon oder wird noch zu Ackerland oder zu Intensivgrünland umgebrochen, bleibt ungenutzt oder fällt anderen Nutzungen zum Opfer (z.B. Bebauung, Erschließung oder Gas- und Ölfelder).

Um dies weitgehend zu verhindern, wurden die Kirchwerder Wiesen mit ihren weitgehend noch intakten Grünländern im Sommer 1993 als NSG unter Schutz gestellt. Was aber seitens einiger ansässiger Landwirte zu lautem Protest führte.

Das Wohlwollen der Landwirte ist jedoch gerade für den Naturschutz auf landwirtschaftlich genutzten Flächen unabdingbar. So ist die Erhaltung des artenreichen Grünlands und der Vielfalt der äußerst wertvollen Gräben nur durch die Pflege durch die Landwirte zu erreichen.

Das heißt, hier muß Naturschutz mit Landwirtschaft einhergehen, eine sinnvolle Kooperation ist notwendig.

Dies wird derzeit durch die **Extensivierung** angestrebt, wo Landwirte Flächen naturverträglich – bei Zahlung eines finanziellen Ausgleiches – nutzen können.

Ein weiteres Ziel des Flächenschutzes in Hamburg ist die

4. Erhaltung von Eiszeitlichen Geländeformen und Fundstätten der Frühgeschichte.

Als Beispiel für eine alte Kulturlandschaft mit eben diesen Bestandteilen kann die **Fischbeker Heide** dienen. Sie ist mit 773 ha eines der größten NSG's Hamburgs und wurde bereits 1948 zunächst als LSG unter Schutz gestellt. Landschaftlich geprägt wurde das Gebiet als Grundmoränenzug der vorletzten Vereisung und durch die bäuerliche Kultur der Schnurkeramiker oder Einzelgrableute vor ca. 2.000 Jahren.

3. Landschaftsschutzgebiete

Die Ausweisung von LSG's diente früher vorrangig der Erhaltung des Landschaftsbildes bzw. der Erholungsnutzung. Heute zunehmend angestrebt ist die
Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.
Der Schutz der Naturgüter Boden, Wasser und Luft gilt als Grund für die Festsetzung von LSG's.

Über Landschaftsschutzgebiete soll – laut der Studie Umwelt 2000 der Hamburger Umweltbehörde – ein *umfassender Ökosystemschutz* erreicht werden.

Hauptintention des Flächenschutzinstruments LSG ist die langfristige Sicherung der Kulturlandschaft vor Belastungen durch Nutzungsänderungen. Es geht um die Erhaltung des Gebietes als Gesamtheit, des Landschaftsbildes als gebietsbezogene Ganzheit und um die Sicherung des Erholungswertes durch eine Kombination besonderer natürlicher und landschaftlicher Vorzüge.

Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete haben derzeit eine Fläche von 17.145,5 ha, das entspricht einem Flächenanteil von 23 % der Landesfläche.

Dazu gehört ein Teil des nördlichen Elbufers zwischen Altona und Wedel. Der Strand erscheint dem Betrachter zum Teil noch sehr naturnah, auch wenn im Sommer der Erholungsdruck recht stark ist.

Problematischer ist da der Uferverbau, z.B. durch private Gebäude, die zum Teil bis an die Wasserkante gebaut sind. Und traurig ist dann, was nach einem schönen Tag an Müll durch Erholungssuchende zurückbleibt. Hier wurde der Auftrag, rücksichtsvoll und schonend mit der Natur umzugehen, noch nicht verstanden.

Das heißt, die Vergangenheit hat gezeigt, daß die Ausweisung von LSG's alleine nicht ausreicht. Das Hineinwachsen von unverträglichen Nutzungen in die LSG's ist gerade im Hamburg ein herausragendes Problem. So werden die Landschaftsschutzgebiete derzeit in Hamburg auch ketzerisch als „Bauerwartungsland" bezeichnet. Die Bearbeiter, in den Behörden, sind weniger damit beschäftigt neue Flächen auszuweisen, als LSG-Flächen für die Bebauung aufzuheben. Denn gerade in Hamburg sind die Flächenansprüche anderer Nutzungen extrem – Verlust von Flächen für den Naturschutz!

4. Naturdenkmale

Einzelschöpfungen der Natur sind nach § 19 HmbNatSchG geschützt, z.B. Bracks, kleine Moore ... Kleinflächiger Naturschutz!

5. Geschützte Biotope

Bei Novellierung des BNatSchG wurde die Kategorie Geschützte Biotope eingeführt. Bestimmte Lebensräume werden nach dem BNatSchG § 20c als Biotope generell geschützt. Hier geht es um einen Lebensraumschutz außerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten. Bestimmte Biotope wie Moore, Sümpfe, Röhrichte und viele andere sind generell gesetzlich geschützt. Es wurde eine Liste mit den geschützten Biotopen aufgestellt, die generell vor Eingriffen geschützt sind.

Eine Umsetzung durch das jeweilige Landesrecht ist möglich. So sind in Schleswig-Holstein Biotope nach § 15a als gesetzlich geschützte Biotope ausgewiesen. Auch hier findet also ein *gesetzlicher Lebensraumschutz ohne die Ausweisung von Schutzgebieten* statt.

In Hamburg wird im Rahmen der geplanten Novellierung des Hamburgischen Naturschutzgesetzes ebenfalls angestebt den Schutz bestimmter Biotope gesetzlich zu verankern.

6. Stadtgrün

Das Stadtgrün hat gerade in Großstädten eine besondere Bedeutung und ist oft wertebestimmend für die Wohnorte der Menschen. Es bestehen weitreichende Anforderungen an das öffentliche Grün wie:

- Verbesserung des Stadtklimas,
- Lärmminderung und Filterung von Schadstoffen aus der Luft ...

Dem steht jedoch die zunehmende Versiegelung und der Verbau offener Flächen in Hamburg gegenüber. Es muß also unbedingt für die Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit von Stadtgrün Sorge getragen werden, zumal diese Flächen von bestimmten Pflanzen und Tieren auch als Ersatzlebensräume angenommen werden und damit im eigentlichen Stadtgebiet eine wichtige Funktion für den Artenschutz erfüllen. Der Wert öffentlicher und privater Grünflächen in der Stadt ist nicht zu übersehen.
Beispiele für Stadtgrün:
Hinterhof in Hamburg,
Jenischpark mit alten Baumriesen.

Persönliches Resümee

Ich habe hiermit nur einen kleinen Teil der angestrebten Realisierung der Leitbilder des Naturschutzes in Hamburg aufgezeigt. Und es wird schnell deutlich, wie schwer und problematisch es doch ist, die hochgesteckten Ziele, mit denen ich weitgehend übereinstimme, durchzusetzen.

Gerade in Hamburg scheinen die Ansprüche der Wirtschaft das Streben des behördlichen Naturschutzes zu erdrükken.

Somit muß der Schutz der Natur, der Schutz der belebten Umwelt, dringend einen höheren Stellenwert bekommen.

Dies kann der behördliche Naturschutz allein nicht leisten!

Ich denke für einen nachhaltigen Schutz der belebten Umwelt ist zunächst ein Umdenken in der Bevölkerung notwendig.

Das derzeit vorherrschende und eingangs beschriebene Konsumdenken und Konsumverhalten, mit der einhergehenden Entfremdung der Natur, kann nicht mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen einhergehen.

Auch das fortwährende Streben nach wirtschaftlichem Wachstum widerspricht einer Annäherung an die Natur.

Hier müssen neue Wertvorstellungen greifen, ein Bewußtseinswandel einsetzen!

So heißt es im Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland (Stand 9.95):
Die umweltpolitischen Strategien orientieren sich an den Leitbildern der Bewahrung der Schöpfung, der sozialen Marktwirtschaft in ökologischer Verantwortung ...
Hier steht geschrieben:

> *„Der Mensch ist als Teil der Schöpfung eingebunden in die ihn umgebende Natur, für deren Schutz und Erhalt er ebenso Verantwortung trägt wie für sich und seine Mitmenschen. Die Sorge um die Natur in ihrer ganzen Vielfalt ist Ausdruck der Achtung vor der Schöpfung, die dem Menschen zur Bewahrung und Pflege anvertraut ist."*

Die Bewahrung der Schöpfung in sozialer Verantwortung halte auch ich für unbedingt erstrebenswert. Nur reichen Worte allein wohl kaum aus.

Mein Wunsch ist vielmehr, daß alle Bürgerinnen und Bürger erkennen, warum eine intakte Natur so wichtig für uns ist, daß die Lebensqualität nicht durch Konsumgüter, sondern durch eine intakte Natur erhöht wird. Hamburg wäre ohne die Rothirschbrunft und Kranichbalz im Duvenstedter Brook, die Störche in den Vier- und Marschlanden, die Tausenden von Wat- und Wasservögeln im Mühlenberger Loch und die Fischvielfalt in der sich erholenden Elbe sicherlich ein Stück ärmer!

Dabei sollte der Mensch wieder Teil der Natur werden – das heißt, seinen Platz in einer lebens- und erlebenswerten Umwelt finden.

Es geht letzlich darum, darüber nachzudenken, was wir wirklich brauchen, um uns wohlzufühlen.

Was tut jedem einzelnen von uns wirklich gut – und auch unserer belebten Umwelt?

Fragen denen wir, denke ich, auch im weiteren Verlaufe des Seminars nachgehen werden.

Ich meine hier hat die Aufklärung und Umweltbildung eine zentrale Funktion!

Die Umweltbildung und Naturpädagogik sollte den Menschen helfen, sich der Natur wieder zu nähern und ihren Wert zu erkennen.

Kindern sollen positive Naturerlebnisse als Alternative zum stundenlangen Verharren vor dem Gameboy ermöglicht werden. Erwachsene sollen an die Schönheiten der Natur herangeführt werden – und gleichzeitig von der Notwendigkeit eines sorgsamen Umganges mit ihr überzeugt werden.

Es geht darum, daß wir den Wert der Natur an sich, ihre Bedeutung für uns und unsere Mitmenschen wieder erkennen.

Und daraus folgt letzlich, denke ich, der Einsatz für eine lebens- und erlebenswerte Umwelt und für eine intakte Natur! Und damit wäre auch eine reale Annäherung an die eingangs genannten Ziele des Naturschutzes in Hamburg möglich!

Literatur

Umweltatlas Hamburg, Umweltbehörde Hamburg, 1994.

Bundesnaturschutzgesetz von 1976 in der Fassung von 1987.

Hamburger Naturschutzgesetz vom Juli 1981.

Artenschutzprogramm, Teil des Landschaftsprogrammes, Stadtentwicklungsbehörde, Umweltbehörde Hamburg, 1994/1995.

Organigramm des Naturschutzamtes Hamburg, Umweltbehörde, 1994/1995.

Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland, 1995.

Umwelt 2000, Entwurf der Umweltbehörde Hamburg, Juni 1991.

Anschrift der Verfasserin

Diplom-Biologin
Heike Markus-Michalczyk
Dudenweg 14d
22117 Hamburg

Veröffentlichungen aus der NNA

Mitteilungen aus der NNA*

1. Jahrgang (1990)

Heft 3: Themenschwerpunkte
- Landschaftswacht: Aufgaben, Vollzugsprobleme und Lösungsansätze
- Naturschutzpädagogik
- Belastung der Lüneburger Heide durch manöverbedingten Staubeintrag
- Auftreten und Verteilung von Laufkäfern im Pietzmoor und Freyerser Moor

Heft 4: Kunstausstellungskatalog „Integration"

2. Jahrgang (1991)

Heft 1: Themenschwerpunkt
- Das Niedersächsische Moorschutzprogramm – eine Bilanz – 23./24. Oktober 1990 in Oldenburg

Heft 3: Themenschwerpunkte
- Feststellung, Verfolgung und Verurteilung von Vergehen nach MARPOL I, II und V
- Synethie und Alloethie bei Anatiden
- Ökologie von Kleingewässern auf militärischen Übungsflächen
- Untersuchungen zur Krankheitsbelastung von Möwen aus Norddeutschland
- Ergebnisse des „Beached Bird Survey"

Heft 5: Themenschwerpunkte
- Naturschutz in der Raumplanung
- Naturschutzpädagogische Angebote und ihre Nutzung durch Schulen
- Extensive Nutztierhaltung
- Wegraine wiederentdecken
- Fledermäuse im NSG Lüneburger Heide
- Untersuchungen von Rehwildpopulationen im Bereich der Lüneburger Heide

Heft 7: Beiträge aus dem Fachverwaltungslehrgang Landespflege für Referendare der Fachrichtung Landespflege aus den Bundesländern vom 1. bis 5. 10. 1990 in Hannover

3. Jahrgang (1992)

Heft 1: Beiträge aus dem Fachverwaltungslehrgang Landespflege (Fortsetzung)
- Landwirtschaft und Naturschutz
- Ordnungswidrigkeiten und Straftaten im Naturschutz

Heft 2: Themenschwerpunkte
- Allgemeiner Biotopschutz – Umsetzung des § 37 NNatG
- Landschaftsplanung der Gemeinden
- Bauleitplanung und Naturschutz
- Natur produzieren – ein neues Produktionsprogramm für den Bauern
- Ornithopoesie
- Vergleichende Untersuchung der Libellenfauna im Oberlauf der Böhme

4. Jahrgang (1993)

Heft 1: Themenschwerpunkte
- Naturnahe Anlage und Pflege von Rasen- und Wiesenflächen
- Zur Situation des Naturschutzes in der Feldmark
- Die Zukunft des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide

Sonderheft „Einer trage des Anderen Last" 12782 Tage Soltau-Lüneburg-Abkommen

Heft 2: Themenschwerpunkte
- Betreuung von Schutzgebieten u. schutzwürdigen Biotopen
- Aus der laufenden Projektarbeit an der NNA
- Tritt- und Ruderalgesellschaften auf Hof Möhr
- Eulen im Siedlungsgebiet der Lüneburger Heide
- Bibliographie Säugetierkunde

Heft 3: Themenschwerpunkte
- Vollzug der Eingriffsregelung
- Naturschutz in der Umweltverträglichkeitsprüfung
- Bauleitplanung und Naturschutz

Heft 4: Themenschwerpunkte
- Naturschutz bei Planung, Bau u. Unterhaltung von Straßen
- Modelle der Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft
- Naturschutz in der Landwirtschaft

Heft 5: Themenschwerpunkte
- Naturschutz in der Forstwirtschaft
- Biologie und Schutz der Fledermäuse im Wald

Heft 6: Themenschwerpunkte
- Positiv- und Erlaubnislisten – neue Wege im Artenschutz
- Normen und Naturschutz
- Standortbestimmung im Naturschutz

Aus der laufenden Projektarbeit an der NNA
- Pflanzenkläranlage der NNA – Betrieb und Untersuchungsergebnisse

5. Jahrgang (1994)

Heft 1: Themenschwerpunkte
- Naturschutz als Aufgabe der Politik
- Gentechnik und Naturschutz

Heft 2: Themenschwerpunkte
- Naturschutzstationen in Niedersachsen
- Maßnahmen zum Schutz von Hornissen, Hummeln und Wespen
- Aktuelle Themen im Naturschutz und in der Landschaftspflege

Heft 3: Themenschwerpunkte
- Naturschutz am ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen
- Militärische Übungsflächen und Naturschutz
- Naturschutz in einer Zeit des Umbruchs
- Naturschutz im Baugenehmigungsverfahren

Heft 4: Themenschwerpunkte
- Perspektiven und Strategien der Fließgewässer-Revitalisierung
- Die Anwendung von GIS im Naturschutz

Aus der laufenden Projektarbeit an der NNA
- Untersuchungen zur Fauna des Bauerngartens von Hof Möhr

6. Jahrgang (1995)

Heft 1: Themenschwerpunkte
- Zur Situation der Naturgüter Boden und Wasser in Niedersachsen
- Projekte zum Schutz und zur Sanierung von Gewässerlandschaften in Norddeutschland
- Nachwachsende Rohstoffe – letzter Ausweg oder letztes Gefecht

Heft 2: Themenschwerpunkte
- Bauleitplanung und Naturschutz
- Situation der unteren Naturschutzbehörden
- Aktuelle Fragen zum Schutz von Wallhecken

Heft 3: Themenschwerpunkte
- Fördermaßnahmen der EU und Naturschutz
- Strahlen und Türme – Mobilfunk und Naturschutz
- Alleen – Verkehrshindernisse oder kulturelles Erbe

---

* ***Bezug über die NNA; erfolgt auf Einzelanforderung. Alle Hefte werden gegen eine Schutzgebühr abgegeben (je nach Umfang zwischen 5,– DM und 20,– DM).***

Veröffentlichungen aus der NNA

Sonderheft

3. Landesausstellung – Natur im Städtebau, Duderstadt '94
Themenschwerpunkte
- Umweltbildung in Schule und Lehrerausbildung
- Landschaftspflege mit der Landwirtschaft
- Ökologisch orientierte Grünpflege an Straßenrändern

7. Jahrgang (1996)

Heft 1: Themenschwerpunkte
- Kooperation im Natur- und Umweltschutz zwischen Schule und öffentlichen Einrichtungen
- Umwelt- und Naturschutzbildung im Wattenmeer

Heft 2: Themenschwerpunkte
- Flurbereinigung und Naturschutz
- Bioindikatoren in der Luftreinhaltung

8. Jahrgang (1997)

Heft 1: Themenschwerpunkte
- Natur- und Landschaftserleben – Methodische Ansätze zur Inwertsetzung und Zielformulierung in der Landschaftsplanung
- Ökologische Ethik

NNA-Berichte*

Band 2 (1989)

Heft 1: Eutrophierung – das gravierendste Problem im Umweltschutz? · 70 Seiten
Heft 2: 1. Adventskolloquium der NNA · 56 Seiten

Band 3 (1990)

Heft 1: Obstbäume in der Landschaft / Alte Haustierrassen im norddeutschen Raum · 50 Seiten

Band 5 (1992)

Heft 1: Ziele des Naturschutzes – Veränderte Rahmenbedingungen erfordern weiterführende Konzepte · 88 Seiten
Heft 2: Naturschutzkonzepte für das Europareservat Dümmer – aktueller Forschungsstand und Perspektiven · 72 Seiten
Heft 3: Naturorientierte Abwasserbehandlung · 66 Seiten

Band 6 (1993)

Heft 1: Landschaftsästhetik – eine Aufgabe für den Naturschutz? · 48 Seiten
heft 2: „Ranger" in Schutzgebieten – Ehrenamt oder staatliche Aufgabe? · 114 Seiten
Heft 3: Methoden und aktuelle Probleme der Heidepflege · 80 Seiten

Band 7 (1994)

Heft 1: Qualität und Stellenwert biologischer Beiträge zu Umweltverträglichkeitsprüfung und Landschaftsplanung · 114 Seiten
Heft 2: Entwicklung der Moore · 104 Seiten
Heft 3: Bedeutung historisch alter Wälder für den Naturschutz · 159 Seiten
Heft 4: Ökosponsoring – Werbestrategie oder Selbstverpflichtung · 80 Seiten

Band 8 (1995)

Heft 1: Abwasserentsorgung im ländlichen Raum · 68 Seiten
Heft 2: Regeneration und Schutz von Feuchtgrünland · 129 Seiten

Band 9 (1996)

Heft 1: Leitart Birkhuhn – Naturschutz auf militärischen Übungsflächen · 130 Seiten
Heft 2: Flächenstillegung und Extensivierung in der Agrarlandschaft – Auswirkungen auf die Agrarbiozönose · 73 Seiten
Heft 3: Standortplanung von Windenergieanlagen unter Berücksichtigung von Naturschutzaspekten · 54 Seiten

* *Bezug über die NNA; erfolgt auf Einzelanforderung. Alle Hefte werden gegen eine Schutzgebühr abgegeben (je nach Umfang zwischen 5,– DM und 20,– DM).*